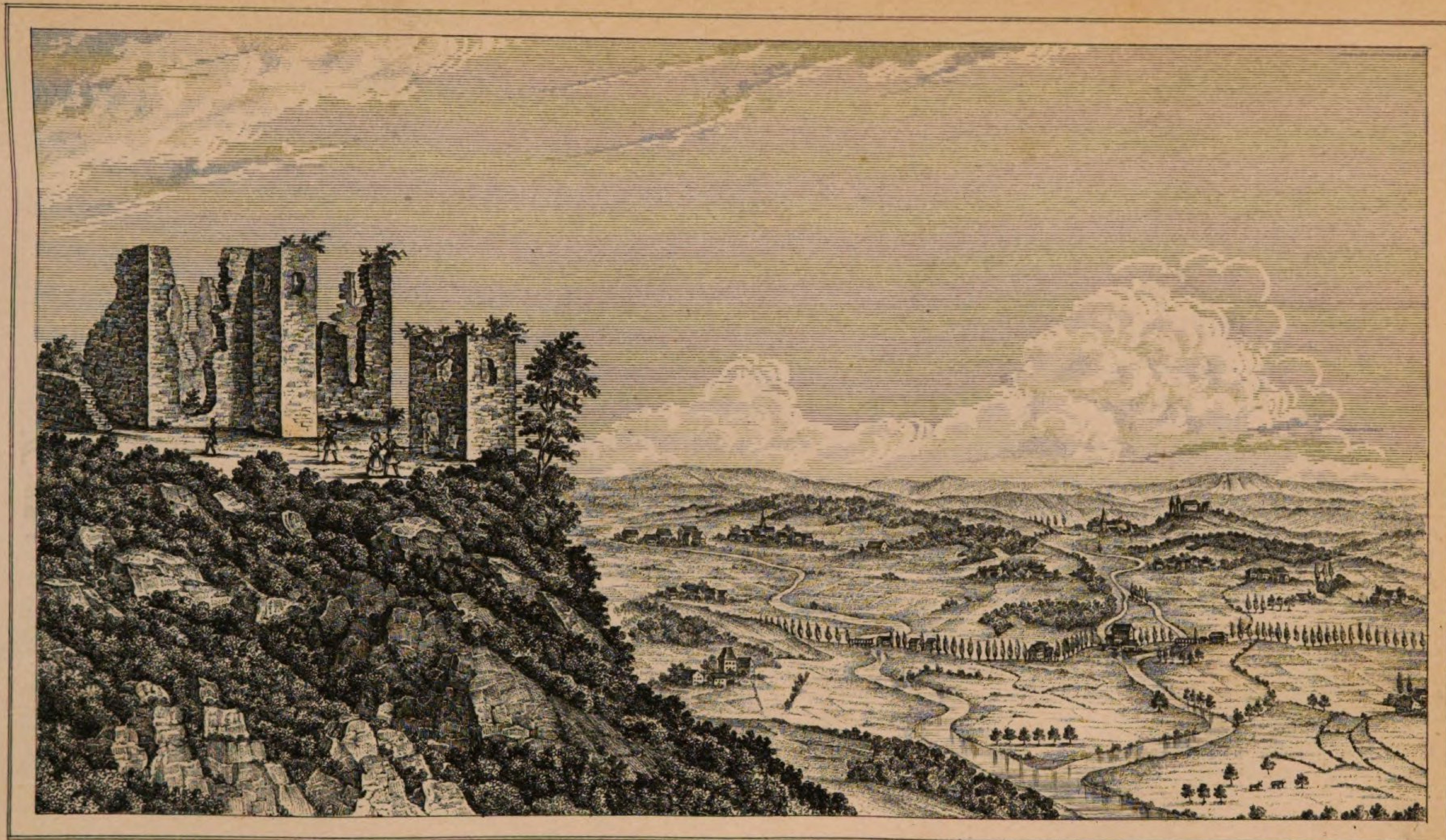


Ed. Schulte del. u. sculp.

Lith. Anst. v. J. Peters & Co. i. Hagen.

HOHEN-SYBURG

Das

alte westphälische Sachsenland,

die

Ruine Hohensyburg a. d. Ruhr

und der

Heerführer Wittekind,

im

Zusammenhange ihrer Geschichte dargestellt.

Nebst

einer historisch-pittoresken Uebersicht aller denkwürdigen Orte der Ruhrgegend.

Ein

Buch für das westphälische Volk und die Besucher Hohensyburgs

von

C. Brocksieper.

Mit einer lithographirten Ansicht von Hohensyburg.

Selbstverlag des Verfassers.
Gedruckt und in Commission bei G. Butz in Hagen.

1853.

Seinen

ehemaligen Prinzipalen und Schülern

an der

Ruhr und in Westphalen,

dem

frühern Abgeordneten

Herrn Gutsbesitzer Carl Funcke

zu

Hausen bei Herdecke,

sowie

allen seinen vertrauten Freunden

auf

sogenannter rother Erde

liebevoll gewidmet

vom

Verfasser.

ehemaligen Prinzipalen und Gönnern

Verfasser.

Gesprochen hab' ich viel mit Euch, Ihr Trauten!
Von Wahrheit, Freiheit und was Edel heißt;
Den Lauf der Welt wir oft im Geist anschauten
Wie er in Curvenbahnen stets gegleis't;
Am „Seinsgesetze“ wir uns dann erbauten,
D'rob Alles immer mehr zur „Rundung“ kreis't:
So daß trotz aller finstern Macht Gebärden
Das Licht zur Mitte doch mehr kam auf Erden!

Viel sprachen wir vom theuern Heimathlande,
Den Trümmern rings aus längst vergang'ner Zeit,
Wo Ritter einstens schier gehaus't zur Schande —
Der Ein' dem Andern nahm die Herrlichkeit!
Daß kein Gesetz zu zügeln sie im Stande,
Indem ihr Vorrecht war gedieh'n zu weit;
Und daß solch Weh' durch Herrscher selbst gekommen,
Die einst dem Volk sein gutes Recht genommen.

Daß, weil sie Einzelnen zum Darlehn reichten,
Was Tausenden man von dem Recht entnahm,
Nur scheinbar dies ihr Herrschen half erleichten,
Indem des Volkes Triebkraft wurde lahm;
Daß sich vor Ritterhelmen Kronen neigten,
Weil Letzt'rer Macht hinfort um's Anseh'n kam;
Daß also Herrschlust schuf histor'sche Rechte,
Wodurch selbst Kaiser einstens wurden Knechte!

Daß so vor tausend Jahren in Westphalen
Das letzte Gleichheitsrecht zu Grabe ging,
Und ein Naturvolk den Tribut bezahlen
In Knechtschaft mußte, die es nun umfing —

Wohl dau'rten wir's! — doch auch zu andern Malen
Sah'n wir der Raup' entsteh'n den Schmetterling; --
Sah'n aus der starren Puppe mit Vergnügen
Das rechte Sein zum höhern Licht auffliegen.

Und so bedachten wir auch also stetig:
Daß in dem Bildungsgang der Menschenwelt
Wohl oft zu ihrer Zeit auch Fesseln nöthig,
Weil's wahre Leben so den Keim erhält;
Daß aber, wenn der Keim zum Sein wird thätig,
Ob seinem Drang die Fesselform zerfällt,
Und so mithin einst Alles blüht zum Guten —
Selbst wo man noch das Volk regiert mit Knuten!

„Daß stets die Welt — im ewigen Gerichte —
Gesühnet werd' durch ihren Gang der Zeit,“
Dies glaubten wir — und nicht nur im Gedichte
Sei's Wahrheit uns in Freude wie im Leid!
Hiervon auch zeugt des „Sachsenvolks Geschichte,“
Die Euch, Ihr Freunde! hiermit sei geweiht,
Les't sie, um d'rin Westphalens Bild zu schauen,
Des erstern Landstrichs unter Deutschlands Gauen.

Seid Ihr doch selber auch Westphalens Söhne,
Die sich als Sprossen jenes Volks bezeigt,
Das ungebildet schon in schönster Schöne
Der schlichten Tugend höchsten Grad erreicht! —
Den Vätern nach! daß sich Eu'r Erbland kröne,
Und ihm der Schmuck der Bravheit nicht entweiht!
Ja, habt das „Sachsenvolk“ stets im Gedächtniß —
Sein „hoher Syberg“ mahn' als Geist'svermächtniß! —

Im Spätsommer 1853.

C. Br.

Prospektus,

mit welchem

die Einladung zur Subscription eröffnet worden.

Unter dem vorstehenden Titel („das alte westphälische Sachsenland ꝛc.“) hat der Unterzeichnete vorlängst eine Schrift bearbeitet, welche nicht nur für jeden gebildeten Westphalen, sondern auch überhaupt für jeden deutschen Geschichts- und Vaterlandsfreund, vorzüglich aber für die Umwohner und Besucher Hohensyburgs von nicht geringem Interesse sein dürfte.

Nachdem in derselben zunächst die gesammte Urgeschichte unserer deutschen Vorfahren in kurzen Umrissen verzeichnet, geht sie insbesondere zu dem Leben und Treiben der westphälischen Völkerschaften, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen „die Sachsen“ sich verbündet, über. Sie sucht nach römischen, fränkischen und spätern alten deutschen Schriftstellern (mit Berücksichtigung neuerer Historiker ꝛc.) ihre bürgerliche Einrichtung und Verfassung, ihre geistige und materielle Lebensweise, namentlich ihre Religion, Sitten und Gebräuche ꝛc. — mit einem Worte: **ihre ganze Kultur** — auf's Getreueste zu schildern, und stellt sodann ihre Kämpfe mit den benachbarten Franken dar, unter deren Herrscher Karl dem Großen sie jedoch endlich nach langjährigem hartnäckig-braven Widerstande der Uebermacht erliegen und ihre althergebrachte germanische Freiheit einbüßen mußten.

Nächst der Sachsenveste Eresburg an der Diemel spielt die Veste Hohensyburg an der Ruhr mit ihrem damaligen Besitzer und Heerführer Wittekind in jenem Kampfe die Hauptrolle; weshalb der Verfasser nicht allein alles Dasjenige, was sich auf Hohensyburg und Wittekind mit historischer Gewißheit gründet, sondern auch eben Alles, was auf Sagen und Tradition fußet, mit vieler Mühe hervorgesucht hat, um somit nicht blos ein trockenes Geschichtswerk, sondern auch eine in Beziehung auf vaterländische Romantik wohl lesenswerthe Schrift — also ein **Buch für das westphälische Volk** — zu liefern. — Sodann aber wird auch ferner dargethan, welche Einrichtungen Westphalenland nach jenem Falle annehmen mußte, und was sich mit Hohensyburg, namentlich in der spätern Ritterzeit, muthmaßlich weiter ereignet hat. —

Zugleich muß hierbei bemerkt werden, daß der Verfasser — welcher seit längern Jahren viel an der Ruhr in der Nähe der besagten Ruine Hohensyburg als Haus- und Privatlehrer gelebt hat — derzeit öfters von dortigen Freunden aufgemuntert wurde, über Hohensyburg und Wittekind eine zusammenhängende Geschichte zu schreiben, indem es trotz unserer reichhaltigen Literatur an einem solchen Buche noch gänzlich fehle und wornach — besonders von den vielen fremden Besuchern Hohensyburgs — häufige Nachfrage geschehe. Diese Arbeit aber wurde, weil die dazu erforderlichen Materialien und Hülfsmittel nur mit vieler Mühe zusammen zu bringen waren, erst im Jahre 1847 unternommen und sollte sodann im Frühjahr 1848 der Presse übergeben werden. Durch die inzwischen eingetretenen politischen Unruhen jedoch, wo Aller Augen nur auf Tagesliteratur sich richteten, mußte dieses Vorhaben einstweilen gestundet werden. Gegenwärtig aber, da nach überstandener Krisis sich die Gemüther wieder gesammelt, hofft man auf dem Wege der Subscription dasselbe wieder aufnehmen zu dürfen und wird somit um eine rege Theilnahme hiermit sehr gebeten. —

Da, wie gesagt, diese Schrift vor dem bekannten Märzsturme verfaßt wurde, so hat sie natürlicherweise mit aller spätern politischen Parteilichkeit nichts zu schaffen, wiewohl sie in wahrheitstreuer Freimüthigkeit das stattgefundene Freiheitsleben

unserer alten biedern westphälischen Vorfahren, ohne daß neben dem Guten das Schlechte verschwiegen ist, ziemlich ausführlich bespricht. Für alle jetzigen politischen Parteien dürfte also dieses Buch ein ruhiger Spiegel der Lehre sein, um in politisch-socialer Hinsicht Falsches und Wahres zu unterscheiden.

NB. Diesem Vorstehenden wird gegenwärtig noch hinzugefügt, daß die im vorigen Winter und Frühjahr unternommene Subscription auf dieses Buch im meist engern Umkreise dergestalt reichhaltig ausgefallen — wofür den resp. Theilnehmern hiermit gedankt werde! — so daß man nicht nur kein Bedenken mehr getragen, die Schrift unter die Presse zu geben, sondern der Verfasser auch den hinzugefügten „**Anhang**" (Abschnitt VII.) nach jener Zeit neubearbeitet und ungeachtet der kostspieligern Ausstattung bei dem gering gestellten Subscriptionspreise doch weit vollständiger gegeben hat, als anfänglich seine Absicht gewesen. Daß hierdurch das Buch nicht nur an Stärke, sondern auch an interessanten Mittheilungen über die umliegenden Orte der Ruhrgegend zugenommen habe, ist selbstredend; jedoch mußte sich auch eben hierdurch die Vollendung des Druckes um einige Wochen verzögern — was aber somit hoffentlich jeder einsichtsvolle Subscribent gewiß entschuldigen wird.

Erdlen bei Halver, im October 1853.

C. Brocksieper.

Inhalts-Uebersicht.

Anhang.

Einleitendes Vorwort.

Du weißt, lieber Leser, daß Deutschland, unser theures Vaterland, das Herz der sich stets verjüngenden Jungfrau Europa ist. Doch nicht nur seiner geographischen Lage nach ist es dies, sondern auch hinsichtlich seiner ewig bedeutungsvollen Geschichte. Deutschland ist unter allen europäischen Ländern eben dasjenige, welches seit seiner ersten Völkerexistenz bis zu gegenwärtigem Augenblicke — trotz seiner Zersplitterung — doch dem Geiste nach eine nationale Einheit geblieben, indem es seine Sprache und seinen Sinn für's Recht stets treu bewacht und hierdurch gleichsam als Schöpfer und späterhin als Pulsader aller gegenwärtigen kultivirten Staatenvereine hocherhaben dasteht. Deutschland ist es ja, was zum Sturze des großen Römerreichs und somit auch des morschen Alterthums am meisten beigetragen, auf dessen Trümmern die spätern Reiche aufgewachsen, die in ihren Sprachen — selbst die südlichern nicht ganz ausgeschlossen — zeigen, daß sie mehr oder weniger Sprößlinge und Pflegekinder der „Germania" sind.

Unter allen Großthaten unserer deutschen Vorfahren aber sind die am ewigdenkwürdigsten, welche im nordwestlichen Theile ihres Landes — in unserm Westphalen — stattgefunden. Man denke an die „Hermannsschlacht" im Teutoburger Walde, (in der Gegend von Detmold bis Paderborn) wo es sich um

das Fortbestehen ihrer politischen Freiheit und rein gebliebene Ursprache gehandelt. Man denke an die spätern großen Kämpfe zwischen den „Franken und Sachsen", (deren Schauplatz insbesondere zwischen der Ruhr, Diemel und Weser zu suchen) wo nicht nur die Freiheit, sondern auch die Religion, das heiligste und theuerste Gut jedes edlen Menschen, auf dem Spiele stand, und das wo göttliche Licht, wenn auch nicht mehr rein, doch die Finsterniß endlich überwältigen mußte. Man denke endlich an das unerbittliche Gericht der „heiligen Vehme," welches ebenfalls nur auf s. g. westphälischer rother Erde rechte Wurzel gefaßt und sein Entstehen den altsächsischen Gaugerichten zu verdanken hat; es war eine edel-kühn ergriffene Selbsthülfe des Volksgeistes, um selbst da noch Recht und Gerechtigkeit aufrecht zu halten, wo ihm diese Kleinodien von wilden Raubrittern unter die Füße getreten und von verwegenen Frevlern sogar seinen Fürsten Hohn und Schimpf geboten wurde.

Mithin haben unsere deutschen Urväter auf westphälischem Boden für das Edelste, für Freiheit, Religion und Recht gestritten und meist auch gesiegt, so daß nicht nur unser Vaterland, sondern sogar das gesammte Europa mit der Zeit vorzugsweise durch sie auf eben denjenigen Höhenpunkt gebracht worden, worauf man es jetzt anstaunt. Mit demselben Rechte, mit dem man das als ein Ganzes betrachtete Deutschland „das Herz von Europa" nennt, mit demselben Rechte kann man füglich auch sein Westphalen als die „Herzkammer" besagter Jungfrau ansehen. Eben aus ihm ist ja, gleichsam durch drei verschiedene Pulsadern, das rechte Lebensblut zuerst ausgegangen, was den ganzen Körper belebt und noch immerfort auf's Neue verjünget.

Unter diesen Triebadern mag aber eben diejenige, welche die „Sachsenkriege" verursacht, gewiß die bedeutendste und interessanteste zu nennen sein. Für alle edlen Westphälinger ist sie es besonders, deren Quell gleichsam in's ewige Geistesleben

fortsprudelt! — Auch giebt es Nichts, was von Händen alter Vorfahren an den Hermannskampf erinnert und ebenso sind nur wenige anschauungswürdige Ueberreste in Betreff der sehr in Dunkel gehüllten Vehmsitzungsorte vorhanden; der **hohe Syberg** aber, der unter Wittekinds Hoheit als Sachsenveste gedient und aus grauer Zeit mächtige Schlossestrümmer auf seinem stolzen Haupte trägt, schaut noch jetzt weit in's Westphalenland hinein, und ist ein ewiger Mahner an Freiheit, Religiosität und Licht.

Mag er denn als Solcher auch in unserer viel bewegten Zeit allen starren Finsterlingen zur Warnung, und allen edlen Licht- und Wahrheitsfreunden zur Ermunterung sein gekröntes tausendjähriges Haupt nicht umsonst erheben! Möge er allen sinnigen Geschichts- und Naturfreunden, welche sich in seiner frischen Höhenluft ergehen und auch wohl bei gefüllten Pokalen der Vorwelt gedenken, nicht nur einen vorübergehenden Leibes-, sondern auch einen wahrhaft bleibenden Geistesgenuß gewähren! Mögen überhaupt alle seine Besucher ihren Blick auf die tiefuntenliegende rege Umgebung versenken und sich über allen Zeitenwechsel und alles niedere Erdengetreibe erhaben fühlen! — Möge, wer an der Seite einer Heißgeliebten nach dieser Höhe wallfahrtet und dessen Herz vor lauter Seligkeit solcherlei Betrachtungen nicht zulassen sollte, doch wenigstens mit Wonnegefühl an die heilige Liebe und eheliche Treue Derer gedenken, welche einst, vielleicht von ihren Herzensfesslerinnen angefeuert, daselbst zur Aufrechthaltung ihrer Freiheit und häuslichen Glücks so tapfer gekämpft und gerungen. Möge aber, wer da kommt mit „stummem Harme," weil ihm mit einer Holden auch sein Himmelreich davongelaufen, sich traurigen Herzens an die Ruine setzen und von da hinunter zum „Jungfernsprunge" schauen, wie Roland nach seinem Nonnenwerth. Nicht lange kann's ja währen, so wird sich unter den vielen auf der Höhe sich einfindenden

süßen Wesen doch gewiß Eins zeigen, das sein zerrüttetes Herz wieder zu heilen vermag.

Möge denn endlich aber auch nachfolgende Darstellung dazu beitragen, daß Unkundigen der Schleier über dem großen Geschichtsdrama, welches in unserm Westphalen, sowie auf und um Syburg, aufgeführt worden, möglichst gelüftet und alles auf blinder Sage beruhende Irrthümliche berichtigt werde. — Daß man sich an die Tugenden und Thaten unserer westphälischen Vorältern mit Freuden erinnere, daß Hohensyburgs und Wittekinds Ruhm rechte Würdigung finde und daß der Pilger nach der Ruine sich über alles Interessehabendes gehörig orientiren könne, ist ja der Zweck dieser Blätter.

Daß übrigens bei deren Bearbeitung eben nicht mit Leichtfertigkeit zu Werke gegangen, sondern wohl die meisten auf Altsachsenland und Hohensyburg rc. Bezug habenden Schriften — die jedoch hinsichtlich des Letztern an historischen Factas sehr dürftig — gehörig mit einander verglichen und benutzt worden, wird der Leser finden. Zugleich hat es sich der Verfasser auch zur Pflicht gemacht, alle Hohensyburg benachbarten altmerkwürdigen Orte in der Kürze anzudeuten, um somit Allen ein von dieser Altsachsenveste aus betrachtetes Panorama zu bieten. — Doch seine Aufgabe war in mancher Hinsicht nicht wenig schwierig und glaubt er somit einer nachsichtsvollen Beurtheilung entgegen sehen zu dürfen.

Geschrieben an der Ruhr, im Herbst 1847.

Der Verfasser.

I.

Das zu gegenwärtigem Zweck aus der Vorgeschichte Wissensnöthige.

Nach vorstehender Einleitung könnte hier gleich zur nähern Beschreibung des alten Sachsenlandes übergegangen werden, dürften wir voraussetzen, daß alle Leser mit der alten deutschen Geschichte derart vertraut seien, um nicht die Einrichtungen anderer germanischen Völkerschaften, z. B. die der Sueven, mit denen der spätern Sachsen zu verwechseln und die rechten Anknüpfungspunkte überall selbst auffinden zu können. Da dies aber vielleicht nicht bei Allen der Fall, und eine Partialgeschichte nur dann gehörig verständlich ist, wenn man mit den vorhergehenden allgemeinen Thatsachen bekannt, so halten wir es nicht für überflüssig, hier noch ein in kurzen Umrissen entworfenes Skelett der gesammten vaterländischen Urgeschichte bis zur Zeit, wo sich das große Frankenreich bildete, wodurch die Sachsen ihren Untergang fanden, vorangehen zu lassen. Hält diese Darstellung auch den Leser für's Erste noch einige Augenblicke von der eigentlichen Sachsengeschichte zurück, so kommt ihm dies doch gewiß zum bessern Verstehen später wieder zu Gute. Darum zur Sache!

Das Römerreich. Daß das große Römerreich ein paar Jahrhunderte vor und nach Christus die ganze damalige ge-

bildete Welt inne hatte, ist bekannt. Das alte Deutschland, (oder Germanien, wie es die Römer nannten) war damals noch wohl meist ein wilder morastiger Urwald und wurde von Jenem im Süden durch die Donau und später im Westen durch den Rhein — hinter welchem letztern Flusse das damalige Gallien lag — geschieden. Die siegreichen Römer ließen es in erster Zeit unangefochten, weil es ihnen nicht der Mühe werth scheinen mochte, ein solches Land, dessen Bewohner sie für Barbaren hielten, zu erobern. Keineswegs mochten sie ahnen, daß ihnen dies verachtete Volk mit der Zeit so viel zu schaffen machen und den Untergang ihres kolossalen Reiches herbeiführen helfen würde. — So blieb's bis zum Jahre 113 v. Chr., wo auf einmal ein gewaltiger Zug deutscher Völker südwärts der Donau in's römische Gebiet eindrang. Er bestand aus Kimbern und Teutonen, welche, vielleicht durch eine Ueberschwemmung vertrieben, aufgebrochen waren mit Mann und Roß, Weib und Kindern, Kriegsgeräthschaften und Heerden, um sich weiter südlich neue Wohnsitze aufzusuchen. Diese Völker waren von furchtbarem Aussehen, in Thierhäute gekleidet und verursachten den Römern nicht wenig Schrecken sowie große Niederlagen, bevor sie dieselben erst nach 12 Jahren (101 v. Chr.) aus dem Felde schaffen konnten.

Sueven. Nach diesem kurzen Vorspiele müssen wir zu einer andern deutschen Völkerschaft, wodurch die Römer eigentlich nach Deutschland verlockt wurden, übergehen. Es waren dies die „Sueven," ein aus mehreren Volksstämmen bestehender Bund, die hauptsächlich in dem jetzigen Schwaben, was von ihnen den Namen haben mag, zudem aber auch, (nach Tacitus Angabe) von der Donau bis nach der Ostsee hin ihre Wohnsitze hatten. Wie Julius Cäsar sagt, waren die Markomannen zwischen Main und Neckar, der mächtigste Stamm darunter und scheinen auch die Chatten (Hessen) dazu gehört zu haben. Die verschiedenen Völkerschaften am Niederrhein aber, sowie die Sygamberer zwischen Sieg und Ruhr, die Brukterer in der Lippe- und Münstergegend, die Cherusker jenseits der Weser und die Sachsen an der Nieder-Elbe rc. sind ihm wohl nie zugethan gewesen.

Die Verfassungseinrichtung dieses Suevenvolks war damals schon in etwa ein Werk der Kunst, und müssen wir es

deshalb etwas näher in's Auge fassen, um es von unserm „Altsachsenvolke" unterscheiden zu können. Die Familien dieses Letztern liebten alle, wie wir es späterhin kennen lernen, festes Grundeigenthum zu besitzen; bei den Sueven aber, besonders den markomannischen, soll dieses nach Cäsars Angabe, nicht also der Fall gewesen sein. Sie hatten alles Land unter die einzelnen Familien nach deren Stärke vertheilt, und wurde mit dem Besitze desselben beständig gewechselt, so daß Keiner festes Eigenthum besaß. Zudem soll ihr Gebiet in 100 Gaue eingetheilt und in jedem derselben sollen jährlich 1000 Krieger unter den Waffen gewesen sein, und zwar, wie es scheint, theils um sich zu vertheidigen, theils um Eroberungen zu machen. Nach Ablauf eines Jahrs aber kehrten auch diese Waffenmänner wieder zu den Ihrigen daheim zurück, und andere mußten an die Reihe. Die Folgen solcher Einrichtung waren natürlich Gemeinsinn, Wanderlust, Gastfreundschaft, Freiheitsdrang und Verträglichkeit. Daß sie durch solche Tugenden mächtig und gefürchtet wurden, ist selbstredend. Eben hierdurch wurden sie auch von einem gallischen Volke, den Sequanen, gegen deren Feinde, die Heduer, zu Hülfe gerufen und ihr König Ariovist (Ehrenfest), den Markomannen angehörend, verschaffte auch den Galliern mit etwa 15,000 Mann den Sieg. Für seine Dienste aber eignete er sich den schönsten und besten Theil ihres Landes zu und zog noch eine Masse anderer Sueven an sich, so daß ihrer bald an 120,000 da waren.

Römer in Deutschland. Die Gallier aber kamen in dieser trostlosen Lage auf einen zweiten unseligen Gedanken. Sie wandten sich, um die Herbeigerufenen los zu werden, an die Römer, und deren Feldherr Julius Cäsar rückte schnell über die Alpen heran, und hatte auch bald die Sueven über den Rhein in ihr Land zurückgetrieben (im Jahre 58 v. Chr.). Jetzt aber ließen sich die Römer nicht nur in Gallien fest nieder, sondern suchten auch von dort aus das benachbarte Germanien — namentlich unser Westphalen — unter ihre Botmäßigkeit zu bekommen. Wohl einsehend, daß dies durch Gewalt allein nicht thunlich, nahmen sie ihre Zuflucht zur List. Man schmeichelte nämlich den Großen, suchte Uneinigkeit unter ihnen anzuzetteln, nahm mehrere ihrer Söhne in Kriegsdienste und brachte es durch

solcherlei Künste bald so weit, daß sie nicht nur an den Ufern des Rheins, sondern auch an denen der Lippe mitten in Westphalen ungehindert feste Kastelle anlegen konnten, z. B. Aliso, wo jetzt Lippstadt (nach andern Meinungen auch Elsen bei Neuhaus) stehen mag. Drei verschiedene Heerwege scheinen sie sich in jener Zeit ebenfalls gebahnt zu haben, wovon der eine von Köln aus über das Gebirge in's Süderland führte, dessen Spuren noch jetzt sichtbar sind. Der andere indessen ging vom Rheine zwischen Ruhr und Lippe hinauf, welche Strecke vielleicht damals schon zum Ackerbau von düstern Waldbäumen gelichtet sein und dadurch den Namen „Hellweg" erhalten mochte. Der dritte Weg aber lief vom Unterrhein (Wesel) aus über Koesfeld durch's Münsterland nach den Gegenden der Weser zu. Als sie sich solchergestalt in Westphalen eingenistet, fingen sie auch an, unter dem Volke Einrichtungen nach ihrer Art zu treffen, namentlich römisches Gerichtsverfahren, von verschmitzten Sachwaltern und Richtern in lateinischer Sprache geleitet, einzuführen, und was dergleichen Unterjochungskünste mehr sein mochten.

Hermannsschlacht. Diese Freiheitsberaubung aber dauerte nur eine Zeitlang, denn bald, im Jahre 9 nach Christus, kam es durch den Cherusker Hermann, der längere Zeit in Italien gewesen und der Römer Taktik und Schliche kennen gelernt hatte, zu der großen dreitägigen Schlacht im Teutoburger Walde, wodurch der Deutschen Freiheit gerettet worden und die als Impuls aller spätern Händel anzusehen ist. Fast sämmtliche hergelockten römischen Legionen wurden in derselben aufgerieben und ihr Feldherr Varus rannte voller Verzweiflung in sein eigenes Schwert. Wiederholte neue Unterjochungsversuche brachten den Römern ebenfalls keine Lorbeeren, denn sie fanden in Westphalen an den „Cheruskern" und Andern unter Hermanns Anführung, und weiter südlich im Suevenlande an dem Markomannenfürsten Marbod kräftigen Widerstand. Das Einzige, womit sie nach diesem in Rom ihren Triumphzug feierten, war — die schwangere Gattin Hermanns, dessen geliebte Thusnelda. — Zum Bedauern muß auch hier noch erwähnt werden, daß Hermann durch seine großen Thaten nicht nur an Marbod, sondern auch bald darauf an seinen, sich ihm angeschlossenen Stammhäuptlingen große Neider fand, und in

einem Gefechte mit Letztern, erst 37 Jahre alt, seinen edlen Geist aushauchen mußte.

Nach dieser Katastrophe aber gelangten bald mehrere westphälische und ihnen benachbarte Völkerschaften immer mehr zu der wohlbegründeten Einsicht, wie sehr ein festes Zusammenhalten nothwendig. Neben dem erwähnten Suevenbunde bildete sich nun auch ein Cheruskerbund, dem sich die suevischen Semnonen und Longobarden, welche es schon zu Hermanns Lebzeiten noch mit Letzterm gehalten, anschlossen.

Franken. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts aber verlieren sich beider Bünde Namen und wir stoßen stattdessen bald auf vier andere große Völkerbünde in Deutschland, die allesammt das in sich selbst geschwächte kolossale Römerreich nicht wenig heimsuchten. Es waren dies, insofern sie mit unserer gegenwärtigen Geschichte auf's Engste verknüpft sind, 1) der „Frankenbund", wahrscheinlich gegen das Jahr 287 entstanden und bestehend aus den gesammten Volksstämmen zu beiden Seiten des Niederrheins und einigen in Westphalen. Es gehörten namentlich hierzu die Sygamberer (Siegflußumwohner), welche sich von der Sieg bis zur Ruhr hinan, also über das sauerländische Gebirgsland, ausbreiteten, und desgleichen auch die Tenkterer (Tenk- oder Tinkmänner, wegen der Töne eines bei ihnen im Kriege gebräuchlichen Instrumentes), welche so ziemlich den Boden des jetzigen Bergerlands bewohnten. Zudem traten auch die Brukterer (Bruch- oder Broichbewohner), welche die Ebenen an der Lippe und des jetzigen Münsterlandes inne hatten, für's Erste auf einige Zeit diesem Bunde bei. Es scheint dieser Völkerverein Anfangs zur Abwehr der Sachsen an der Nieder- und der Longobarden an der Ober-Elbe, welche Einfälle in die Rheinlande machten, sich gebildet zu haben. Späterhin aber machte er stete Einfälle in das benachbarte Gallien, und wirthschaftete daselbst zum Nachtheil der Römer nicht schlecht. Der angenommene Name „Franken" sollte wohl „freie Männer", wenn nicht gar Freibeuter bedeuten.

Sachsen. Kurz nach dem Entstehen des Vorerwähnten trat auch weiter landeinwärts 2) der „Sachsenbund" in's Leben. Er scheint dem Frankenbunde das Gegengewicht haben halten zu wollen und bestand aus den genannten Sachsen und

Longobarden (Langbärte), nebst andern Stämmen in der Elb- und Ostseegegend, welchen auch die westphälischen Cherusker jenseits der Weser nebst ihrem Anhange beitraten. Namentlich gehörten wohl hierzu: die Tubanten in der Gegend von Hamm bis Paderborn; die Chasuaren an der Hase; die Dulgibiner an der Weser; die Angrivarier in der Gegend von Minden; die Marten im Osnabrück'schen; die Fosen an der Fuse im Braunschweig'schen, und die Angeln in der Gegend von Schleswig und Holstein, welche Letztere aber auch von Einigen für die Angrivarier an der Weser gehalten werden, ꝛc. Auch die Brukterer an der Lippe und im Münster'schen trennten sich später größtentheils von den Franken und traten diesem Vereine bei, so daß er das jetzige preußische Westphalen so ziemlich mit in sich faßte, der Name „Sachsen" wurde nach dem bedeutendsten Stamme desselben angenommen, und bedeutet eigentlich „Schwertmänner", indem diese beständig krumme Säbel oder Messer bei sich trugen, die man Saxen nannte. In der Folge verursachte dieser Bund den Römern nicht nur vielen Schaden zu Lande, sondern auch zu Wasser, indem er ihre westlichen Küsten umsegelte und verheerte, Schiffe wegnahm u. dergl. mehr.

Allemannen. Außer diesen genannten haben die beiden folgenden Völkerbünde mit der Geschichte unseres Sachsenvolks eigentlich Nichts gemein, müssen aber doch des Zusammenhangs wegen angeführt werden. Es war 3) der „Allemannenbund", der schon mit dem Jahre 213 (also zuerst) aus dem bis dahin bestehenden Suevenbunde, dem sich noch mehrere Stämme angeschlossen, hervorgegangen. Er scheint alle Völker im Südwestwinkel Deutschlands, also die in den Oberrheingegenden bis zur Donau hinan, in sich gefaßt zu haben. Daher der Name „alle Mannen", während bisher der genannte „Markomannen" (Mark- oder Gaumänner), zufolge ihrer Verfassung, der gebräuchlichste war. Diese Völker machten den Römern nicht wenig Einfälle in's südliche Gallien, sowie in Italien und Spanien.

Gothen. Zu diesem kam noch 4) der „Gothenbund" an der Oder und Weichsel, welcher im 3. und 4. Jahrhundert unter seinem über hundert Jahre altgewordenen Könige Hermanarich u. A. den Römern am schwarzen Meere und am

Donauflusse viel zu schaffen machte und sie aus der jetzigen Moldau, Wallachei und Ungarn vertrieb.

Völkerwanderung. Solchergestalt von diesen vier Bünden (die so ziemlich alle deutschen Völkerschaften, deren Cäsar über 50 aufzählt, in sich faßten) an allen Ecken und Enden hart mitgenommen, trat mit der Zeit noch ein Umstand hinzu, der den Römern vollends den Todesstoß verursachte. Es war dies die sogenannte Völkerwanderung, veranlaßt durch die aus dem fernen Asien kommenden und in's östliche Deutschland und die untern Donaugegenden einfallenden Hunnen (i. J. 375). Das Gothenland wurde natürlicherweise durch diese ungebetenen Gäste zunächst heimgesucht und drängten sich dessen Bewohner unter ihrem tapfern Fürsten Alarich (i. J. 410) in's römische Gebiet nach Italien, sowie von dort später unter Athaulf in's westliche Gallien und Spanien, in welche Länder, wie gesagt, die Allemannen schon früher ebenfalls eingedrungen waren. Die Franken aber hatten während letzterer Zeit das ihnen benachbarte nordöstliche Gallien immer mehr überschwemmt und unter einem aus ihnen hervorgegangenen Könige Chlodio (447) für sich in Besitz genommen. Diese Hinübergewanderten nannten sich die salischen, und die am Rhein Zurückgebliebenen die Ufer- (ripuarischen) Franken, deren letztere Könige in Köln saßen. Ein Theil der Sachsen aber, die in Westphalen nach der Nordsee hin wohnenden Angeln, segelten im Jahre 449 unter ihren Anführern Hengist und Horsa nach dem den Römern früher gehörenden Britanien hinüber, wodurch dasselbe den Namen „Angelland" oder „England" erhielt.

Fall des Römerreichs. Sehen wir aber nun weiter, was sich zutrug. Nach des salischen Frankenkönigs Chlodio's Tode hinterblieben zwei Söhne, welche sich um das Reich ihres Vaters stritten. Der jüngere davon, Merovich, wandte sich deshalb an die Römer, der ältere aber rief den grausamen Hunnenkönig Attila (Gottesgeißel) um Hülfe an. Diesem Rufe zu folgen war auch Attila gleich bei der Hand. Er brach im Jahre 451 aus seinem Hungarn (Ungarn), das von den sich dort niedergelassenen Hunnen seinen Namen erhalten, wie ein verheerendes Sturmfeuer nach Gallien, (die Brukterer schlossen sich ihm sogar an) um das ganze Abendland vor sich erzittern zu machen.

Als er nun unter mehreren dortigen Völkern, namentlich unter den Westgothen, ein großes Blutbad angerichtet, sein Heer aber nichts desto weniger gelitten, ging er von da weiter nach Italien. Hier aber sprach der damalige Bischof (Papst) Leo dergestalt durch Bitten und weise Reden an sein ergrimmtes Herz, daß er, ohne weitere Blutscenen zu verursachen, wieder heim in sein Ungarland zog, woselbst er im Jahre 453 mit Tode abging. — Waren aber die Römer dieses Wütherichs wie durch ein Wunder enthoben worden, so kamen sie doch mit einem Hauptmanne einiger deutschen Truppen, der ihnen lange um Sold gedient, und denselben nicht ausgezahlt bekommen hatte, eben nicht so wohlfeil davon. Es war dies Odoaker, aus dem Stamme der Schyren, welcher aus besagter Ursache gen Rom zog, den letzten Kaiser Romulus Augustus entthronte, sich im Jahre 476 zum Herrn von Italien aufwarf und somit dem „weströmischen Reiche" ein Ende machte.

Nun hatten also die germanischen und gallischen Völker von ihren Feinden, den Hunnen und Römern, nichts mehr zu befürchten, wiewohl es unter ihnen selbst, wie wir sehen werden, für's Erste noch recht bunt herging.

Das Frankenreich. Damals blühete schon unter einigen Völkern im mittlern Gallien (Frankreich) das Christenthum. Chlodwig, ein Enkel des Königs Merovich — wovon das Geschlecht den Namen „Merovinger" bekam und von den Sygambern herstammte — hing jedoch mit seinen salischen (eingewanderten) Franken noch dem finstern Heidenthume an. Von unersättlicher Begierde getrieben, ein gewaltiger und unumschränkter Herrscher zu werden, unterjochte Chlodwig nun zunächst mehrere gallische Völker und befestigte somit sein Reich im Innern. Dann zehn Jahre später rief ihn sein Vetter Siegebert, König der ripuarischen Franken, an um Hülfe gegen die ihn bedrohenden Allemannen. Chlodwig kam und vereinigte sein Heer mit dem seines Vetters, wornach es im Jahre 496 bei Zulpia (Zülpich) zu einer blutigen Schlacht kam. Da der Sieg lange schwankte und ihn seine alten Götter zu verlassen schienen, so erhob er sein trotziges Haupt zum Himmel und flehte zum Christengott, drang sodann grimmig mit der Streitart unter die Allemannen und — siegte. Da seine Frau schon längst Christin

war, so bedachte er sich um so weniger, nach diesem Vorfalle auch selbst gleich die Taufe zu nehmen und scheinen seine Unterthanen — wozu auch jetzt die Allemannen gehörten — größtentheils seinem Beispiele freiwillig gefolgt zu sein. Daß ihn nun die vorherigen gallischen Christen lieb gewannen und ihre Priester ihn nicht genug zu loben wußten, versteht sich von selbst. Demungeachtet aber war er Nichts weniger als Christ, wie das seine nur nach Herrschsucht dürstenden Thaten gezeigt haben. Zunächst ging's jetzt über die Burgunder und dann über die (von Italien nach Gallien gekommenen) Westgothen her. Nachdem aber auch diese beiden Völker in blutigen Gefechten besiegt, war Chlodwigs Eroberungsgier doch keineswegs gestillt:— seine Vettern, die ripuarischen Frankenkönige, standen ihm ja noch im Wege. Durch Meuchelmord und Todtschlag mit eigner Hand, wobei er sich noch gar ein gerechtes Ansehen gab, wußte er sie aber aus der Welt zu schaffen und ihre Besitzungen seinem salischen Frankenreiche — das, wie gesagt, über ganz Gallien und einen großen Theil von Deutschland sich erstreckte — einzuverleiben. Gerne möchte er auch über die deutschen Sachsen, welche sein ripuarisches Franken bald begränzten, hergefallen sein, hätte er vor lauter andern Unterjochungshändeln zu solchem gewagten Unternehmen Zeit gehabt, oder hätte ihn nicht zu früh der Tod (511) überrascht. Was er in seiner letztern Lebenszeit noch eigentlich Gutes gethan, war, daß er die von seinen Vorgängern herrührenden salischen Gesetze einer strengen Revision und zeitgemäßern Umänderung unterwarf.

Die Besiegung und Kultivirung des Sachsenvolkes aber war, wie bekannt, einer spätern Zeit und einem ruhmwürdigern Frankenbeherrscher, nämlich Karl dem Großen vorbehalten.

II.

Zustand des alten Sachsenlands.

Das Sachsenvolk, durch erwähnte Völkerwanderung wohl heimgesucht, aber nicht verdrängt und — mit Ausnahme der nach England ausgewanderten Angeln (oder Engern?) — so ziemlich dem Boden seiner Väter und seinen alten Göttern treu geblieben, verdient wohl mit Recht unsere größte Beachtung. Rings um und durch dasselbe hatte ja Jahrhunderte hindurch ein anhaltender Völkersturm gewüthet und getobt; alle ehemaligen gesellschaftlichen Verhältnisse wichen aus ihren Fugen und konnten einer hinsterbenden Auflösung nicht entgehen; die im Nordosten Deutschlands wohnenden Gothen waren nach Italien und in andere südliche Länder ausgewandert und fremde slavische Völker hatten ihre Stellen betreten; die Allemannen wurden dem großen Frankenreiche einverleibt und mußten mit diesem das ihnen fremde Christenthum und andere neue romanisirte Gesetze und Gebräuche annehmen: die Sachsen aber hielten noch fest an ihrem althergebrachten Germanischen, wie die Wurzeln ihrer Eichen an ihrem Boden, und sahen mit Bedauern auf die neben ihnen aufgewachte Verjüngung einer alten zu Grabe gegangenen Welt. — Wahr ist's, die zum Segen wirkenden Bestrebungen und Fortschritte der Franken erfüllen unser Herz mit Lust und Freude, mehr aber noch zu bewundern ist die Beharrlichkeit der Sachsen, die wir Westphälinger vorzugsweise als unsere Stammältern anzusehen haben. — Ihr langes Sträuben können wir nicht als Starrsinn, sondern vielmehr als einen edlen Widerwillen gegen

flüchtige Neuerungen und fremdes Wesen betrachten. Daß sie ihren heidnischen Götterglauben einem mit dem Schwerte aufgebürdeten und damals meist nur in leeren Worten und Formeln bestehenden Christenthume, dessen Gotteskraft ihnen nicht einleuchtend, vorzogen, spricht mehr zu ihrer Ehre als zu ihrer Schande.

Wir werfen aber, bevor wir zur Beschreibung ihrer bürgerlichen Einrichtungen, wie sich dieselben zu Karls des Großen Zeiten vorfanden, übergehen, noch einen Blick auf das alte westphälische Germanien, wie es zufolge römischer Schriftsteller in den ersten Jahrhunderten mit dessen Landesbeschaffenheit und den Gebräuchen und Sitten seiner Bewohner ausgesehen hat. Bezieht sich doch das Meiste, was die Römer – namentlich Tacitus — über Deutschland sagen, im engern Sinne auf eben denjenigen Landestheil, in welchem hauptsächlich die Sachsen wohnten, nämlich auf unser, die Volkssitze der spätern Sachsen mit inbegriffene, Westphalen.*) Durch deren Mittheilung werden wir zugleich auch finden, daß die jetzigen Bewohner besagten Landstrichs vorzugsweise unter allen Andern die Einrichtungen, Charakterzüge und Tugenden ihrer Altvordern noch am meisten aufzuweisen und demnach auf den Namen „Westphälinger" stolz zu sein, ein Recht haben. Man höre also wie folgt und erfreue sich des Guten.

Boden und Produkte. Das Land, sagen Tacitus und Andere, bestand aus Wäldern und Sümpfen, war aber nicht überall gleich rauh. Himmelanstrebende Eichen, womit der Boden meist allenthalben derart bedeckt war, daß sie, von Stürmen losgerissen, durch Flüsse zuweilen mit in's Meer geschwemmt wurden und die römischen Flotten in Gefahr brachten, machten das Klima feucht und kalt. Mitten durch Germanien lief ein be-

---

*) Wir müssen hierbei die nothwendige Anmerkung machen: daß die Schriften des Tacitus — die etwa 100 Jahre nach Chr. abgefaßt — insbesondere auf den Landstrich zwischen Rhein und Weser Bezug haben, über welchen die Römer damals wegen ihres Aufenthalts darin und der erlittenen Schmach so Vieles nachzusagen wußten. — Cäsars Berichte aber — welche etwa 50 Jahre vor Chr. geschrieben — beziehen sich mehr auf das (südliche) Suevenland, weil dieser Feldherr meist nur mit dessen Bewohnern in Berührung kam. — Aus eben diesen Gründen ist auch in gegenwärtiger Darstellung meist nur den Mittheilungen des Tacitus gefolgt worden.

sonders großes Waldgebirge, der Herzinische Wald (Hercynia Sylva), welches nach Cäsars Angabe 60 Tagereisen in die Länge und 9 in die Breite hatte, und von welchem der jetzige Harz so ziemlich der Mittelpunkt sein mochte. Der Teutoburger Wald (in welchem die Teutoburg *) sich befand und die Hermannsschlacht geschlagen wurde) stand wahrscheinlich mit diesem in Verbindung. Zudem wird auch in Westphalen eines Cäsiawalds erwähnt, welches vielleicht der Häserwald bei Koesfeld im Münsterlande sein mochte. Von dem großen Herzinischen Waldgebirge namentlich sagt Plinius, daß es hinsichtlich seiner Steineichen, die gleich alt mit der Schöpfung sein möchten, die Niederungen noch übertreffe. Zudem schreibt auch Mela, was vielleicht doch etwas übertrieben sein mag: „Das Land ist durch viele Flüsse unwegsam, durch viele Gebirge rauh und kann gleichfalls wegen seiner Wälder und Sümpfe größtentheils nicht passirt werden." Ueberhaupt waren die deutschen Wälder — sowie auch die deutsche Treue, wie wir weiter sehen werden — in Rom sprüchwörtlich geworden. — Flüsse in Westphalen, welche (außer einigen süddeutschen) von den Römern eine öftere Erwähnung finden, waren der Rhein (Rhenus), die Lippe (Luppia), die Ems (Amisia) und die Weser (Visurgia oder Visurgis). Unter diesen kommt besonders die Lippe sehr häufig bei ihnen vor, woraus sich ergiebt, daß deren Ufer (man denke zugleich an die Erwähnung des Wortes „Hellweg") wohl am meisten angebaut und zusagend waren, Ruhr und Sieg aber (welche Letztere im Mittelalter Segum, Sega und Segaha geschrieben wurde) werden nicht genannt. Die inzwischen liegende Gegend, das gegenwärtige s. g. Sauerland, auch jetzt noch von seinen Umwohnern nicht sehr geschätzt, mußte damals für die Römer also noch viel weniger Anlockendes haben, womit indeß die eingesessenen Sygamberer wohl zufrieden sein mochten. **)

---

*) Nach „Tappes Untersuchungen über die Hermannsschlacht" ist der sogenannte Hünenring am Berge Grotenburg bei Detmold für ein Ueberbleibsel der alten Teutoburg zu halten. Es ist dies ein aus ungeheuern rohen Steinklumpen bestehender Wall.

**) Auch die Elbe (Albis) kommt wenig vor; ein Beweis, daß die Römerherrschaft sich über diesen Fluß hinaus nicht erstreckt hat. Dagegen aber finden die süddeutschen Flüsse häufig Erwähnung.

Uebrigens war Deutschland schon zu Cäsars Zeiten (50 Jahre vor Christus) wohl nicht mehr ganz Wildniß. Es gaben ja daselbst verschiedene Volksverfassungen, und bei den Sueven war dieselbe, wie angeführt, schon zu einem hohen Grade von Kunst gediehen. Namentlich konnte auch Westphalen damals keinem ganzen Naturzustande mehr angehören, weil ja die Römer dessen Bewohner für ihren Kriegsdienst zu gewinnen suchten, und dieselben folglich auch schon einige Bildsamkeit haben mußten. Cäsar selbst spricht zwar nur von einem unwirthlichen und rohen Lande; Tacitus aber, der seine Schriften etwa 150 Jahre später abgefaßt, sagt von demselben: „Es ist ergiebig an Feldfrüchten, aber keine Fruchtbäume (worunter er wohl südlich veredelte verstand) kommen da fort. Es giebt daselbst viel Vieh, das jedoch im Aeußern nicht sehr ansehnlich ist; die Rinder haben nicht einmal rühmliche Hörner (gloria frontis). Die Germanen erfreuen sich einer Menge von Heerden, die ihren einzigen und größten Schatz ausmachen. Silber und Gold haben sie nicht; es mögen jedoch Adern von solchen Metallen bei ihnen vorliegen. Für diese Völker hat der Besitz und Gebrauch derselben keinen Reiz. Silberne Gefäße, die man bei ihnen als Geschenke, welche ihre Fürsten und Gesandten (von den Römern) erhalten, vorfindet, sind von ihnen nicht mehr, als ihre von Thon gebildeten, geachtet. Daher kennen die Bewohner des innern Landes, nach alter einfacher Sitte, nur den Tauschhandel. Die dem Rhein am nächsten wohnenden halten jedoch wegen des Handels Silber und Gold in Werth und kennen sogar unser (der Römer) Gepräge, von dem sie aber nur einige Sorten sich auswählen."

Außer diesem Berichte des Tacitus ist aber zufolge anderer damaligen und spätern Schriftsteller noch Nachfolgendes über die Produkte des Landes hinzuzufügen. Fanden sich auch keine feinen Obstsorten vor, so gaben es doch nach Strabo wilde. Zudem gedenkt noch Plinius der Kirschen und führt namentlich die sogenannte Herzkirsche an. Freilich mochten dieselben häufiger am Rheine als in Westphalen, wo es noch jetzt auf den Bauernhöfen durchgängig mehr Eichen als Obstbäume giebt, anzutreffen sein. Wald- oder Heidelbeeren waren damals noch mehr wie jetzt in Menge vorhanden und an Erd- und

Strauchbeeren fehlte es ebenfalls nicht. Auch Gartenfrüchte, wenigstens rohere Arten, als Spargel, Rüben, Bohnen und eine gute Art Zuckerwurzeln gaben es vollauf. Der Meerrettig soll von gewaltiger Größe und die Hirse eine Hauptfrucht gewesen sein. Erbsen, Linsen und Wicken wurden durch die Römer angepflanzt. Späterhin lieferte auch das Feld trefflichen Hafer, Gerste, Roggen und Weizen. Vorzügliche Arzneikräuter, sowie Salz- und Mineralwasser waren schon zu Plinius Zeiten vorhanden und im regen Gebrauche. Wegen der Salinen entstanden sogar unter einzelnen Volksstämmen heftige Kriege. Der Bergbau auf Eisen war ebenfalls auf dem Harze in Betrieb, doch scheint man auch dieses Metall außer zu den nothwendigen Kriegs- und Ackergeräthschaften wenig benutzt zu haben.

Um auf das Thierreich zurückzukommen, müssen wir vorab bemerken, daß meist alle römischen Schriftsteller darin übereinstimmen, der Boden sei zur Viehzucht besonders gut gewesen. Schon Plinius sagt: die Weiden seien vortrefflich, obgleich unter einer dünnen Rasendecke sich gleich Sand befinde. Natürlich wurde damals die Decke von Dammerde, weil die Weiden in den Thälern und Niederungen dem überschwemmenden sich selbst überlassenen Wasser erst eben entnommen, viel dünner sein, als jetzt. Daß übrigens an wasserreichen und üppigen Orten von Seiten der Menschen der Natur zur Hervorbringung guter Grasplätze zu Hülfe gekommen wurde, ist mehr als wahrscheinlich; wovon hätten sie sonst ihre großen Heerden, wenn auch nur zur rauhen Winterzeit, ernähren sollen? Denn außer dem vielen, von Tacitus angeführten, unansehnlichen Rindvieh — was er nur wohl mit großen italienischen Raçen verglich — gab es auch eine Menge Pferde, sowie einige Esel, die ebenfalls alle ihr Futter haben wollten. Erstere dienten nicht blos zum Kriegsgebrauche und landwirthschaftlichen Zwecken ꝛc., sondern ihr Fleisch wurde auch mit Vorliebe gegessen. *) Tacitus bemerkt jedoch von denselben, daß weder ihre Gestalt noch ihre Geschwindigkeit von Bedeutung gewesen. Auch wilde Pferde fanden sich vor,

*) Erst unter dem heil. Bonifacius wurde im 8. Jahrhundert durch einen päpstlichen Befehl dieser Genuß in Deutschland untersagt.

und sollen sich sogar heerdenweise in den Wäldern umhergetrieben haben. Wahrscheinlich ist, daß sie wegen größerer Schnelligkeit eingefangen und zum Kriegsgebrauche, bei welchem es keineswegs mit den Deutschen steif hergehen konnte, benutzt wurden. An Schaafen fehlte es zwar noch zu Cäsars Zeiten, späterhin aber muß man sich doch mit deren Zucht befaßt haben, weil die Römer wolliger Pelze und Kleidung von Wolle Erwähnung thun. Schweine jedoch waren, vielleicht von Anfang her, namentlich in Westphalen im Ueberflusse da, und mochte die Menge von Eicheln und Bucheln vielleicht recht zu ihrer Mastung verwendet werden.

Außer diesen genannten Vierfüßern, wozu auch noch der getreue Hund kam, war ebenfalls an zahmem Geflügel kein Mangel, Hahn und Huhn waren in uralten Zeiten schon Hausgenossen und die deutsche Gans (besonders die wilde) war in Rom wegen ihrer köstlichen Daunen berühmt. In nördlichen Gegenden war auch das Auerhuhn zu Hause und an Krammetsvögeln besonders scheint es auf den Gebirgen Westphalens nicht gefehlt zu haben. Ebenso konnte auch die Bienenzucht nicht ganz fremd sein, weil man in Germanien große Honigscheiben fand. Aus Flüssen, See'n und Teichen mochte ebenfalls ein großer Theil der Nahrung, wie bei allen rohern Völkern, genommen werden. Sie wimmelten allenthalben von Fischen, und zwar mitunter von solchen leckern Arten, daß sie den verfeinerten Gaumen der Römer wohl zu kitzeln vermochten. Selbst zur Winterzeit wurden Löcher in's Eis geschlagen, um sie mit Angeln zu fangen.

Es ist zudem selbstsprechend, daß es in den großen Urwaldungen wilde Bestien mannigfacher Art gegeben hat. An Wölfen, Bären, Ebern 2c, sowie an Rehen, Hirschen, Hasen, Füchsen und an verschiedenen Raubvögeln war gewiß kein Mangel, was aus der großen Jagdliebhaberei des Volkes hervorgeht. Letztere gereichte aber Keinem zu größerm Ruhme, als wer einen König dieser Ungethüme, nämlich einen Auer- oder Urochsen (von Cäsar Urus genannt) erlegte. Er war beinahe an Größe dem Elephanten, an Ansehen, Gestalt und Farbe aber dem Stiere gleich und konnte wegen seiner Stärke und Wildheit nicht in Gruben gefangen werden. Man bediente

sich seiner als des würdigsten Opfers für die Götter und die großen weiten Hörner vertraten bei Festgelagen, als ein Zeichen der Kraft und des Siegs, die Stelle der Becher, zu welchem Zwecke auch in späterer Zeit der Rand in Silber eingefaßt wurde. —

Die Menschen. Nachdem wir so den Boden mit seinen Erzeugnissen betrachtet und zwar, wie man wird bemerkt haben, insbesondere den westphälischen, — gehen wir auch zur Anschauung seiner geistbegabten Wesen, der Menschen, nebst ihrem Thun und Treiben, über. Tacitus sagt: „So stark auch die Zahl derselben ist, so sind sie doch alle einander gleich an Gestalt (weil sie noch im Naturzustande lebten). Alle besitzen trotzige blaue Augen, röthlichgelbes (rutilus) Haar und große, nur zum Angriff tüchtige Körper. Sie halten nicht sehr geduldig in Anstrengungen und Arbeit aus; am wenigsten vermögen sie Hitze und Durst zu ertragen; an Kälte und Hunger aber gewöhnt sie Klima und Boden.“ (Später aber haben sie doch ihre Ausdauer gegen die Römer auf's Schönste bezeugt.) Die suevischen (und vielleicht auch westphälischen) Heermänner übertrafen nach Gellius Bericht an Größe die größten Römer. Das Weib war übrigens dem Manne beinahe an Größe gleich. Ihr röthlichgelbes Haar fand viel Beifall in Rom und wurde oft, um den Römerinnen zu Perücken zu dienen, dorthin verkauft. Die Deutschen hielten aber auch selber viel darauf, und wenn es fehlte, suchte man es durch Kunstmittel, namentlich durch eine röthliche Seife aus Gallien, zu ersetzen. Die Sueven strichen die Haare von der Stirn gegen den Scheitel zurück und banden sie in einen Zopf, der kammartig, gleich Hörnern, und dick, wie die volle Mähne eines Rosses, emporstand; die Sachsen jedoch ließen sie gescheitelt und in mäßiger Länge über die Schultern herabhängen. Bei Unfreien aber wurde das Haar geschoren, welches ein Zeichen der Unterwürfigkeit war. — Ihr Bart war übrigens mäßig und wurde von Vielen weggenommen; Einige aber ließen auch einen Knebelbart stehen.

Nach Cäsars Aussage, also in frühester Zeit, verwendeten sie keinen Fleiß auf den Ackerbau, sondern ihre Nahrung bestand in Milch, Käse und Fleisch. Nach Tacitus und Plinius aber müssen sie doch die Kunst, mit Werkzeugen das Land zu bebauen

und Früchte zu ziehen, eben nicht ganz schlecht verstanden haben; auch Strabo erwähnt der Scheunen, indem er sagt, sie hätten besondere Gebäude, worin sie die Früchte brächten und ausdröschen. Es unterliegt dies auch keinem Zweifel, wenn man erwägt, daß die Römer in dem Landstriche zwischen Unterrhein und Weser (Westphalen) nach der Hermannsschlacht noch über ein Jahrhundert hindurch mit großer Heeresmacht gekämpft und doch die Deutschen nicht bezwungen haben. Das Land mußte demzufolge eine Masse von Bewohnern besitzen — wie denn auch die Brukterer in einer Schlacht 60,000 Mann eingebüßt haben sollen — und um die zu ernähren, war gewiß der Ackerbau nothwendiges Bedürfniß. Wären's zudem auch nur Hirten und Jäger gewesen, so würden sie, wie Knapp in seiner Geschichte der Deutschen bemerkt, gewiß nicht im Angesichte des Feindes so stark an ihrem Besitzthume gehangen, sondern sich auf und davon gemacht haben.

Uebrigens war dies Volk für Nichts mehr, als für seine Freiheit und die Vertheidigung seines Vaterlandes beseelt. Jedem freien Familienvater war daher die Führung der Waffen, (die, wenn kein Krieg vorhanden, er gegen die Ungeheuer seiner Wälder gebrauchte) die Hauptbeschäftigung, und genoß er nach solchen Tagewerken der sprüchwörtlich gewordenen Ruhe auf der Bärenhaut. Den Ackerbau also selbst zu betreiben, hatte er keine Zeit. Tacitus sagt von ihnen: „Je stärker und kriegerischer Jemand ist, um so weniger arbeitet er. Die Sorge für sein Hauswesen und die Bestellung der Felder überläßt er den Weibern, Alten und Schwächsten im Hause. Er bringt die Zeit mit Nichtsthun, Schlafen, Essen, Trinken und Jagen zu."

Daß sie jedenfalls festes Eigenthum besaßen, und nicht, wie Viele glauben, allesammt ein herumziehendes Nomaden- oder Wanderleben — außer wenn sie gedrängt wurden — führten, geht aus Vorherigem und auch aus Nachstehendem hervor, indem derselbe Geschichtsschreiber weiter sagt: „Die Germanen bewohnen keine Städte; sie leiden nicht einmal an einander stehende Häuser (junctas sedes); eben so wenig legen sie Dörfer nach unserer (der Römer) Art an. Nicht einmal der Bruchsteine und Ziegeln bedienen sie sich, und der Stoff, aus dem sie das ganze Gebäude aufführen, ist roh und bietet kein anziehendes

Aeußeres dar." Seine Wohnung, vielleicht der der jetzigen Ansiedler in Amerika ähnlich, hatte demzufolge wohl Jeder inmitten seines Grundstücks, wie es noch jetzt mit vielen westphälischen Landgütern der Fall ist. Die zu jener Zeit am Rhein, an der Lippe und Donau rc. befindlichen Städte rührten sämmtlich von den Römern her, und waren dieselben dem deutschen Freiheits- und Landlebenssinne unerträglich. Zufolge anderer alten Schriftsteller war ihr Bau- und Wohnort etwas verschieden, kam aber meist darin überein, daß sie allzumal mehr ein äußeres Ansehen von geflochtenen und von Erde aufgeworfenen Zelten oder Hütten, als von eigentlichen Gebäuden hatten. Das Dach war von Stroh und unten in der Erde befanden sich Räume, die als Keller zum Aufbewahren der Früchte dienten. — Alles dies nöthigt uns also zu der Annahme, daß die alten deutschen Familien, wenigstens die in Westphalen wohnenden, seit frühester Zeit meist alle ihren eigenen festen Heerd hatten.

Sprechen aber dennoch alte Historiker von einem stattgefundenen Wanderleben unserer Vorfahren, so sind von ihnen wohl zweifelsohne die „Sueven" gemeint, die, wie erwähnt, nicht an feste Wohnsitze, sondern ihrer Verfassung gemäß, mehr an die Gesammtheit oder an das Land, gebunden waren.

Häusliche Einrichtungen, Sitten und Kleidung.

Wie es im Innern der Wohnungen aussah, darüber giebt Tacitus gleichfalls folgenden umständlichen und schönen Aufschluß: „Die Kinder einer jeden Familie (worunter sowohl die der freien als auch der bei diesen wohnenden unfreien Familien verstanden) wachsen in nackter, schmutziger Dürftigkeit zu dem Körpergliederbau heran, den wir anstaunen. Sie werden von den Brüsten ihrer eigenen Mutter gesäugt und keiner leichtsinnigen Pflege von Dienerinnen und Ammen anvertraut. Sie tummeln sich mit den Kindern der Eingehörigen oder der Leibeigenen, durch keine feinere Erziehung unterschieden, Einer wie der Andere, auf dem Boden unter den Hausthieren umher, bis die durch das Jünglingsalter von den Andern sich trennende Freigeborne durch angestammte Tapferkeit beweisen, daß sie edler Geburt sind. Erst spät werden die Jünglinge mit dem Geschlechtstriebe bekannt, und ihre Manneskraft ist daher ungeschwächt. Auch die Jungfrauen werden nicht übereilt; mit dem Jüngling sich gleich

an Jahren und an Aufwuchs, verbinden sie sich, wodurch der Aeltern Stärke in den Kindern wieder auflebt. Die Schwestersöhne finden an des Oheims Brust dieselbe Stelle, die sie auch an des Vaters Herzen einnehmen. Einige halten sogar dies Blutband für noch heiliger und enger, und ziehen es bei der Stellung von Geißeln vor, als wenn es eine festere Bürgschaft der Treue und das Band eines weitern Familienkreises wäre. Die Kinder sind die Erben des Vaters und es giebt bei ihnen keine Testamentsurkunden (weil es selbstredende Sache war). Sind keine Kinder vorhanden, so rückt der nächste Grad in den Besitz, Brüder und Oheime von Vater und Mutter her. Je mehr Blutsverwandte da sind und je größer die Zahl der Verschwägerten ist, desto freudenvoller ist das Alter. Die Kinderlosigkeit belohnt also kein Vortheil." — Ob es Erbvorrechte unter den Kindern gegeben, ist hier nicht gesagt; weiter aber bemerkt derselbe Verfasser von den, Westphalen benachbarten, Tenkterern: „So wie Sklaven, Haus und übriges Gut, sind auch die Pferde ein Theil der Erbschaft; diese erhält aber nicht, wie Jenes, der Aelteste, sondern der im Kampfe Tapferste und Beste." Demnach mochte hinsichtlich des Erbens der Grundstücke in Westphalen — wo noch jetzt dasselbe geschieht — gewiß damals schon ein ähnliches Recht stattfinden.

Was die Kleidung dieses Volkes anbelangt, so ist es natürlich, daß dieselbe nicht nur sehr einfach, sondern auch zwischen beiden Geschlechtern hierin kein großer Unterschied war. Daheim ging man ungefähr nackend und nur auswärts trugen die Reichern ein eng anschließendes leinenes Kleid, über welches sie im Sommer einen Ueberwurf aus wolligem Stoff, zuweilen auch nur ein viereckiges Stück Tuch ohne Aermel warfen. Im Kriege aber bediente man sich stattdessen eines kürzern, oft farbigen Mantels, welcher mit einer nadelähnlichen Hefte oder gar mit einem Dorn befestigt wurde. Zur Winterzeit jedoch wurde ein Pelz angelegt, welcher bald aus einem Schaafsfelle, bald auch aus der Haut eines wilden Thieres, mit angebrachten Verzierungen darauf, bestand. Nur am Rhein mochte von dieser Tracht etwas abgewichen werden, indem daselbst durch die Römer und Gallier bei Vermögendern ausländischer Schmuck in Mode kam. Mehr landeinwärts trugen aber doch auch die Frauen öfters Leinwand

mit Purpur verbrämt. Ein solches Kleid war jedoch ebenfalls ohne Aermel, wurde um den Leib meist mit einem Purpurstreifen festgehalten und Arme und Brust blieben also bloß.

Um aber das Persönlichkeitsbild dieser Naturmenschen uns recht zu vergegenwärtigen, müssen wir noch einen weitern Blick auf ihre häuslichen Einrichtungen und Gewohnheiten thun. Sie waren, was gegen ihre Gewandtheit im Kriege sehr abzustehen scheint, gewaltige — Langschläfer, weshalb die Römer sie auch für arbeitsscheu hielten. Bedenkt man aber, daß jeder Hausvater bei wenigen Bedürfnissen seinen eigenen Heerd hatte, der ihm durch Ackerbau, Viehzucht und Jagd alles Nöthige reichlich lieferte, so mußte ihnen wohl selbstredend — mit Ausnahme gewisser Jahreszeiten — viele Muße verbleiben. Mit Künsten, Wissenschaften, und spätern eitleren Treibereien noch unbekannt, konnten diese natürlicherweise nicht besser, als mit dem Hüten des Lagers, ausgefüllt werden, ohne eine Scheu vor der Arbeit — wenn sie erforderlich — zu haben. Ist doch nur bei einem nicht mehr naturgemäß lebenden Volke eine oft Tag und Nacht in Anspruch nehmende Geschäftigkeit von Nöthen, die jedoch oft genug — man denke an die Römer und Andere — zum Verderben geführt hat und vielleicht nach diesen Tagen noch führen wird. — Daß aber übrigens unsere Vorfahren doch gerade kein Dachsleben geführt, erhellet aus Cäsars Angabe, wornach sie sich jeden Morgen gleich nach dem Aufstehen badeten (worunter wohl ein gehöriges Waschen vom Kopfe bis zu den Füßen zu verstehen). Es geschah dies zur Winterzeit in warmem Wasser und des Sommers hindurch in Flüssen, Alle unter einander. Nach einem solchen Bade ging's sodann stets zu einer reichlichen Mahlzeit, bei welcher ein Jeder nicht nur seinen eigenen Sessel und Teller, sondern manchmal auch seinen besondern Tisch hatte. Der erste Sitz war bei festlichen Gelegenheiten in der Mitte demjenigen unter den Gästen bestimmt, welcher an Biederkeit, Kriegsruhm, Geschlechtsadel oder Reichthum den Uebrigen vorging. Diesem zur Seite saß der Hauswirth und auf beiden Reihen folgten die Tischgenossen nach Stand und Würden. Knaben und junge Mädchen besorgten die Aufwartung und herrschte dabei der Gebrauch — wie auch einst bei den alten Aegyptern — Demjenigen am reichlichsten vorzulegen, wel-

chen man am meisten ehren wollte. Natürlich bestand das Mahl nur in den Produkten des Landes, nämlich in Milch, Butter, Käse, Brod, Mehlspeisen, Wildpret, Fischen und dem Fleische von ihren Heerden. Wenn nicht gar roh gegessen, wurde Letzteres meist nur, noch im Fell des Thieres, durch Treten und Schlagen mürbe gemacht und selten gekocht oder gebraten. Daß solches Anrichten und was überhaupt in's Haus- und Oekonomiewesen einschlug, von Frauen und Greisen 2c. besorgt wurde, wissen wir schon aus Tacitus Berichten.

Indem hier von den Mahlzeiten unserer Vorältern die Rede, müssen auch noch ein paar andere ihrer schönsten Sitten und Tugenden erwähnt werden; es sind dies nämlich ihre Gastfreundschaft und ihre Treue. Cäsar sowohl als Tacitus wissen nicht Rühmens genug über diese Eigenschaften, wodurch sie sich vor allen damaligen Völkern auszeichneten, zu sagen. Keinem Fremden, wer und woher er auch sein mochte, wurde die Aufnahme versagt, und es galt sogar für ruchlos, sie Jemandem abzuschlagen. Mit freundlichem Gesichte erfreute man ihn nicht nur mit Speise, Trank und Lager, sondern beschenkte ihn auch reichlich beim Scheiden. Daß auf solche Weise in Näh' und Ferne viele Freundschaftsbündnisse angeknüpft wurden, ist nicht nur selbstredend, sondern sie mußten auch bei einem Volke, dessen Treue schon damals sprüchwörtlich geworden und dem ein Handschlag die Stelle eines Eides vertrat, gewiß von Dauer sein.

Solche edle Natursöhne zu seinen Stammvätern rechnen zu dürfen, muß wohl das Herz eines jeden braven Nachkommen mit Begeisterung und Wonnegefühl zu ihnen hinziehen. Laßt uns daher noch einen Augenblick in ihrem engern Familienkreise verweilen, um von ihnen — den Heiden — zu lernen, wie die Bande der ehelichen Liebe und Treue auch unter uns — die wir uns Christen nennen — allenthalben beschaffen sein könnten. Fürwahr, ihre hohe Sitteneinfalt kann unserm Bildungsstolze nur beschämend zurufen: so wandelten nach Gottes Wohlgefallen einstens gar die Heiden, wie aber wandelt ihr als Christen?— Selbst Tacitus, der Römer, ruft sogar begeistert darüber aus: „Gute Sitten vermögen bei ihnen mehr, als bei andern Völkern gute Gesetze."

„So strenge, sagt er weiter, bei den Germanen auch die Ehen sind, so verdient doch kein Zug ihrer Sitten größeres Lob. Sie sind fast die Einzigen unter allen Barbaren, die sich nur mit Einer Frau begnügen, und nur Wenige machen eine Ausnahme davon. Es veranlaßt aber bei ihnen nicht die Wollust, sondern der Glanz einer vornehmen Geburt, daß sie (doch vielleicht selten!) angegangen werden, mehr als eine Gattin zu nehmen. Das Weib bringt dem Manne nicht die Mitgift, sondern der Mann bringt sie dem Weibe mit. Kinder und Verwandte wirken dabei und prüfen die Geschenke, deren Auswahl jedoch nicht die Befriedigung der weiblicher Eitelkeit, noch der Schmuck der Neuvermählten bestimmte. Stiere, ein gezäumtes Roß, ein Schild mit Frahme und Schwert sind die Gaben, mit denen ihr der Gatte entgegen tritt und welche sie mit einem Geschenke an Waffen ihm erwiedert. Sie glauben nämlich, das bezeichne einen festern Bund, vertrete die geheime Weihe und rufe den Schutz der die Ehen schirmenden Götter herbei. Das Weib soll weder dem Gedanken der Tapferkeit, noch daß die Unfälle des Krieges sie nicht zu berühren vermöchten, entfremdet sein. Die erste Weihe der beginnenden Ehe soll ihr in's Gedächtniß rufen, daß sie, als eine treue Gefährtin des Mannes, auch Arbeiten und Gefahren mit ihm zu theilen habe. Die Stiere im Joche, das Roß in seiner Rüstung, sowie die Gaben der Waffen bekunden, daß der Gattin Bestimmung sei, im Frieden und Kriege, im Dulden und Wagen bei ihm auszuharren! — Was sie empfangen, müsse sie in würdiger Weise den Kindern überliefern, müsse der Verehelichung der Söhne die Weihe geben und einst sogar auf die Enkel gelangen."

Welch' schönes Bild einer wahrhaften Ehe! Möchte man es sich doch jetzt, wo die meisten Heirathen nur aus Habsucht geschlossen und die Jungfrauen nach dem Werthe ihres Vermögens — gleichsam als Waare — tarirt werden, so recht zurückrufen! Eine glückliche Zeit für den Jüngling, wo nach solchen Einrichtungen nur Tugend und Liebenswürdigkeit ihn zur Wahl bestimmten und auch glücklich für die Jungfrau, die aus dem Antrage des Jünglings nichts anderes, als daß sie um ihrer selbst willen gewählt werde, entnehmen konnte.

„Unter der Aegide der Keuschheit, fährt nun Tacitus weiter fort, leben sie in dieser Weise. Die verführerischen Lockun-

gen der Schauspiele und Gelage bringen ihnen keine Gefahr. Weder Mann noch Frau verstehen es, das Geheimniß der kosenden Liebe der Schrift zu vertrauen. Der Ehebruch, selten für ein so zahlreiches Volk, wird auf der Stelle und von dem beleidigten Gatten bestraft. Mit geschorenem Haupte und entblößt wird die Verbrecherin von demselben in Beisein der Verwandten aus dem Hause gestoßen und mit Schlägen durch das ganze Dorf gejagt. Ein Weib, das der Keuschheit heiliges Gelübde gebrochen, darf weder Verzeihung, noch die Hand eines andern Gatten erwarten, mögen auch Schönheit, Jugend oder andere Güter für sie sprechen. Denn dort (in Deutschland, namentlich wohl in Westphalen) belächelt Niemand die Laster, und allgemeine Verderbtheit wird nicht mit dem Zeitgeiste entschuldigt."

„Heiliger noch (— man höre! —) ist das Band der Ehe, wo, wie in einigen Gegenden, es nur Jungfrauen zu schließen vergönnt ist, so daß die Gattin, allen fernern Hoffnungen und Wünschen entsagend, wie Einen Körper und Ein Leben, so auch nur Einen Gatten besitze, der ihrer Gedanken und Begierden letztes Ziel sei, indem sie ihn nicht sowohl als den Mann, sondern als den Gatten liebe." Wie schön!

Leider aber giebt es kein Licht ohne Schatten, und so müssen wir auch ein paar Züge aus dem Leben jenes Volkes vernehmen, die uns nichts weniger als gefallen können. Es sind dies ihre Trunk- und Spielsucht und die Leibeigenschaft. Ueber den ersten Punkt heißt es, daß sie starke Trinker waren, und scheint dies Laster aus den gegenseitigen gastfreundschaftlichen Bewirthungen entsprungen zu sein. Außer den Deutschen am Rhein, die schon Wein von den Römern erhandelten, trank man jedoch nur ein selbstgebrautes berauschendes Bier. Die Kunst des Branntweinbrennens aber kannten sie zu ihrem Glücke noch nicht. Bei festlichen Zusammenkünften, besonders bei denen der Gaugenossen, suchte es nun der eine Wirth dem andern in Betreff des Auftischens und Einschenkens zuvor zu thun, und die Gäste wetteiferten desgleichen im Trinken. Bei solchen und ähnlichen Gelagen wurde dann auch, wie's zum Bedauern jetzt noch häufig vorkommt, zum Spiele gegriffen. „Sie, die freien Deutschen, sagt Tacitus, spielen so leidenschaftlich, verwegen und halsstarrig

mit Würfeln, daß sie, Alles auf's Spiel setzend, sogar Leben und Freiheit auf einen Wurf wagen." — Durch solche Spiele entstand denn zum größten Unglück eine Art von Knechten, die, gleich den römischen Sklaven, als Waare angesehen und demgemäß behandelt wurden.

Eine zweite Art von Knechten aber waren die sogenannten „Eingehörigen" oder Hintersassen auf den Gütern bedeutender Eigenthümer. Tacitus sagt jedoch: „Sie gebrauchen diese Knechte nicht nach römischer Weise. Ein Jeder hat seinen Wohnsitz und Heerd. Der Herr fordert von ihm nur einen Theil der Früchte, des Viehes oder auch der Arbeit. Und so weit gehorcht der Knecht. Die Geschäfte des Hauses aber besorgen Weib und Kinder. Selten wird ein Knecht geschlagen und in Fesseln gelegt. Zuweilen wird wohl Einer getödtet, aber nicht der Zucht und der Strenge wegen, sondern wie ein Feind im Zorn und in der Aufwallung. Und das wird nicht bestraft." — Demnach hatte also ein solcher Leibeigener seine eigene Haushaltung mit allem Zubehör, und lebte, mit Ausnahme seiner persönlichen Freiheit, im Uebrigen so ziemlich wie sein Herr. —

Religionswesen. Nachdem wir nun das Leben unserer Vorfahren mit seinen Tugenden und Lastern betrachtet, müssen wir nun auch zunächst einen Blick auf ihren geistigen Zustand, nämlich auf ihre religiösen Begriffe werfen. Daß sich dieselben vor denjenigen vieler andern heidnischen Völker auszeichneten, müssen wir von vornherein annehmen, weil sie sonst solcher erwähnten hohen Tugenden gewiß nicht fähig gewesen wären. Ist doch die Religionsbeschaffenheit eines jeden Volkes wie jeden Individuums stets der Quellpunkt, aus welchem alles Handeln und Streben, sowohl Gutes als Schlechtes, ausgeht. — Die Römer aber schreiben über diesen Gegenstand sehr wenig, und dieses Wenige kann meistens noch nicht anders, als nach ihren Begriffen verstanden werden. Was wir eigentlich Näheres über das alte Religionswesen in unsern westphälischen Gauen wissen, verdanken wir christlichen Missionarien, die vor und nach Wittekinds Zeit aus England ꝛc. hierher kamen. Doch hören wir zunächst die Römer.

Cäsar, der sich als Feldherr um die Religion wenig bekümmert zu haben scheint, führt nur kurz an: „Die Germanen ha-

ben keine Druiden (Priester), wie die Gallier, welche den göttlichen Dingen vorstehen, und suchen kein Heil in Opfern. Sie erkennen nur diejenigen als Götter an, welche sie sehen und von deren Macht sie unverkennbar unterstützt werden, als den Sol (Sonne), den Vulkanus (Feuer) und die Luna (Mond). Die übrigen sind ihnen nicht einmal durch das Gerücht bekannt."

Umständlicher ist Tacitus, welcher sagt: „Die Germanen besingen den Tuisko (oder Teut, wovon der Name „Teutsche oder Deutsche" herstammt), den erdgebornen Gott, und dessen Sohn Man als die ersten Anfänger des Volkes. Diesem (Man) geben sie drei Söhne, nach deren Namen die zunächst dem Meere Wohnenden (Ingävonen, die mittlern Hermionen, und die dritten Istävonen) genannt worden sind." Diesem zufolge leiteten also die Deutschen ihren Ursprung von besagtem erdgebornen Gotte Teut oder Tuisko her, und ist somit ihre Schöpfungsgeschichte der mosaischen nicht sehr unähnlich. Weiter wird angeführt: „Von den Göttern ist es Merkur (wahrscheinlich Wodan), den sie am meisten verehren, sie halten es für religiöse Pflicht, ihm an bestimmten Tagen zu opfern. Den Herkules und Mars (worunter vielleicht Thor und Tyr zu verstehen) beschwichtigen sie durch Thiere, die sie ihnen opfern. Auch der Isis (welche Gottheit damit gemeint, ist ungewiß) opfert ein Theil der Sueven. Uebrigens halten sie es für die Größe der Götter nicht würdig, sie in irgend einer menschlichen Gestalt in Mauern eingeschlossen zu verehren. Haine weihen sie ihnen und mit dem Namen der Götter benennen sie den Ort der Verehrung selber, den sie nur mit Ehrerbietung ansehen." Zudem spricht auch Tacitus von einem Herthum, welcher auf einer Insel von vielen Völkern angebetet worden. Späterhin aber wird diesem Gottheitsnamen eine weibliche Endungsform gegeben und „Hertha" oder Erdmutter genannt. *) (Der Sage nach soll auch an der

*) In Kohlrausch Deutsch. Gesch. befindet sich über die Verehrung der Hertha eine entlehnte schöne Notiz, welche heißt: »Es war auf einer Insel im Meere ein heiliger Hain, und in demselben ein geweihter, mit Teppichen bedeckter Wagen. Bisweilen, (das merkten die Priester) stieg die Göttin von den heiligen Wohnungen herab, dann fuhr der Wagen mit geweihten Kühen bespannt, vom Priester in tiefster Ehrfurcht begleitet. Dann waren die Tage fröhlich, die Orte festlich, die sie ihrer Gegenwart würdigte, dann

Ruhr ihr eine geheiligte Eiche — Hertha-Eke, wovon der Name Herdecke — gestanden haben.) Zudem erwähnt auch Plutarch eines erzenen Stiers, welchen man im Kriege nachgeführt und auf ihm die gefangenen Römer hätte schwören lassen; doch dies bezieht sich wohl auf die Sueven. – Wahrsagerinnen (Alrunen), die in früherer Zeit mit in's Feld zogen, die Kämpfenden anfeuerten und den Ausgang der Gefechte voraus bestimmten, werden ebenfalls öfters von den Römern erwähnt. Keine von diesen scheint aber bei ihrem Volke in solchem hohen Rufe gestanden zu haben, als die Velleda. Sie war eine Jungfrau aus dem Stamme der Brukterer und wohnte nach Tacitus Aussage an den Wassern der Lippe in einem entlegenen Thurme, dem sich nur Verwandte und Freunde nahen durften. Durch solches geheimnißvolles Leben und dem steten Eintreffen ihrer Aussagen wurde ihr denn auch eine fast göttliche Verehrung zu Theil. Als die Bataver in den Niederlanden gegen das Jahr 69 nach Chr. sich gegen die Römer auflehnten, ließen sie zuvor wegen

---

zogen sie in keinen Krieg, ergriffen keine Waffen, verschlossen ruhte alles Eisen; man kannte nur Friede und Ruhe, und liebte sie allein, bis der Priester die, des Umgangs der Sterblichen gesättigte, Göttin in den Tempel zurückführte. Darauf wurde der Wagen und Teppich, und, wenn man es glauben will, die Göttin selbst in einem geheimnißvollen See gebadet; Sklaven verrichteten den Dienst, die sogleich derselbe See verschlang. Daher ein geheimes Grauen und eine heilige Unwissenheit, was das sein möge, daß nur, die sterben mußten, erblickten.« »Jene Insel des heiligen Hains steht noch im Meere, (erzählt ein Jetziger) das lieblichste Eiland der Ostsee. Ihr Name heißt Rügen, und noch wird Germanisch auf ihr gesprochen. Ein anderes Geschlecht und ein anderer Gott haben die alten verdrängt, aber die unsterbliche Sage bleibt ewig. Noch zeigt der Eingeborene dem Fremdling den heiligen Hain, wo einst freudige und freie Menschen sich zum Frühlingsfeste der Mutter Erde versammelten, und der Priester mit dem Wagen den fröhlichen Umgang hielt. Noch ruht der Herthasee mit seinen tiefen Wassern, zirkelrund, von mosigen Hügeln umschlossen, und von dunkeln Buchen beschattet; heilige Schauer wehen um ihn, stille Füße umwandeln ihn: nur das Geläute der Heerden, oder eine Ente oder ein Taucher, der aus den Binsen aufrauscht, stören die feierliche Stille. An seinem nördlichen Ende liegt mit ihren hohen Wällen die Burg mit dem Eingange, wo das Bild der Göttin verehrt ward, auch sie ist jetzt mit Binsen bewachsen; umgestürzte Altäre und Opfersteine erinnern an frühere Zeiten; tausend Schritte davon das offene Meer, und die Schiffe, und die herrliche Stubbenkammer, und der Königsstuhl mit seinen erhabenen Pfeilern.« —

ihres Geschicks bei der Velleda anfragen, welche, wie's auch eintraf, einen glücklichen Ausgang verkündete und deshalb später von dorther reichlich beschenkt wurde. Dürfte man der Sage trauen, so hätte der Thurm der Velleda nicht an der Lippe, sondern zu Ruendahl (Rauenthal) bei Hattingen in oder an der Ruhr gestanden. Möglich könnte es immerhin sein (wie auch Rautert in seiner Ruhrfahrt bemerkt), daß die Ruhr für die Lippe gehalten worden, indem beide Flüsse so nah benachbart und Erstere — wie wir weiter vorn bemerkt — von römischen Schriftstellern nie erwähnt wird. Imgleichen kann auch eine andere Sage, nach welcher jene Wahrsagerin sich weiter ruhraufwärts in der Velmeder Höhle (die dadurch ihren Namen bekommen), soll aufgehalten haben, nicht geradezu bestritten werden. Vielleicht mochten ihr die Römer, wegen ihres großen Einflusses auf's Volk, sehr nachstellen und sie zu einer Flucht an einen verborgenen Ort veranlassen; soll es doch nach einem andern römischen Schriftsteller sogar scheinen, als wenn man sie als Gefangene mit nach Rom gebracht habe.

Da unsere Vorväter das schöne Geschlecht ohnedem so sehr in Ehren hielten, so mußten zu ihrer Zeit solche weissagende Frauen — indem es keine Priester gab — selbstredend von großer Einwirkung sein. Sie waren wohl unter solchen freien Völkern — wenn wir vergleichsweise sprechen wollen — was eine Bienenkönigin in ihrem Stocke oder Schwarme ist; Alles versammelte sich um sie und achtete auf ihre prophetischen Aussprüche — vielleicht noch mehr, wie die Griechen auf ihre Orakel. Später aber, nachdem sich die Volksbünde gebildet, verlautet von ihnen nichts mehr; theils mochte es solche begeisterte Hellseherinnen nicht mehr geben, theils aber auch die Völker, wegen ihrer Einheit, sie nicht mehr bedürfen. — Uebrigens aber hielt man auf verschiedene Zeichendeutereien, namentlich auf das Wiehern weißer Rosse. Rabe und Eule waren Unglück bringende Vögel, und der Kukuk verkündete die Lebensdauer.

Thun wir aber, um in Betreff der Religion zu einem bessern Resultate zu gelangen, einen Sprung vorwärts in die Zeit, wo sich christliche Missionare in unsern Gauen einfanden. Leider sagen dieselben auch gar wenig; jedoch die von ihnen im Allgemeinen vorgefundenen Gottheiten sind Wodan oder, wie er an-

derwärts genannt worden zu sein scheint, Odin nebst seiner Gemahlin Frigga, zudem Thor, Tyr, Krodo und vielleicht auch Ostera und Hertha. Höchstwahrscheinlich hatten sich ihre Glaubensbegriffe seit Cäsars Zeit bis dahin weiter und reiner ausgebildet und für Sonne, Mond und Feuer mochten sie noch wohl, wie Knapp in seiner Geschichte der alten Deutschen bemerkt, eine göttliche Ehrerbietung haben, ohne sie deshalb anzubeten. Odin oder Wodan (eigentlich Goudan, der Gute) den man auch Alfadur (Allvater) und Alsis (Alles ist) nannte, hatte jetzt schon einen Himmel (Walhalla), in welchen alle wackern Freiheits- und Vaterlandsvertheidiger — also nach ihrer Weise die Tugendhaften — nach ihrem Tode einkehrten und in hoher Freude fortlebten. Wodan war also nicht nur der erste der Götter, sondern auch im weitern Sinne der Kriegsgott. Nächst der Liebe zum Vaterlande aber wurde, wie wir wissen, Nichts für heiliger gehalten, als die Ehe. Wodan hatte also eine Gemahlin, welche deren Stifterin und Beschützerin, also im edelsten Siune die Göttin der Liebe war und alle tugendhaften Frauen in ihren Himmel aufnahm. Sie hieß Frigga oder Freja, uud hat das Wort „friggen" oder „freien" (um Liebe werben) jedenfalls hiervon seinen Ursprung.*) — Der Kriegsgott im engern Sinne, gleichsam der Tapferkeitsgott, war Tyr, von welchem der in der Volkssprache noch hin und wieder vorkommende Ausdruck „hei tyrt" (er kämpft oder wüthet) herstammen mag. In früherer Zeit mochte derselbe jedoch mehr verehrt worden sein, als in späterer, wo man sich meist an Wodan hielt. Nach diesem war es Thor, der Gott des Donners, dessen Gewalt von solchen Naturmenschen gewiß bei Ungewittern recht gefühlt wurde und sie zur Anbetung hinriß. Man stellte sich ihn vor mit einem Hammer in der Hand und glaubte, daß er im Gewitter und bei Sturm und Regen mit Böcken umher fahre.

Von diesen alten Gottheiten haben auch bei uns die Wochentage ihre Namen erhalten; nämlich der Sunndag von der

*) Der Volkssage nach soll es auch eine Vorsteherin der Ehen gegeben haben, welche Fricka hieß, und vielleicht mit der Frigga eines Wesens ist. Sie fuhr auf einem mit zwei Katzen bespannten Wagen und wurde höchst beleidigt, wenn die Mädchen ihre Zugthiere nicht gut gefüttert hatten. Eben hierdurch scheint auch der bei schlechtem Hochzeitswetter übliche Scherz: „Die Braut hat die Katze nicht gut gefüttert" entstanden zu sein.

Sonne, der Mondag vom Monde, der Dins- oder Tysdag von Tyr oder Tys (Einige wollen ihn auch von Odin ableiten), der Mittwoch oder Gonsdag von Goudan (Wodan), der Donnersdag von Thor dem Donnerer, und der Friedag von der Frigga oder Freia, an welchem letztern Tage man auch vorzugsweise in Westphalen die Hochzeiten gefeiert hat. Den Sadersdag (Sonnabend) aber will man von einem Gotte Sater herleiten, worüber jedoch die Geschichte nichts vermeldet. Wahrscheinlicher ist's, daß er nach dem römischen Gotte Saturn, also Saturnsdag, benannt worden.

Was es übrigens mit dem Krodo (dei Grote) der unter andern Orten besonders an der Ruhr verehrt worden, für eine Bewandtniß gehabt, ist ungewiß. Man nennt ihn auch den Krottenteufel (vielleicht hieß er einst auch Sater?) und seine Bildsäule soll sich auf Hohensyburg befunden haben. Der Chronist Stangefol glaubt, er sei fränkischen (oder gallischen) Wesens, sein Dienst vielleicht von einer Druide eingeführt, und sagt: „Es war selbiges Bild einem alten Kornschneider oder Mähder gleich bekleydet, mit einem Schurz umgürtet, hat in der rechten Hand ein Faß voll Rosen, in der linken, so ausgestreckt in die Höhe, ein Wagenrad, stund mit großen rawen Haaren am bloßen Kopf mit bloßen Füßen auf einer Seule und einem rauhen scharfeckigen Fisch, genannt perca, eine Bärsse, und war die Brust ihm offen." Zudem hat man auch zu erwähntem Ruendahl vor etwa 50 Jahren ein in Stein gemeißeltes Haupt dieses Götzen mit allen Attributen unter einer alten Eiche aufgefunden, was noch jetzt in der Alterthümersammlung in Bonn aufbewahrt wird. (In Goslar zeigt man noch seinen Altar.) *) Die Ostera war die Göttin des aufgehenden Lichtes (Ostens) und soll auf dem Osterberge in der Wesergegend verehrt worden sein. Das Wort „Ostern" (Frühlings- oder Auferstehungsfest) ist jedenfalls wohl von ihrem Namen abgeleitet, indem man zur Ehre dieser Göttin bei dem Erwachen des Früh-

*) Nach erwähnten Tappe's Untersuchungen wird der Götze Krodo mit dem Teut identisch gehalten. Teut soll auch der „grote Teut" oder schlechtweg „dei Grote" genannt worden sein, woraus der Name „Krode oder Krodo" entstanden. Um so mehr wird demzufolge auch der Berg „Grotenburg" bei Detmold, an welchem sich der gewaltige rohe Steinwall befindet, für die ehemalige „Teutoburg" gehalten.

lings ein hohes Fest feierte, bei welchem man Feuer auf den Bergen anlegte und guter Dinge war. — Die Hertha (Erdmutter oder Fruchtgöttin) aber scheint, wie angedeutet, mehr in der Ostseegegend (auf der Insel Rügen), als an der Ruhr ihre Gottheit behauptet zu haben, wiewohl das sogenannte Korn-Herdecke ihr jetzt noch zu Ehren eine Eiche (Herte-Eke) im Stadtwappen führt. — Eines Hirtengotts (oder Göttin?) Loe wird ebenfalls von vaterländischen Geschichtsschreibern (v. Steinen und Andern) erwähnt. Das Singen der Hirten „He Loe!" (Heilige Loe!) was man noch in den Gebirgsgegenden, namentlich im Sauerlande, hört, soll davon seinen Ursprung haben. Gewißheit hierüber aber scheint zu fehlen.

Außer diesen mochte es aber auch, nach Mösers Dafürhalten in seiner Osnabrückischen Geschichte, noch mehrere einzelne Haus- und Distriktsgötter geben. Findet doch, wenn man unbefangen urtheilen will, gegenwärtig noch so ziemlich dasselbe statt. Wer kann wohl das Heer von derartigen Göttern aufzählen, das sich mitten in der Christenheit eingenistet und den Heiden einst ganz fremd gewesen ist? — Uebrigens aber mochte es, so wie auch gegenwärtig bei uns, die wir Alle an Einen Gott glauben, und doch hinsichtlich seiner Dreipersönlichkeit, seiner Heiligen und Anderem so sehr von einander abweichen, auch damals ein Aehnliches der Fall sein. Im Sachsenlande (ob bei den Sueven, ist nach Luden's Untersuchung zweifelhaft) betete man wenigstens den Wodan nebst der Frigga wohl allenthalben als Hauptgottheiten an. Demnächst mochten Thor und Tyr, vielleicht auch Ostera und Hertha die vorzüglichsten sein. Nach seinem Gemüths- oder Geisteszustande wendete sich vielleicht der Eine mehr zu diesem, und der Andere mehr zu jenem als seinem Lieblingsgotte. Glaubenskämpfe aber fanden bei solcher Abweichung keineswegs statt. Woher dies kam, ist leicht einzusehen: sie hatten keine sanktionirten Priester, die eine Gewalt über die Gemüther ausüben und das Feuer der Unduldsamkeit und Verfolgung anschüren konnten. Jeder Hausvater war wohl zunächst Priester bei den Seinen, und im Uebrigen, wenn den Göttern in ihren geheiligten Hainen allgemeine Opfer dargebracht wurden, verrichtete solche Handlung der älteste oder geachtetste ihrer Gauvorsteher. Religion und Staats- oder

Bürgerthum war also damals Eins. Daß diesem so war, geht aus Tacitus hervor, der nur Einen Priester in einem Gaue kennt. Er sagt, daß die Priester das Recht der Züchtigung hätten, das sie im Namen der Götter übten. Daß sie in den Volksversammlungen Schweigen geboten und dazu nöthigten. Daß sie die weissagenden Rosse führten. Daß sie die Loose zögen, wenn das Schicksal in öffentlichen Angelegenheiten befragt würde, ꝛc. Also eine Verrichtung von lauter bürgerlichen Handlungen, wie wir weiter sehen werden.

Uebrigens dichteten unsere Vorfahren ihren Göttern nicht, wie andere Völker, eine Menge von menschlichen Leidenschaften an. Sie standen vielmehr bei ihnen über alles Niedere zu hoch erhaben, so daß sie dieselben, wie Tacitus und auch späterhin die christlichen Glaubensboten sagen, nicht einmal binnen Mauern von Menschenhänden, sondern nur in ihren geheiligten Hainen verehrten und ihnen Opfer brachten. — Bildnisse derselben sind nur wohl ausnahmsweise in späterer Zeit angefertigt worden; es vertraten deren Stelle vielmehr alte tausendjährige Eichen. (Von der Wodanseiche und Irmensul folgt weiter.) Desgleichen bestanden die gewöhnlichen Opfer (wie auch Tacitus angeführt) nicht in Menschen, wie bei andern Wilden, sondern meist in Thieren von ihren Heerden und dem gewaltigen Auerochsen, falls man das Glück hatte, einen zu erlegen. Daß man aber bisweilen nicht auch — namentlich dem Wodan — einige von ihren Feinden, auf die man ganz erbittert, möge geopfert haben, ist leider nach geschichtlichen Zeugnissen ebenfalls wahr. Denkt man sich aber in ihren geistigen Zustand hinein, so wird man finden, daß es auch nicht anders sein konnte. Ließen sich doch ihre Freiheitsräuber nicht besser unschädlich machen, als sie demjenigen höhern Wesen auszuliefern, das sie als ihren Freiheitsbeschützer ansahen. Laßt uns deshalb über unsere Vorältern kein zu großes Verdammungsurtheil erheben; sind doch auch in der Christenheit, um Gott oder den Göttern einen Dienst zu erzeigen, Menschenopfer genug gefallen! —

Der Opferplätze oder heiligen Haine gaben es wohl an mehreren Orten, wahrscheinlich aber doch in jedem Gaue auch nur Einen, und wurden auch wohl die bürgerlichen Versammlungen in denselben abgehalten. An der Ruhr waren ihrer unter An-

dern vielleicht zu Herdecke, Hohensyburg, Ruendahl und Winz bei Hattingen. An letzterm Orte befindet sich noch in einem Gebüsch ein gewaltiger, theils bemooster Steinblock von etwa 10 Fuß Länge und 3 — 4 Fuß Breite und Höhe — der Horkenstein genannt — bei dessen Anblick man nicht zweifelt, daß er ein Opferaltar, wie auch die Sage verlautet, gewesen. Denn wiewohl im Uebrigen ganz roh, befindet sich doch an einer Seite von oben nach unten eine tiefe, jedenfalls von Menschenhänden eingehauene Rinne, welche wohl zum Blut- oder Flüssigkeitablassen gedient hat. Es soll daselbst ein Götze Gurcho verehrt worden sein. Auch in der Teutoburgerwald- und Wesergegend &c. werden mehrere solcher Steinblöcke gezeigt, welche man für heidnische Opfersteine hält. Nahe bei Osnabrück befindet sich ein solcher, welchen Karl d. Gr. in 4 Stücke soll zertrümmert haben und der Schlopstein genannt wird. — Dem Hauptgotte Wodan aber war wohl vor allen andern der Harz geheiligt, und mußten später die Sachsen bei Annahme des Christenthums seinem Dienste daselbst förmlich abschwören, wodurch natürlicherweise das übrige Götterthum von selbst mit dahinschwand.

Was wir an diesem Heidenglauben besonders lieben müssen, ist seine feste Zuversicht einer bessern ewigen Fortdauer. Die Römer, die selbst nicht viel darauf hielten, entwerfen doch hierüber die glänzendsten Gemälde. So sagt z. B. Appian: „Die Germanen sind Verächter des Todes wegen Hoffnung der Auferstehung. Die Helden erwartet eine immerdauernde Freude, ein stetes Gelag und unaufhörliches Kampfspiel in Wodans Wohnung." Und sie gedachten nach solchem Tagewerk gewiß daselbst an der Seite einer liebenden Gattin auszuruhen, kann man wohl dreist hinzusetzen. Nach Tacitus Bemerkung vermied man auch deshalb die Grabdenkmäler, weil man aus Liebe und Achtung den Verstorbenen drücken möchte. Daß man, wie viele Schriftsteller angeben, die Leichen stets verbrannt habe, scheint hiermit nicht zu stimmen; wohl aber verbrannte man dessen Pferde und Hunde, sowie zuweilen auch seine Knechte, um sich derselben Jenseits zu bedienen. Aus gleicher Ursache gab man ihm auch seine Waffen und etwas Geld mit, um an den Ort seiner Bestimmung gelangen und im Grabe Ruhe finden zu können. — Eine Grabstätte solcher Art mit vielen Gebeinen, Urnen, Geschirren und

Waffenstücken ist im Jahre 1803 ebenfalls zu mehr erwähntem Ruendahl, und zwar nahe an der Stelle, wo das Krodohaupt aufgefunden, entdeckt worden. Zweifel über ihre Begräbnißart walten also demnach keine mehr ob. *)

Gewerbfleiß. Mit Vorigem das religiöse Gebiet verlassend, müssen wir auch noch eben das industrielle — wenn man's so nennen darf — berühren. Daß bei einem Volke, welches nach Tacitus Angabe, nicht einmal die Schrift kannte, hierin kein großer Fortschritt gemacht, und in Allem dem, was wir jetzt Kunst und Wissenschaft nennen, gar nichts gethan war, bedarf wohl keiner Erörterung. Demungeachtet aber konnte man, wie sich das aus Allem ergiebt, in mehreren Zweigen der Technik eben nicht ganz fremd mehr sein. Da man, wie Plinius rühmt, den Ackerbau gut zu betreiben wußte, so mußte man auch selbstredend landwirthschaftliche Werkzeuge, als Pflug, Wagen und Karren &c. anzufertigen wissen. Wohnungen mit Möbeln, sowie zum Theil aus Eisen bestehende Kriegswerkzeuge, wenn auch Alles noch ziemlich roh, besaß man ebenfalls. Daß, weil man so große Viehheerden hatte, auch hölzerne und andere Gefäße zum Aufbewahren der Milch und zur Butter- und Käsebereitung erforderlich waren, ist gleichfalls einleuchtend. Schiffe, die wohl etwas mehr als die zum Kreuzen ausgebrannten Baumstämme wilder Inselbewohner zu bedeuten hatten, mußte man auf jeden Fall zu bauen verstehen. Wie hätten sonst die nach dem Meere hin wohnenden Sachsen — wie erwähnt — die Küstenländer der Römer heimsuchen und sich gegen deren mächtige Flotten halten können? Daß man aber auch mehr landeinwärts an der Weser u. s. w. gute Wasserfahrzeuge besaß, weil

*) Ein Wort über die sogenannten Hünengräber oder Hünenhügel mag hier an seinem Orte sein. Es sind dies von Menschenhänden aufgeworfene Grabhügel, deren man in der Lippe- und Wesergegend, also nach dem Teutoburgerwalde hin, mehrere vorfindet. Irdene Begräbnißurnen, sowie mitunter auch Knochen &c. werden in denselben gefunden, und unterliegt es somit keinem Zweifel, daß hier die Asche oder die Gebeine der dort gefallenen Krieger beigesetzt worden. Fast alle Schlachten, sowohl zwischen den Deutschen und Römern, als auch später zwischen den Sachsen und Franken, wurden ja in dortiger Gegend geschlagen. Ob aber diese Grabstätten von den alten Deutschen oder von den Römern herrühren mögen, darüber streiten noch die Geschichtsforscher. — Uebrigens mag der Name „Hünengräber" soviel als „Heidengräber" bedeuten.

sonst die Angeln (oder Engern?) nicht hätten im 5. Jahrhundert nach England übersetzen können, unterliegt ebenfalls keinem Zweifel. Weil ein großer Theil der Nahrung aus Brod und Mehlspeisen bestand, so konnte die Frucht auch wohl nicht alle zwischen bloßen Steinen zerrieben werden, sondern es geschah dies gewiß vermittelst — wenn auch einfacher — Mühlen. Daß man also das rohe Zimmer- und Schreinerhandwerk den damaligen Bedürfnissen entsprechend verstehen mußte, ist selbstredend. Nicht nur zur Betreibung dieses Handwerks aber waren eiserne Geräthschaften, als Aexte, Sägen, Bohrer u. dgl. allein nothwendig, sondern man bediente sich auch, wie gesagt, zu Kriegs- und Ackerwerkzeugen, wenn nicht noch zu Mehrerem, des Eisens. Feinere Schneid- und Stechsachen, als Messer, Nadeln, Scheeren u. s. w. konnten wohl nicht weniger entbehrt werden, und daß der eigentliche Sachsenstamm seine Saxen oder krummen messerähnlichen Säbel beständig bei sich trug, meldet die Geschichte. Die Kunst des Schmiedens mußte demzufolge also seit früheſten Zeiten im Gange sein, und daß man vornehmlich das Eisen im Harze grub — welcher hierdurch insbesondere dem Wodan geheiligt worden sein mag — ist schon nach alten Schriftstellern erwähnt. — Daß man auch Töpferei getrieben habe, weil der irdenen Gefäße von den Römern gedacht wird, und man, wie bemerkt, Begräbnißurnen aufgefunden, ist nicht minder gewiß. Da man aus Thierhäuten, Linnen und Wolle sich Kleidungsstücke zu bereiten wußte, so mußte man jedenfalls in etwa zu spinnen, zu weben und zu färben, wenn nicht gar zu gerben, verstehen. — Letztere Arbeiten mochten vielleicht meist den Frauen obliegen, die andern aber natürlicherweise den Männern. Ob es unter Letztern aber einen eigentlichen Handwerkerstand gegeben? ist zu bezweifeln. Die meisten Anfertigungen von nothwendigen Gegenständen verrichteten nebst ihrer Feldarbeit wohl die Eingehörigen, von welchen Tacitus sagt, daß sie einen Theil ihrer Arbeit abgeben müßten. So wie auch jetzt noch ein großer Theil der ärmeren Landleute viele Geräthe und Sachen für sich und Andere verfertigen, also war es gewiß auch damals, wo man auf Alles nur wenig Kunst verwendete. Zum Bergbau und der Eisenfabrikation ꝛc. aber mochte man vielleicht die eigentlichen Sklaven verwenden. —

Daß man sich übrigens im Gebiete der Technik seit der Römer- bis zu Karls des Großen Zeit sehr vervollkommnete, ist mehr als wahrscheinlich. Bis dahin mochte auch wohl die Kunst mit Steinen zu bauen, nämlich die Maurerei, die in früherer Zeit aber auch nicht ganz fremd sein konnte, — man denke an den Thurm der Velleda — sich sehr hervorgethan haben.

Von eigentlichen bildenden Künsten sprechen zwar keine alten Schriftsteller; jedoch müssen, wenn auch erst in der letztern altsächsischen Zeit, einige rohe Versuche in der Bildhauerei — man erinnere sich des Krodohaupts — gemacht worden sein. Die wenigen Farben, deren man sich bediente, scheinen nur zur einfachen Färbung der Kleidungsstoffe oder auch des Hausraths angewendet worden zu sein, weshalb keine Spur von Malerei vorhanden. Selbst nicht, wie bei vielen andern wilden Völkern, war eine Bemalung oder Tättovirung des Gesichts im Gebrauche. Mit der Musik stand es nicht viel besser. Man hatte nur rohe Toninstrumente, die ein großes Geräusch machten, als Hörner, Trommeln u. dgl., welche meist nur im Kriege und auf der Jagd gebraucht wurden. Ihre Gesänge oder Barrite, — wovon später das Wort „Barden" (Dichter) entstanden — entsprachen diesem ganz, indem sie mehr ein Schlachtgeschrei als Kriegsgesang waren. Von Schauspielen, (wie auch Tacitus sagt) konnte natürlicherweise keine Rede sein, wohl aber stellte man zuweilen öffentliche Kriegs- und Jagdspiele an, bei welchen man sich sehr ergötzen mochte.

Der Handel eines solchen Volkes ohne alle erkünstelte Bedürfnisse war natürlicherweise, wie es auch die Römer bemerken, in früherer Zeit wenigstens nur ein gegenseitiger Austausch. Was man im Ueberfluß hatte, veräußerte man gegen das, was einem fehlte. Durch die Römer aber lernte man den Werth des Geldes kennen und mochten späterhin nicht nur die rheinischen, sondern auch die westphälischen Völker sich dieses Metalls (ob zum Bedauern oder zum Glücklichpreisen? wie Tacitus sagt) mitunter zum leichtern Verkehr bedienen. Selbst Hermann soll ja vor dem Beginn einer Schlacht an der Weser jedem feindlichen Soldaten, der zu ihm überginge, täglich zweihundert Sestertien Soldung geboten haben. Starker Gebrauch wurde jedoch vom Gelde nie gemacht. —

Staats- und Kriegswesen. Jetzt endlich aber müssen wir uns zu dem wenden, was wir gegenwärtig Staatsleben und Politik nennen. Man wird sich erinnern, daß weiter vorher bei Anführung der Leibeigenschaft die Rede von Herren oder freien Grundeigenthümern und Knechten oder Eingehörigen war. Diese Eigenthümer machten zwei Klassen aus, welche Tacitus nobiles und ingenui nennt. Erstere waren die späterhin so genannten Adelinge oder Edelinge, welches Wort Jemanden zu bedeuten scheint, der durch große Thaten zu großem Grundbesitz gelangte. Die auf deren Gütern lebenden Unfreien mochten sich vielleicht Anfangs theils gezwungen, theils aber auch freiwillig unter ihren Schutz begeben haben, und ihnen dadurch pflichtig oder gehörig geworden sein. Die zur zweiten Klasse gehörenden aber waren die Frielinge oder freien Männer, welche Keinem pflichtig waren und auch über Keinen oder doch nur Wenige zu gebieten hatten. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ständen bestand nur in dem mehr oder weniger Besitzthum, indem sie im Uebrigen gleiche Rechte und gleiche Freiheiten hatten.

Mehrere solcher größern und kleinern Besitzungen bildeten zusammen einen Verein, welcher meist „Mark" genannt werden mochte und wodurch (nach Mösers Meinung) in Westphalen vielen Grundstücken, die man nicht einfriedigen, sondern nur gemeinsam benutzen konnte, seit jener Zeit eben jener Name verblieb. Um aber mit gehöriger Macht sich gegen äußere Anfälle vertheidigen und Frieden und Sicherheit aufrecht halten zu können, mußten mehrere solcher Grundherren- oder Markvereine sich wieder zu einem größern und engern Verbande zusammenthun, welcher Gesellschaftsbezirk „Gau" hieß. Naturgränzen, als Gebirge, Flüsse, Ströme u. dgl. mochten meist die Scheidungen zwischen den einzelnen dieser Gaue bestimmen. Sie hatten wohl alle so ziemlich die Einrichtung eines Freistaats und der edelste und erfahrendste „Graue" (Aelteste), der auch zugleich den Priesterdienst mit übernahm, wurde bei ihren Versammlungen zum leitenden Vorsitzer erwählt, wodurch der Name „Grave" oder „Graf" entstand, welcher später erblich wurde. Tacitus nennt sie zwar Könige, indem er in seiner Sprache für einen solchen Volksleiter kein bezeichnendes Wort hatte; daß er aber

keine Könige nach römischer Art kann gemeint haben, geht daraus hervor, weil er zugleich auch sagt: „Ihre Heerführer nahmen sie aus den Tapfersten.“ Angeborene Vorrechte konnten also diese Grafen nicht haben, weil sonst eben Niemanden mehr als ihnen die Heerführer zu wählen würde obgelegen haben. Jene Vor- oder Herrscherrechte sind also in einer weit spätern Zeit, durch stillschweigende Gewaltseinräumung nach und nach erblich geworden. (Daß sich diese Einrichtung aber nur auf die Sachsen, und nicht auf die Sueven bezieht, bedarf wohl keiner Bemerkung; weil Letztere allerdings wegen ihrer künstlichen Verfassung Könige haben mußten.)

Solche freien Gauinsassen hielten nun zu gewissen Zeiten — namentlich im Frühjahr — öffentliche Zusammenkünfte, und zwar, weil man noch keinen Kalender hatte, beim Neu- oder Vollmondseintreffen. Der Versammlungsort war wahrscheinlich ebenfalls ein fest bestimmter; entweder ein gelegener freier Platz unter ansehnlichen Eichen oder gar die heiligen Haine mochten dazu gewählt werden. Man nannte ihn die „Malstätte“ und soll sogar der Name Detmold von einer solchen herrühren, indem man diesen Ort damals „Thietmelle“ (Zeit-Mal) nannte. Hier, oder auch zuvor daheim, besprach und berieth man sich nun in Gelagen, bevor zu einer eigentlichen Abstimmung irgend eines Planes geschritten wurde. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus sagt hierüber verwundert: „Ueber die Aussöhnung von Feinden, über Verschwägerungen, über die Wahl der Fürsten, über Krieg und Frieden rathschlagen sie — bei Gelagen, gleich als wenn zu keiner andern Zeit der Geist für einfache Gedanken so empfänglich und für große so erwärmt wäre. Das Volk, nicht hinterlistig, öffnet noch im freien Scherze die Brust. Darum wird am folgenden Tage die aufgedeckte und entblößte Seele wieder zurückgezogen und beiden Zeiten wird ihr Recht erhalten. Sie rathschlagen, wenn sie sich nicht verstellen, und sie beschließen, wenn sie nicht irre geführt werden können.“ Sie lebten also nach dem Grundsatze der Weisen: zuvor bedacht und hernach gethan!

In solchen Versammlungen selbst aber hielt der Graf als Vorstand den Vortrag, und zwar, als gleichzeitiger Priester, nach den Grundsätzen der Volksreligion, weil eine Politik, die

mit dem Religiösen im Widerspruche, solchen treuen und freien Natursöhnen ein Gräuel sein mußte. Jeder freie Anwesende nahm sodann Theil an den Verhandlungen, bei welchen Mißfallen durch Murren und Beifall durch klirrendes Waffengetöse ausgedrückt wurde. Nicht nur über Krieg, Frieden und gemeinnützige Gegenstände wurde abgestimmt, sondern die Volksgemeinde bildete gleicherweise auch den eigentlichen Gerichtshof, weil sich mit Recht eine solche Gesammtheit nur für berechtigt hielt, über das Mein und Dein und das Leben Eines ihres Gleichen aburtheilen zu können. Todesstrafen kamen wohl wenige vor, weil die meisten Urtheile auf Schadenersatz hinausliefen und nach Tacitus Zeugniß selbst ein Mörder durch etliche Stück Vieh Leib und Blut einlösen konnte. Zugleich sorgten aber auch die Grafen für die Vollstreckung der Beschlüsse und Gesetze, wozu sie jedoch von ihren Genossen die nöthigen Unterstützungen erhielten. Selbst späterhin noch, als schon unter den Franken die Könige aufgekommen und zuletzt auch Westphalen beherrschten, standen unter Letztern noch die Grafen als Vasallen und verwalteten auf ziemlich ähnliche Art, wie hier bemerkt, ihre Funktionen. *)

Da aber jeder einzelne Gauverein immerhin nur eine schwache Korporation war, so thaten sich mehrere derselben zur Wehre gegen ihre gemeinsamen Feinde zusammen, wie durch die Eingangs erwähnten Völkerbünde dargethan wurde. Auf welche Art und Weise eine solche Verbindung aber stattfand, kann nicht angegeben werden; vielleicht traten die Gaugrafen nebst ihren vornehmsten Genossen zusammen und wählten unter sich einen gemeinsamen Vordermann oder Vördersten, wodurch der Name „Fürst" entstanden zu sein scheint. Ein solcher größerer Verein

---

*) Es bedarf hierbei der Bemerkung, daß bei ganz wichtigen Angelegenheiten, über welche man nicht recht abzustimmen und zu entscheiden wußte, in früherer Zeit zu einem Göttersprüche die Zuflucht genommen wurde. Da man in diesem Falle aber nicht immer weissagende Frauen als dessen Verkünderinnen haben mochte, so unterhielt man zu diesem Zwecke in den heiligen Hainen auch weiße Pferde, welche der Gauvorsteher als Priester vorführte, um aus deren Gewieher zu wahrsagen. Am meisten aber scheint solche Prophezie bei den Sueven im Gange gewesen zu sein.

(in Westphalen war es, wie wir wissen, schon zu Hermanns Zeit der Cherusker- und dann später der Sachsenbund) wurde allen Andeutungen zufolge „Wehrmanni" oder auch „Heermanni" genannt, und ist wohl die römische Benennung Deutschlands „Germanien" daraus entsprungen. Besonders in Westphalen müssen sich die Wehr- oder Heermannien — wie auch Luden annimmt — gehörig gestaltet haben, weil sich sonst dieser kleine Landstrich schwerlich gegen die sieggewohnten Römer hätte behaupten können. — Mehrere neuere Geschichtsschreiber — namentlich Knapp i. s. Gesch. der alten Deutschen — sind der Ansicht, daß die Gaue wegen militairischer Ordnung in Kreise eingetheilt gewesen, deren jeder hundert Grundeigenthümer in sich schloß, die wieder zu zehn eingetheilt wurden und die „Zehente" hießen, welchen ein Obmann vorstand. Auch Tacitus spricht leichthin von Centurien und Centgrafen (Abtheilungen von Hundert), worunter er jedoch vielleicht mehr die Einrichtung der Sueven, als die der westphälischen Völker verstehen mag. (Im Bergischen und höher hinauf wird auch jetzt noch für Commüne „Hon- oder Hundschaft [Hundernschaft?] gesagt, statt man sie in Westphalen „Bur- oder Bauerschaft" nennt.) Uebrigens aber mochte auch bei Letztern mit der Zeit vieles von dem suevischen Heerwesen, durch die Noth dazu gezwungen, aufgenommen und eingeführt worden sein. — Die eigentlichen Heerführer einer solchen größern Gesammtheit aber — die, wie wir wissen, vom Volke oder dessen Vorstehern, gewählt wurden — nannte man „Heertoge" (Herzoge) und ist auch deren Würde, so wie die der Fürsten und Grafen, endlich unter der Frankenherrschaft mit Vorrechten erblich geworden.

Die Römer jedoch sagen wenig über die Kriegsverfassung, sondern mehr über die Waffen und deren Gebrauch. Bei Tacitus heißt es: „Die Art der Waffen bei den Germanen beweis't, daß das Eisen nicht häufig bei ihnen zu finden. Wenige bedienen sich Schwerter und Lanzen; die Meisten führen Spieße, Framen (Frama) genannt, eine Waffe, die zwar nur mit einem schmalen und kurzen, jedoch zum Gebrauche so dienlichen spitzen Eisen versehen ist, daß sie mit derselben, je nachdem es kommt, in der Nähe und auch in der Ferne fechten. Der Reiter begnügt sich mit Schild und Frame; die Fußgänger

aber schleudern auch Wurfspitze, und weil sie entkleidet oder doch nur mit einem leichten Mantel angethan kämpfen, dringen ihre Würfe in ungeheure Entfernung. Ohne prahlerischen Kriegsschmuck unterscheiden sie die Schilder nur durch erwählte Farben. Wenige tragen Panzer, und noch Wenigere Helme oder Sturmhauben. Die Pferde sind nicht zu Schwenkungen abgerichtet, sie gebrauchen dieselben nur zum Geradeausreiten, oder rechts durch eine Schwenkung, so daß Keiner der Letzte ist. Die Hauptstärke besteht im Fußvolke, das wegen seiner großen Schnelligkeit auch am Reiterkampfe Theil nimmt, und zwar so, daß die auserlesene Jugend zwischen die Ordnung der Reiterei vor die Schlachtreihe gestellt wird. Auch die Zahl derselben ist bestimmt; die Zehenten aus jedem Gau sind es. Die Schlachtreihe wird kegelförmig geordnet und das Zurückweichen gilt bei ihnen nur als List und nicht als Feigheit, jedoch muß alsdann wieder angegriffen werden. Sie sorgen für die Erhaltung der Ihrigen, selbst in noch unentschiedenen Gefechten. Der Verlust des Schildes bringt großen Schimpf, so daß Diejenigen, die ihn eingebüßt, weder bei Opfern, noch in Versammlungen zugelassen werden. Viele beendigen wegen des Strafschimpfs ihr Leben durch den Strang."

Außer diesen von Tacitus angeführten Waffen bediente man sich aber auch noch g r o ß e r S p i e ß e oder Lanzen, welche aus einer schweren hölzernen Stange und mit einer zweischneidigen, anderthalb Fuß langen und handbreiten eisernen Spitze versehen, bestand. Die Römer jedoch scheinen diese ungeschickten Spieße nicht sehr gefürchtet zu haben, wohl aber die F r a m e, welche Tacitus sogar die b l u t i g e und s i e g r e i c h e nennt. Die S c h i l d e mochten ebenfalls gar zu beschwerlich sein; anfangs waren sie nur aus Weiden geflochten, später aber bestanden sie aus angestrichenen Brettern, jedoch ohne Leder und Eisen. Der Krieger konnte sich mit denselben eine ganze Seite vom Kopf bis zu den Füßen bedecken, und wurden sie auch zuweilen gebraucht, eine Art Schildwehr zu bilden, indem man sie dicht an einander stellte. Uebrigens bediente man sich weder der S t e i g b ü g e l noch der S ä t t e l, sondern der Reiter schwang sich, je nachdem es nöthig, flugs auf oder ab, ließ das Pferd mitunter frei laufen und trat unter die Fußfechter. Unter Letztern aber gab es auch eine besondere Art leichtbepackter und aus den kräftigsten Männern aus-

gesuchte Kämpfer, welche, indem sie sich an der Mähne eines Reiterpferdes hielten, mit demselben im Galopp durchliefen. — Was die Schlachtordnung betrifft, so war dieselbe nicht immer kegelförmig, wie Tacitus sagt, sondern zuweilen auch rottenweise. Die einzelnen Schaaren und Heerführer unterschieden sich durch Feldzeichen, welche meist aus Thierbildern bestanden und zur Friedenszeit in den heiligen Hainen — wo sich sodann auch die weißen Rosse befanden — aufbewahrt wurden.

Daß sich die Weiber und Kinder, wie es in vielen neuern Geschichtsbüchern heißt, immer an die Kämpfenden angeschlossen, ist sehr zu bezweifeln. Nur zuweilen, wenn der Feind sie sehr bedrohte, mochten sie mit den Männern in ein befestigtes Lager ziehen, um sich selbst zu sichern und jene bedienen zu können. Was Tacitus und andere römische Schriftsteller von nachziehenden Weibern und Kindern sagen, mag sich wohl mehr auf die früher ausgewanderten Kimbern und Teutonen (vielleicht auch auf die in Gallien eingedrungenen Sueven), als auf die daheim kämpfenden Völker in Westphalen beziehen.

Aus dem Dargestellten ergiebt sich nun von selbst, daß unsere Vorfahren in der Kriegskunst gegen ihre damaligen Treiber — die gebildeten Römer — gewiß in jeder Beziehung sehr zurückstanden. Eins aber hatten sie vor jenen voraus, wodurch sie stets das Feld behielten, und dies war nicht blos ihre Abhärtung, sondern wohl vorzugsweise die aus dem freien Volksthumsgefühl entsprungene Vaterlandsliebe. Denn was man eitle Ruhmsucht nennt, war gewiß bei solchen Naturmenschen eine schwache Triebfeder. Daß sie mit einer gewaltigen Begeisterung in's Gefecht gingen und d'rauf losschlugen, bezeigt zudem auch ihr Schlachtgesang oder Barrit, worüber ein anderer alter Schriftsteller Folgendes schreibt: „Ihr Kriegsgeschrei fing mit einem leisen Gesäusel an, wuchs aber allmälig und stieg gleich dem Getöse der Wasserwogen, die an den Felsen prallen. Der Angriff der Deutschen in dieser Weise, und außerdem unter Hörnerschall, Waffengerassel und Trommeln brachte manchmal einen solchen Schrecken über die Römer, daß sie in ihrem Streite schwankten, ehe sie noch die Faust des Feindes fühlten und dessen üblen Eindruck sie dann oft dadurch zu mildern suchten, daß sie den Barrit nachzuahmen sich bestrebten."

Bei einem Volke, das so für seine Unabhängigkeit beseelt war, mußte selbstredend auch die Jugend zur Handhabung der Waffen und zum edlen Patriotismus vorbereitet werden. Deshalb nahm der Vater seinen Sohn schon frühzeitig mit auf die Jagd, daß er seine Frame gegen die Ungeheuer der Wälder gebrauchen lerne. Stets Waffen bei sich zu führen, durfte aber der Jüngling nur dann, wenn ihn die Gau- oder Wehrversammlung dazu für würdig erklärt hatte. Der vorsitzende Graue schmückte ihn sodann feierlich mit Schild und Speer, wornach er als volljähriges Gemeindemitglied an den Versammlungen und der Vaterlandsvertheidigung Theil nehmen durfte. Nach damaligen Verhältnissen, wo Religion und freies Volksthum — wie sie es auch jetzt noch sein sollten — nicht von einander getrennt, sondern gänzlich Eins waren, mußte ein solcher Tag für den Jüngling vielleicht noch heiliger sein, als ihm jetzt sein Konfirmationstag ist. Ein solcher Jüngling mußte — soviel es ohne Offenbarung möglich — gewiß ein edler Mann werden; er fand nur Geistesnahrung an den Tugenden und Thaten seiner Väter; keine Priesterkaste verwirrte sein Gemüth und die natürliche Bruderliebe und Treue wurde nicht erstickt. Kurz, man lebte wie man glaubte, und glaubte wie man lebte!

Politische Einrichtungen in letzter Zeit. Nachdem wir bis hierhin in der Darstellung meist den römischen Schriftstellern gefolgt und von denselben das alte Sachsenland in frühester Zeit haben kennen lernen, müssen wir uns jetzt zu dem wenden, was wir aus spätern fränkischen Schriften 2c. wissen. Zur größten Freude erfahren wir aber aus selbigen, daß jene von Tacitus u. A. angeführten Sitten und Einrichtungen unserer Altvordern auch noch bis zu Wittekinds Zeit im Wesentlichen ein und dieselben waren. Als bei den christlich gewordenen Franken schon längst die ehemaligen Freien in Knechtschaft versunken und die Adelsvorrechte nebst dem Lehenswesen in's Dasein getreten, bestand bei den heidnischen Sachsen noch das schöne germanische Urwesen — der freie Volksstand, nach welchem sich in neuerer Zeit so viele Herzen zurückgesehnt haben. Die Edelinge oder Edlen hatten bei ihnen außer dem größern Besitzthum keine weitern Vorzüge als auch die Frielinge oder Freien. Ja selbst mehrere Edle hatten ihren Lazzi's oder

Eingehörigen — vielleicht weil auch sie edle Thaten verrichtet — die Freiheit geschenkt, wodurch also noch ein dritter Stand von Freien, Freigelassene genannt, hinzugekommen war.

Die Gefolgeschaften solcher Edlen bestanden also nur aus freien Landwehrmännern, die auf den Ruf der Gefahr oder nach dem Beschlusse einer öffentlichen Zusammenkunft sich zunächst ihrem Hauptmanne anschlossen. Außer den wenigen Eingehörigen auf den großen Besitzungen, lebten oder saßen alle Familien unabhängig auf ihren Gütern, weshalb sie auch mehrere neuere Schriftsteller, wie namentlich Möser, statt Sachsen „Sassen" genannt haben. Diese Benennung ist so übel nicht; eben dadurch, weil sie gute „Sassen" waren, waren sie auch wohl nach ihrem ursprünglichen Namen, gute „Saxen" oder Schwertmänner, wie sie sich noch in späterer Zeit bezeigt haben. (Im Gegentheil hat man auch wohl die Sueven wegen ihrer Unstätigkeit und als Anspielung auf ihren Namen die „Schwebenden" oder „Schweifenden" genannt.

Mehrere solcher isolirten Familiensitze oder Bauerhöfe bildeten zusammen eine Buerschopp (Bauerschaft) oder „Buer", wie es jetzt noch in Westphalen vielfältig der Fall ist. Dieselben waren bald von größerem oder geringerem Umfange und führten gewöhnlich nach dem ältesten und bedeutendsten Hofe oder Gute ihren Namen. Zudem aber benannte man sie auch oft, von irgend einem Hauptorte aus, nach ihrer Lage, oder auch nach Waldungen, Fluren u. dgl., so daß die Namen Nord-, Oster-, Süder- und Wester- so wie auch Waldbauer ꝛc. häufig vorkamen. — Der älteste Hof einer solchen Bauerschaft (durch dessen Familiennachkömmlinge die umliegenden Höfe später entstehen mochten) blieb auch der erste im Range. Hatten nun die Nachbarn irgend ein Familien- oder Opferfest zu feiern, Etwas zu überlegen oder Streitigkeiten zu schlichten ꝛc., so kam man zu gewissen Zeiten (die, wie erwähnt, nach dem Mondwechsel bestimmt wurden) an jenem Hofe oder in der dazu gehörigen Burg oder dem heiligen Haine zusammen.*) In so fern

*) Es hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß in damaliger Zeit fast bei jedem solchen Haupt- oder Edelgute sich auch ein geheiligter Hain oder Burg befand. — Tappe meint sogar, daß der Name »Bur« oder »Burschop« nicht von »Bauer«, sondern von »Burg« herrühre.

nur eine gemeinsame Sache zu überlegen oder zu besprechen war, hieß solche Zusammenkunft „Bauersprache"; handelte es sich aber um Streitigkeiten abzumachen, so wurde sie „Bauer- oder Hofgericht", und der Vorsitzer „Bauer- oder Hofrichter" genannt.

Gewöhnlich lag bei einer solchen Bauerschaft noch ein großer offener und nicht angebauter Landstrich, der, wie auch schon bemerkt, durch Gebirge, Flüsse oder sonstige Naturpunkte begränzt war und nur zur gemeinsamen Holzung oder Hütung zc. benutzt wurde. Man nannte ihn „Mark", und oft berührte derselbe andererseits eine andere Bauerschaft, die ebenfalls auf einen Benutzungstheil davon Anspruch machte. Dies verursachte nun nicht allein Grenzirrungen und Streitigkeiten zwischen angränzenden Bauerschaften, sondern oft auch zwischen einzelnen Höfen, und um dieselbigen auszugleichen, mußten ebenfalls die betreffenden Genossen mit ihrem Haupthofsmann zusammenkommen. Man nannte Letzteres „Marksprache" oder „Markgericht", den dazu bestimmten Ort „Malstätte", die Bauerschaftsgenossen in diesem Falle „Markgenossen" und die Verabredung der Entscheidung „Markenrecht." — Weil, wie gesagt, die Mark von Seiten der Bauerschaft gemeinsam benutzt wurde, so hieß man Letztere (die Bauerschaft) auch eine „Gemeindemark" oder „Markgemeinde." Der Besitzer des ältesten Bauerschaftshofes hieß demzufolge nicht nur Bauer- oder Hofrichter, sondern zugleich auch „Markenrichter", weil beide Funktionen, der Natur der Sache nach, nicht getrennt werden konnten.

War nun irgend eine Streitigkeit zwischen verschiedenen Markgenossen solchergestalt auf friedlichem Wege geschlichtet worden, so wurde öfters dem schuldig befundenen Theile eine bestimmte Entschädigung oder Sühnelösung zu entrichten aufgelegt, für welche Schuld die gesammte betreffende Markgenossenschaft sich mit ihrem Vermögen verbürgen mußte. Damit aber jeder einzelne Genosse nach seinem Vermögensstande die ihm obliegende Pflicht nicht vernachlässigen und die Andern dadurch in Schaden führen könne, so gab ein jeder Mitbetheiligte der sich verbürgten Gesammtheit (nämlich dem Repräsentanten oder Hauptmanne derselben) eine Rückbürgschaft auf sein Erbgut. — Auf solche und andere Art und Weise wurden nun die Gutsbesitzer einer Bauerschaft oder Markgemeinde als freie Männer an einander gekettet,

so daß sie gleichsam eine große volljährige Familie ausmachten. — Daß mehrere solcher kleinern Gemeinden wegen gemeinschaftlicher Interessen wieder zusammen eine größere, nämlich einen „Gau" bildeten, dem der ehrwürdigste Graue oder Graf vorstand, welcher Letzterer das im Großen war, was der Bauer- oder Markrichter im Kleinen, ist schon nach Tacitus mitgetheilt

Zu diesem bildeten (wie wir ebenfalls schon wissen) auch mehrere Bauerschaften zusammen eine „Heer-" oder „Wehrmanni", welcher entweder ein Gaugraf, oder auch der qualifizirteste Hofhauptmann vorstand. Letzterer war gewöhnlich der Besitzer des ältesten und vorzüglichsten Hofes in jenen sich zu einer Wehrmanni zusammengethanen Bauerschaften und wurde deshalb besagtes Gut der „Oberhof" genannt. Größere Bauer- und Markschaften bildeten auch wohl für sich eine Wehrmanni, wo alsdann der Bauerrichter und Heerhauptmann ein und dieselbe Person war. Einem solchen Hauptmanne lag es nun besonders ob, darüber zu wachen, daß jedes zu seinem Bereiche gehörende Erbgut stets im Zustande der Wehrfähigkeit sich befinde, wodurch es zugleich den Namen „Wehrgut" oder „Wehre" führte. Sein Besitzer, der „Wehrmann", mußte demgemäß mit den erforderlichen Waffen ꝛc., die man ein „Heergewedde" nannte, gehörig versehen sein und sie in Ordnung halten; jedoch wurden diese nicht als sein, sondern als Eigenthum der Wehrmanni angesehen. Starb ein Wehrhofsbesitzer, so mußte das Heergewedde an den Oberhofsmann (Hauptmann), bei welchem sich auch ein gemeinschaftlicher Heerwagen befand, wieder zurückgeliefert werden, welcher es alsdann wieder feierlichst in Gegenwart seiner Genossen dem Erben des erledigten Hofes auf's Neue verlieh. Mit der Annahme besagter Waffen verband sich nun natürlicherweise auch die Wehrmannspflicht, bei deren Vernachlässigung eine Strafe zu entrichten war, welche „Wedde" hieß. Wer aber die Waffen nicht zu handhaben wußte, konnte begreiflicherweise kein Gutserbe oder Antreter werden, weil Gut und Wehrfähigkeit — jetzt ist das freilich anders — damals von Rechtswegen zusammengehörten.*)

*) Ein Wort über das Entstehen der westphälischen Hörigkeit oder Leibeigenschaft mag hier an seinem Orte sein. In grauer Urzeit, wo

Kam nun das Land in Gefahr, so wurden zunächst alle freien Erbbesitzer mit ihren vorzüglichsten Kriegswaffen (die sie bis dahin im Frieden als Jagdgeräthe gebraucht) zu einer Hofsprache zusammenberufen. War daselbst nun eine allgemeine Zustimmung zum Kampfe erfolgt, so nahm der betreffende Hauptmann die Waffen in Augenschein, und wurde solche Besichtigung, da sich mitunter Nachlässigkeiten zeigen mochten, später vom Markboten noch besonders wiederholt. Nachdem somit Alles schleunigst geordnet, ging's unter der Anführung des Oberhof- oder Hauptmanns flugs dem Feinde entgegen. Die armen Leibeigenen aber waren alsdann wohl am besten dran; denn weil sie kein Eigenthum besaßen, wurden sie auch selten angehalten, solches für Andere vertheidigen zu helfen.

Durch Tapferkeitsauszeichnungen, Erbschaften oder dergleichen waren mitunter auch mehrere Oberhöfe an ein und denselben Besitzer gelangt; solche größere Gutsherren waren, wie wir schon wissen, die eigentlichen Edelinge, in diesem letztern Falle aber könnte man sie Haupt-Edelinge nennen, deren Zahl jedoch äußerst klein war. Da ein solcher Edler nun auch in mehreren Wehrmannien Hauptmann war, so führte er natürlich auch einen mehrmals größern Volkshaufen an, als jeder der ge-

---

sich erst das Völkerleben durch Kampf entwickelte, nahm jeder Tapfere eine geraume Strecke Bodens für sich in Besitz und er erlaubte den Schwächern gegen kleine Pflichtleistungen auf eben diesem Grunde zu wohnen, und betrachtete sie sodann später als ihm zugehörige Leute oder Knechte. — Die Nachkommen dieser Tapfern oder Edelinge mußten sodann gleichfalls auf besagtem Boden wohnen bleiben. Sie legten sich auf demselben nun eigene Güter an und betrachteten sich als freie Männer. Durch die Natur der Sache lag jedoch diesen Letztern auch eine Pflicht ob: nämlich auf den Ruf des Stamm- oder Edelgutsbesitzers (wovon sie abstammten) die nöthigen Vertheidigungsdienste zu leisten. — So ungefähr blieb's in der Sachsenzeit. Als aber Westphalen unter die Herrschaft der Franken kam, wurden von deren Königen die Edelinge, um sie auf ihre Seite zu bringen, bevorzugt. Letztere betrachteten nun die gewöhnlichen Bauern nicht mehr als ihre Urblutsverwandte, sondern stattdessen nur als Oberhofspflichtige. Was die gewöhnlichen Gutsbesitzer oder Bauern früherhin als nöthige Vertheidigungsmittel an den Oberhof mitunter in Naturalien abgeliefert, wurde von jenen nun als steter jährlicher Betrag eingefordert, ohne daß späterhin der Besitzer desselben den Bauern Gegenpflichten leistete. (Um Ausführlicheres hierüber zu lesen, verweisen wir auf „Kindlinger's Geschichte der deutschen Hörigkeit. Berlin 1819.“)

wöhnlichen Wehrhauptleute, und aus diesem Grunde erwählten ihn Letztere für die Dauer des Krieges zu ihrem gemeinschaftlichen „Heertoge" (Herzoge) oder „Vördersten" (Fürsten). Erwarb sich ein solcher Hauptanführer recht die Liebe des Volks, so verblieb ihm stillschweigend sein Leben hindurch Würde und Amt, ohne sich ein Recht dazu anmaßen zu können. — Uebrigens wurden sowohl die Hauptleute im Frieden als auch im Kriege für ihre Mühen, Versäumnisse und Aufopferungen, die sie dem allgemeinen Besten widmeten, von den Mark- oder Gaugenossen reichlich unterstützt. Man begleitete sie auf Reisen, lieferte ihnen Früchte aller Art, half ihre Aecker bearbeiten und die Ernte einscheunen u. dgl. m. Solche freiwillige Hülfeleistungen hießen „Bäten" (von baten, helfen oder heben) und sind später in der Frankenzeit in feste Abgaben übergegangen (Bede).

Uebrigens konnte — außer den wenigen Edlen und ihren Leibeigenen — im Allgemeinen kein sonderlicher Stände- oder Vermögensunterschied stattfinden. Woher dies kam, wird Jedem leicht einleuchten: die Bräute brachten keine Mitgift mit, und Gewerbe und Handel existirte auch nicht, Finanzheirathen und Industriespeculationen konnten also weder große Reichthümer auf der einen, noch bittere Armuth auf der andern Seite herbeiführen, wie solches nach jener Zeit leider der Fall gewesen. Außer der von Tacitus erwähnten Morgengabe, — die keine willkürliche, sondern in allen Bauerschaften eine festgesetzte gewesen zu sein scheint — hatte der Mann vom Weibe Nichts zu erwarten. Starb nun die Frau, so ging eben wieder ein solcher Theil Mobilar, als jene Gabe anbelangte, entweder an ihre älteste Tochter, oder wenn sie keine Leibeserben hinterließ, an ihre nächsten Blutsverwandte zurück, und dies wurde ein „Gerade" genannt. Wenn hingegen der Mann, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, so mußte in der Wesergegend (in Engern und Ostphalen) die Wittwe auch wieder so abziehen, wie sie gekommen war. In der Lippe und Ruhrgegend (dem eigentlichen Westphalen) behielt sie jedoch die Hälfte von der Errungenschaft. — Uebrigens war der älteste Sohn der Erbe des Hofes und die jüngern Brüder hatten nur Ansprüche auf einen Theil des Mobilars und auf ein Wehrgeld, welches „Blutrache" hieß. Nur, wenn der Mannsstamm ganz erloschen, konnten die

Töchter erben, und zwar, wie es scheint, in derselben Ordnung, wie sonst die Söhne. Hierdurch wurde denn der Mann einer solchen Tochter Herr über zwei Güter und führte dann vielleicht auch den Namen „Edeling."

Was die Ausdehnung des Landes betrifft, so ist zu bemerken, daß das alte Sachsen, so wie früher, auch in letzterer Zeit das ganze jetzige preußische Westphalen bis an die Weser, und jenseits derselben alle Länder von der Saale und Elbe bis an die Nord- und Ostsee hinan, in sich faßte. Das Volk theilte sich jedoch — wiewohl es als ein Ganzes eng zusammenhielt — in vier kleinere Bündnisse, nämlich in die „Ostphalen" zwischen Weser, Saale und Elbe bis zur Eider und Trave; in die „Nord-" oder „Transalbinger" auf der Nordsee-Ebene; in die „Engern" oder „Angern" diesseits der Weser oder dem jetzigen Regierungsbezirk Minden, nebst Osnabrück und Lippedetmold, welche im Süden durch den Diemelfluß vom fränkischen Hessen geschieden waren; und sodann in die „Westphalen", welche so ziemlich die Regierungsbezirke Münster und auch Arnsberg — indem sich seit der Frankenherrschaft ein großer Theil der Sygamberer auf der linken Ruhrseite (das jetzige Sauerland) zu ihnen geschlagen — inne hatten. Diese Letztern waren also auf ihrer südlichen und westlichen Seite in weiter Ausdehnung ohne Naturgränzen von dem ripuarischen Franken benachbart. Diese gebirgige Gränzgegend aber war damals noch wohl meist Waldung.

Zu bemerken ist, daß sowohl der Name „Ost-" als auch „Westphalen" (wovon Ersterer jedoch nicht lange bestanden) erst zu Karls des Großen Zeit von fränkischen Schriftstellern gebraucht worden, und der Grund ihres Ursprungs schwer anzugeben ist. Einige wollen sie von „Falen" oder „Fohlen", weil Wittekind ein springendes Pferd in seinem Banner geführt; Andere von einem „Gränzpfahl", der die Ost- und Westphalen getrennt haben soll, noch Andere von den „Vandalen", die zur Zeit der Völkerwanderung sich dort aufgehalten; und wieder Andere, weiß der Himmel, wovon? ableiten. Nach Freiligrath aber soll der Name Westphalen von einem altsächsischen Heroen „Westfalah", der im Angelsächsischen „Vesterfalena" genannt, sein Entstehen haben. Und Manz in seiner

Vehmgeschichte meint, der Name komme von dem griechischen Worte „phalos (weiß) „phalous" (weiße Pferde) und „phaloi" (Leute mit weißen Pferden) her, weil die Anführer weiße Pferde zum Feldzeichen gehabt hätten. Zu dem Worte „Phalen" sei sodann die Unterscheidung „Ost-" und „West-Phalen" hinzugekommen. Späterhin, zur Zeit der Vehmgerichte, kam auch die Benennung „westphälische rothe Erde" auf, über welche ebenfalls nichts Gewisses zu sagen ist. Möglich, daß beide Ausdrücke verwandt sind, und soviel als ein röthlich-dunkles oder falbes (fahles) Land, wegen seiner, auch zur Winterzeit belaubten, Eichenwaldungen 2c. andeuten sollten. Das Wort „rothe Erde" könnte übrigens auch von dem Blute, das durch die heilige Vehme floß und in welchem man die Verbrecher, also auf rother Erde, fand, sowie durch deren rothe Fahne sein Entstehen haben.

Frühere Kämpfe mit den Franken und Ankunft von Missionaren. Bis hierhin haben wir nun zwar den innern Zustand des Sachsenlands durchgegangen, keineswegs aber noch das feindliche Verhältniß kennen gelernt, in welchem es seit Chlodwigs bis zu Karls des Großen Zeit (vom 6. bis in's 8. Jahrhundert) zu dem benachbarten großen Frankenreiche gestanden. Daß die Franken es gerne christianisiren und unterjochen mochten, um hierdurch ihr Reich mehr abzurunden und zu sichern, ist selbstredend. Wundern darf es uns aber nicht, daß jenes ächte deutsche Volk gegen Nichts einen größern Widerwillen hegen konnte, als eben gegen das unter Letztern aufgekommene Feudalwesen und Kirchenthum, was Beides von Adel und Priestern schon damals nicht wenig bearbeitet wurde. Zufolge ihrer Uebermacht konnten nun wohl die Franken gegen die Sachsen auf dem Schlachtfelde siegen und Tribut fordern, aber nicht so leicht den freien Geist des Volkes in Fesseln schlagen. Eben diesen Ursachen ist es auch besonders zuzuschreiben, daß die zu jener Zeit in's Sachsenland gekommenen Missionare wenig oder nichts ausrichteten. In der erstern Zeit nach Chlodwigs Tode (seit 511) scheint es jedoch zwischen beiden Völkern ziemlich leidlich hergegangen zu sein, indem die den Sachsen benachbarten fränkischen Gränzbewohner ebenfalls noch am Heidenthume hingen. Weil

sich aber hierdurch und in Folge der Verfassung bald mehrere der Letztern von den Franken lossagten und zu den Sachsen traten — was, wie schon erwähnt, wahrscheinlich auch mit einem großen Theile der fränkischen Sygamberer auf der linken Ruhrseite, in dem jetzigen Süder- oder Sauerlande, der Fall gewesen — und der fränkische Adel- und Priesterstand solches zunächst gewiß nicht ungerügt ließ, so gaben es nothwendigerweise bald Händel. Gezwungener- oder gereiztermaßen hörten denn die Sachsen mitunter auf, Sassen zu sein, sondern sie griffen wieder zu ihren alten Saxen oder Schwertern. So geschah es denn auch, daß sie in der Mitte des 6. Jahrhunderts das ganze ripuarische Franken oder Bergerland bis über den Rhein hinaus, den sie bei Deutz oder Neuß überschritten, durchzogen. Die Folge davon war nun, daß der damalige Frankenkönig Chlotar, ein Sohn Chlodwigs, alsbald in ihr Land fiel und sie zu einer Tributpflichtigkeit anhielt. Fast zu eben derselben Zeit — aber mithin zu keiner gelegenen — fand sich auch bei den Sachsen der erste christliche Missionar ein. Es war dies der heilige Fano, welcher vom Jahre 588 bis 622 bei diesen freien Natursöhnen sein edles Bekehrungsgeschäft versuchte, aber nicht viel ausgerichtet zu haben scheint. Sie beunruhigten vielmehr — wozu jener Tribut viel beitragen mochte — nach wie vor das Frankenland und ließen ein paar andere eingetretene Heilsboten, die von den Angeln hergekommenen Gebrüder Ewald (von denen wegen ihrer Haarfarbe der Eine der Schwarze und der Andere der Weiße genannt wurde), ebenfalls keinen Anhang finden. Dem Anscheine nach wurden diese vielmehr von den Brukterern an der Lippe und im Münsterschen sehr verfolgt und mußten somit bald das Land verlassen. Daß sie aber in jener Gegend — oder wie es auch in einigen Geschichtswerken, sowie im Munde des Volkes heißt: zu Aplerbeck bei Unna (am Mordhofe) — ermordet worden, *) steht mit andern ältern und

---

*) Nach Sagenberichten verschiedener alten Chronisten (die sich jedoch auch in einzelnen Punkten sehr widersprechen) sollen die Gebrüder Ewald bei einem Ortsschulzen auf besagtem Mordhof — der seitdem so genannt — eingekehrt, und sodann von den benachbarten Bewohnern nach der Kundwerdung, daß sie eine neue Lehre predigten, überfallen und daselbst ermordet worden sein. Die Leichen soll man in die Emscher geworfen haben,

neuern glaubwürdigen Schriftstellern im Widerspruche. Sie fanden nach solchen vielmehr ihren Märtyrertod bei einem Ortsvorsteher im Friesenlande (635), für welche Schandthat den Mördern ihre Wohnungen vom Volkshäuptlinge zerstört wurden. Die in den Rhein geworfenen Leichen ließ der junge Pipin von Herstall (nachheriger fränkischer Major domus) aufsuchen und nach Köln bringen. — Auch der heilige Kilian, ein Irländer, der später unter die Ostfranken kam, mag bei den Sachsen vergebliche Missionsversuche gemacht haben. Durch welchen frommen Eifer vielleicht mehrere Glaubensboten jener Zeit das Volk zur Erbitterung brachten, davon mögen uns dieser Kilian und der fast zu gleicher Zeit unter die Friesen gekommene angelsächsische Mönch Willibrord oder Willibrod (starb 739) als Beispiele dienen. Kilian hatte einen Thüringischen Großen, Namens Gosbert, nebst einer großen Menge Volks zur Annahme der Taufe bewogen. Hiermit aber noch nicht zufrieden, forderte er auch den besagten Fürsten auf, sich von seiner Gemahlin Geilana, die seines Bruders Wittwe war, zu trennen, und durch solches Anhaben fand er seinen Märtyrertod. Von Willibrords Verdammungslust erzählt man jedoch ein leidlicheres Späßchen. Auch er hatte einen Großen, nämlich den Friesenfürst Ratbod, zu dem Entschlusse gebracht, ein Christ zu werden. Schon die Taufwanne bestiegen, gedachte dieser an seine Vorfahren und fragte, welches Schicksal sie wohl in jener Welt betroffen haben möchte? Statt einer vernünftigen und christlichen Antwort kam aber die Aussage, daß sie als Heiden sämmlich in der Hölle säßen. Ratbod indessen sprang aus dem Taufwasser und erklärte, wo so viele edle und tapfere Männer wären, da wolle auch er sein, wornach der Missionar auf längere Zeit das Land verlassen mußte.

Unter den Sachsen scheint indeß der als Heidenbekehrer berühmte Suitbertus, ebenfalls ein Engländer und Gefährte Willibrords, die größte Sensation hervorgebracht zu haben.

---

wodurch sie dem Rheine zugeführt worden? und alsdann rheinaufwärts — durch ein Wunder! — auf Köln zuschwammen, auf welcher Fahrt man sie aber bei Kaiserswerth aufgefangen und an besagte Ruhestätte gebracht habe. — Auf dem Nordhofe sollen hinfort keine männlichen Nachkommen mehr aufgekommen sein.

Außer bei den ripuarischen oder bergischen Franken predigte er bei diesen das Evangelium an der Ruhr und Lippe und bewirkte dadurch einen solchen Aufruhr, daß er das erste Mal wieder nach England und das zweite Mal über den Rhein fliehen mußte. Auf Ansuchen beim Großhofmeister Pipin und dessen Gemahlin Blithrida erhielt er jedoch eine Freistätte am Rhein — das nachherige Kaiserswerth — wo er ein Kloster anlegte und den 1. März 717 starb. Mehrere seiner Gefährten aber sind von den Sachsen gefangen genommen und getödtet worden. — Solche Widerwärtigkeiten zu demüthigen, saßen denn auch die Franken diesem Volke alsbald wieder auf dem Nacken. Karl Martell, der Stammvater der Karolinger, fand sich nun zweimal nach einander (718 u. 720) bei ihnen ein, jedoch — weil andere Händel seine Macht in Anspruch nahmen — ohne etwas Sonderliches auszurichten. Später zum dritten Male aber (738) drang er in die Lippegegend und lieferte ihnen eine nicht unbedeutende Schlacht, nach welcher er sich jedoch mit einer Zahlung und Angelobung eines neuen Tributs begnügte. Ruhig aber blieb's nach diesem nicht lange, weil Karls Söhne, namentlich Pipin der Kurze, alsbald wieder mit den Sachsen und andern ihnen benachbarten Völkern zu kämpfen hatten. Nach den fränkischen Annalen mußte sich auch damals (in den Jahren 743 u. 745) ein Fürst Theodorich auf **Hochsiburg** dem Pipin dreimal nach einander unterwerfen. (Zu bemerken ist hierbei aber, daß dies Hochsiburg nach Mösers Dafürhalten hinter der Weser gelegen, und demnach also nicht das Hohensyburg an der Ruhr, von dem hier weiter die Rede, sein kann.)

Zu diesem bekamen aber bald die Sachsen mit Pipin noch einen größern Kampf zu bestehen. Letzterer hatte nämlich einen Halbbruder Grifo, welcher enterbt worden war, und längere Zeit im Gefängnisse gesessen hatte. Nachdem dieser frei, gelang es ihm in's Sachsenland zu entkommen und daselbst alles Volk zur Rache gegen seinen Bruder unter die Waffen zu bringen. Jedoch Pipin war schnell (748 — 749) mit 100,000 Mann (wie Einige sagen) bei der Hand, schlug die Sachsen aus dem Felde, durchzog mehrere Wochen hindurch, Kastelle zerstörend, ihr Gebiet, und zwang sie von Neuem, Tribut zn entrichten. — Doch das Volk wurde hierdurch keineswegs eingeschüchtert, son-

dern seine Erbitterung und Unruhe, wie natürlich war, mußte noch mehr zunehmen. Pipin erschien deshalb nach kaum zwei Jahren abermals (750), wo er nicht nur wieder siegte, sondern auch das Land verheerte und einen noch größern Tribut, als der frühere war (unter Andern mußten jährlich 300 Pferde geliefert werden), auflegte. Ueber die nächstfolgenden Jahre wird nun nichts Erhebliches gemeldet, doch muß man das immer schwerer aufgebürdete Joch wohl bald wieder ein bischen zu rütteln gesucht haben, weil Pipin nochmals (758) in's Sachsenland zog, und bei Siden (im jetzigen Münsterlande) eine Schlacht schlug. — Außer, daß die Geschichtsschreiber von einem unruhigen Sachsenvolke sprechen, scheint seit letzterer Schlacht bis zum Jahre 772, wo der König Karl der Große auf's Neue eindrang, nichts weiter vorgefallen und das Volk seiner Tributpflicht nachgekommen zu sein.

In eben jener Zeit, in welcher die Sachsen mit Karl Martell und Pipin dem Kurzen so viel zu kämpfen hatten, war auch der größte aller Heilsboten — der Apostel der Deutschen — in unsere vaterländischen Gaue gekommen. Es ist dies der Engländer Winfried oder der heilige Bonifacius, welcher für's Erste (716 — 719) einen vergeblichen und ihm Gefahr drohenden Bekehrungsversuch unter den erwähnten Friesen gemacht. Zwei Jahre später ging er nach Rom, wo er vom Papste Gregor II. eine förmliche Bestallung als Heidenbekehrer erhielt. Hiernach versuchte er nun sein heiliges Werk fast durch ganz Deutschland, namentlich aber in dem fränkischen Thüringen und Hessen, sowie auch später wieder eine Zeitlang im Friesenlande, wo er Willibrord unterstützte. Auch im Sachsenlande hat dieser rastlose Mann wohl jedenfalls angesprochen; schade aber, daß er in jener erbitterten Periode daselbst nichts weniger als Anklang finden konnte. Bei Geismar in Hessen aber ging's ihm besser, indem er daselbst die sogenannte Wodanseiche (die jedoch wahrscheinlich nicht dem Wodan, sondern dem Thor geheiligt war) in Beisein mehrerer Heiden niederhieb. Da er nun aber nicht, wie diese glaubten, für solchen Frevel von dem betreffenden Gotte durch einen Blitz zerschmettert wurde, so fing ihr Glaube an dessen Macht zu wanken an, und sie wurden Christen. Nach solchen Thaten wurde Winfried dem Frankenkönige Pipin

vom Papste empfohlen und unter dem Namen „Bonifacius“ (Wohlthäter) zum Bischofe geweiht. Als solcher stiftete er denn auch im Frankenlande eine Menge Bisthümer und Klöster, unter welchen Letztern das zu Fulda, wegen seiner Nähe, den Sachsen ein Dorn im Auge sein mußte. Mehr als 800,000 Heiden soll Winfried bekehrt haben, wofür ihm unser innigster Dank gebührt, wiewohl er durch sein eingeführtes Kirchenthum und dessen Abhängigkeit vom Papste zugleich auch zur Gründung der Hierarchie in Deutschland nicht wenig beigetragen hat. Als 70jähriger Greis fand er endlich noch bei den Friesen (755) ebenfalls den Märtyrertod.

Wie wir gesehen, waren die meisten dieser Missionare Engländer oder Angeln, also Stammverwandte der Sachsen. Wie es aber kam, daß dieses aus Westphalen ausgewanderte Volk — das, nebenbei gesagt, in Britannien bald nach einander sieben Königreiche stiftete, und bis auf diesen Tag eine mächtige Nation geblieben ist — das Christenthum so bald angenommen und dafür begeistert worden, ist schwer zu bestimmen. Wahrscheinlich waren auf jene Eilande in frühester Zeit von Italien oder Gallien her einige Funken der christlichen Wahrheit hingeflogen, die sich daselbst alsbald zu einer großen Lichtflamme ausbreiteten. Es konnte Letzteres um so besser geschehen, weil sich keine weltlichen oder geistlichen Machthaber, die auf ihre Art und Weise hinein zu blasen suchten, für's Erste vorfanden. Weiß man es doch gar zu wohl, daß Wahrheiten nur da, wo sie dem freien Geiste Gottes in der Menschheit ausgesetzt, und nicht in enge Formen eingepreßt, stets am mächtigsten angeweht worden sind. Auch den Sachsen in Westphalen möchte vielleicht die hohe Gotteskraft der Lehre Jesu bald eingeleuchtet und sich mit ihren lobenswerthen Einrichtungen und schönen Tugenden auf's Innigste — zu einem freien Christenvolke — verschmolzen haben, wären sie durch Gebirge oder Meere von den Franken geschieden gewesen. So aber mußte der Lenker der Weltgeschichte ihnen einen andern Bildungsgang vorzeichnen, welchen ihre Nachkommen noch gegenwärtig wacker fort zu wandern haben, um vieles gute Alte, was durch die Aufbürdung des guten Neuen von Seiten der Franken damals dahingeschwunden, wieder in's Leben zu rufen.

Um zu sehen, was für einer Sprache sich die in frühester Zeit aus England hergekommenen Missionare bedienten und in welcher sie von allen westphälischen und andern niederdeutschen Völkern wohl verstanden wurden, sei hier schließlich das Vaterunser in damaliger Mundart mitgetheilt: „Faeder ure, thu the eard on heofenum. Sithin nama gehalgod. To—becume thin rice. Gewurthe thin willa on corthan swa swa on heofenum. Urne daeghwanlican blaf syle us to daeg. And forgyf us ure gyltas, swa swa forgifa the urum gyltendum. And ne gelaedde thu os on costnunge, ac alys us of yfele."

III.

Des spätern Altsachsenlands Vesten, seine Heerführer und vergeblichen Kämpfe mit Karl dem Großen.

Nachdem im Vorherigen der Zustand des alten Sachsenlands und sein Verhältniß zum benachbarten Frankenreiche nachgewiesen, haben wir nun auch seine letztere Kriegszeit, in der es durch Karl den Großen seinem Untergange entgegen eilte, ebenfalls in einem besondern Hauptabschnitte zu betrachten. Bevor wir jedoch zum Erzählen jener Händel übergehen, wollen wir einen kurzen Blick auf die damaligen strategischen Streitpunkte des Landes und auf seine Hauptheerführer werfen, um uns bei den Kriegen desto besser zurecht finden zu können.

Vesten oder Burgen. Selbstredend wurde das freiheitliebende Sachsenvolk, indem es von den Franken stets übel heimgesucht und ihnen sogar zinsbar geworden war, auch immer mehr auf Mittel sinnen, sich jener ungebetenen Gäste entschlagen zu können. Zu solchen gehörten denn vorzugsweise feste Anlagen oder Haltpunkte in der Nähe der feindlichen Gränze, wozu man steile, von Flußthälern berührte Gebirgsköpfe benutzte, indem an den zugänglichen Seiten hohe Wallgräben und Mauern 2c. aufgeworfen wurden. Vier solcher Orte, die bei Karls des Großen Eindringen sich vorfanden und zunächst überwunden und

besetzt wurden — mithin also Hauptvesten sein mußten — werden von alten Schriftstellern namentlich angeführt. Sie gehörten jedoch alle dem am meisten Gefahr drohenden Sachsenlande diesseits der Weser an, und waren:

1) im Osten die „Sigisburg" (nicht Hohensyburg) am Einflusse der Diemel in die Weser (die Diemel bildete die östliche Gränze Altsachsens vom fränkischen Hessen oder Chattenlande);

2) im Südosten die „Eresburg" (oder Heeresburg, wie Einige wollen) an der obern Diemel, wo jetzt Stadtberge oder Marsberg liegt;

3) im Südwesten die „hohe Syburg" am Einflusse der Lenne in die Ruhr, welche ebenfalls als eine Gränzveste anzusehen ist, indem wohl nicht viel über ein paar Meilen südwärts (zu Haspe und Halver waren die letzten Freistühle) das ripuarische Franken seinen Anfang nahm;

4) im Nordwesten die „Iburg" zwischen Osnabrück und Versmold, welche jedoch mehr landeinwärts als an der Gränze gelegen zu haben scheint.

Drei dieser Vesten, nämlich Sigisburg, Eresburg und Iburg gehörten zu Engern (zwischen Ost- und Westphalen), und nur Hohensyburg zum Lande der Westphalen. Die denkwürdigsten aber sind diese Letztere und die Eresburg, wie es natürlich deren Lage mit sich gebracht hat. Das Terrain, auf welchem unser Hohensyburg sich befand, gehörte zum Oberhofe Westhofen, welcher ein Eigenthum des Heerführers Wittekind war. Seine Hauptbesitzungen aber, welche sehr weitläuftig und zerstreut gewesen sein sollen, hatte Wittekind an der Weser und in Engern, und befand sich auf einer der Letztern auch die Veste Iburg. Möglich, daß er auch über den Boden der Sigisburg an der Weser und der Eresburg an der Diemel zu gebieten hatte.

Ob übrigens diese 4 Vesten oder Burgen Nichts weiter, als bloße Bergumwallungen gewesen — wofür sie Möller in seiner Abhandlung „Ueber Hohensyburg" hält — ist wohl sehr zu bezweifeln. Beim Ansehen einer Karte gewahrt man, daß sie sich an den wichtigsten Landesecken befanden, und somit wohl

Hauptvertheidigungsorte waren, wie dies sich auch bei Karls Kriegen herausgestellt hat. Demzufolge wäre auch wohl anzunehmen, daß die Sachsen daselbst zwischen den Umwallungen zugleich auch feste Gebäude oder Schlösser angelegt hätten, um zur Beobachtung der Gränze und bessern Vertheidigung auf längere Zeit Besatzung hineinlegen zu können, was doch wegen des fortwährenden Eindringens der Franken so sehr nothwendig war. Mochten sie auch keine hochadelige Zwingburgen mitten im Lande dulden, so war es mit diesen dem Volke angehörenden Gränzvesten doch etwas ganz Anderes. Daß sie zudem in Betreff ihrer Baukunst wohl vermögend waren, dergleichen einfache Werke aufzuführen, läßt sich nach dargethanem Kulturzustande gewiß nicht bezweifeln. Die eigentliche Schlösserzeit hat freilich erst später — wie man dies aus der Geschichte und den Chroniken weiß — ihren Anfang genommen; von der Erbauung des Schlosses auf Hohensyburg aber, dessen Ruinen man noch jetzt anstaunt, geschieht keine Meldung. Es muß also wohl zu Wittekinds oder Karls des Großen Zeit — wie es nach der Volkssage auch heißt — entweder schon dagewesen oder doch unter letzterm Herrscher entstanden sein. Uebrigens aber ist es nach Möllers Meinung sehr wahrscheinlich, daß in dem, Hohensyburg gegenüberliegenden, Sygamberlande (welches, wie einige Mal bemerkt, theils von den ripuarischen Franken zu den Sachsen übergetreten) sich mehrere nur bloße Bergumwallungen befanden. Als solche können sicher angesehen werden: der Kais- oder Kaisersberg bei Herdecke, der Weißenstein bei Limburg, der Berg bei Oestrich zwischen Iserlohn und Limburg, und der Burgberg bei Dahle unweit Hagen. Diese umwallten Berge (von „verbergen" Burg genannt) befanden sich also noch näher an der feindlichen Gränze als Hohensyburg, und können somit als Vorvesten und Zufluchtsörter der umliegenden Bewohner angesehen werden. Auch anderwärts wurden während der Kriegszeit viele solcher Umwallungen oder Verhaue längst der Gränze zum augenblicklichen Gesichertsein angelegt. Auch zu Boke an der Lippe, bei Brenken an der Alme, im Hünenholze und zu Dolberg an der Lippe und auf dem Fürstenberge bei Neheim 2c. haben sich höchstwahrscheinlich ehemalige Sachsenburgen niedern Ranges befunden. Die Namen „Arminiusburg"

(bei Pyrmont) und „Segestsburg" aber scheinen aus der Hermannszeit herzustammen. Viele derselben mögen aber auch nach geschehener Einnahme den Franken als einstweilige Verschanzungen gedient haben, wie dies namentlich die Sage vom Kaisersberg bei Herdecke meldet.

Wittekind und Albvin. Der letzte sächsische Hauptkriegführer war Wittekind, einer jener Edelinge, der, wie schon bemerkt, mehrere Oberhöfe besaß. Vielleicht aber mochte sich derselbe wohl nicht nur allein durch sein vieles Grundeigenthum, sondern auch durch sein hohes Geschlecht (der König Siegfried von Dänemark war sein Schwager) und durch seine Klugheit und Tapferkeit auszeichnen. Ein König aber, wie er zuweilen genannt worden, war er nicht und konnte es auch nach der altsächsischen Volksverfassung nicht sein. Der lateinische Name Dux (Herzog), womit ihn alte Schriftsteller benannt, gebührt ihm eher, in so fern er der Hauptheerführer oder „Hertog" war; indeß muß er auch als solcher nicht mit einem regierenden Herzoge oder Fürsten späterer Zeit verglichen werden. Auch Karls d. Gr. Geheimschreiber Eginhard nennt ihn nur „Einen der Ersten des Volks" (unus de primoribus). Sein eigentlicher Heerführerkreis erstreckte sich wohl hauptsächlich nur über die Lande diesseits der Weser, in welchen er seine Hauptbesitzungen liegen hatte, also über Engern und Westphalen. Bei den jenseits der Weser wohnenden Ostphalen hingegen versah dies Amt sein Vetter (Vaters Bruders Sohn) Albvin, welcher sich aber dem Wittekind, weil derselbe zunächst am meisten mit den Franken zu kämpfen und vielleicht auch mehr Muth und Einsicht hatte, untergeordnet angeschlossen und nach dessen Anordnungen stets gehandelt zu haben scheint. Daß es außer diesen Hauptanführern auch noch mehrere andere Edle als Hauptleute gab, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Karl der Große. Wie wir schon wissen, waren die Sachsen den Franken von Anfangs an ein großes Hinderniß, ihre Macht in Deutschland weiter ausdehnen und befestigen zu können. Waren sie auch von Letztern mehrmals besiegt worden und ihnen tributpflichtig geblieben, so hatte es doch kein Frankenkönig durchsetzen können, dieses Volk seinem großen feudalisirten Reiche einzuverleiben. Das Schlimmste bei der Sache war

für die Franken, daß ihre den Sachsen benachbarten Landesbewohner es natürlicherweise mehr mit den Einrichtungen und der Religion jener alten freien Germanen, als mit ihrem Freiheitsberaubungssysteme hielten, wodurch denn die Gränzen immer schwankend waren. Unter solchen Verhältnissen war auf Pipin den Kurzen (der den Sachsen 758 die letzte Schlacht geliefert) dessen Sohn Karl der Große als Frankenregent gefolgt (768). Dieser gebot durch das Absterben seines Bruders Karlmann als Alleinherrscher des gesammten Reichs — was bei den frühern Königen meist nicht so der Fall war. Die gesammte, vorlängst schon geregelte fränkische Heeresmacht stand ihm also allein zur Verfügung und schien wohl hinreichend, die ohne sonderliche Kriegskunst und ohne feste politische Einheit lebenden Sachsen förmlich zu unterjochen. Daß Karl zu solchem Unternehmen die Politik treiben mußte, ist einleuchtend; mehr als dies mochte ihn nach damaligen Religionsbegriffen aber auch sein Gewissen auffordern, das Schwert zur Heidenbekehrung anzuwenden und kam sodann bei seinem kriegerischen Geiste noch wohl die Ruhmsucht hinzu. So sollte denn ein Kampf, der bei seinen rühmlichen Aussichten sehr leicht zu sein schien (aber doch 32 Jahre gedauert hat) unternommen und dem freien Germanismus sein Ende bereitet werden.

Karls erster Feldzug (772). Karl wandte sich nun — was eigentlich nur eine unnöthige Förmlichkeit war — zur Zustimmung zu seinem Vorhaben an die Großen seines Landes, die er auf einen Reichstag (im Jahre 772) nach Worms zusammenrief. Natürlich war Alles für die Sache beseelt, und zwar, wie es scheint, um so mehr, weil die Sachsen über die Diemel hinaus, in's fränkische Chattenland (Hessen) so eben eingedrungen waren. — Allen vorzüglichsten Geschichtsschreibern zufolge versammelte sich nun schleunigst eine große Heeresmasse in Mainz, welche, mit Proviant und Geistlichen gehörig versehen, von dort aus in's Hessische aufbrach. Die Sachsen aber wichen einer Schlacht mit dem überlegenen Feinde klüglich aus und zertheilten sich in mehrere Haufen, von welchen nur einige beim Osenbrück im Ravensbergischen sich zum Widerstande setzten. Als Karl nun solchergestalt nichts Bedeutendes ausrichten konnte, begab er sich nach der obern Diemelgegend, um dort die Eresburg, die

für ihn eine wichtige Veste zu sein schien und von den Sachsen nur schwach besetzt war, zu erobern. Ohne sonderliche Mühe, wie es scheint, ist er ihrer auch Herr geworden und hat sodann eine fränkische Besatzung hineingelegt. (Erst im 13. Jahrhundert ist der Name Marsberg [mons Martis] an die Stelle des Namens Eresburc oder Aeresburg getreten.)

In der Nähe dieses letztern Ortes befand sich damals ein patriotisches Denkmal, über welches von je her eine Menge verschiedener Muthmaßungen aufgestellt worden sind, nämlich die Irmensul, auch Hirminsuul, Arminsul, Ermensul, sowie Irmensäule und Ermensäule genannt. Karl hatte nach der Einnahme der Eresburg nun nichts Eiligeres zu thun, als diesen ihm verhaßten Gegenstand zu zerstören, wozu man nach Eginhards Angabe nicht nur drei Tage Zeit gebrauchte, sondern auch bei trockenem Sommer diese fromme Arbeit mit solchem Eifer betrieb, daß man der Gefahr des Verdurstens nicht achtete. In dieser Noth schickte Gott aber zur Belohnung ein Wunder: er ließ auf einmal am Bergabhange einen Quell rauschen, woraus man sich erquickte. — Einige spätere Geschichtsschreiber, z. B. von Ledebur, halten den am Ursprung der Lippe bei Altenbecken befindlichen Bullerborn für diesen Quell, indem derselbe in frühern Jahrhunderten gleich der Ebbe und Fluth des Meeres täglich mehrere Stunden versiegt sei und dann wieder mit Geräusch geflossen habe, wodurch auch sein Name entstanden. — Demnach hätte sich die Irmensäule einige Meilen nördlich von der Eresburg befunden. — Wie gesagt, weiß man nicht, was dieselbe eigentlich war, und welche Bedeutung sie hatte. Einige halten sie für einen gewaltigen Riesenstamm einer uralten Eiche, welcher einen gerüsteten Krieger, mit einer Fahne in der Rechten und einer Lanze in der Linken, vorstellte. Andere aber glauben, es sei ein kolossales Mauerwerk gewesen, weil die Zerstörung so viel Zeit und Mühe gekostet habe. Da zudem der Name so sehr an den Cherusker Hermann erinnert, der auch „Erman" und „Armin" hieß, und der Standpunkt ebenfalls am oder im Teutoburger Walde war, so ist Nichts glaubwürdiger — wie auch sehr viele geachtete Schriftsteller solcher Meinung sind — als daß sie jenem Freiheitskämpfer, der später von seinen Nachkömmlingen vielleicht als ein Halbgott ver-

ehrt werden mochte, geheiligt gewesen sein möge. Demnach konnte jenes Volk wohl Nichts mehr zur Freiheitsvertheidigung anfeuern, als eben der Anblick eines solchen Heldenidols, dessen Vernichtung dem Frankenkönige also sehr ersprießlich scheinen mußte. Eine noch gegenwärtig in dortiger Umgegend herrschende Redensart: „Hei meent, use Herrgott heet Herm; use Herrgott heet nich Herm, hei heet leve Heer, un weet wal to te griepen!“ stammt vielleicht aus jener Zeit und deutete ein Zurücksehnen nach den freien Tagen des alten Götterthums an, indem die christlichen Priester und Herrscher im Namen ihres Gottes nur Unterdrückung ausübten und Abgaben forderten. Zudem hat man auch noch in einigen Gegenden Westphalens einen bekannten Reim, welcher vielleicht ebenfalls aus der Periode der Zerstörung der Irmen- oder Hermensäule seinen Ursprung haben mag. Er heißt:

„Hermen sla Därmen,
Sla Piepen, sla Trummen,
Dei Kaiser well kummen,
Met Hamer un Stangen,
Well Hermen uphangen.“

(Wüßte man die Stelle der Irmensäule mit Gewißheit anzugeben, so gäbe es wohl keinen passendern Standpunkt für das neue Hermannsdenkmal als eben diese.)

Bald nach der Zerstörung der Irmensäule sandten die Sachsen an Karl, welcher bis an die Weser vorgerückt, Friedensboten nebst Geißeln, und meldeten sich auch theilweise zur Taufe, wornach ihnen der Frieden bewilligt wurde. Das fränkische Heer blieb sodann theils auf der Eresburg und theils auf andern sächsischen Vesten zur Besatzung und Karl selbst begab sich zur Winterruhe nach Herstall an der Maas. Dem Anscheine nach hat er es in diesem ersten Feldzuge nicht mit dem ganzen sächsischen Heerbann, sondern nur mit einzelnen Haufen zu thun gehabt. Diese aber mochten wohl um so erbitterter fechten, weil den Sachsen kurz zuvor auf einer großen Volksversammlung an der Weser ein christlicher Missionar Lebuin die Rache Gottes im Fall eines Widerstandes angedroht hatte, was auch dessen Leben in große Gefahr brachte.

Ob Karl auch auf dieser Tour (772) zugleich nach **Hohensyburg** gekommen, kann nicht mit Gewißheit gesagt werden.

Zufolge eines alten Chronisten Witte (in dessen Hist. Westph.) soll es kurz nach der Eroberung der Eresburg ebenfalls im folgenden Jahre (773) eingenommen worden sein. Die bedeutendsten fränkischen Historiker aber lassen Karl erst im zweiten Feldzuge dorthin ziehen. Möglich könnte es jedoch immer sein, daß auch diese Veste von den Franken auf ihrer ersten Missionsfahrt heimgesucht worden. Was aber Möller (in seinem „Ueb. Hohens.") sagt: daß Karl 772 vom Rheine aus zuerst direct nach Hohensyburg gezogen und dessen Einnahme noch vor der Belagerung der Eresburg bewirkt, kann wohl mit Recht abgesprochen werden, weil ja das fränkische Heer in Mainz aufbrach und die Sachsen das fränkische Chattenland (Hessen), an dessen Gränze die Eresburg lag, damals in ihrer Gewalt hatten. Letzteres suchte man doch gewiß zunächst zu befreien, bevor man den viel weiteren Weg nach Syburg unternahm. Möller basirt seine Behauptung zwar darauf: „Karl sei bei seiner Unternehmung genöthigt gewesen, auf die Syburg den ersten Angriff zu machen, weil sonst, wenn er erst auf die Eresburg losgegangen, die Sachsen unterdeß in's ripuarische Franken (Bergerland) hätten einfallen können." Allein eben so gut — müssen wir erwidern — konnten ja auch im umgekehrten Falle die Sachsen in's hessische Franken (wenn sie nicht schon dagewesen wären) einfallen, während Karl ihre Syburg eroberte. Das Hinziehen auf dem einen Wege konnte also für die Franken so viel Nachtheil veranlassen, als auch auf dem andern, und schlugen sie daher wohl — wie auch allgemein gemeldet wird — gewiß zunächst den kürzern und nöthigsten Marsch nach der Richtung zur Diemel ein. — Uebrigens mußte Karl folgenden Jahrs (773) den größten Theil seines Heers aus dem Sachsenlande zurücknehmen, weil ihn Händel mit seinem ehemaligen Schwiegervater Desiderius (dessen Tochter Karl als Gemahlin verstoßen hatte) nöthigten, eiligst nach Italien zu ziehen. Keinen Vortheil gewährte ihm daher dieser erste Feldzug.

Zweiter Feldzug (775). Natürlicherweise benutzten nun die äußerst erbitterten Sachsen schleunigst die Abwesenheit ihres Feindes, um die ihnen geraubte Unabhängigkeit wieder einzuholen. Schade für sie, daß sie ihrer blinden Gemüthsbewegung als unpolitische Naturmenschen zu viel Raum gaben und

nicht genug Vernunft und Ueberlegung anwendeten, um für mehr als einen augenblicklichen Erfolg zu wirken. Sie überfielen nur wie im Fluge die fränkische Besatzung in der Eresburg, zerstörten diese, drangen sodann bis Buriburg (Bierburg) auf dem rechten Elbufer vor, fielen über Fritislar (Fritzlar) her, welches sie mit Ausnahme des 40 Jahre vorher von Bonifacius erbauten Domes verbrannten, und ließen es zu ihrem Nachtheil mit diesen Zernichtungen verhaßter Zwingvesten bewenden, indem sich alles Volk wieder in seine Gauen begab. Karl indeß kehrte bald (774) wieder aus Italien zurück und beschloß, jetzt zur Bekämpfung jener Heiden nachdrücklicher und ausdauernder aufzutreten, als das erste Mal. Nach Eginhards (seines Geheimschreibers) Worten, faßte er den Vorsatz: „das treulose und bundbrüchige Sachsenvolk zu bekriegen und die Waffen nicht eher ruhen zu lassen, als bis er sie entweder völlig besiegt und zu Christen gemacht, oder sie gänzlich ausgerottet hätte.“ Er war also gerade ein Held und Missionar wie Mahomed.

Zunächst sandte er von Ingelheim aus vier Heereshaufen zur Beobachtung in's sächsische Gebiet, und berief sodann (775) wieder einen Reichstag nach Düren, auf welchem abermals alle weltlichen und geistlichen Großen einen förmlichen Unterjochungskampf gegen jenes freie Volk beschlossen. Von letzterm Orte aus zog nun Karl im Herbste dieses Jahres mit seiner ganzen Heeresmacht bei Bonn oder Köln über den Rhein, und verfolgte alsdann wahrscheinlich die durch's obere Bergische (Ripuarien) führende alte Römerstraße, (die noch jetzt als Communalweg von Paffrath bis Wipperfürth zu, diesen Namen führt und viele anliegende Orte hat, deren Benennungen an die „Römer“ und an „Heereszüge“ erinnern) bis in die Gegend von Radevormwald oder Halver hinauf, wo die Gränze des Sachsenlands alsbald erreicht sein mochte. Von da ging's nnn vielleicht über die Gebirge zwischen Wupper und Ennepe, oder über den Gebirgsrücken zwischen Ennepe und Volme hinunter nach den untern Thälern dieser letztern Flüsse, wo alsbald die altsächsische hohe Syburg an der Ruhr vor Augen lag. (Möglich könnte es auch sein, daß Karl über Lennep und Schwelm hergekommen sei, doch ist vorgenannte Richtung, weil sie über harten und ebenen Gebirgsgrund führte, die wahrscheinlichste.)

Der Sage nach schlug er nun zunächst auf dem Kaisersberg bei Herdecke — der, wie bemerkt, bis dahin auch eine sächsische Verschanzung sein mochte — sein Lager auf und überwältigte auch vielleicht noch andere Bergumwallungen, wie die erwähnten bei Dahle, Limburg und Oestrich, bevor der Hauptsturm gegen Hohensyburg, der vielleicht heiß herging, losbrechen konnte. Zufolge einer nicht unwahrscheinlichen allbekannten Volkssage konnte Karl jedoch nur durch Verrath dieser starken Veste Herr werden. Ein benachbarter Landmann — der auch für seine Dienstfertigkeit geadelt worden — soll nämlich angegeben haben, wie man den Belagerten ihre verborgenen Werke, durch welche sie das Wasser aus der Ruhr heraufzögen, vernichten könnte. Ob diesem nun so ist, bleibt dahingestellt; historisch gewiß aber ist es, daß Hohensyburg in diesem Jahre (775) von den Franken eingenommen und besetzt worden, wodurch Karl gleichsam das „Haupteingangsthor zum Sachsenlande" in seine Gewalt bekam. Hiernach begab er sich wohl gleich weiter die Ruhr hinauf bis über deren Quell nach der Diemel an der hessischen Gränze, wo die Eresburg in Engern den Sachsen wieder entnommen und befestiget wurde. Ein am Brunisberg in der Nähe von Höxter aufgestelltes großes sächsisches Heer, welches wahrscheinlich den Uebergang über die Weser verhindern wollte, wurde ebenfalls geschlagen. Karl drang sodann über diesen Fluß bis zur Ocker an der Gränze zwischen Ostsachsen und Nordthüringen, wo es wieder mit dem dortigen Volke zum Frieden kam. Von den Bedingungen desselben weiß man jedoch weiter nichts, als daß es heißt, die Osterludi (Ostleute oder Ostphalen) hätten einen Anführer Hassio (Hessi) zum Frankenkönige gesandt, die verlangten Geißeln gestellt und unbedingte Treue geschworen. Von da soll sich Karl wieder nach der Weser zu in's Land der Engern oder Angern begeben haben, welches Volk sich ebenfalls im Buckigau (Bückeburgischen) mit einem Heerführer Bruno unterwarf, und nahm dieser, sowie auch Hassio, mit noch mehreren Andern die Taufe. Nun hatte er es noch mit einem Theile der (nördlichen) Westphalen zu thun. Er wandte sich deshalb, wie es scheint, zunächst gegen die Iburg, erstürmte und besetzte sie, und suchte sodann seine Feinde in ihrem Lager bei Lidbechi (Lübbecke) auf, wo er gleichfalls eine blu-

tige Schlacht erkämpfte, nach welcher er ihnen auf ihre Bitten und gegen Stellung von Geißeln (die einzige damalige Bürgschaft) ebenfalls den Frieden schenkte. Nachdem Karl so überall gesiegt und, doch im Ganzen genommen — mit Ausnahme der eroberten wichtigen Gränzvesten Hohensyburg, Eresburg und Iburg — wenig Vortheil errungen hatte, begab er sich, vielleicht aus übler Laune, in's Hoflager zu Schlettstadt im Elsaß, und zog von da im nächsten Winter (776) zufolge eines Hülferufs des Papstes Hadrian wieder nach Italien.

Dritter Feldzug (776). Kaum entfernt, suchten auch die Sachsen wieder von seiner Abwesenheit schnellmöglichst viel Nutzen zu ziehen, um ihre theure Freiheit zu rächen. Der edle Wittekind scheint sich besonders jetzt an die Gesammtspitze Aller gestellt zu haben, und eben hierdurch loderte allenthalben ein Feuer des Muthes und der Rachsucht auf, vor welchem die Franken auf der Eresburg noch in demselben Winter weichen mußten. Wäre ihr Dränger nicht so bald in demselben Jahre wieder zurückgekehrt, so möchte vielleicht auch die starke hohe Syburg, welche sie hart belagerten, wieder in ihre Gewalt gekommen sein, und sich hierdurch in der Folge Manches anders gestaltet haben, als es jetzt der Fall gewesen. (Nach Schaden's Hist. Westph. sollen sich damals über der Kirche zu Hohensyburg — die jedoch noch nicht da sein konnte — flammende Schilde und Schwerter haben sehen lassen, wodurch die Sachsen wären erschreckt worden. — Soll wohl ein Mährchen der spätern Geistlichen sein! —)

Karl aber war unterdeß Anfangs Frühlings wieder aus Italien zurückgekehrt und hatte abermals auf einer Reichsversammlung in Worms zur Erneuerung des Sachsenkriegs allgemeine Zustimmung erhalten. Mit einer viermal größern Streitmacht als zuvor rückte er sodann wieder über den Rhein in's Land der Freiheitsfreunde, wo es längst der Gränze an großen Verbauen, Umwallungen u. dgl. Wehren nicht fehlte. Wo er einfiel, wird nicht gesagt; möglich aber ist es, daß die vorher genannten Umwallungen in der Nähe von Syburg erst in diesem Jahre entstanden und Karl jetzt zum zweiten Male direkt hierher kam, und die belagerte hohe Veste zunächst entsetzte. In Einem fort bis an die Weser wurde sodann Alles verheerend, zerstörend

und vor sich niederwerfend erobert, indem sich die sächsischen Heereshaufen zurückzogen. Nur Denjenigen, die der Sieger ruhig auf ihren Höfen fand, ließ er die Wahl, ob sie die Wassertaufe oder die Bluttaufe von ihm haben wollten, wodurch viele dieser armen Bedrängten sich wider Willen zum Christenthume bekennen und Geißeln stellen mußten. Die meisten Bewohner waren jedoch bei Seite, und so konnte ihnen der grimmige Leu Nichts anhaben. Dann wurde die Eresburg wieder hergestellt und noch dazu an der obern Lippe eine neue Burg, Karlstadt genannt, angelegt, welche Vesten beide mit großen Schaaren besetzt wurden.

Mit diesen Zwinganlagen aber noch nicht zufrieden, erbaute Karl auch noch zu Paderborn eine Kirche und eine königliche Pfalz, um den Sachsen zu zeigen, daß er schon sonder Furcht als Glaubensgebieter und machthabender Herr in ihrem Lande residire. Nachdem er den nächsten Winter in Nimwegen verbracht, war er zur Osterfeier (777) wieder in dieser neuen Residenz, wohin er auch alsbald einen Reichstag zusammenberief, und die Sachsen einlud, um die ihnen vorgeschriebenen Friedensbedingungen zu beschwören. Viele ihrer Edlen erschienen auch mit ihren Gefolgeschaften, verbürgten den Frieden mit Hab und Gut, Freiheit und Leben, und nahmen die Taufe. Jedoch ein böses Omen waltete ob: Wittekind, das Haupt des Volkes, kam nicht. In der Luft der Knechtschaft glaubte er es nicht aushalten zu können, weshalb er zu seinem Schwager Siegfried nach Dänemark geflohen war, um auf bessere und günstigere Tage zu harren und im Stillen Anordnungen zu treffen und Eintrachtsbeschlüsse unter seinen Landsleuten herbeizuführen, wodurch ihnen der Sieg allein nur möglich werden konnte.

Wie schon früher bemerkt, sieht man auch jetzt, daß das Volk immer für's Erste sehr willig zur Taufe herankam, aber sich auch bald wieder zu seinen alten Göttern wendete, sobald es das gehässige christliche Priester- und Kirchenthum hatte kennen gelernt. Wäre ihm ein vernünftiges Christenthum gepredigt und dabei mit Liebe und Geduld im Geiste seines Stifters zu Werke gegangen, so würden sich gewiß unter solchen von Natur so herrlichen Söhnen bald andere Lebensfrüchte gezeigt haben, als es jetzt nach erwähnter Art möglich sein konnte. Ihre Freiheit und Unabhängigkeit, wie sehr sie auch dafür glühten

und an ihren Einrichtungen hingen, möchten sie noch wohl allmälig verschmerzt haben, hätte man nicht auch ihren freien Religionsgeist so auf einmal in Fesseln zu schmieden gesucht, ohne ihm eine bessere geistige Richtung zu geben. Eben hierdurch konnte jenes schöne Entgegenkommen auf dem Paderborner Reichstage nicht von Dauer sein, sondern nur dazu beitragen, die Wunde des Hasses bald noch mehr aufzureißen. Von seinem blinden Zeitgeiste getrieben, konnte Karl freilich auch nicht anders handeln, als geschehen, und so mußten denn durch seine Schuld noch Ströme Blutes fließen. Zunächst jedoch wurde der mittelbar so gut abgelaufene Reichstag selbst die unmittelbare Veranlassung hierzu. Es fand sich nämlich auf demselben zu Paderborn ein zu Saragossa in Spanien herrschender Araberfürst ein, welcher von einem andern dortigen Herrscher gedrängt war, und herkam, den gefürchteten Frankenkönig um seinen Beistand anzuflehen. Karl glaubte darin einen Fingerzeig Gottes zu sehen, um auch jenseits der Pyrenäen den heiligen Glauben ausbreiten zu sollen. Da er zudem das Vertrauen hegte, die so demüthig sich bezeigenden Sachsen würden ruhig bleiben, so verließ er nun mit dem größten Theile seiner Heeresmacht das Land.

Vierter Feldzug (779). Wie es aber kommen würde, hätte der große König wohl vorher einsehen können. Als er eben das Land verlassen, flog durch die Sachsen die frohe Kunde: Der Dränger ist weg und unser Wittekind ist wieder da! Wittekind hatte wahrscheinlich zuvor im Verborgenen unter den Edlen des Landes eine allgemeine Eintracht bewirkt, und durchzog nun wie ein Adler die Gauen, seine Landsleute aufrufend: mit zur Rächung der Freiheit in's fränkische Gebiet zu ziehen. „Da sprangen sie (wie sich Ed. Duller ausdrückt) von ihren Heerden auf, schüttelten den Eid, welchen sie dem fremden Herrn geschworen, wie ein Joch von sich ab, und folgten dem Wittekind, wie die Wolken dem Sturm." Da sie aber die von den Franken besetzten Zwingburgen ihres Landes nicht zu überwältigen vermochten, — was außer der Eresburg namentlich mit H o h e n s y b u r g wegen dessen hoher steiler Lage und starker Befestigung der Fall sein mochte — so ging es nun, jeden Widerstand zurückschlagend, raubend, mordend, sengend und verheerend in's benachbarte fränkische Ripuarien (Bergische) hinein bis an den

Rhein bei Deutz, und von da stromaufwärts bis Koblenz. Besonders scheint es über die Burgen, Priester, Mönche und Nonnen racheschnaubend hergegangen zu sein. Mögen auch jene Gräuelscenen von den damaligen Schriftstellern zu grell aufgetragen worden sein, grausam genug aber waren sie gewiß: es konnte ja unter obwaltenden Verhältnissen nicht anders sein. — Unterdeß hatte Karl auf seiner Rückkehr aus Spanien im dortigen Thale Ronceval eine nicht geringe Niederlage erlitten, (wo auch Rutland oder Roland, über den so schöne Sagen vorhanden, seinen Tod fand) zu welcher Verdrießlichkeit noch die baldige Kunde vom Sachsenaufstande hinzukam. Er schickte deshalb eiligst seine ihm noch übrig gebliebenen Schaaren an den Rhein, um die Wüthenden vom Ueberschreiten dieses Stromes abzuhalten. Letzteres aber hatten diese wohlweislich nicht versucht, sondern waren, nachdem sie die Freiheit genug gerächt zu haben glaubten, mittlerweile schon wieder an der Lahn hinaufgezogen. Einige von ihnen sollen jedoch von den Franken eingeholt und am Ederflusse im hessischen Gau Baddenfeld geschlagen worden sein.

Der mächtige Frankenkönig mochte nun endlich wohl auf's Aeußerste verdrießlich und aufgebracht werden, indem alle seine bisherigen Unternehmungen fast zu Nichts geführt, und er gleichsam nur mit unsichtbaren Feinden zu kämpfen hatte. Daher stieg erst recht sein hartnäckiges Bestehen auf der Ausführung seines Planes, ungeachtet seine Heeresmacht in Spanien sehr zusammengeschmolzen sein mochte. Mehr wie sonst war also jetzt die Zustimmung und Mithülfe eines Reichstags — des bekannten fürstlichen Hülfsmittels in der Noth — von Nöthen, und wurde ein solcher (779) nach Düren (oder Herstall) abermals zusammenberufen. Zahlreicher wie jemals erschienen auch die weltlichen und geistlichen Großen seines Reichs, welche alle mit Karls bisherigen Anordnungen sehr zufrieden waren und somit auch seinem jetzigen Wunsche freudig entgegen kamen. Im Maifelde zu Düren wurde nun gleich eine neue Heerfahrt in solcher umfassenden Weise organisirt, daß an einem glücklichen Erfolge nicht zu zweifeln war. Bei Lippeheim am Ausfluß der Lippe (wo jetzt Wesel liegt) führte Karl diese Streitmacht über den Rhein in's Land der Erbfeinde, welche Letztere in rückgängiger Bewegung bei Bo-

cholt (im Münsterschen) eine feste Stellung nahmen. Daselbst kam es nun zu einer blutigen Schlacht, in welcher die sächsischen zahlreichen Heerschaaren mit ihrem gewaltigen Wittekind an der Spitze zwar wie Leuen fochten, aber doch ihrem weit mächtigern Feinde endlich das Feld räumen mußten, und von demselben bis an die Weser verfolgt wurden. Weiter aber kamen die Franken nicht, sondern schlugen zu Medofull (welcher Ort dies war, ist ungewiß) ihr Lager auf und überschwemmten das ganze nördliche Westphalen. — So wie früher fanden sich auch jetzt wieder von den Ostphalen und Engern Gesandte ein, welche ihrem Wunsche gemäß gegen Stellung von Geißeln und nebst der ihnen aufgelegten Bedingung, im künftigen Frühjahr mit allen Edlen sämmtlicher Sachsen zu Horheim am Einfluß der Hor in die Elbe zur Abschließung eines definitiven Friedens erscheinen zu wollen, einstweiligen Waffenstillstand erhielten. — Den Winter hindurch verbrachte nun Karl in Worms, und begab sich sodann im Frühling (780) mit einem großen Heere nach dem erwähnten Horheim jenseits der Weser. Ihrem Versprechen gemäß fanden sich auch die Sachsen in Menge dort ein, beschwuren die Unterwerfung und ließen sich größtentheils taufen. Aber auch jetzt noch hielt sich der Hauptkämpfer Wittekind verborgen, und so konnte die ganze Unterwerfung nicht viel zu bedeuten haben.

Die Friedensbedingungen, die dem Volke — wahrscheinlich schon bei dieser Gelegenheit — aufgelegt worden, waren der Hauptsache nach Folgende. Ihr Land solle künftighin in Grafschaften eingetheilt werden und jeder ein Graf nach fränkischen Vorschriften vorstehen, worüber er (der Eroberer) die Aufsicht führe. — Versammlungen zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten sollten fernerhin nicht anders, als mit Erlaubniß des Königs abgehalten werden. — Alle christlichen Kirchen, welche man zu erbauen beabsichtige, sollten nicht nur von den christlichen, sondern auch von den heidnischen Sachsen noch mehr Heiligkeit genießen, als ihre bisherigen Götzenhaine. — Den Priestern solle von Allem, so wie auch in den andern Ländern, der Zehnte an Früchten u. s. w. eingeliefert werden. — Falls ein Geistlicher getödtet würde, oder man einem Götzen ein Menschenopfer brächte, solle die Todesstrafe unerläßlich erfolgen. — Ebenso sollten auch alle Diejenigen (man höre!) Todesstrafen treffen, welche

einen Leichnam nach heidnischem Gebrauche verbrennen würden; — ferner alle Die, welche um der Taufe zu entgehen, sich versteckten; — und endlich Alle, welche in Verachtung der christlichen Religion die Fasten nicht beobachtend, Fleisch essen würden. — Auch sollte, wer sein neugebornes Kind nicht binnen längstens einem Jahre zur Taufe brächte, zur Erlegung einer großen Geldstrafe angehalten werden. – Zum Schluß wurde bestimmt: falls sich aber auch Jemand aller dieser Vergehen schuldig gemacht, und er ginge zum Priester und ließe sich taufen, oder wenn er schon getauft, sich der Kirchenbuße unterwürfe, so solle ihm sodann noch alle Strafe erlassen werden. — Kein Wunder also, wenn ein solcher Herrscher wie Karl, es mit Empörern und Rebellen, wie man die für ihre Freiheit streitenden Sachsen nannte, zu thun hatte.

Folgenden Jahrs soll er auch acht Bisthümer, nämlich Bremen, Verden, Minden, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück gestiftet haben. Außer diesen Wohlthaten soll aber auch das Westphalenland noch eine andere, nämlich die Berühmtheit seiner Schinken, dem Täufer Karl zu verdanken haben. In einem Trinkliede von A. W. Schlegel heißt es:

„Es lebe Karl der Große,
Ein ächter deutscher Mann!
Und jeder Deutsche stoße,
Mit seinem Becher an!

Am Rüdesheimer Berge,
Hat er den Wein gepflanzt,
Wo Nixen sonst und Zwerge,
Um Hatto's Thurm getanzt.

Wenn wir den Rheinwein trinken,
So werde sein gedacht;
Auch die westphäl'schen Schinken
Hat er erst aufgebracht.

Er taufte ja die Sachsen;
Es war ein strenges Muß;
Er zog sie bei den Fachsen
Wohl in den Weserfluß.

Die heidnischen Westphalen,
Die schlachteten nicht ein;
Die Mönche d'rauf befahlen
Ein fett Sanct Martinsschwein.

Den heil'gen Mann zu ehren,
Hing man sie in den Rauch;
So sah man sich vermehren
Den lobenswerthen Brauch.

Es lebe Karl der Große,
Ein ächter deutscher Mann!
Und jeder Deutsche stoße
Bei seinem Namen an!«

Nach jenem Frieden von Horheim mußten sich nun die Sachsen einige Zeit hindurch still in ihr Geschick fügen, wiewohl sie den Druck der in Vollzug gesetzten Bedingungen, nämlich die kirchliche und politische Hierarchie, gewiß nicht wenig fühlten. Wie einstens die Römer unter Varus in Westphalen ihr Spiel getrieben und das Volk auf einige Zeit nach dessen Melodie zum Taktschreiten gezwungen, also mochte es ihm auch von Seiten der Franken unter Karl dem Großen nicht viel besser daselbst ergehen. Jedoch dies Knechtschaftsspiel wurde auch jetzt bald zu einer Tragödie, indem der Geist Hermanns noch in Wittekind fortlebte, und die Gelegenheit zum sich Geltendmachen nicht fern blieb.

Fünfter Feldzug (782). Karl hielt sich nun durch das scheinbar demüthige Entgegenkommen des Volks — wozu Wittekind vielleicht aus Klugheit viel beigetragen — so sicher, daß er ihm seine eigenen Edle zu Grafen über die Gaue gab, und dann abermals (780) mit seiner Familie gen Rom fuhr, um seinen Sohn Pipin vom Papste taufen zu lassen. Die Sachsen selbst hielten sich auch während dieser Zeit ganz ruhig; jedoch war ein anderes Volk, die zwischen der obern Elbe und Saale wohnenden slavischen Sorben in ihr Gebiet gefallen. Karl nahm nun bei seiner Wiederkehr keinen Anstand, Erstere selbst mit zum Heerbann gegen Letztere aufbieten zu lassen (782). Die Sachsen kamen auch heitern Muths in Wehr und Waffen, und zwar in größern Schaaren, als verlangt worden. Statt aber zum fränkischen Heere zu stoßen, kehrten sie sich plötzlich um und zogen auf den an der Weser gelegenen Suntal oder Süntelberg. Wittekind, der Ueberall und Nirgends, stand hier gleich wieder an der Spitze, und so konnte ihre eigentliche Absicht nicht lange verhüllt bleiben. Wo Wittekind herkam, und wie er solchen Impuls zu geben gewußt, läßt sich nicht mit Gewiß-

heit angeben. Karl hatte nun nicht lange Zeit, gegen die Sorben weiter zu rücken, sondern schickte das dazu bestimmte ungeheure Heer unter den Feldobersten Adalgis, Geilo und Worad an die sächsische Gränze, wo es ein Lager aufschlug. In einem Kriegsrathe, dem ein Karl verwandter Graf Theodorich aus Rheinfranken beiwohnte, wurde beschlossen, die Sachsen nicht geradezu, sondern bevor sie noch völlig gerüstet still im Rücken anzugreifen und zu zernichten. Letzteres schien eine solche leichte Sache zu sein, daß die Heerführer den Ruhm davon gerne für sich allein ärnten wollten, und daher ohne die Mithülfe Theodorichs mit ihrem meist aus Reiterei bestehenden Heereshaufen, den Suntal umgehend, nach den Ufern der Weser rasch losbrachen. Jedoch die schöne Rechnung war ohne den Wirth gemacht; denn die Feinde, hiervon Kenntniß genommen, hatten unterdeß eine feste Stellung gewählt und erwarteten nun, zum Angriffe gerüstet, ruhig das Frankenheer. Letzteres griff auch bald muthig, jedoch dergestalt unbesonnen an, daß die Sachsen sich desselben nicht blos erwehrten, sondern es auch umzingelten und bis auf Wenige niederhieben. Es fielen in diesem Gefecht nicht nur die Feldobersten Geilo und Adalgis, sondern auch noch vier fränkische Grafen und 20 Offiziere. Mithin war's so eine kleine Hermannsschlacht!

Schade nun für die Sachsen, daß auch sie entweder zu geschwächt waren, oder ihren Sieg wieder nicht genug zu benutzen verstanden, um auch den noch unberührten Gegner Theodorich mit seinem Haufen anzufallen. Letztern ebenfalls aufzureiben, hätte ihnen wohl nicht schwer fallen und sie bei den Franken in Respekt setzen und gefürchtet machen können. So aber war nun, ihre Unthätigkeit benutzend, der Kriegsfürst Karl alsbald wieder wie ein Racheengel mit einem gewaltigen Heere schlagfertig im Lande. Nicht mehr wie Feinde, sondern wie empörte Sklaven wurden sie in seinem Zorne behandelt und die Vornehmsten vor den Richterstuhl gefordert. Wer von den Letztern sich einfand, schob die Schuld auf Wittekind; doch dieser war wieder über die Berge und konnte nicht zur Sühne ausgeliefert werden. Karl aber wollte schlechterdings Blut fließen sehen, und bestand fest auf die Auslieferung aller Theilnehmer am Verrathe, wäre auch ihre Zahl noch so groß. Wahrscheinlich doch noch immer

auf die Gnade des Siegers vertrauend, überlieferte ihm nun das so sehr bedrängte und verzweifelnde Volk den Kern seiner edlen Mannschaft — 4500 an der Zahl. Weder aber diese Menge, noch ihr demüthiges sich Hingeben und Gnadeflehen konnte den gereizten Herrschersinn erweichen, sondern alle fünftehalbtausend Wehrlose wurden zu Verden, wo die Aller in die Weser fließt, an einem Tage mit dem Schwerte enthauptet. — Ein solcher Bluthund war Karl der Große, der christliche Glaubensbringer! — Keine Beschönigung hat diesen Schandflecken in Karls Charakter ausmerzen können; er bleibt vielmehr ein immerwährendes Beispiel, wie weit blinde Herrschsucht und Glaubenswuth ihr Spiel zu treiben im Stande ist. Auf die höchste Art grausam, unklug und unpolitisch war diese That zugleich. Eine augenblickliche Einschüchterung konnte sie wohl bewirken, aber die unauslöschbare Erinnerung daran mußte im Wege der psychologischen Nothwendigkeit zum Rachedämon werden, dessen Fackel entweder früher oder später aufloderte. Sehr wahr sagt Knapp: „Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß das einzelne Individuum wie ein Volk nie durch Mißbrauch und Uebermaß in Ausübung der Gewalt eines Stärkern zur Ordnung geführt oder gar für das dadurch bezweckte System gewonnen werde; nur zum augenblicklichen Schweigen wird es dadurch gebracht. Im stillen Ingrimm lebt aber das Andenken an die Mißhandlung im Innersten des Gemüthes fort, und selbst Solche, die früher getheilter Meinungen, Wünsche und Hoffnungen waren, vermischen sich nun in einer Empfindung der Erbitterung gegen den Urheber der Gewaltthat, und in dem Vorsatze, in gelegener Zeit dafür Rache an ihm zu üben." — Die Sachsen nannten auch ihren Peiniger jetzt fast nicht anders, als den „aisken Schlächter" oder Todtschläger und beteten allgemein um Befreiung von demselben zu ihrem Wodan. Ein solches damals aufgezeichnetes Gebet ist noch vorhanden und lautet:

„Hilli kroti Woudana; ilp osk un osken pana Unittikin, ok kelta of ten aiskena Carlevi ten slaktenera. Ik kif ti in our un tou scapa un tat rofe. Ik slakta ti all ranka up tieen illiken Artisberka." (D. i. Heiliger großer Wodan, hilf uns und unserm Panierherrn Wittekind, auch den Hauptleuten, wider den abscheulichen Karl den Todtschläger. Ich gebe

dir auch einen Auerochsen und zwei Schaafe und den Raub [Beute]. Ich schlachte dir alle Gefangene auf deinem heiligen Harzberge.)

Sechster Feldzug (783). Die nächsten Folgen waren nun, daß, bevor noch ein Jahr nach jener Abschlachtung hingestrichen, ganz Sachsenland ärger wie je zuvor in lichterlohem Kampfe stand (783), und zwar wieder mit seinem Rächer Wittekind an der Spitze. Auch die den Sachsen befreundeten Friesen griffen zu den Waffen. Einige damalige Historiker sagen — was auch ohnedem wahrscheinlich —: es sei damals unter den Söhnen und Verwandten der Erschlagenen ein förmlicher Rachebund zu Stande gekommen, welcher diese Empörung bewirkt habe. Wahrscheinlich hatten die Aufgestandenen die Absicht, das fränkische Gebiet wieder zu überfallen. Karl jedoch überschritt schnell bei Diedenhofen den Rhein und überflügelte sie kühn mit seiner ihm für den Augenblick zu Gebote stehenden Macht. Mit dem ganzen sächsischen Heerbann kam es diesmal bei Thietmelle (Detmold) zu einer Schlacht, welche, da beide Theile so erbittert waren, gewiß nicht wenig blutig und furchtbar herging. Karls Geheimschreiber Eginhard sagt von dieser Schlacht: daß sie ungefähr da stattgefunden, wo auch Hermann den Varus geschlagen habe, nämlich an der Ostneyge, (vielleicht Osnings-Ecke?) Karl hatte zwar an eben diesem Tage die Nachricht vom Tode seiner Gattin Hildegard erhalten, aber dennoch, wie die Jülichsche Chronik sagt: „sich dieses rachegierischen Beginnens heftig angenommen." Entscheidend aber ist diese Schlacht nicht geworden; denn mußten die Sachsen auch das Feld verlassen, so ward Karl gleichfalls genöthigt, in rückgängiger Bewegung sein Heerlager in Paderborn zu nehmen, um neue Verstärkung aus seinem Frankenlande daselbst zu erwarten. Als solche erfolgt, wandte er sich zum zweiten Male gegen die Feinde, welche beim Schlachtvörderberg am Haseflusse (in der Gegend von Bramsche) eine feste Stellung genommen hatten. Wie tapfer aber auch jetzt die Sachsen wieder kämpften, so konnten sie doch gegen Karls überlegene Kriegskunst und Uebermacht Nichts ausrichten. Diesemungeachtet aber, und trotz dem daß Ströme Blutes geflossen, ergaben sie sich doch nicht, sondern suchten mit Umsicht ihren Muth

aufrecht zu halten. Denn wie arg auch Karl das ganze Jahr hindurch in ihrem Lande haus'te, so konnte er ihnen doch Nichts anhaben, sondern mußte sich immer wieder nach Paderborn zurückziehen, bis er endlich sogar auf einige Zeit das Land verließ.*)

Siebenter Feldzug (784). Folgendes Jahr (784) aber setzte der nimmer rastende Frankenherrscher abermals bei der Lippemündung über den Rhein, um den nördlichen Sachsen und Friesen seinen Besuch abzustatten. Da er aber wegen Ueberschwemmung die Weser nicht passiren konnte, wandte er sich durch Engern hinauf nach Thüringen zu, um von dort her die Ostphalen zu bändigen. An der Weser bei Huculvi (Höfelhof in der Senne) schlug er sein Lager auf, und wandte sich sodann auch, seinem Plane gemäß, wirklich in's Ostphalenland hinein. Nachdem er hier wie ein Barbar Alles zerstört und verwüstet, ließ er seinen Sohn Karl, erst zwölf Jahre alt, mit einem Heereshaufen in Westphalen zurück, und begab sich selbst über Schöningen in sein Franken. Sein Söhnchen aber schlug bald auf der nördlichen Lippeseite, im Drentgow (Dreingau im Münsterschen) eine sich dort versammelte sächsische Schaar, und überbrachte selbst die Botschaft von dieser großen That dem Vater nach Worms. Darnach feierte Letzterer gegen seine sonstige Gewohnheit das Weihnachtsfest im Lager zu Huntagow in der Gegend von Lügde und Pyrmont, und begab sich sodann im Winter mit seiner Familie nach der Eresburg, weil wegen Ueberschwemmungen an der Weser Nichts auszurichten war. An diesem Orte, welchen er vor dreizehn Jahren zuerst eingenommen, wurde der grimmige Leu über sein bisheriges Treiben ein bischen sanfter und nachdenkender gestimmt, als wohl je zuvor der Fall

---

*) Zufolge dortiger Volkssage sollen Karls Krieger vor Beginn dieser Schlacht sehr muthlos gewesen sein und ihm Vorstellungen gemacht haben: von weiterer Feindseligkeit abzustehen, weil er dieses halsstarrige Volk doch niemals besiegen würde. Um aber durch ein Wunder ihren Muth wieder anzufachen, habe er sie an einen dortigen noch vorhandenen heidnischen Opferstein — 36 Fuß lang, 15 Fuß breit und 2 — 3 Fuß hoch — geführt und mit einer Ruthe darauf geschlagen, daß dieser Block in 4 Stücke zersprungen, wornach sie wieder muthbegabt worden und gesiegt hätten. — Der Ort, wo das Sachsenheer gestanden, wird noch jetzt das Wittfeld (Wittekindsfeld) und wo die Franken sich befanden das Kerlsfeld (Karlsfeld) genannt.

gewesen. Durch die Erinnerung, daß durch ihn so vieles Blut in diesem Lande geflossen und er doch so wenig damit ausgerichtet habe, mußte er wohl endlich zu der Erkenntniß kommen: die milde und Alles versöhnende Lehre Jesu Christi wolle nicht mit Feuer und Schwert aufgebürdet sein, und gegen die unversiechbare Kraft eines für seine Freiheit und Unabhängigkeit glühenden Volkes vermöge er mit seiner Königsmacht am Ende doch nichts weiter, als wie ein Henker zu würgen. Den Weg der Güte gedachte Karl daher einzuschlagen und wollte demnach den Krieg nicht eher erneuern, als bis ihm der Versuch zu einem friedlichen Vertrage fehlgeschlagen wäre. Jedoch ließ er unterdeß das Schwert nicht ganz ruhen, um dem Volke seinen umgewandelten Sinn nicht merken zu lassen und es zum Friedenswunsche geeigneter zu machen. Vor Allem aber suchte er die Edelinge und andere einflußreiche Freien auf seine Seite zu bringen, zu welchem Zwecke er sie auf einen Tag nach Paderborn lud, und an seinen früher erlassenen strengen Gesetzen Vieles milderte. Auch mit Wittekind, wiewohl er nicht persönlich vor Karl erschien, wurden Unterhandlungen angeknüpft.

Wittekinds Bekehrung (785). Ohne Sonderliches zu unternehmen, aber doch auf dem Kriegsfuße lebend, drang Karl im Frühjahr (785) nach dem Bardengau hinan, wo Wittekind sich damals aufgehalten zu haben scheint. Hier kam ihm von Letzterm in der Gegend von Bärsewick endlich die frohe Botschaft entgegen: „Wenn der König ihm und seinem Gefährten Alboin sicheres Geleit zugestehe, so wolle er mit diesem in's königliche Hoflager kommen.“ Karl bewilligte dies durch Stellung von Geißeln als Bürgschaft, und beide großen Edle — Wittekind und Alboin — erschienen somit Angesichts vor ihrem mächtigen Widersacher in Attigny, einem Residenzorte jenseits des Rheins in den Ardennen. Natürlich wurden sie freundlich und mit hohen Ehren empfangen und ihnen zugleich die Lehre des Heils auf vernünftigere Weise als bisher, an's Herz gelegt. Was in so langer Zeit das Schwert nicht vermocht, vermochten jetzt in wenigen Stunden einige gute Worte aus des mächtigen Frankenkönigs Munde: beide unbeugsamen Heerführer schwuren nämlich ihrem Wodan ab und nahmen die Taufe, bei welcher letzterer Karl als Wittekinds Pathe gestanden hat. Auch Witte-

kinds Gemahlin Gera soll hier zu gleicher Zeit getauft worden sein. Die ihnen aufgelegte Eidesformel, welche von allen Edlen bei der Taufe beschworen werden mußte, hieß wie folgt:

„Hilken maktik Konnink Karelo, ik tin vanken Oddo, pana of thousand, vorsaki ten krotten Woudanabelta up Artisbarko. So ok all men godmanni ok krisknekti to kerstene. Al min sittoma ok rekto is in thin will ok anda. We bit di otmode um levens ok fridoms. We will oldena bi Gotto almaktik ten vater, ten son, ten illiken ost, so we nu lernet, ok an ti, us nadik konnink.“ D. h.: „Heiliger, mächtiger König Karl, ich dein Gefangener, Otto, Panierherr über Tausend, entsage dem großen Wodansbilde auf dem Harzberge. So auch alle meine Guts-Mannen und Kriegsknechte zu Christen. All mein Besitzthum und Recht ist in deinem Willen und Hand. Wir bitten dich demüthig um Leben und Frieden. Wir wollen halten bei Gott dem allmächtigen Vater, dem Sohn und dem heiligen Geist, so wir nun gelernt, und an dir, unserm gnädigen König.“ (Wie wir hieraus ersehen, hatte man damals für den Begriff „heiliger Geist“ kein anderes Wort als „heiliger Ost.“ Ost aber — wie dies auch der Name der Himmelsgegend noch bekundet — bedeutete „aufgehendes Licht.“ Die Benennung war also sehr passend.)

So hatte denn endlich der edle Wittekind, in's unvermeidliche Verhängniß sich fügend, sein stolzes Haupt gebeugt. Wenigstens ist er seitdem vom Kriegsschauplatze abgetreten und, wie es scheint, auch dem Christenthume getreu geblieben. Nicht aus Eigennutz und andern unlautern Absichten, sondern nur um der Wohlfahrt seiner Landsleute willen — die sich sonst im steten Gemetzel würden ganz aufgerieben haben, kann dies geschehen sein. Viele Edle und vieles Volk haben auch alsbald nach dem Beispiele ihres Anführers die Taufe genommen und das Schwert eingesteckt. Auf einem abermaligen Reichstage zu Paderborn mußten die Bedingungen des früher (780) zu Horheim vorgeschriebenen Friedens auch jetzt (785) der Hauptsache nach wiederholt angenommen werden. Manches auf's bürgerliche Leben Bezughabende wurde zwar darin gemildert, was aber die Kirche und ihre Priester betraf glaubte Karl hartnäckig halten zu müssen. An geheimen Erbitterungen fehlte es daher auch jetzt nicht; doch

die sich fernerhin Empörenden konnten auf die Dauer Nichts ausrichten, weil die eigentliche Seele des Volkes ausgeschieden war. — So wurde denn nun das Christenthum durch Wittekinds Bekehrung und Unterwerfung auch in Westphalen zur prunkenden Landesreligion erhoben; jedoch die schöne freie Germanenzeit mußte weichen und der Geist der Knechtung bestieg seinen Thron. Eben dadurch blieb auch beim Volke das Andenken an seinen edlen Freiheitskämpen Wittekind unvergeßlich. Was dieser als Held gewesen, wissen wir aus der Geschichte, als Christ aber lebt er in einer Menge schöner Volkssagen fort, von welchen wir hier weiter nachstehend die Interessantesten mittheilen.

Zu bemerken ist hierbei, daß, wenn die an der fränkischen Gränze auf Wittekinds Grundeigenthum gelegene starke hohe Syburg nicht in Karls Gewalt gerathen wäre (775), wodurch Letzterem der Eingang in's Sachsenland stets offen und zum weitern Eindringen der Rücken gedeckt blieb, sodann höchstwahrscheinlich eine andere Gestaltung der Dinge erfolgt sein möchte, als jetzt geschehen.

Händel nach Wittekinds Abtreten. Wie bemerkt, konnte mit der Taufe Wittekinds des Volkes Freiheitsdrang nicht auch sogleich ganz mit weggewaschen werden. Für's Erste schien es zwar darin eine Probe aufrichtiger Unterwerfung abzulegen, daß es in einem Kriege Karls gegen die Wilzen, Baiern und Avaren rüstig und folgsam mitzog. Als aber bald nachher ein abermaliges Aufgebot zu einer Heerfahrt erging, regte sich in ihm nicht nur der Trieb zur eigenen alten Freiheit wieder, sondern es fühlte auch einen Abscheu, andere freie Völker unterdrücken helfen zu müssen. Man blieb daher jetzt nicht nur aus, sondern widersetzte sich auch den zum Beistande Karls herbeigekommenen Friesen. Karl, hierin den Anfang zu einer neuen Empörung sehend, wollte diese gleich im Keime ersticken und fiel rasch an zwei verschiedenen Punkten zugleich in's Land. Die Sachsen diesseits der Weser hatten sich auf dem Sendfelde nördlich von der Eresburg gelagert, wagten aber gegen Karls Uebermacht keine Schlacht, sondern ergaben sich, als man sie zu umzingeln drohte. Jenseits der Weser aber konnte der Zwingherr nicht also bald mit den Empörern fertig werden, sondern hatte daselbst in fünf Sommern nach einander manchen harten Strauß zu bestehen,

wiewohl er viele Beute gemacht haben soll. Den Winter über aber verbrachte er während dieser Zeit gewöhnlich in seinem an der Diemel und Weser angelegten festen Lagerorte Heerstall, wohin er sodann sein Heer zurückzog. Aber auch nach dieser Zeit (797) wurde es daselbst für's Erste nichts weniger als ruhig; die Erbitterung ging vielmehr so weit, daß man in blinder Wuth die von Karl eingesetzten Beamten gefangen nahm und einen durchreisenden fränkischen Gesandten erschlug. Rachenehmend drang nun Karl bis an die Elbe, und schickte von da zum weitern Angriffe einen ihm verbündeten Obotritenfürsten Thasco, welcher bei Suentana am Swentyneflusse (im jetzigen Holsteinischen) auf die Sachsen stieß und sie so derb schlug, daß ihrer 4000 als Todte das Feld bedeckten.

Demnächst (799) treffen wir Karl wieder in Paderborn, woselbst sich auch in diesem Jahre der von den Römern mißhandelte und als Flüchtling hergekommene Papst Leo III. bei ihm einfand, und um Beistand flehte. Sehr würdiglich wurde dieser Kirchenfürst aufgenommen und nicht nur mit großem Pomp und Geleite wieder in sein Land gebracht, sondern Karl versprach auch, kommendes Jahr selbst nach Rom zu kommen und über die Angeklagten ein strenges Gericht zu halten. Wie es heißt, soll dieser Papst auch damals zugleich mit Karl nach Hohensyburg gekommen sein und daselbst die Einweihung der Kirche und eine Menge Taufhandlungen verrichtet haben. (Doch hierüber weiter unten ein Mehreres.) Von Paderborn aus schickte auch Karl seinen Sohn gleichen Namens mit einem Heerhaufen in den Bardengau, um Streitigkeiten zwischen den Wilzen und den ihm befreundeten Obotriten zu schlichten, und die Nordalbinger Sachsen (mit welchen er bisher wenig Krieg geführt) in den Unterthanenverband aufzunehmen. Alles gelang auch, und wurden sodann zur bessern Aufrechthaltung der Ruhe von den letztgenannten so wie auch von andern Sachsen mehrere in fränkische, und hinwieder Franken in sächsische Gaue verpflanzt, von welchem grausamen Mittel Karl mehrmals Gebrauch machte. Zu diesem kam aber auch noch eine andere Kunst, durch welche er das Volk stets im Zaume und unter seiner Fuchtel zu halten wußte. Wie einstens die Römer thaten, also regte auch er die Nachbarn auf, säete Zwietracht unter verschiedene Gaubewohner,

und schmeichelte den Edlen durch Versprechungen, Geschenke und Ehrenstellen. Nachdem er auf solcherlei Art die Großen von sich abhängig gemacht — und unterdeß auch an Autorität und Ansehen dadurch zugenommen hatte, weil er seinem Versprechen gemäß im Jahre 800 nach Rom gewesen, wo ihm für die der Kirche und den Priestern geleisteten Dienste vom Papste die Kaiserkrone zu Theil geworden war — berief er sie nun Alle auf einen Tag nach dem Schlosse Selz an der fränkischen Saale zu einem Kongresse zusammen, wo der letzte definitive Frieden mit allen Sachsen zu Stande kam (803). Der Vertrag — oder vielmehr die Anerkennung Karls als ihren gebietenden Herrn — wurde von allen Edelingen beschworen, und wer die Taufe noch nicht erhalten, mußte sie jetzt jedenfalls nehmen und dem Heidenthum entsagen. — Unter dem Volke aber gab es noch immer — besonders weil man den Priestern den Zehnten einliefern mußte — Unzufriedene in Menge. Karl schickte deshalb nochmals eine Heeresmacht in die Elbgegend, welche an 10,000 Sachsen mit Weibern und Kindern zusammentrieb, die in die Niederlande und anderswo untergebracht wurden. Mit dieser Volkslese hören denn endlich die Sachsenkriege ganz auf, welche also über 32 Jahre gedauert und so vieles Blut gekostet haben.

Das bisherige Sachsenvolk war also nun „fränkisch" und hatte der Hauptsache nach dieselbe Verfassung wie Karls andere Unterthanen. Nicht nur seine Freiheit und Religion hatte es eingebüßt, sondern auch der Name „Sachsenland" ging für Westphalen verloren und verblieb nur zunächst der Gegend an der Mittelelbe, von wo das jetzige, höher hinauf liegende Sachsen seinen Namen auf's Neue erhalten zn haben scheint. Vieles von ihren alten Einrichtungen und Gewohnheiten aber mußte der große Frankenbeherrscher den Westphalen wohlweislich belassen, und trifft man auch noch heutiges Tages — wie allgemein bekannt — in ihrem Lande mehr ächtes germanisches Element als irgend anderswo im weiten deutschen Vaterlande an. Mögen seine biedern Bewohner sich in demselben auch fernerhin glücklich fühlen und sich die angeerbten Gebräuche, Sitten und Tugenden ihrer edlen Altvordern nicht nehmen lassen. Wie die Eichen ihrem Lande zur Zierde sich erheben, also kann ihnen solches Beharren nicht zur Schande, sondern nur zur wahrhaften Ehre gereichen!

IV.

Weitere Nachrichten über Wittekind, meist in Sagen bestehend.

Große Männer hält man gerne im Gedächtniß; wer aber steht unter unsern westphälischen Altvordern uns zunächst wohl höher, als der große Kriegsfürst Wittekind? Sein edles Kämpfen muß jeden Freiheitsfreund nicht nur zur Begeisterung, sondern auch zu einer wehmüthigen Rührung anfachen, weil mit seinem Abtreten auch der letzte Rest altgermanischer Freiheit — der sich in unserm Westphalen so lange gegen die fränkische Tyrannei behauptet — unwiederbringlich dahin geschwunden. Allerdings ist mit Wittekinds freiwilliger Unterwerfung das göttliche Christenthum in unsern Gauen aufgekommen und somit der Grund zu unserer jetzigen edlern Kultur im Laufe der Jahrhunderte gelegt worden; aber was für ein Christenthum war dies in früherer Zeit? Statt daß nach Christi Ausspruche seine Lehre das Licht der Welt sein sollte, das die Menschen wahrhaft frei mache, wurde dieselbe zur Herbeiführung der finstersten Geistesnacht und zur größten Freiheitsberaubung gemißbraucht. All die Gräuel darzuthun, die das mittelalterliche Kirchen- oder Priesterthum sich hat zu Schulden kommen lassen, ist hier der Ort nicht; demungeachtet aber mögen wir unsern frühern Ausspruch dreist wiederholen: „das altsächsische Heidenthum war zu seiner Zeit eine weit edlere Volksreligion, als Jenes nicht Christen-, sondern Pfaffenthum.

Historische Andeutungen. Unser Wittekind steht nun ruhmgekrönt da als der Träger zweier Zeiten: der zu Grabe gegangenen Alten und der wiederaufgewachten Neuen. So lange noch Hoffnung für die Aufrechthaltung Jener vorhanden, hat er ritterlich für sie gestritten und gewagt. Als aber zum fernern Siegen alle Aussicht dahingeschwunden und er erkannte, daß das Zeitenrad nicht zu hemmen war, fügte er sich nicht weniger muthig in das Unvermeidliche, um das hereinbrechende Uebel möglichst zum Besten zu wenden. Zwar nicht auf großem Fuße als kriechender Speichellecker seines gnädigen Herrn scheint er nach seiner Bekehrung gelebt zu haben, wohl aber mochte er nach Karls Wunsche vielen Taufhandlungen und andern religiösen Feierlichkeiten beiwohnen, um seinen Landsleuten mit einem Beispiele der Aufopferung voranzugehen. Historisch Gewisses über Wittekinds späteres Leben ist — wie schon bemerkt — nicht vorhanden, wohl aber gehen statt dessen in Westphalen mehere Volkssagen, die mitunter nicht sehr unglaubhaft sind.

Der Meinung einiger Geschichtsschreiber: Wittekind habe nach seiner Taufnahme in Attigny wahrscheinlich sein Vaterland nicht mehr betreten, läßt sich nicht gut beipflichten. Wollte er einmal mit der Freiheit Alles in seinem Lande preisgeben, so hätte er ja besser den Kampf auf Tod und Leben fortgesetzt. Die Annahme Anderer, daß er mit Karls Gutheißung unter seinem Volke noch eine große Rolle gespielt habe, ist der Sachlage nach ebenfalls nicht haltbar. Wie leicht hätte er alsdann dem Eroberer wieder einen Streich spielen können. Imgleichen ist auch der Behauptung nicht zu huldigen, nach welcher er beim fränkischen Heere während eines italienischen Feldzuges auf dem Bette der Ehre gestorben sein soll. Sie ermangelt nicht nur alles Beweises, sondern es steht auch zu bezweifeln, daß ein Freiheitsheld, wie Wittekind, an den Eroberungsplänen seines Zwinghern Theil nahm. Aus eben diesen Gründen ist auch eine noch andere Angabe, wornach er in einem Gefecht gegen den Schwabenherzog Gerold (807) gefallen sein soll, zu verwerfen. Daß er aber, was gleichfalls viele Historiker sagen, als fränkischer Vasall von Karl dem Großen die herzogliche Würde über Engern und Westphalen erhalten, scheint sehr glaubhaft zu sein, weil dies der Politik des Letztern sehr angemessen

sein mußte und auch mit der allgemeinen Volkssage im Einklange steht. Desgleichen ist es auch sehr wahrscheinlich, daß er den größten Theil seiner durch den Krieg eingebüßten Burgen und Güter wieder zurück erhielt; jedoch mochte er viele derselben hinfort wohl nicht mehr als unbeschränktes Eigenthum, sondern nur als fränkisches Lehen besitzen. (Daß Wittekinds Oberhof Westhofen an der Ruhr — worauf sich die Veste Hohensyburg befand — damals zu einem „Reichshofe", und die Daraufwohnenden zu „Reichsleuten" gemacht wurden, werden wir im folgenden Abschnitte besprechen.) — Als solcher Titelherzog oder vielmehr fränkischer Vasall mag nun jener muthige Sachsenführer auf seinen Gütern in Engern den Rest seiner Tage in Ruhe verbracht haben und daselbst friedlich heimgegangen sein. Jedenfalls ist diese Annahme unter allen die wahrscheinlichste. Sein Name jedoch scheint nicht nur in einigen Zweigen des westphälischen Volkes fortgelebt zu haben, sondern es soll sich auch namentlich ein mächtiges Geschlecht, das der „Herren vom Berge" — welches zu Hausberge an der Weser seinen Wohnsitz hatte und erst zu Ende des 14. Jahrhunderts erloschen — als Nachkommen Wittekinds betrachtet haben. Wenigstens trugen fast alle Glieder dieser Familie des Letzteren Namen und besaßen auch die erbliche Schutzvogtei über die Kirche zu Minden, von welcher es heißt, daß sie von Wittekind und dem ersten dasigen Bischof Hercumbert gestiftet worden. Beide sollen nämlich in einer Burg an der Weser in einer Gütergemeinschaft gelebt haben, wornach aus den Worten „Myn, Dyn" (der Ort ist mein wie dein) der Name „Minden" entstanden. Ursprünglich aber sollen jene Herren vom Berge ihren Stammsitz nicht zu Hausberge, sondern in dessen Nähe am Wittekindsberge gehabt haben, welcher Berg in alten Urkunden mons Wedigonis mit einem castellum Widegenborch *) genannt worden und wo Wittekinds silberne Wiege verborgen liegen soll. Von Wittekinds Abstammung ist

*) Die Bemerkung ist wohl nicht uninteressant, daß im 10. Jahrhundert am Fuße des Wittekindsberges zu Wedigenstein, eine Frau lebte, der man wegen ihres frommen Wesens ein Kloster baute, was aber nur auf kurze Zeit bestand und wodurch der Stoff zu dem schönen westphälischen Volksliede: „Das Fräulein vom Berge" sich soll dargeboten haben.

übrigens weiter Nichts mit historischer Gewißheit zu sagen, als daß sein Vater Warnekin geheißen und gleichfalls ein Sachsenfürst gewesen sein soll. Vor diesem Warnekin soll dessen verstorbener ältester Bruder Edelhart (ein anderer Bruder hieß Berthold) als König über die Sachsen geherrscht und sein Vater — also Wittekinds Großvater — Dietrich geheißen und gleicherweise sich König genannt haben. So erzählt Meibom in seiner „Braunschweigischen Geschichte vom Jahre 1620." Jedoch Meibom ist kein großes Zutrauen zu schenken: er zählt seit Anfang des 4. Jahrhunderts bis auf Wittekind mehrere selbstregierende Sachsenkönige auf, wozu selbst auch Odoaker(?) gehört. Ebenso soll auch Wittekinds Brudersohn Alboin zu Attendorn in Westphalen im Jahre 785 getauft worden sein(?); jedoch geschah dieses auch zu Attigni, wo Wittekind getauft wurde. — Daß übrigens auch Wittekinds Vorfahren mit den Dänenfürsten verwandt gewesen sein sollen, mag Wahrheit sein.

Geschichtliches Curiosum. Außer diesen historischen Andeutungen ist nun wohl nichts Geschichtliches, wornach weitere zuversichtliche Folgerungen zu machen, aus jener alten Zeit vorhanden. Um so interessanter mag nachstehende, wenn auch vielleicht nur halbwahre Bemerkung in einer „Chronica Von dem Großmächtigsten ersten Keyser Carolo Magno, Hamburg 1593," sein, welche wörtlich heißt:

„Bei den Sachsen hatte damals das fürnembste ansehen und die größte Macht gehabt vorgedachter Wedekindus Hertzog von Engern, denn ob er wohl den königlichen Namen nicht führen dürfen, so gab ihm doch der König Karl: da er sahe, daß er im Glauben beständig blieb, vnd treylich an ihm hielte, nicht allein alle seine Erbländer, ausgenommen was zu Geistlichen Gütern war gemacht worden, wider, sonderlich die Herrschaft Engern vnd Westphalen, sondern auch noch mehr dazu; im Jahr 786 allbereits hier auch an der Elbe geherrscht, denn es ist sein gewesen das alte Schloß Magdeburg mit dem Flecken u. s. w. das schwartze Füllen oder Fahlen . . . das er im Wagen in blutigem Felde führte, hat ihm Carolus in ein weises Pferd verwandelt, zur Erinnerung, das er auf'm Reich der Finsterniß ins Reich des Lichtes versetzt war . . . das Wittekindus ein gewaltiger Fürst war über alle Sachsenlande, ein tapffer und freudiger

Mann, in Kriegshendeln wol geübet, anschlegig und mit der Faust fertig, hat eine lange gerade Nasen, schöne Augen, doch ist das eine Schwartz das andere Blaw gewesen, hat keinen Bart, aber sonst lange schwertzliche Haupthaar getragen, sein mittel Finger in der rechten Hand ist ihm krumpf gestanden zwar ober den Zeigefinger. Es wird sein Bild noch diese Zeit gesehen zu Engern in Niedersachsen, in einer alten Kirchen, die er selbst hat bawen lassen zwischen zweyn Altaren, an solchem Bilde ist auch eine schöne Tracht der Kleidung zu sehen, welch mit dem allerköstlichsten Rauchwerk gefuttert, vnd die Saume ringsvmbher mit köstlichen Edlen Gesteinen vnd Perlen versetzt, gestickt vnd ist ex membrorum dispositione etlicher massen abzunehmen, daß er eine Majestetische Person, scharffen Sinn vnd verstandniß, vnd mit vielen hohen Tugenden geziert gewesen. Nach Wedekindo ist in den Historien sonderlich berühmbt seines Vaters Bruders Sohn Alboin, welcher ober der Elbe an dem orth, da nun Holsatz ist, das Regiment hatte .... In Friedrich Lucä Uralter Fürstensaal A 1705 lies't man S. 1149: Kurz vor seinem Absterben reis'te Keyser Carolus IV. in Westphalen in Reichsgeschäften. Bei dieser Gelegenheit besah er das Grab des alten sächsischen Königs Widekindi zu Engern. Weil dasselbe der Zeit Wurm sehr verstellt hatte, ließ ers renoviren vnd zum Haupt das Bildniß Caroli Magni, zu den Füssen aber den böhmischen Löwen malen."

Minden'sche Sagen. Zu den eigentlichen Volkstraditionen übergehend, lassen wir dieselben so aufeinander folgen, daß sie gleichsam eine fortlaufende Lebensbeschreibung unseres Helden Wittekind bilden. Wir müssen demnach mit denjenigen, welche sich an die Gegend von Minden knüpfen, den Anfang machen, und bemerken nebenbei, daß uns zu deren Mittheilung, außer vielem Andern, „Seemann's Grafschaft Ravensberg" gute Dienste geleistet hat. — In der dortigen Wesergegend, dem ehemaligen Engerlande, soll Wittekind seine hauptsächlichsten Besitzungen und Burgen gehabt haben, wiewohl sein eigentlicher Wohnsitz nicht mit Gewißheit anzugeben sei. Ueber einige Orte aber wird Folgendes erzählt:

In einer Bergschlucht an der Weser, welche die Wallücke oder richtiger die Wagelücke heißt, befand sich ehemals eine

sogenannte Wekingshöhle, welche erst in jüngerer Zeit von den Anbauern des Berges verschüttet worden. Wittekind hat sich in dieser Höhle zu Zeiten harter Bedrängniß mehrmals lange vor seinen Feinden versteckt gehalten, wodurch auch ihr Name herstammen soll.

Am Fuße des schon erwähnten Wittekinds- oder vielmehr Wekingsberges, welcher wegen einer im 13. Jahrhundert darauf gebauten Klause auch der Margarethenberg genannt wird, hatte Wittekind schon ein Waldhaus, an dessen Stelle sich das gegenwärtige Gut Wedigenstein (was wir ebenfalls schon erwähnt) befinden soll. Hier wurde unser Sachsenheld einst von seinen mächtigen Feinden angetroffen und — gefangen genommen. Einige geben an, der Frankenkönig habe ihn bald nachher wieder frei gegeben, nach Anderer Aussage aber soll er durch Hülfe der Seinen der Gefangenschaft entrissen worden sein. —

Einst, als dem Wittekind seine Feinde zu mächtig geworden, ließ er sich eine Zeitlang nicht sehen. Es hieß zwar, er wäre zu entfernten Freunden geflohen; jedoch er war noch daheim und verweilte im Verborgenen abwechselnd auf den Burgen zweier seiner Güter. Es waren dies die alte Burgveste westlich von Lübbecke oberhalb dem Dorfe Mehnen, deren Stelle jetzt Bibelonien heißt, und die Burg auf dem Werder, welchen der Einfluß der Werre in die Weser bildet, ungefähr an der Stelle, wo jetzt Rehme liegt. In jener Verfolgungszeit wurde aber häufig mit diesen beiden Wohnsitzen gewechselt; jedoch ritt er nie bei Tage, sondern nur des Nachts von dem einen Orte zum Anderen. —

An der Stelle, wo jetzt der Minden'sche Dom steht, befand sich einst ein dem Wittekind zugehöriges festes Schloß, von dem sich noch bis zum Jahre 1613 ein starker Thurm erhalten. Als dieser von Seiten des damaligen Domprobstes weggeräumt wurde, sollen in den unterirdischen Verließen steinerne Särge nebst Gerippen und irdene Gefäße gefunden worden sein. Daß aber Wittekind dieses Schloß in einen Christentempel umwandeln ließ, kam auf eine höchst wunderbare Weise. Nachdem nämlich Karl wohl eingesehen hatte, daß ihm nie sein heiliges Bekehrungswerk im Lande der Sachsen gelingen könne, so lange er nicht ihren Anführer Wittekind zu seinem verbündeten Freunde erworben,

machte er Jenem die lockendsten Anerbietungen, falls er die heilige Taufe nähme und seinen Landsleuten mit einem guten Beispiele voranginge. Wittekind aber schlug dies nicht nur hartnäckig aus, sondern ließ auch (wie es in Krügers westph. Sagen heißt) dem Frankenkönige folgende bedenkenswürdige Erwiderung zukommen: „Du nennst Dich einen Mann des Friedens, willst uns die ewige Seligkeit eines Christenhimmels bringen, und verwüstest unsere Fluren mit Feuer und Schwert und schlachtest meine Brüder, weil sie nicht glauben wollen, wie Du. Geh, Dein Glaube kann nicht der wahre sein, da ja Deine Priester selbst lehren: Segnet eure Feinde, und Du von Allem das Gegentheil thust." — So wollte denn Wittekind, als ein Mann, der nach Einsicht und Grundsätzen handelte, der Religion seiner Väter getreu und zugethan bleiben. Jedoch seine lobenswerthe Willensfestigkeit wurde bald durch Gottes mächtigere Leitung gebrochen. Einst zur heiligen Osterzeit stand nämlich sein Heer kampfgerüstet den Franken gegenüber, welche Letztere in der Nähe der jetzigen Stadt Minden ihr Lager aufgeschlagen hatten. Jetzt verfiel Wittekind auf eine List: er hüllte sich in Lumpen und schlich als Bettler unkenntlich in's feindliche Frankenlager, um sich über dessen Zustand selbst zu erkundigen und es somit desto besser und sicherer verderben zu können. In dem Lager aber feierte man gerade kirchlich das Fest der Auferstehung, und der solchergestalt verkleidete Sachsenherzog gesellte sich am Eingangsthore des Gotteszeltes unter andere Bettler, um seinen großen Widersacher nebst dessen Helden beim Heraustreten gehörig in's Auge fassen zu können. Als er aber so an die Pforte gelehnt, in's Heiligthum blickte, traute er bald kaum seinen Sinnen. Statt daß er eine Menge kampfgerüsteter Streiter zu überschauen gedachte, sah er nur in Andacht versunkene knieende Beter, die mit gen Himmel gerichtetem Antlitz einen frommen Gesang absangen zu Ehren des gekreuzigten Gottversöhners. Das Herz unseres heidnischen Zuhörers wurde hierdurch tief ergriffen und Thränen entquollen bald seinen Augen. — Doch es kam gleich darauf noch besser; denn als der Gesang verstummte, und er von ungefähr zum Altare blickte, lächelte ihn das auf demselben sich befindende Christusbild an. Zugleich gingen auch ehrwürdige Priester in weißen Talaren umher, welche dem Frankenkönige

und seinen gläubigen Kriegern das heilige Gedächtnißmahl darreichten. Bei diesem Anblicke wurden nun Wittekinds Augen vollends aufgethan; er sah nämlich in jeder Hostie ein wunderschönes Knäblein, welches — dem Gemüthszustande des Empfängers entsprechend — bald freundlich und bald traurig aussah. Hierdurch von Erstaunen übermannt, offenbarte sich ihm mit einem Male ein noch größeres Wunder, was ihm zu guter Letzt die Glaubenskrone fest aufsetzte: die Priester waren nämlich plötzlich verschwunden und statt ihrer schwebten himmlischliebliche, mit lichten Gewändern angethane Engelkinder umher und vertheilten den heiligen Leib. — Nun konnte sich aber der alte Heide nicht länger halten, er stürzte unter die Menge der Beter, warf sich vor dem großen christlichen Karl, den er Bruder nannte, nieder und bat ihn mit zerknirschtem Herzen und die Hand zum Frieden darreichend, um die Taufe und um Priester, die solche Wunder bewirken könnten. Seine Bitten aber wurden nicht allein gewährt, sondern ihm auch noch ein Bischof obendrein gegeben. Eine weiße Gans bezeichnete sodann den Ort, wo der Sitz für den Letztern nebst der erforderlichen Cathedralkirche zu erbauen sei: Beides aber kam nun an die besagte Stelle in Minden zu stehen, auf welcher sich bis dahin ein Schloß des Wittekind befand. Der erste Bischof aber hieß, wie schon bemerkt, Hercumbert, und theilte sich mit in die dasigen Güter des bekehrten Sachsenhäuptlings. —

Eine andere ähnliche Sage aber läßt den beharrlichen Wittekind nicht so mit einem Sprunge zum Christenthume übergehen und ist dieselbe insofern mehr natürlich und vernünftiger zu nennen. Aus eben demselben Antriebe und auf ähnliche Art, wie schon erzählt, soll er sich demnach an einem christlichen Feiertage in's fränkische Lager begeben haben und daselbst von der feierlichen Andacht und dem Lächeln des Jesuskindes hingerissen worden sein. Jedoch ohne sich zu erkennen zu geben, erwachte nur der Gedanke in ihm, auch ein Christ zu werden, und mit solchem zaudernden Vorsatze kehrte er tiefen Sinnes still zu den Seinen zurück. — Nicht lange nach dieser Zeit ritt er nun über die Heerstraße hin, welche über die Höhe führte, wo jetzt Bergkirchen liegt, und erwog mit ernstem Nachdenken, welcher Glaube wohl der Beste sei: ob es der Götzendienst seiner Väter,

oder die neue Lehre der Franken. „Ist diese die Rechte, sprach er bei sich selbst, möchte ich dann doch ein Zeichen haben, wodurch ich Gewißheit bekäme!“ Und siehe da, in demselben Augenblicke scharret das Roß und aus dem felsigen Boden entspringt ein mächtiger Quell. König Wittekind stieg nun gläubigen Herzens vom Pferde, trank von dem Wasser und gelobte ein Christ zu werden. Nachdem er nun bald darauf in ebendemselben Quell getauft worden war — bei welcher Gelegenheit man auch sein schwarzes Wappenroß in ein weißes verwandelte — ließ er über dem heiligen Borne, der noch jetzt springt, aus Dankbarkeit und zum Andenken an dies Ereigniß eine Kirche erbauen (nämlich die noch vorhandene zu Bergkirchen) welche von Papst Leo III. selbst eingeweihet wurde. — (Wie wir wissen, kam dieser Papst im Jahre 799 nach Paderborn.)

Enger'sche Sagen. Die weitern Volkssagen, welche insbesondere Wittekinds Ruhestandsleben nach seiner Bekehrung betreffen, knüpfen sich an das Dorf Enger. Dasselbe liegt nicht weit nordwestlich von Herfort, ist gegenwärtig ein unbedeutender Ort, wiewohl es einst zu Wittekinds Zeit eine stolze Stadt gewesen sein soll, die den ganzen Angergau beherrschte. Die mündlichen Ueberlieferungen von dorther sind sehr interessant, und tragen größtentheils das Gepräge großer Wahrscheinlichkeit. Schade, daß die Geschichtsforscher früherer Zeit sie nicht gekannt haben mögen!

Zufolge dieser nahm die ehemalige Stadt Enger ihren Anfang durch Wittekind. Als dieser nämlich ein Christ geworden oder vielmehr getauft war — was nach Einigen zu Enger im Seelborne geschehen, wo, wie auch an den andern Tauforten, Karl sein Pathe war — da beschloß er, von den Kriegszügen und Mühseligkeiten auszuruhen und sich einen Königssitz anzulegen, wo er in der schönen Friedenszeit seine treuen Freunde um sich versammeln und seine Tage in Ruhe hinbringen könne. Drei verschiedene Orte waren ihm aber zu einer solchen Anlage alle besonders lieb, nämlich die Höhe von Bünde, der Werder vor Rehme, und das hügelichte und fruchtbare Angerthal. In der Wahl unschlüssig, erklärte er, denjenigen Ort zu seinem Aufenthalte zu wählen, an welchem zuerst eine Kirche fertig erbaut sein würde. Nun begann man an allen drei Orten auf's

Eifrigste und unausgesetzt Hand ans Werk zu legen. Anfänglich war man zwar ungewiß, wer den Sieg davontragen würde; jedoch der Baumeister der Kirche im Angerthale wußte sich durch List zu helfen: er baute nur — sich buchstäblich an das gegebene Wort haltend — eine Kirche ohne Thurm, welche also bald fertig dastand. Wittekind wählte nun diese Stelle für seine Königsburg, und ließ nicht nur diese, sondern auch den noch fehlenden Thurm mit gehöriger Muße würdig erbauen. (Eben dadurch wurde auch der Thurm nicht an die Kirche, sondern neben dieselbe, wie solches in Enger noch zu sehen, aufgeführt.) Bald entstand nun eine große Stadt umher, welche mit ihren Mauern das jetzige Marktfeld, wo sich der Hauptplatz befand, und das Opferfeld, wo man zuvor den heidnischen Göttern Menschenopfer gebracht hatte, nebst mehreren andern Feldstücken, über welche jetzt Pflug und Egge gehen, in sich schloß. Sie hatte 7 Pforten oder Thore, nämlich: die Nordpforte bei Nordmeiers Hofe; die Burgstädterpforte unweit der Burg; die Kniggenpforte an der Landstraße nach Bünde; die Niedermühlenpforte an der Landstraße nach Herfort; die Bruchpforte nach der Enger Niederung; die Lübberpforte an dem Wege nach Westerenger; und die Niederpforte bei Niermanns Hofe. Von Norden nach Süden dehnte sie sich über eine halbe Stunde aus, und das noch jetzt vorhandene Westerenger war eine Vorstadt, wo der König Wittekind ein Vorwerk hatte, dem auch noch bis jetzt der Name geblieben ist. —

Doch laßt uns wieder in die Entstehungszeit dieser Stadt zurückkehren. Als Wittekind seine Burg daselbst mit allem Erforderlichen ausgebaut und sich gehörig eingerichtet hatte, versammelte er seine Freunde und treuen Diener um sich her, denen er — falls sie in dortiger Gegend noch keine besaßen — Grundstücke zu ihrem Unterhalte gab und die Ehrengeschäfte seines Hauses unter sie austheilte. Sie waren eigentlich Wittekinds Gesellschafter oder Gesaljos, welche außer dem Aufsichtsamte, was Jeder besonders hatte, sein nächstes Gefolge ausmachten. Hauptsächlich aber lag ihnen ob, den König auf seinen Reisen und Zügen zu begleiten oder vielmehr mit ihm sich zu Pferde zu satteln, wodurch sie auch den Namen „Sadelmeier" oder „Sattelmeier" bekommen haben. (Späterhin nach Witte-

kinds Tode, wo die Sattelmeier diese Funktion nicht mehr zu verrichten brauchten, wurde ihren Höfen stattdessen die Verpflichtung aufgelegt, einen berittenen Mann in den Heerbann zu stellen.) Dieser Sattelmeier sind gegenwärtig noch 14 vorhanden, nämlich sieben in der nähern Umgegend von Enger, und sieben weiterhin nach Werther, Dornberg, Schildesche und Heepen zu. Erstere sind: Nordmeier, Ebmeier, Meier Johann, Barmeier, Ringsmeier (alle im Kirchspiel Enger), Meier zu Hücker (im Kirchspiel Spenge) und der Meier zu Hiddenhausen. Letztere aber: die Meier zu Rohden, zum Gottesberge, zu Hobberge, zu Olderdissen, zu Sudbrack, zu Müdehorst und zum Wendischen Hofe. — Wenn sie mit dem Könige ritten, so begann der Meier zu Hiddenhausen den Zug und der zu Hücker beschloß ihn. Ringsmeier war der Aufseher des königlichen Marstalls; Ebmeier Wildmeister und Anordner der Jagden; Barmeier das Haupt der Hirten, welche die zahlreichen Sauheerden weideten; und Windmeier der Jäger und Pfleger der vielen Windhunde.— Besagte Sattelmeier — besonders die in der Nähe von Enger — erfreuten sich noch bis auf unsere Zeiten des Genusses mancher Vorrechte, die in jenen alten Tagen ihnen angestammt waren. Sie waren z. B. frei von Zehnten, und genossen bei feierlichen Aufzügen besondere Ehre, namentlich bei Bestattung ihrer und ihrer Frauen Leichen. Diese wurden drei Tage nach einander, und zwar zu sonst ungewöhnlicher Zeit, beläutet, und schon vom Sterbehause aus begleiteten die Geistlichen den Sarg, hinter welchem man ein gesatteltes Pferd führte, den man erst in die Kirche trug, auf dem Chor am Altare niedersetzte und dann nach dem Gottesdienste in die Erde senkte. —

Außer diesem aber giebt es noch vieles Andere in dortiger Gegend, was an den großen Sachsenführer erinnert. Gegenwärtig noch zeigt man im Dorfe Enger die Stelle, wo seine Königsburg gestanden; sogar der Ort der Küche und des Backhauses werden angegeben. Noch im Jahre 1818 ist hier beim Abgraben eine gemauerte Heerdstelle nebst verwittertem, aber noch wohl erkennbarem Küchengeräthe aufgefunden worden, und sogar noch jetzt ist ein Ueberrest der alten Hofmauer vorhanden. Selbst bei dem neuen hölzernen Hause, was jetzt

deren Stelle einnimmt, erinnern Ueberbleibsel verwitterter Mauern an die Zeit des gefeierten Wittekind. Zudem ist am Ausgange des Dorfes auch noch ein achteckiger ausgekehlter Stein vorhanden, welcher sich einst über der Schloßpforte befunden und die Krone getragen hat. Imgleichen haben der alte Burggraben, der Küchengarten an der Burg, die Pferdeschwemme in der Bornwiese und der Hühnerhof noch immer ihre ehemalige Benennung. —

Nahe an der ehemaligen südlichen Stadtgränze, jetzt aber eine halbe Stunde von Enger entfernt, hatte Wittekind einen Lustwald, welcher der Elsternbusch genannt wird und etwa eine Viertelstunde lang war. Jetzt ist daselbst nur ein kleines hügelartiges Dorngebüsch unweit Ebmeier, wo man den Platz bezeichnet, an dem der König zugleich seinen Vogelheerd und sein Vogelhaus hatte. Hier verweilte er sehr gerne und hatte seine Lust und Freude an den gefiederten Bewohnern der Waldhütte, zu deren Fang und Pflege zwei junge Bursche angestellt waren. — Desgleichen war auch der hohe Esch bei Hücker im Kirchspiel Spenge, von welchem man den größten Theil des fruchtbaren Hügellandes zwischen dem Süntel und dem Osning (die Gegend des Teutoburger Waldes) überschauen kann, einer seiner Lieblingsplätze. —

An der Stelle der Umgegend, wo noch jetzt das Wahrzeichen des Gaues, die weithin bekannten heiligen Buchen stehen, hatte Wittekind neben einer Eiche, die ein Heiligthum aus der Väterzeit war, sich einen Thurm zur Rundschau der Gegend erbauen lassen. Oefters kam er dorthin, stieg auf die Zinne der Warte und erfreute sich an dem Anblick der fruchtreichen Fluren, welche unter seiner Herrschaft friedliche Ruhe genossen. Nach Wittekinds Tode ist jedoch dieser Thurm wieder abgetragen und späterhin daselbst eine Kapelle erbaut worden, nach welcher man sogar wallfahrtete. Die uralte Eiche aber stand noch lange nachher, und als auch endlich sie dahingestorben, ist an ihrer Stelle eine ganz ungewöhnliche, wunderbare Buche aufgewachsen. Es war dies ein Stamm, der nahe an der Erde in sieben mächtige Aeste sich auseinander zweigte und nach einer ungewöhnlichen Höhe und ganz ohne Seitenzweige oben wieder vereinigt, mit den sieben Wipfeln die gewaltige Krone eines einzigen Riesen-

baumes bildete. Einer dieser Stämme ist in jüngster Zeit durch den Blitz, und ein anderer durch Brand zerstört worden; fünf aber sind gegenwärtig noch da, und heißen, wie gesagt, die heiligen (sieben) Buchen. —

Wittekind hatte auch eine Schwester, welche nicht nur die Taufe genommen, sondern sogar das heilige Klosterleben erwählte. Für diese ließ er in seiner Nähe, zu Schildesche, eine Kirche erbauen und besuchte den dortigen Gottesdienst und die fromme Nonne sehr häufig. Um schnell hinüber kommen zu können, ließ er einen geraden Fußpfad oder Richtweg anlegen, welcher noch gegenwärtig von Enger nach Schildesche führt. Es hat derselbe den Namen „Hasenpad" bekommen, und zwar von wegen eines Wittekind'schen Dieners oder Läufers, welcher der Hase genannt wurde. —

Am Fuße des Gottesberges, wo jetzt Dornberg liegt, lebte zu Wittekinds Zeit auf seinen großen Besitzungen ein edler Herr Wolder (Walther), welcher nach Einiger Aussage des Königs Bruder, nach Anderer aber sein Vetter und Kanzler war. Auch dieser hatte sich nach dem Beispiele seines großen Anverwandten nicht blos taufen lassen, sondern war zugleich ein solcher eifriger Diener des neuen Glaubens geworden, daß er eine Kirche zu stiften und dabei eine Wohnung für fromme Frauen zu fundiren beschloß. Da es ihm aber zweifelhaft war, welcher Ort den Heiligen des Himmels wohl am wohlgefälligsten sein möchte, so wurde ihm in einem Gesichte offenbaret: ein Ochse werde die Stelle anzeigen. Demnach ließ man nun von Dornberg aus einen solchen Ochsen frei hingehen, welcher etwa eine Stunde Weges weit in gerader Richtung nach Nordosten zu fortwanderte. Dann aber legte sich das Thier, wo jetzt der Meierhof Müdehorst ist (der davon den Namen bekommen), nieder, und man glaubte die rechte Stätte gefunden zu haben. Jedoch der Ochse erhob sich bald wieder, verfolgte sein Ziel bis wo die Aa und Werre sich vereinen und wo die Furt war, von der Herfort seinen Namen erhalten haben soll. Hier blieb er stehen, und an demselben Orte, wo sich später die Hofkapelle befand, wurde das angelobte Kirchlein erbaut. Hernach aber entstand hierdurch eine mächtige Abtei und die heilige Stadt Herfort nahm um dieselbe ihren Anfang. —

Als nun endlich unser Wittekind zu einem ziemlich hohen Alter herangerückt und mit den Leuten in der Umgegend weniger, wie früher, in Berührung kam, wollte er Letztere auf eine besondere Weise prüfen: ob sie auch noch die ehemalige Anhänglichkeit an ihn besäßen. Zweien seiner besten Freunde theilte er demnach seine Absicht mit, und diese machten nun bekannt: der König sei gestorben und solle an dem oder dem Tage, von seinen leidtragenden Freunden begleitet, zur letzten Ruhestätte gebracht werden. — Wie aber nun zur angesetzten Stunde eine Menge Trauergäste sich auf der Burg eingefunden hatten und wehmüthigen Blickes um den geschlossenen Sarg standen — da trat plötzlich Wittekind mitten unter sie. Er dankte ihnen aber nicht blos für die ihm angethane freundschaftliche Ehre, sondern machte alle zu seinem Leichenbegängnisse hergekommene Anwesende auf ewige Zeiten zehntfrei. Einer, der noch aus der Nähe von Bünde nachgelaufen kam, erhielt zwar auch dieselbe Wohlthat; jedoch von dem Tage an nannte man ihn Nalop (Nachlauf), welcher Name seinem Hofe bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Zugleich erhielten aber auch alle Diejenigen, welche — wie z. B. Steinkühler in Pödinghausen — unterwegs gewesen und auf die Nachricht von dem Leben des Königs wieder umgekehrt waren, einige, wenn auch nur geringe, Begünstigungen. Besagter Steinkühler wurde demnach zur Hälfte zehentfrei, und selbst Schürmann in Westerenger, der nur die Schuhe angezogen hatte, um sich auf den Weg zu begeben, blieb nicht ganz unbedacht, indem einer seiner Kämpe gleichfalls vom Zehnten befreit wurde. —

Nachdem aber aus besagtem Todesspaße endlich ein Ernst geworden, wurden Wittekinds Gebeine unter dem Chore der Kirche zu Enger beigesetzt. Wann jedoch sein Sterbetag erfolgt, ob während der Zeit von 805—812, wie angenommen worden, darüber schweigt die Sage, wohl aber wird — wie schon angedeutet — von alten Chronisten gemeldet, daß Kaiser Karl IV. die Begräbnißstätte einst persönlich besucht habe (1377). Dieser errichtete nun dem großen Verstorbenen ein Grabmal (Tomba), auf welchem derselbe in Stein ausgehauen liegt. Ob diese Darstellung aber nach einem vorhandenen ältern Bilde, oder nach der bloßen Vorstellung des Künstlers ausgeführt worden, ist un-

gewiß. Wittekind ist hier in eine Art Priestertalar gekleidet, auf welchem Edelsteine angedeutet zu sein scheinen, und hält die mit dem Mantel bedeckte linke Hand den hervorragenden Scepter, indeß die Rechte dergestalt auf der Brust ruhet, daß der Mittelfinger sich etwas gebogen über den Zeigefinger legt. Uebrigens ist Wittekind ohne Bart, mit kurzen gleichgeschnittenen Haupthaaren, welche zum Theil mit einer aufgesteiften Art Mütze bedeckt, abgebildet. Seine Füße aber tragen spitze Schnabelschuhe, welche weder Bänder noch Absätze haben und fast bis auf die Zehen geöffnet oder aufgeschnitten sind. — Dieses in Lebensgröße angefertigte Bildniß befindet sich oben auf dem Monumentwürfel, welcher zur linken Seite die Inschrift trägt:

Monumentum Wittekindi, Warnechini fillii, Angrivariosum regis, XII Saxoniae procerum ducis fortissimi.

Auf der rechten Seite aber lies't man:

Hoc collegium Dionisianum in Dei Opt Max. honorum privilegiis reditibusque donatum, fundavit et confirmavit. Obiit anno Christi DCCCVII, relicto filio et regni herede Wigeberto.

Oben auf dem Rande der vorspringenden Steinplatte befindet sich um das eingehauene Bildwerk folgender Reim:

Ossa vire fortis — Cujus sors nescia mortis,
iste locus munit — euge bone spiritus audit
Omnis mundatur — hunc regem qui veneratur
egros hic morbis — rex salvat et orbis.

Diese letztere Inschrift bezieht sich auf den Ruf der Wunderthätigkeit, in welchem Wittekinds Grab lange Zeit gestanden hat, so daß häufige Wallfahrten dorthin angestellt wurden. Noch bis auf den heutigen Tag wird unserm Helden in besagter Kirche am heiligen Dreikönigstage, von 12 bis 1 Uhr, wie einem Heiligen zu Ehren geläutet; ein Gebrauch, der bereits über tausend Jahre anhaltend beobachtet worden, ungeachtet Wittekinds Gebeine früher über 400 Jahre lang nicht in Enger, sondern in Herfort waren. — Daß sie aber an letztern Ort gebracht wurden, kam aus folgendem Umstande:

Wittekind hatte nämlich bei der Kirche zu Enger dem heiligen Dionys ein Collegiat oder Kapitel gestiftet und dasselbe mit reichen Besitzthümern und Bauten ꝛc. versehen, um den Gottesdienst und den Unterricht der Jugend zu besorgen. Als aber

endlich im Laufe der Zeit durch die vielen Kriegsstürme und Faustrechtsfehden die einst so große Stadt sank und verödete, da gefiel es den geistlichen Herren nicht länger in dem einsamen Dorfe. Sie vermietheten deshalb die Ländereien und Güter, stellten für den Gottesdienst einen gewöhnlichen Pfarrer an, und zogen sodann mit Erlaubniß des Papstes allesammt nach Herfort (i. J. 1414). — Nach diesem Orte sollte man ihnen nun auch von Enger her den Zins und den Zehnten einbringen, gegen welches Anhaben sich aber sämmtliche Pflichtige weigerten und nur beim Grabe des Königs und Stifters ihre Gefälle niederlegen wollten. Jetzt aber nahmen die Kapitularen zur List ihre Zuflucht: heimlich in stiller Nacht ließen sie die Gruft öffnen und die irdischen Ueberreste Wittekinds nach Herfort bringen, wohin nun die Gefälle folgen mußten. Hier blieben sodann die Gebeine bis in die neuere Zeit hinein, in welcher endlich das Stift aufgehoben wurde. Dann aber wurden sie im Jahre 1822 durch Urtheil und Rechtsspruch des Oberpräsidenten von Vincke wieder ihrer ehemaligen Ruhestätte zuerkannt. Zur Freude des ganzen Angergaues sind sie darauf mit großer Feierlichkeit von den Sattelmeiern wieder eingeholt, dreimal um die Kirche zu Enger getragen und dann — jedoch nicht in der alten Tomba, sondern in einem Glaskasten in der Sakristei — beigesetzt worden.

Früher, als besagte Ueberreste noch in Herfort waren, hat sich neben denselben auch ein alter Trinkbecher, oder vielmehr eine viereckiglängliche Schale befunden. Sie besteht aus grünlichem Stein, ist rings umher mit vergoldetem Kupfer eingefaßt und trägt auf dem Rande die Inschrift: Mumere tam claro— ditat nos Affrica raro. (Zu deutsch: Solche herrliche Gaben— wir selten von Afrika haben.) Eine aus bemaltem fremdem Holze bestehende alte Kapsel gehörte dazu und führt die Worte: Visdai de Affrica rex. Das soll Wittekinds Mundbecher gewesen sein, welchen er von Karl dem Großen, seinem lieben Pathen, zum Geschenke erhalten. Er ist aber deshalb aus grünem Stein gemacht, weil der kein Gift vertragen kann. — (Wie auch in Freiligraths Westphalen bemerkt, steht zu vermuthen, daß diese aus Agalmatolith gefertigte Trinkschale ursprünglich von einem afrikanischen Fürsten an Karl geschenkt worden sei.) —

Außer diesen Enger'schen Traditionen heißt es noch zufolge einer Anmerkung in Rautert's Ruhrfahrt: „Die Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., Tochter Diedrichs, eines Urenkels Wittekinds, stattete die Geistlichen, die dort (zu Enger) für den großen Ahnherrn beten sollten, mit großen Einkünften aus." Ob jedoch diese Angabe auf einem historischen Grunde, oder ebenfalls nur auf einer Volkssage beruht, ist dabei nicht erwähnt. — Uebrigens kam Heinrich I. (auch der Vogelsteller und Finkler genannt) mit dem Jahre 919 zur Regierung, und konnte demnach, in Betracht der Zeit, der Vater seiner Gemahlin wohl ein Urenkel Wittekinds sein. —

Hohensyburgsche Sagen. Haben wir aber bis hierhin die Wesergegend oder das ehemalige Engernland durchgegangen und uns an den Klängen der dortigen Sagen nicht wenig erfreut, so müssen wir uns auch jetzt nach Wittekinds westlichem Hofe an den Ufern der Ruhr, wo sich die altsächsische Veste Hohensyburg befand, wenden, um auch hier über den betreffenden alten Eigenthümer aus dem Munde des Volkes Nachrichten einzuziehen. Auch diese Gegend freut sich mit Recht des großen Helden und zählt ihn zu ihren ehemaligen Bewohnern. Viel Umständliches aber weiß man hier jedoch nicht von ihm zu erzählen, woraus wir die Folgerung ziehen, daß sich Wittekind wohl mehr auf seinen großen Besitzungen in Engern, als im sächsischen Westphalenlande an der Ruhr aufgehalten habe.

Der allgemeinen Meinung nach jedoch heißt es, daß die noch jetzt vorhandenen Ruinen auf Hohensyburg einst ein mächtiges Schloß Wittekinds gewesen, auf welchem er seine Burgmannen hatte und auch selbst sehr häufig verweilte. Von dieser Burg nordwärts dehnte sich zugleich eine gewaltige Wittekindsstadt aus, die sich über das Ardeigebirge weit nach der Gegend von Dortmund hinan erstreckte, und von welcher jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. —

Bei dieser Burg befand sich auch vor deren Einnahme durch die Franken eine Irmensäule und ein Götzentempel, welcher Letzterer dem Krodo, dessen Bild sich darin befand, geheiligt war. Später aber — als Wittekind sich dem Heidenthume entsagt — wurde derselbe vom Papste Leo feier-

lich gesalbt und mit großem Pomp in einen Christentempel umgewandelt. —

Die Taufe aber erhielt Wittekind — nachdem er am Paderborne gefangen genommen — bei eben dieser Gelegenheit vom Papste selber, und zwar in einem noch jetzt vorhandenen Brunnen im Dorfe Syburg, welcher seitdem der heilige Petersbrunnen genannt worden. Karl der Große stand als des edlen Täuflings Pathe und nach solchem Beispiele begab sich vieles Volk in das heilige Taufwasser. Dieses aber bekam hierdurch die Eigenschaft, daß es nie versiegte und große Wunderkuren bewirkte, so daß viel nach dem Petersbrunnen gewallfahrtet worden. — (In der St. Patroclus- oder Münsterkirche zu Soest soll auch sogar jetzt noch ein wunderthätiges Bildniß „der grote Gott von Soest" gezeigt werden, welches Wittekind von Karl dem Großen zum Pathengeschenk erhalten.)

Nachdem nun Wittekind auf Hohensyburg ein Christ geworden, soll er auch bald nachher (im Jahre 800) in dem benachbarten Iserlohn eine christliche Kirche haben erbauen lassen. Es ist dies die Kirchspielskirche vor der Stadt gewesen, in welcher auch hinter dem Chor ein in Stein gemeißeltes Haupt eines alten Mannes noch in späterer Zeit zu sehen war, welches für das Haupt Wittekinds gehalten worden. —

Gleicherweise sollen auch mehrere Orte in der Lippegegend über Wittekind Etwas zu erzählen wissen, was wir jedoch nicht näher anzugeben vermögen. Tappe in seiner „Hermannsschlacht" spricht von einer Boke'schen Sage: „Als Karl bei einem Zuge an der Lippe, hier in der Kapelle (zu Boke) der Messe beigewohnt, soll sich Wittekind in Bauernkleidern mit in die Kapelle geschlichen haben, um Karl und den christlichen Gottesdienst zu sehen. Dies sei aber Karl verrathen worden und da man gewußt, daß dem großen Wittekind an einer Hand ein Finger fehlte, den er im Kriege verloren, so habe Karl Jedem beim Ausgange die Hände besehen lassen, und hierdurch sei auch unser alter Sachsenkönig entdeckt worden. Hier nimmt die Sage eine Wendung zu Wundererscheinungen, die ich nicht erzähle, aber der Schluß ist, daß die alten Hünen (Heiden?) die Kapelle nachher in dem Hünenringe mit ihren gewaltigen Händen zerschlagen und mit ihren Füßen zu Staub getreten hätten."

Soweit der Bericht der Sagen, deren Kreis sich also vom jenseitigen Weserufer bis über die Ruhr hinaus erstreckt. Mehreres über Wittekind mag außer diesem noch im Munde des Volkes leben, was nicht zur weitern Kenntniß gekommen. So z. B. soll er auch zu Belm im Osnabrückischen getauft worden sein, wo, wie an allen übrigen Orten, Karl der Große gleichfalls sein Pathe gewesen. Außer dem wirklichen Tauforte Attigny machen also noch 5 andere in unserm Westphalen — nämlich Minden, Bergkirchen, Enger, Belm und Hohensyburg — auf diese Ehre Anspruch. Wodurch dies gekommen, haben wir schon darin angedeutet: daß Wittekind vielleicht Karl zu Gefallen an mehreren Orten großen Taufhandlungen beiwohnte, woraus sodann die Meinung entstehen mochte, auch ihm sei daselbst die Taufe gegeben worden. Um so mehr kann dies wohl aus dem Umstande angenommen werden, weil alle diese Orte des Wittekinds Eigenthum waren und somit viele seiner Gutsleute dort lebten.

Zu bedauern ist es, daß weder über unsern Wittekind noch über seine edlen Nachkommen zu ihrer Zeit irgend etwas Erhebliches aufgezeichnet worden, und alle chronistischen Meldungen darüber erst in spätern Jahrhunderten — auf die Sagen basirt — entstanden zu sein scheinen. Das Wahre hat sich dadurch mit dem Unwahren auf's Engste vermischt und an eine strenge Scheidung ist gegenwärtig wohl schwerlich zu denken. Aber gleich wie man im noch ungeschmolzenen Erze schon das edle Metall durchflimmern sieht, so giebt sich auch hier in der Tradition der edle Volksliebling zu erkennen! —

V.

Nähere Mittheilungen über den ehemaligen Oberhof Westhofen und Hohensyburg.

Schau ich an die alten Mauern
Droben auf der steilen Höh',
Dann erfüllt mich stets ein Trauern,
Und ein stillgeheimes Weh!

Denn wo noch die Ueberreste
Mahnen an Vergänglichkeit,
Hob sich einst die hehre Veste,
Schirmend ihre Freiheitszeit.

Aber, nach des Schicksals Loose,
Fiel sie durch der Feinde Hand,
Deren Kaiser heißt der Große,
Weil zu herrschen er verstand.

Mit dem Schwerte aufgebürdet
Ward dann eine Kirchenlehr',
Die das Deutschthum g'nug entwürdet,
Und das Christenthum noch mehr!

Nachdem wir in den vorherigen Abschnitten die alte westphälische Freiheitszeit bis zum Ende durchgegangen und über deren letzten Helden unsere Betrachtung gehalten, wenden wir uns nun zu dem aus jener Zeit übriggebliebenen Denkmale, nämlich nach der altsächsischen Veste und jetzigen Ruine Hohensyburg an der Ruhr. Liegt ihre Geschichte seit dem Falle auch in einem großen Dunkel, so bleibt sie demungeachtet doch — wie sich aus dem Bisherigen ergeben — eine der merkwür-

digsten Alterthümer, welche unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat. Ist sie doch die letzte Hauptfreiheitswarte gewesen, welche Karl nach ihrer Einnahme in einen Knechtschaftszwinger verwandelte, und eben hierdurch sein Unterjochungswerk unbehindert im Lande fortzusetzen vermochte. Wäre aber (wie bereits bemerkt) dieses Hohensyburg nicht gefallen, wie Vieles möchte alsdann im Buche der Geschichte anders zu lesen sein, als man jetzt — und mitunter leider! — darin gemeldet findet? — —

Territorialbeschreibung. Daß sich die Veste Hohensyburg auf Wittekinds Oberhofe Westhofen, gegenüber dem Einflusse der Lenne in die Ruhr auf einem hohen Gebirgssattel befand, ist schon erwähnt worden. Dieser Oberhof hatte wahrscheinlich — wie auch viele alte Schriftsteller annehmen — seinen Namen dadurch erhalten, weil er Wittekinds „westlicher Hof" war. Ueber den Ursprung des Namens „Syburg" aber ist man sich nicht einig. Einige wollen ihn von den Sygamberern, Andere weil Karl hier gesiegt, noch Andere vom Sehen ableiten. Wie aber bekannt ist, wohnten die Sygamberer nicht auf dem rechten Ruhrufer, wo Syburg liegt, sondern auf dem linken, weshalb erstere Annahme wenig Grund zu haben scheint. Die Zweite ist noch thörichter, weil die Burg ihren Namen hatte, ehe Karl dorthin kam. Der Letztern aber könnte am meisten Beifall geschenkt werden, insofern hier eine „Gränzveste" oder eigentliche „Wartburg" war, von welcher aus man einen großen Theil des damaligen Sygamber- oder jetzigen Süderlands bis nach dem ripuarischen Franken (Bergerlande) hinan übersehen konnte. Auch waren hier einige von den erwähnten umwallten Bergen oder Vorvesten, namentlich der Kaisberg bei Herdecke und der Weißenstein bei Limburg, sichtbar, so daß mit deren Besatzung durch Zeichen korrespondirt und Anordnungen darnach bei Annäherung des Feindes leicht getroffen werden konnten. Uebrigens aber wird sich der Leser erinnern, daß es im alten Sachsenlande auch noch zwei andere Siburgen, nämlich jenseits der Weser und an der Mündung der Diemel, gegeben hat, welche ebenfalls solche Sehburgen sein mochten. Zur Zeit des Mittelalters, wo noch kein fester Schreibgebrauch herrschte, wurde unser Syburg auch häufig Seborch, Siborch, Siburg, Siegeburg, Sigisburg und Sye-

burgium rc. geschrieben. Die Benennung „Hohensyburg" oder „Hohensyberg" aber scheint wegen der Höhe des Berges (welche an 300 Fuß betragen mag) erst in späterer Zeit allgemein geworden zu sein. Indem diese Zubenennung „Hohen" ehemals so selten gebraucht, ist besagter Ort mit Siegburg an der Sieg im Oberbergischen gar öfters verwechselt worden, wodurch von unkundigen Geschichtsschreibern mitunter sehr unrichtige Resultate entstanden.

(Die Bemerkung mag hier an ihrem Orte sein, daß nach der Meinung Vieler die Hohensyburg südwärts gegenüberliegende weite Gebirgsgegend, das „Süder- oder Sauerland", vielleicht nicht blos wegen der Lage nach Süden, sondern vielmehr durch die ehemaligen Sygamberer oder Sicamber, wornach sie Anfangs „Sicerland" hieß, ihre Benennung erhalten. Aus Sicer- wurde nämlich ein Süder- oder Suder-, und aus Suder- ein Suerland, welches Letztere man verhochdeutscht zu einem „Sauerlande" machte.*) — Daß aber das von Syburg nach Norden aus zwischen Ruhr und Lippe gelegene Flachland vielleicht durch den ehemaligen Heerweg der Römer den Namen „Hellweg" bekommen, ist schon gehörigen Orts gesagt worden.)

Nach dieser Namensandeutung nehmen wir nun den besagten Oberhof zunächst in Betracht. Wie schon bemerkt, lag derselbe auf dem rechten (mittlern) Ruhrufer, wo die später inmitten seiner Grundstücke entstandene Freiheit Westhofen sich noch jetzt mit ihrem Weichbilde befindet. Vier umliegende Bauerschaften oder „Buerschoppen" gehörten dazu (wenigstens in der spätern Kaiserzeit), nämlich

1) im Norden, nach dem Hellwege hin, die Bauerschaft Holthausen oder Holthusen;
2) im Osten, nach Schwerte zu, die Bauerschaft Wanthofen oder Wanthaven;
3) im Süden, auf dem jenseitigen Ruhrufer (oder vielmehr

*) Daß der Name „Sauerland" davon herrühren soll, weil diese Gebirgsgegend Karl d. Gr. ein „saures Land" geworden, wie einige Schriftsteller sagen, ist sehr lächerlich. Karls schwere Kämpfe fanden ja fast alle weiter nördlich in der bevölkerten ebenen Gegend und nicht in diesem waldigen Gebirgslande statt.

zwischen dem Flußwinkel der sich vereinigten Ruhr und Lenne), die Bauerschaft Gahrenfeld oder Gardenvelt; und

4) im Westen, auf dem besagten hohen Bergrücken, die Bauerschaft Syburg, welche jedoch zu Wittekinds- und in der ersten Frankenzeit eine große Stadt gewesen sein soll.

Außer diesen angehörigen Bauerschaften (die, soviel der Verf. weiß, noch jetzt existiren), gaben es nach Jürgen Velthuiß Bericht in besagtem Ober- oder spätern Reichshofe aber auch acht Edel- oder Burgmannssitze, welche schon zu Zeiten Wittekinds vorhanden gewesen. v. Steinen sagt demzufolge in seiner Westphälischen Geschichte: er könne zwar über diese Baronen keine eigentliche Nachricht geben, doch fände sich noch von Einigen das Andenken und man hätte Gewißheit, daß sie ihre Häuser im Reichshofe gehabt hätten. Diese waren:

1) Die Familie von (oder in) dem Spycker zu Westhofen, von deren trefflichem Schlosse im Jahre 1742 noch Ueberbleibsel, z. B. in steinerne Fensterrahmen eingehauene Wappen rc., vorhanden waren, nachdem die Güter schon früher veräußert worden. Zufolge eines Geschlechtsregisters hat diese Familie noch vom 15. bis ins 17. Jahrhundert hinein existirt und bekleideten die meisten Glieder derselben ansehnliche Aemter im Märkischen.

2) Die Familie von Voyle (Pöle oder Büle), welche in dem Reichshofe ein Erbgutlehen besaß, wovon die Stücke später in gleicher Eigenschaft an's Haus Ruhr gekommen. Ueber diese Familie gibt es nur einige unvollständige Nachweisungen, welche sich vom 13. bis in's 17 Jahrh. erstrecken.

3) Die Familie von (oder van ten) Husen, deren altes Schloß sich zwischen Westhofen und Hohensyburg befunden, wo noch jetzt ein hübsches Rittergut gleiches Namens, mit einem modernen neuen Wohngebäude versehen, vorhanden ist. Vom 13. bis in's 15. Jahrhundert gab es auch von dieser Familie noch Nachkömmlinge und befand sich das Gut später im Besitze einer Familie von Laer.

4) Die Familie von Syberg (oder Syburg). Diese bewohnte bis zu seiner Zerstörung das Schloß auf Hohensyburg und soll sich sodann zufolge alter Nachrichten eine neue Burg in Westhofen angebaut haben, von welcher

aber seit mehreren Jahrhunderten keine Spur mehr vorhanden. Ihre Güter aber kamen größtentheils durch Heirathen an zwei benachbarte Familien, nämlich an die von Werninghaus und von Ascheberg, welche sie später an ihre Pächter verkauft haben. (Das Nähere über diese Familie bespricht der nächstfolgende Abschnitt).

5) Die Familie von Küken (oder Kücken) zum Kückenshuse, welcher Rittersitz nicht weit nordwärts von Syburg lag, wo sich noch jetzt die Ortschaft Küfelshaus befindet. Besagte Familie aber scheint gegen Ende des 14. Jahrh. ausgestorben zu sein.

6) Die Familie von Steenhuß (oder Steinhaus), die etwas nördlich von Westhofen entfernt auf dem Schlosse gleiches Namens (welches nicht mit Steinhausen bei Witten zu verwechseln ist) ihren Wohnsitz hatte. Das Gut ist noch da, wiewohl die Gebäulichkeiten nicht mehr die alten sind. Ueber diese Familie fehlt es fast ganz an Nachrichten. Spätere Besitzer des Guts waren die von Nagel, von Mengede und von Blankennagel rc.

7) Die nicht mehr bekannte Familie auf dem Hause Ruhr, welcher Ort nach Velthuiß Angabe ehemals Wyhagen geheißen haben soll. Das schöne, zwischen Westhofen und Schwerte nahe an der Ruhr liegende Rittergut aber ist noch da, und hat vom 15. bis in's 18. Jahrhundert einer Familie von Neheim (oder Neim) angehört.

8) Wo nun noch die achte Burgmannsfamilie gesteckt haben mag, darüber finden wir keine Nachricht. Indessen aber war zu Gahrenfeld ebenfalls ein Burghof, und sind dessen Besitzer vielleicht damit gemeint.

Ob nun diese, außer der Hauptburg auf dem Syberge erwähnten Burgen oder s. g. „adlichen Häuser" schon zu Wittekinds Zeit angelegt worden? ist eine Frage, die wohl jedenfalls verneint werden muß. Einestheils wissen wir ja, daß der große Freiheitsdrang und die Verfassungs-Einrichtung des Sachsenvolks dergleichen feste Gebäulichkeiten nur etwa da dulden mochte, wo sie zum allgemeinen Gebrauche und Schutze gegen äußere Feinde dienbar waren, indem solche sonst ihre Besitzer zur Gewaltausübung verlockt und somit die Volksfreiheit

vorlängst untergraben haben würden. Anderntheils aber vermeldet auch die vaterländische Geschichte: daß die Schlösser-Entstehung mit der Feudal- und Faustrechtszeit (vom 9. bis zum 11. Jahrhundert) zusammenfällt und Unheil genug über unser Vaterland gebracht hat. Dieses Feudalwesen wurde unter dem salischen Kaiser Konrad II. (von 1024 bis 1039) auch vollends zu Gunsten der niedern Vasallen ausgebildet, wodurch sodann die „adlichen Häuser" in's Dasein traten und auch vielleicht die meisten auf dem Reichshofe Westhofen erst angelegt wurden. Eine Hof- oder Wohnburg für den obersten Hofesherrn oder Stellvertreter des Kaisers aber mochte hier im Mittelpunkte des Terrains weit früher aufgeführt werden. Vielleicht war eine solche anfänglich das erwähnte Spyckers Schloß zu Westhofen, von dessen Kapelle in Hovel's Hist. Westph. gesagt ist, daß sie im Jahre 804 von den Franken erbaut und vom heiligen Aegidius eingeweiht worden sei. Das Wort „Spieker" bedeutet ja auch jetzt noch auf den westphälischen Bauerngütern ein „Nebengebäude", und mochte somit auch dieses Spycker zu seiner Zeit als ein Beihaus der Hauptburg auf Hohensyberg betrachtet werden. Bald nach dem Entstehen dieser neuen Hofburg (oder kaiserlichen Burghofes) siedelten sich denn auch wohl nach und nach mehrere Gewerbtreibende in deren Nähe an, wodurch die Freiheit Westhofen entstanden, und welche bald in jener Faustrechtszeit genöthigt werden mochte, sich durch Gräben und Mauern zu verschanzen. Vielleicht mochte Letzteres schon unter den Kaisern Heinrich I. und dessen Sohne Otto I., welche von 918 bis 973 regierten und bekanntlich große Städtebeförderer und Bürgerbeschützer waren, der Fall sein, wiewohl die eigentliche Ortszunahme und Hauptbefestigung (wie wir gehörigen Orts weiter davon sprechen werden) einer weit spätern Zeit angehört. —

Sind nun aber auch die in Rede stehenden Ritterhäuser erst eine geraume Zeit nach Wittekind erbaut worden, so ist es demungeachtet doch sehr wahrscheinlich, daß die genannten Burgmannsfamilien altsächsischen, und nicht — wie der meiste andere westphälische Adel — fränkischen Ursprungs gewesen seien. Wir gründen dieses Dafürhalten nicht nur auf die Aussagen vieler Historiker späterer Zeit, sondern vielmehr auch dar-

auf: weil Karl der Große nach seiner Eroberung dem bisherigen Oberhofe nicht wenig von seinen frühern altsächsischen Einrichtungen und Freiheiten belassen haben muß, weil selbst noch die weit spätern Beschreibungen des dortigen Gemeindewesens so sehr an die ehemalige gute alte Zeit erinnern. Hätten aber damals keine edlen altsächsischen Familien in dem Hofe gewohnt, oder wären sie daraus verdrängt worden, so würde Karl gewiß nicht so nachgiebig in der Beibehaltung des Alten gewesen sein, sondern mehr eine Anordnung nach fränkischer Art getroffen haben. — Diese Verfassungseinrichtungen nebst der muthmaßlichen Reichshofsgeschichte etwas näher kennen zu lernen, ist vielleicht dem Leser angenehm, weshalb wir sie hier zunächst im Allgemeinen und dann im Besondern mittheilen.

Bestimmung und Verfassungseinrichtung des Reichshofs. Nachdem Karl den Wittekind besiegt, mußte ihm dieser zwar den Oberhof Westhofen abtreten, jedoch erhielten seine darauf wohnenden Gefolgs- oder s. g. Burgleute ihr Erbe wieder zurück, und das Terrain wurde zu einer unmittelbaren Reichsdomaine oder freiem Reichshofe erklärt. Als solcher war oder wurde er nebst den besagten Bauerschaften durch aufgeworfene Gräben und andere kennbare Zeichen von der Nachbarschaft abgesondert, und hatte die Bestimmung, die bald hie bald da wohnenden Kaiser mitunter auf kürzere oder längere Zeit in seinen Bezirk aufzunehmen und zu verpflegen. Kehrten diese zu damaliger Zeit auf einem solchen Kammergute ein, so wurde ihnen von den betreffenden Bezirksinsassen der Reihe nach die zu ihrer Hofhaltung festgesetzten Bedürfnisse in Naturalien eingeliefert, mit welchen einheimischen Produkten sie sich begnügten. Eigentliche Leckerbissen aber verschafften sich die hohen Gäste wohl selbst, indem sie zu ihrem Vergnügen die weiten Forsten — bei Westhofen war es der Ardei — durchbirschten und Hirsche, Rehe, Hasen und Wildhähne ꝛc. in Menge erlegten. Solche einfache Lebensweise eines Fürsten kommt Einem gegenwärtig etwas sonderbar vor, weil leider in Betracht der Einfachheit unsere Zeit nicht mehr die damalige ist! Erst unter den hohenstaufischen Kaisern, die meist ihre Zeit mit Kämpfen in Italien verbrachten, kam seit Ende des 12.

Jahrhunderts solche großen Gutsbesitzern ähnliche Lebensweise ab, und die meisten Hofgüter wurden von diesen theils aus Gleichgültigkeit und theils aus Geldnoth entweder verpfändet oder verkauft, welches Loos auch den Reichshof Westhofen in Bälde betraf. Die vorherigen Kaiser aber — nämlich die karolingischen, sächsischen und fränkischen – mögen oft hier an der Ruhr verweilt haben; — jedoch auch einige Derselben wohl nicht zur Freude des Volks, auf dessen Kosten sie lebten. Besonders mochte dies mit dem fränkischen Kaiser Heinrich IV. (regierte von 1066 — 1095) der Fall sein, indem er im ehemaligen Sachsenlande seine königliche Gewalt der Art mißbrauchte, daß hierselbst der alte Stammhaß gegen die Franken wieder gehörig erwachte und er mit nicht geringem Widerstande zu kämpfen hatte. Diesem Zwiespalt wurde jedoch, wie bekannt, dadurch ein Ende gemacht, daß der Papst Gregor VII. besagten Heinrich zu Canossa über alle Gebühr demüthigte (1077) und die päpstliche Autorität über die Fürsten und Reiche ausdehnte. — Möller (in seinem „Ueb. Hohensyb.") ist der schon angedeuteten Meinung: daß von Seiten dieses unglücklichen Kaisers die meisten Bergschlösser an der Ruhr und anderwärts — namentlich aber Hohensyburg — gleichsam in's Land geschoben seien, um von ihnen aus das Volk im Zügel zu halten. Jedoch dieser Ansicht sind nicht alle Geschichtsschreiber zugethan, indem auch Viele annehmen: daß die besagten Burgen unter Mithülfe des Volks zum Trutze gegen jenen Kaiser entstanden. — Doch wir kommen weiterhin wieder auf Hohensyburg zurück und wenden uns daher für jetzt zur nähern Verfassungseinrichtung des Reichshofs, wie solche bis zum 16. Jahrhunderte, wenn nicht noch länger, bestanden hat.

Nach Jürgen Velthuiß Angabe ließ der Sieger Karl — nachdem er das Burghaus auf dem Berge zerstört, die Mauern der Stadt geschleift und die heidnische Kirche von den Bildern gereinigt (?) — die sich ihm ergebenden Baronen und Burgleute (altsächsischen Edelinge und Frielinge) von ihrem dem Wittekind geleisteten Eide Seitens des Papstes entbinden, und mußten sie sodann ihm als ihrem neuen Herrn den Schwur der Treue ablegen. Hiernach nahm er sie nun in Gnaden auf, gab ihnen ihre Erbgüter — und ihre

um den Berg liegenden Besten (?) — wieder zurück und schloß mit ihnen eine Uebereinkunft (Conditio). Demzufolge bestanden die alten Dienste, welche die Hofesleute dem römischen Reiche zu leisten hatten, der Hauptsache nach darin: dem Könige mit Leib und Gut gegen die Feinde des Reichs zu dienen und ihm dabei seinen Tafeldienst zu verrichten, wozu alle Dienstpflichtigen jährlich einen sogenannten „Hofpfenning" an den obersten Hofesherrn (oder vielmehr kaiserlichen Stellvertreter) einzubringen hatten. Die Urkunde besagter Conditien wurde von Seiten des Kaisers mit dem Siegel des römischen Reichsadlers bestätigt und sodann den betreffenden Hofleuten eingehändigt, um sie als Richtschnur ewig zu gebrauchen, so lange der Adler über das römische Reich regierte. Zur noch bessern Befestigung dieses Vertrags aber wurde vom Kaiser ein Substitut und Rath in den obersten Hof (auf dem Felde) zu Westhofen gesetzt, welchem bei einem auf seine Nachkömmlinge sich erstreckenden Erbeide oblag: „den Hof und die Reichsleute — unter Gebrauch des ihm anvertrauten alten heidnischen Reichssiegels (?) — in ihren Freiheiten zu vertheidigen, wie es bisher gebräuchlich gewesen". Vernachlässigungen seiner Obliegenheiten sollten nicht nur mit dem Schwerte an ihm bestraft werden, sondern auch in diesem Falle das Erbsiegel nicht mehr auf seine Nachkömmlinge übergehen.

Der besagte Hofpfenning, welcher an diesen kaiserlichen Substitut (oder obersten Hofesmann) zu bestimmten Zeiten eingeliefert werden mußte, bestand außer einem Mai- und Herbstbede, einem Hundelegger und Heerschilling (welche Abgaben in baarem Gelde zu entrichten wären) jährlich in 60 Maltern Früchte (Hafer, Gerste und Roggen) für den gesammten Reichshof und einer Abgabe an den Abt zu Deutz. — Neben diesem obersten Hofesmann aber war nach Velthuiß Ausdruck „die alte Parochiekirche (zu Syburg) die älteste und höchste Erbinn." Sie bekam nicht nur 50 Malter Früchte, sondern hatte auch das Recht, des Reichshofs Saat und Maaße (Saet und Maete) aufzubewahren und auszutheilen, und zudem Niemanden anders, als in ihrer Braupfanne, Bier zum Verkaufe brauen zu lassen, von welchem sie

sodann ihren Theil zu sich nahm. Zudem hatte sie, nebst mehreren Pfenningrenten in Westhofen, auch ein Kornhaus und zwei Kornkasten — nämlich einen im Hofe Westhofen und den andern auf einem Kirchengute im Burghofe Gahrenfeld — in welche sie ihr Rentekorn, mit dem Reichsscheffel gemessen, aufschüttete. Im erstern Kornkasten befand sich auch ein Eichscheffel (Broeghscheppel), welches von innen und außen gebrandmarkt und mit dem „Sanct Petersschlüssel" verschlossen gehalten wurde. Ferner befand sich auch in der Nähe der jetzigen Ruine, innerhalb der äußern Befestigungswerke, Land und Holzung zu ihrem Gebrauche. Uebrigens besaß die Kirche eine Orgel, zwei kleine und drei große Glocken, goldenes und silbernes Geschirr, schöne Meßgewänder und (wie es scheint) mehrere Priester und geistliche Diener, welchen ihre Revenüen zu Gute kamen.*)

Was die Hofesgüter betraf, so konnten diese nicht versplittert oder mit Schulden beladen, wohl aber mit Genehmigung

---

*) Außer Karls des Großen und Wittekinds Bildnissen, sowie mehreren andern Antiquitäten, soll sich vorzeiten auch ein altes Crucifix in der Kirche zu Syberg vorgefunden haben, welches Letztere — wie uns mündlich mitgetheilt — zu Letmathe sich gegenwärtig befinden soll, und nach Meve's Angabe folgende Umschrift hatte:

Och Mensche süh hiran.my
Wat han ich geleden umb dy
Denck doch an myn bitter Doet
Und die sware Marteler groet
Die ich um deinen Willen entfenck
Da ich nacken am Crütze henck
Soll dei an dy werden verloren
Wehe dann dat du nü wordes gebohren
Hirum salstu by tyden
Diner grote Sünden mieden
Op dat die edele Sele dyn
Ewelicke sunder Pyne moge syn
Und to den lesten moge frolick fahren
To der Englische Scharen,
Dar sall dann werden openbar
Die Gottheit mitt der Menschheit klar
So salstu dann ewelicke bliven
In mines Vaders Ricke, Amen.
O HErr die Pyne was grot
Die macke uns van Sünden grot.

des obersten Hofesherrn und vorbehaltlich der bestehenden Rechte an einen andern Hofesmann verkauft werden. Nur auf die Dauer von drei Jahren konnte der Eigenthümer einem Andern ein Grundstück abtreten, oder auch einem abstehenden Erben ein solches zur lebenslänglichen Leibzucht einräumen, wornach es sodann wieder — unbelastet — an das Erbgut zurückging. Auch war es erlaubt, auf drei Jahre eine nöthige Anleihe zu machen, welche aber nicht größer sein durfte, als daß sie während dieser Zeit aus den Hofeseinkünften ohne Nachtheil wieder abgeführt werden konnte. Nur wenn diese Anleihe zur Verbesserung des Gutes erforderlich, wurde nach Betrag eine längere Zeit festgestellt und konnten die Schulden auf der Leibzucht nur aus dem Mobilar getilgt werden. — Starb ein solcher Gutseigenthümer, ohne Erbblut zu hinterlassen, so fiel sein Gut dem Kaiser anheim, welcher es sodann wieder an einen Andern veräußern konnte. — Ließ sich ein Hofesmann Etwas zu Schulden kommen, worauf Gefängnißstrafe stand, so mußte er gleich eingezogen und auf dem obersten Hofe im Felde (beim Rathe Velthuiß) zwei Tage lang verwahrt und ihm während dieser Zeit seine Vergehungen vorgelegt werden. Konnte er sich nun von der Anschuldigung reinigen, so wurde er gleich wieder frei gegeben; im entgegengesetzten Falle aber, und wenn die Strafe nicht unter dem sogenannten Kacke (der höchsten Hofstrafe, welche mit 100 Mark löthigen Goldes abgebüßt werden konnte) zu stehen blieb, hatte man ihn durch den Amtsfrohnen in des Kaisers Gefängniß nach der Burg Hörde abzuliefern. (Diese Burg Hörde war nämlich anstatt des damals zerstörten Schlosses Hohensyburg erbaut worden, und ist es somit wahrscheinlich, daß in früherer Zeit die Verbrecher nach diesem Orte gebracht wurden. Auch von dem damals noch bestehenden Heergewedde und Gerade, welche Einrichtungen so sehr an die alte Sachsenzeit erinnern, wird gesagt, daß, im Falle keine qualificirten Erben im Hofe vorhanden wären, sie sodann Beide dem Kaiser zufielen und ebenfalls nach der Burg Hörde abgeliefert werden müßten. In früherer Zeit aber war ebenfalls hierzu ein Ablieferungsort, der, wie später Hörde, den Reichshof zu beschützen hatte, erforderlich, welcher gewiß auch kein anderer, als das Schloß auf Syberg sein konnte.)

Von diesen Einrichtungen sagt Velthuiß: daß es die alten Hofesrechte wären, welche des Kaisers Stellvertreter oder Hofesrath bewahren müßte, daß Nichts davon verfiele. Zu diesem Behufe hatte derselbe auf dem obersten (oder Velthusens) Hofe jährlich am 9. Sept. nach altsächsischer Weise ein Hofes- oder s. g. „Kluhtengericht" abzuhalten, zu dessen Anwesenheit und Mitwirkung sämmtliche Hofesleute (Kluhten) aus allen vier Bauerschaften bei Strafe aufgefordert wurden. Hier mußten sodann die Hofesrechte verlesen, die etwa angefochtenen freien Güter nach des Kaisers Edict vertheidigt und alle Anwesende darüber abgefragt werden, ob sie irgend eine Beschwerde einzubringen hätten. Auch wurden zu dem Zwecke: „ob Alles in gehöriger alter Ordnung sei", die Marken und Fluren ꝛc. besichtigt, und, wo es nöthig, neue Gränzpfähle eingesetzt oder Gräben aufzuwerfen u. dgl. Wiederherstellungen anbefohlen. Namentlich aber hatte dieses freie Hofesgericht darauf zu achten, daß keine Neuerungen, die zu des Hofes oder seiner Eingesessenen Nachtheil gereichen konnten, eingeführt wurden. Demnach durfte es nicht zugeben, daß man neue Wege und Stege, neue Kämpe, Gräben, Düngerstätten, Wasserleitungen und neue Gebäulichkeiten ꝛc. anlegte. Selbst wo aus Nothwendigkeit ein Leibzuchthaus zu erbauen war, mußte solches nach dem Absterben des Bewohners wieder abgebrochen werden, damit es nicht zu Anderer Nachtheil bewohnt oder gebraucht würde. Namentlich aber hatte dieses Gericht darüber zu wachen, daß keine Güterzersplitterung und Grundstücksabtretung, sowie auch keine unnöthige Geldanleihe über die erwähnte gesetzliche Zeit hinaus stattfand, wodurch das Gut und der Besitzer hätten ruinirt werden können. Somit wurden alle Schulden, welche über die festgestellte Zeit hinaus, welche im Allgemeinen zwei bis drei Jahre währte, stehen geblieben, nicht mehr vom Gerichte beigetrieben und der Gläubiger war seiner Forderung verlustig, falls nicht eine gegründete Ursache dieser Nichtbezahlung hiervon eine Ausnahme machte. Aber auch im letztern Falle durfte die Schuld nur aus den Früchten des Gutes während einer von diesem Gerichte festzustellenden Zeit entrichtet werden, so daß die Abtragung wenig fühlbar wurde. — Uebrigens lag es auch diesem Gerichte ob, die etwaigen Saumseligen, welche

bis zum besagten Tage ihren Hofpfenning nicht abgetragen, durch seinen Frohnen pfänden zu lassen. Die Pfandstücke wurden aber nicht sogleich für den ersten besten Preis verkauft, sondern auf Velthusens Hofe niedergelegt, wo sie innerhalb einem Jahre wieder eingelöst werden konnten (Wen erfreut nicht ein solches wahrhaft wohlthätiges Gerichtsverfahren!?). — Uebrigens brauchten die Reichsleute keinem andern Gerichte, als diesem, gewärtig zu sein; wurden sie aber von ihm mit ihrer Klage abgewiesen, oder waren sie mit seinem Urtheilsspruche nicht einverstanden, so hatten sie sich an den Kaiser, als den obersten Hofesherrn, oder vielmehr an dessen höhere Gerichte, zu Brakel und Elmenhorst, zu wenden und den Bescheid abzuwarten. — Zudem aber gaben es noch einige den Hof betreffende Anordnungen, über welche der besagte Substitut ebenfalls zu wachen hatte. Sie erstreckten sich namentlich über das Einheirathen in den Hof, und wie es mit den Erben und Leibzüchtern solcher Ehen gehalten werden solle, sowie auch über die Aufrechthaltung der üblichen Heergewedde und Gerade ꝛc.

Nach dem altsächsischen Herkommen sollten nämlich die jungen Leute, welche sich hierselbst auf ein Hofesgut verehelichten, frei sein, wie das Gut frei war. Demnach mußten die benachbarten Auswärtigen, welche sich hier einheiratheten, ebenfalls freie Hofesleute sein, und somit unter keines Lehnsherrn Befehl stehen. Als solche wurden sie bei ihrem Einzuge vom Hofesrichter im Beisein der ältesten Hofesleute bewillkommt und nach geleistetem Hofeseide in den Hof eingeführt. — Sodann fand nach der Copulation vor den beiderseitigen Anverwandten und den anwesenden Gästen zwischen dem Brautpaare auf der s. g. Morgensprache mit festhaltender Hand eine Uebereinkunft (Opdracht) statt, wornach sie Beide, „Leib um Leib, Gut um Gut", das Erbe ihrer zu erwartenden Kinder dem letzten Leibe zum Besten gaben. Zugleich aber wurde auch auf dieser Morgensprache zwischen Beider Verwandten — im Falle der eine oder andere von den Neuverehelichten „binnen Jahr und Tag", ohne Erben zu hinterlassen, mit Tode abging — nach Betrag des eingebrachten Brautschatzes eine Zurückgabe (Wederkaerde) festgesetzt, welche sodann der Hinterbliebene verabfolgen zu lassen hatte, und, wenn er der eingekehrte Theil war, auch das Gut

mit dem Gefälle seiner Rechte verlassen mußte. — War aber „Jahr und Tag“ ohne erfolgten Tod abgelaufen, so fand keine Zurückgabe mehr statt und der Verwandten „Opdracht“ mußte vor dem „Hofesrechte“ weichen.

Uebrigens waren die Kinder aus solcher Ehe eben so wohl die Erben des Hofgutes, als wenn auch beide Aeltern aus dem Reichshofe hergestammt hätten. Sobald einer dieser Letztern starb, hatte nach altem Herkommen zunächst der älteste Sohn, (dem ehemals auch insbesondere die Wehrpflicht oblag) das Erbe anzutreten, und der überlebende Alte wurde ein Leibzüchter des Gutes, weil „das Ehebett durch den Tod gebrochen war“. Zur Leibzucht aber gehörten, außer der erforderlichen Wohnung, wenigsten zwei Morgen Ackerland, welche auf einem solchen Erbgute frei zu gebrauchen waren, auf einem Pachtgute jedoch nach dem Betrag des Pachtgeldes vergütet werden mußten. — War der Erbe aber noch minderjährig, so konnte der Verwittwete — nachdem das Gefälle des Hofes nachgewiesen, um ihn nicht mit Schulden belasten zu können — sich wieder in denselben heirathen und sein Mündel bis zur Großjährigkeit erziehen. Alsdann aber mußte Diesem das Gut eingeräumt werden, und der bisherige Besitzer hatte nach Betrag desselben die ihm zukommende Leibzucht zu nehmen. — Falls die Erziehung der Kinder aus erster Ehe mit besondern, über die Gefälle des Gutes hinauslaufenden Kosten verbunden gewesen und dadurch des zweiten Ehegatten (Opkommers) eingebrachtes Heirathsgut daraufgegangen war, so mußten die Vorkinder den Nachkindern, — wenn Letzterer da waren — aus dem Gutsgefälle den dritten Pfenning abgeben. Die Leibzucht aber dauerte auf keinen Fall länger, als der eigentliche Leibzüchter lebte, und der eingekommene zweite Ehegatte hatte nach dessen Tode — zum Vortheile des Erben — mit seinen Kindern das Gut zu verlassen.

Außer diesem aber gaben es auch noch einige nähere Bestimmungen, wie es bei solchen verschiedenen Ehekindern mit der Theilung des Mobilars gehalten werden solle. Ging Jemand auf die Leibzucht, so konnte er mit dem Gutserben das vorhandene s. g. „Gereidevermögen“ bis zur Hälfte theilen und mit sich führen. (Ausgenommen aber blieben von dieser Theilung die zum Besorgen des Feuers erforderliche Holzaxt, das

Schlacht- oder Fleischbeil, und der größte Topf und größte Kessel. Diese vier Gegenstände mußten beständig bei der „Wehre" bleiben und waren somit auch vom Heergewedde und Gerade ausgeschlossen, „damit das Gut nicht verachtet wurde und seinen Tafeldienst thun könne".) Besagte Mobilarhälfte, so wie auch des zweiten Ehegatten eingebrachtes Heirathsgut nebst dem, was damit erworben (falls es nicht in's Gut gesteckt worden war), verblieb nun den letztern Kindern. Ebenso konnten diese auch die den Vorkindern auf die Hofesrechte geleisteten Vorschüsse — nicht aber was zur Gutsverbesserung oder Tilgung der Schulden aus erster Ehe war verwendet worden — bei der Theilung wieder zurückfordern und vorabnehmen. Die Abtragung früherer Schulden kam also den Vorkindern zu Gute, aber auch das Stehenbleiben derselben fiel ihnen zur Last, ohne daß sie mit den Nachkindern weiter theilen konnten: „het sy dan (wie Velthuiß sagt), dat den Godt undt die H. Kercke dor Sterffvall dem eenen van dem anderen wat geven worde". Uebrigens konnten uneheliche Kinder in dem Hofe nicht erben, wohl aber durch Schenkungen Etwas empfangen. —

Zu diesen aus Wittekinds Zeiten größtentheils herstammenden Gebräuchen und Einrichtungen gehörte auch noch (wie schon angedeutet) das altsächsische Heergewedde und Gerade. Wie bekannt, war Ersteres der Inbegriff aller zu einem Wehrgute gehörenden Waffen und Kriegsmittel, welche bei'm Absterben eines Wehrmanns ausgeliefert und dem neuen Gutsantreter wieder feierlichst eingehändigt wurden, um seiner Wehrpflicht stets nachkommen zu können. Diese Gegenstände verblieben nun auch unter den Kaisern — welche das alte Heerwesen beibehalten — dem Hofeserben oder dem ältesten Sohne, wiewohl dessen Wehrpflicht seltener wie ehemals in Anspruch genommen und dafür der erwähnte „Heerschilling" entrichtet wurde. Die Nachführung des Heerwagens aber — falls die Hofesleute (oder der Heerbann) vom Kaiser in's Feld zu ziehen aufgefordert wurden — lag dem Erben eines „doppelten Hofes" zu Wanthofen ob, welcher Hof deshalb das „Fahnengut" genannt wurde. Wer sodann der Hauptmann war, ist zwar nicht gesagt; sicher steht aber zu vermuthen, daß dieses Amt den Burgmannen auf der alten Veste Hohensyburg ver-

blieben ist, indem Velthuiß sagt: „es wäre noch (also zu seinen Lebzeiten) ein guter Beweis bei den Stammerben der von Syberg vorhanden (was auch in der Kirche über dem Chor zu lesen) daß der dortige Heerbann einst einen Zug mit dem Kaiser nach Italien gemacht habe", und ist hiernach wohl zu schließen, daß die Beweisinhaber die Anführer gewesen sein müssen.

Was nun das Gerade betrifft, so hatte das seinen Ursprung in dem mitgebrachten Brautschatze einer Gattin, welcher, wenn er nicht durch frühes kinderloses Absterben an ihre Anverwandte zurückging, später der ältesten Tochter bei der Mutter Tode zu Gute kam. Da auch diese altsächsische Einrichtung beibehalten wurde, so läßt sich hieraus wohl vermuthen, daß auch in damaliger späterer Zeit die Frauen außer ihrer Morgengabe (Brautschatze) keine anderweitige Erbschaft einbrachten und die Sorge für den häuslichen Heerd wohl allein den Männern oblag. — Daß das Gerade, so wie auch das Heergewedde, falls keine geeigneten Erben vorhanden, dem Kaiser zufiel und später nach Hörde — ehemals aber wohl nach Syburg — ausgeliefert wurde, ist schon gesagt. Was aber hierzu gehörte, theilen wir nach Velthuiß Angabe unübersetzt — was dem Leser am meisten Spaß machen wird — nachstehend mit wie folgt:

„Folget wat in een Geheerweyde undt Gerade gewyst moet weerden, und vry op de Könninckliche Strate gestalt moet werden.

Dit ist des Richß Geheerweyde, dat bort de alste Sohn van der Sweert Syden.

Ten ersten, des Mans Tasche undt Gordel met dem Gelde daerin ist, daer de Man syn Bedefart mede gaet.

Vart een Wan undt Scheepel met eenem Sacke und een Kloin Gardens met een Neynatel, daer hie in steckt undt toe neyhet, waet daer gewyst wert.

Item, daer moet gewyst werden alles wat toe des Mans Lyve gehort hefft, undt dar hey mede omgegaen hefft, als: syn Harniß, syn Schweert und Geweer, daer hey synen Heeren mede gedient hefft.

Item, een Kettel dar man met eene gespoorden Voet in tredden kan.

Item, een Pott, dar een Hoen in gebraden kan worden.

Item, alle Bow undt Egde Getouw, Seissen, Sigden undt Bylen, dar dei Reyschap met gemakt wert, uterhalff de fleeßbyle unde Ere, dar men dat Vüerholtz met hoyt, dat iß vry vant uetwyssen.

Item, dat Stellperdt met syner treck Reyschap und den halven Wagen dar men dat Pert in spannen kan.*)

Item, een Heer Püll met twe Lacken, und een Decke met enn Kiste, dar men een Sweert in leggen kan, und den Rinck daer de Vrouwe hem mede getrouwet hefft.

Item, alle des Mans Kleeder, waren daer Kleder vor der Macke und gesneden, de moeten geloost werden und geleevert werden, dit moet vry ahne genige Schult van der Weer gelebbert werden".

„Folget wat in een Gerade gehört.

Daer wert gewyst alle der Vrouwen Kledinge, vant Hoofft bet tot den Voeten und alles daer de Vrouwe mede omgaen hefft, als hare Craempott, de Waschekettel, ihre Brutkiste und Schrein, een Scheer, Reynatel, vingerhoet, alle gewunnen Garden, alle Wulle so by der Vrouwen Leven geschohren ist, gepackt Flaß, oock Flaß dat de Sappe begaen hefft, der Vrouwen Stoel met een Küssen.

Item, wan de Vrouwe een Webbe hedde scheeren laten dat moet van dem Wever volgen, alle gebrickt Lacken dat die Scheer begaen hefft, alle die Bedde so op der Weer syn, uterhalff dat beste Bedde, dat moet toe gespreiet werden, als de Man met syn Vrouw darop geslapen hefft, met een paar Lacken op dat Reck by dat Bedde.

---

*) Der Ausdruck: „halben Wagen, in welchen man das Pferd spannen kann" kommt Einem etwas sonderbar vor. Möglich, daß der Wagen getrennt wurde, und das Hintertheil zurückblieb; möglich aber auch, daß man um ihn looste, wo er sodann entweder ganz dem Heergewedde zufiel, oder ganz dem Gute verblieb. — Ueber das im Amte Hamm üblich gewesene Heergewedde heißt es in einer alten Urkunde über diesen Punkt: „Dan eischet man einen echter Silden und ein Pferdt negst dem besten, und einen Wagen, und werden die Nägel darausgezogen, und das Pferdt dafür gespannet, folget dan der Wage all auß dem Hauß, so höret derselbe all in das Hergeweide, und pleibt aber der achter Wage für dem Sülle stehen, so höret ehr nit in das Hergeweide".

Item, des Knechts Bedde met een Lacken, der Magdt Bedde met een Lacken.

Item, een Taffel Lacken, een Handtwelle, een Küssen op den Stoel, die grotste Pott undt grotste Kettel blyfft op der Weer.

Vaert wert gewyst alle halle vette dey leddich syn, Keerne, Becken, Düppen, Haspelen, Rocken, Spindelen, Bracken, Schwingen, Heckelen.

Item, der Vrouwen Pater Noster, hare silveren undt gülden Ringe, oock den, daer haer Man sie mede getrouwet hefft.

Item, haeren Görbel, Büdel und dat Geldt so dar in ist, daer sie haere Bedefahrt mede gaen wolde, oock wan daer Kleeder vor dem Schnyder waren, tot der Vrouwen Lyve gehöhrig, die sall men loosen und vry stellen op de Könninckliche vrye Strate fleyten und fahren laten sonder eenige Schulde off beletsell".

Hiermit hören nun des Velthuiß Berichte über die Hofeseinrichtungen — so weit sie in v. Steinen's Westph. Gesch. mitgetheilt — auf. Vielleicht ist in dieses Scribenten Papieren aber noch ein Mehreres gesagt worden, was um so mehr zu vermuthen, weil vorstehende Mittheilungen sehr lückenhaft zu sein scheinen. Leider aber scheinen besagte Scripturen nicht mehr vorhanden zu sein, was auch Möller vor 40 Jahren in seiner mehrerwähnten Schrift sehr bedauert hat. Manche, auf die Geschichte Hohensyburgs bezügliche wichtige Andeutungen mochten sie zudem noch enthalten, welche v. Steinen ebenfalls nicht mitgetheilt haben mag. — Daß übrigens auch anderwärts in Westphalen damals ähnliche, aus der Altsachsenzeit herstammende Gebräuche beibehalten wurden, bedarf wohl keiner Bemerkung. Namentlich gehörten hierzu die freien Volksgerichte*), das

*) Auf ähnliche Art, wie in der guten alten Sachsenzeit, waren auch jetzt noch die freien Volks- oder Hofgerichte allenthalben in Westphalen im Gange. Sie führten im Allgemeinen den Namen „Gaugerichte", bei welchen ein Gaugraf den Vorsitz hielt, und die anwesenden Hofesleute nach Vernunft und Gewissen den Urtheilsspruch zu erfinden hatten. — Einen auf jenes Gerichtsverfahren und die ehemaligen heidnischen Naturrechte bezüglichen Aufsatz in v. Steinen's Westph. Gesch. — welcher hoffentlich den meisten Westphalen in seiner Ursprache wohl verständlich und am interessantesten sein wird — lassen wir deshalb als nähern Beleg hier nachfolgen.

„Bencker Heyden Recht Oirdell.

Erstlich befielt der Herr Richter dem Hovesschulten datt hey dem Feist-

Erb- und Leibzuchtsrecht und das Heergewedde und Gerade nebst dem Heerwesen. Daß aus den besagten freien Hofes- und Gaugerichten auf westphälischer Erde die so gefürchtete Vehme hervorgegangen, werden wir gehörigen Orts weiter besprechen.

Geschichtliches, wodurch die Zerstörung Hohensyburgs erfolgt. Nachdem wir nun solchergestalt den altsächsischen Oberhof als spätern „Reichshof" mit seinen althergebrachten Edelsitzen und Anordnungen 2c. betrachtet

---

genohten ausführe undt bringe das Feistordell in. Der Herr Richter heysett mich daß das Feist ausköhrn, dan kompt der Hovesschultze mitt den Feistgenohten und spricht: Herr Richter seit gey datt Feistoirdell mocht ich tho hoiren? Jai, wen es meinem genädigen Herren an seiner Hochheit nicht zu nai en geitt.

1) So wise ick ock vor Recht in dem Boide dem Boimester tivemahl eine Segede tho haren undt so viele dat hey deß bedarff.

2) Item, so wise ick ock vor Recht der Voitmagdt in dem Boide einen niggen Schorteldock und twe Mauen undt so viele datt sei den Voit darmit deuet.

3) Item, so wise ick ock vor Recht, so jemandt Garben entfrembt werden undt der Thäter uff scheinender That betretten wurde, strafft he dan denselben dat he ihm mit na en liepe, sall he demselben up de entfrembdede Garven entwers leggen, dar sall wieder keine Fracke over gahn.

4) Item, so wise ick ock vor Recht so de Thäter betretten, de den Wagen Rep von den Wagen entfrömbden thäte, sall derjenige dem de Rep gehorig, denselben deme so ihme den zu entfrömbden vorhabens umb den Halß binden, undt mitt dem Wagen fortfahren, struckelt hey dan, so sall glickwohl herover keine Fracke gahn.

5) So wise ick ock vor Recht, so de Theter betretten de dem Wagen des Lünses tho entfrömbden vorhabens, mag bei dieses Thäters Finger in des Lünses Platz in pfählen undt fortfahren, struckelt der Thäter darover dar sall glickwohl keine Fracke over gahn.

6) So wise ick ock vor Recht den Düngelweg den nägsten Weg tho halden un den minsten Schaden tho donn.

7) Item, so wise ick ock vor Recht, dar en Düngelweg twischen twee Erwen hergett, so sall men foiren datt auff jeder Seiten des Erfes twe Rader gan un dat Stellperdt in der Voir.

8) Die Nothwege sollen stehen gehalden undt so weit gelaten werden datt tho beyder Seiten des Wagens eine Fraue mitt einem langen Heücken gehen könne, dat sey kein Mangel vam weigen des Wagens en kriege.

9) Densulwigen Weg sall ein jeder in siner Burschop macken dat dar keine Klacht van komme.

10) So wise ick ock vor Recht dat de frömbde Fohrmann, so dar kompt fahren as deselbe welcke Garven utnimbt undt vor demselben Stück

haben, müssen wir auch seine spätern Schicksale, oder vielmehr die Veranlassung kennen lernen, durch welche das Schloß auf Hohensyburg zur Ruine geworden, die Freiheit oder der Flecken Westhofen aber insbesondere entstanden ist und die Benennung „kaiserlicher Reichshof" ein Ende nahm.

Dieses, die Einwohner des Reichshofes schwer treffende Verhängniß entstand folgender Art. Das benachbarte Limburg war das ursprüngliche Stammgut des Grafen von Isenburg. Einer dieser spätern Nachkömmlinge, Graf Friedrich von

---

halden thut dar sin Perdt etwas gefudert datt overige op dat Stück wider werpen wirdt, sall forder kein Klage over gahn undt nit betalt werden.

11) So wise ick ock vor Recht, so ein Reüter keme reiten, undt hedde ein meüde Perdt, so sall hey vor ein Stücke reiten undt rücken sein Speir aus, undt spedden dar in een oder twee Garven und riden darmit an dat negste Wertshuß undt drincken eine Masse oder twee undt rücken dan voirt.

12) Item, so wise ick ock vor Recht, dem in der Burschop höret tho halden ein Osse oder ein Burbehr, dey sall dey Beiste halden dat sei sienes Naberen Beiste nütte sin, so aber datt nit geschütt, so sall dan dei Naberen eme dei Beiste auff seinen Falt treiben datt hei dar ein bestelle, dei den Beisten nütte is, so hefft de Osse tho gahn war em belefft.

13) Wan sich de Beiste in andere Buirschop verstricken, un enen Schaden in sinem Karen doen, sall hei die in enen Stall doen undt entbieden dem Manne dem sei sindt, datt hei sey wider hale undt betale sinen Schaden.

14) Ene schnee witte Faselsugge mit ihren seven schnee witten jungen Beerfercken wisen sie datt sie Recht hebben war sie kombt.

15) So wise ick ock vor Recht, so einer einen Feltthun thünen will, sall he dem nägsten Grunde zwey und halben Voet entwicken, datt dei Naber sin Landt boen kan, undt sollen die Stacken 5 Voet undt de Thun 3 Voet hoch sin.

16) Item, dei ene Hege in dem Felde paiten well, de sall sinem Naber entwicken 4 undt einen halven Voidt.

17) So wise ick ock vor Recht, de enen Graven oder Opwurff will macken dei sall datt up den sienen nemmen undt leggen düt up datt siene, damit sin Naber sin Landt boen kan.

18) Item, dar twee te hope thünen, sollen ock te hope lesen.

19) Item, der allene thünet sall ock allene lesen dar die Boeme overhangen thutt.

20) Item, so wise ick ock vor Recht, dar dei Boeme up des andern Grundt over hangen thutt, dar demselbigen Schaden van togekehrt würde, undt deijenige in dessen Grundt der Boem stehen thnt nicht abschaffen will, so sall de Beschädigter nehmen ennen Leddern Waigen und führen unter dieselbige Boeme, dar de Schade geschüt undt nehmen ene Axe, dar de Stiehl ener Ehlen lang, wat he sick darmitt entwehren kan undt abgehauen

Isenburg, welcher auf seinen Schlössern unten an der Ruhr (bei Hattingen und Kettwig) wohnte, wurde, wie allgemein bekannt, im Jahre 1225 zum Mörder an dem Erzbischof Engelbert von Köln. Ob dieser That wurde nun von den Kölnern aus Rache eins der besagten Schlösser (wahrscheinlich die Isenburg bei Hattingen) gänzlich zerstört, und der in die Reichsacht verfallene Graf über ein Jahr eingefangen und in Köln gerädert. Die armen unschuldigen Kinder dieses Isenburgers aber waren noch minderjährig und ihre verwittwete Mutter starb bald aus Gram. Alles fiel nun über des Geäch-

---

up dem Wagen verblifft, sall he mit hem fahren, undt dat ander liggen laten.

22) Item, so wise ick ock vor Recht, die Göse, da sie betretten da sie Schaden don, sall man nehmen enen Stock undt splieten den an einem Ende entwe, undt stecken der Goß den Kop tüschen den Stock undt stecken denselben Stock in die Erde, kan sey sick looß macken so mag sey wier weg loupen, dar sall wieder keine Fracke over gahn.

22) Item de Endte wat se durch den Thun mitt dem Schnavel kan winnen undt werfen, weder hefft sey kein Recht.

23) Item, so wise ick ock vor Recht, dat een Hoen nicht mehr Recht hefft als ein guet man mitt Bairvoiten, vorth een offt tween Thunstacken stünde undt worffe twischen den Benen hin.

24) Item, den duven wirt ihr Freiheit gewist, so sei op enem Hecke sete undt geschoten würde, felt sei buten Huses, sall sey dem so sie geschoten up to nemmen verfallen sin, felt sei in datt Huß, dem gefallen in dessen Huß sie fallen wirdt.

25) Item, so wise ick ock vor Recht, so jemandt bey Nachte einen in sienem Huse würde finden, dem he nicht bescheden hedde, undt des Huses Besitzer denselben also vort darover straffen würde, datt he ihm mit na en liep, mag de Hußhelder een Hoel unter die Soelen desselbigen Huses untergraven undt unter der Soelen hertrecken, und legen ihne enen Crutzpfenning op sin Borst, darup sall wieder Fracke gahn.

26) Item, so wise ick ock vor Recht, wan en guit man were van dessen Frau he geschlagen würde, dat he ut dem Huse möchte micken, so sall he en Ledder an dat Huiß setten undt macken en Hohl durch den Dack und dan sin Huß tho pahlen, undt nehmen en Pandt by sich enes Goldtgüldens gewerde undt nehmen twee siner Naberen by sick undt verdrincken dasselbige Pfandt, undt sollen sick so gelick doen im uithdrincken, datt eine Luiß unter dem Pegel mitt upgestreckten Ohren krupen könte.

27) Item, so wise ick ock vor Recht, so ein guit man seiner Frauen ihr Fraulick Recht nicht don konne, datt darover klagde, so sall er sey upnehmen undt dragen sey over seven Erffthuine undt bitten dar sinen negsten Nabern datt er siner Frauen helffe, wan er aber geholffen is, sall hey sie weder upnehmen undt dreggen sei weder tho Huß undt setten sey sachte dael, und setten er en gebraten Hoen vor, undt ene Kanne Winß."

teten nachgelassene Besitzthümer her, besonders die damaligen Grafen von Altena. Die so beraubten Hinterlassenen möchten vielleicht am Ende vor Noth umgekommen sein, hätte nicht ihr Onkel mütterlicher Seite, der Graf Heinrich von Limburg, sich ihrer so väterlich angenommen. Dieser Brave nahm nämlich die Verwais'ten zu sich, gab dem ältesten Sohne Diedrich v. Isenburg später seiner Urväter Stammsitz Limburg als Leben wieder, und forderte zudem vom Grafen von Altena das seinen Schützlingen Weggeraubte zurück. Letzterer aber wollte sich zur Herausgabe nicht einlassen, wodurch denn, da Heinrich unterdessen als Graf von Berg ebenfalls mächtig geworden war, sich zwischen Beiden eine lange blutige Fehde entspann, von welcher auch der Reichshof Westhofen — der wie es scheint, dem ermordeten Erzbischof verpfändet gewesen und dadurch theilweise an Limburg gekommen — viel zu leiden hatte. Sich an dem Grafen von der Mark (wie die Altenaer Herren sich wegen des erworbenen Rittersitzes „Mark" bei Hamm nun nannten) gehörig zu rächen, rückte Heinrich von Limburg über die Ruhr in dessen Gebiet, verbrannte die Stadt Schwerte und richtete in deren Nachbarschaft noch mehrere Verwüstungen an (i. J. 1232). Jedoch der Graf Adolph von der Mark, oder vielmehr dessen gewaltiger Feldherr Ludolph von Boinen stand ihm hier bald gegenüber und beim Rittersitze Villigst kamen Beide hart an einander, wobei jedoch Heinrich den Kürzern zog. Junker Sobbe auf Villigst, welcher bisher den ihm zunächst gelegenen Theil von Limburg nebst der damals dazu gehörenden Bauerschaft Gahrenfeld inne gehabt (vielleicht zur Beschützung), mußte diesen hierdurch auch darangeben, indem die benachbarten Westhofer Reichsleute sich unter die Fahne des Siegers begaben. Eben deshalb aber, und besonders weil Letztere an der Beschirmung der Isenburg'schen Güter keinen Theil genommen hatten (vielleicht wegen der muthmaßlichen Verpfändung), suchte sich Junker Sobbe an diesen zu rächen und besagte Gegend wurde durch Verheerungen aller Art noch mehr heimgesucht. Selbst der damalige Erzbischof von Köln, Konrad von Hochsteden, scheint auf Seiten des Sobbe und der Limburger daran Theil genommen zu haben. Dieser lebte nämlich mit den

Kölner Bürgern in großer Zwietracht; Letztere aber, welche den Mord an ihrem heiligen Engelbert nicht vergessen konnten, hielten es mit dem Grafen von der Mark, und suchten aus fortwährender Erbitterung dem Beschützer der Isenburg'schen Erben allen Tort, besonders in seinen bergischen Landen, anzuthun; hierdurch trat denn der Bischof zur besagten Parthei. —

Erst im Jahre 1243 kam es zwischen Heinrich von Limburg und Adolph von der Mark zu einem Vergleiche, wornach zwar Limburg mit noch einigem Anderm den Isenburg'schen Erben verblieb, aber der Hauptbestandtheil ihrer väterlichen Besitzungen der Grafschaft Mark einverleibt wurde. — Die Zwistigkeit aber war hiermit noch keineswegs geschlichtet, denn der unterdessen in's Jünglingsalter getretene erwähnte Diedrich von Isenburg-Limburg suchte gerechtermaßen gegen den Grafen von der Mark den Kampf wieder aufzunehmen, und mehrere benachbarte Ritter nebst den Erzbischöfen von Köln — welchen zugleich die solchergestalt gewachsene Macht des Letztern ein Dorn im Hause sein mußte — traten auf seine Seite. In jener Faustrechtszeit mögen diese nun nach Aussage der Chronisten Räubereien genug getrieben und auch den Reichshof und die Freiheit Westhofen, weil deren Einwohner es mit ihrem Gegner hielten, schwer mitgenommen haben. Jedoch die Grafen von der Mark waren und blieben die Mächtigsten, und als solcher ließ der nachherige Graf Eberhard mehrere ihm zu nahe gelegene Burgen gegen Ende erwähnten Jahrhunderts in Ruinen verwandeln. Unter dem Vorwande, daß es Raubnester wären, geschah dies; jedoch wie wir wissen, waren die Grafen von der Mark die größten Raubritter, deren ungerechtes Ansichreißen der Isenburg'schen Güter, wodurch so vieles Uebel entstanden, keine Beschönigung finden kann. Außer den Schlössern Ahausen, Recklingbausen, Werdel, Fürstenberg, Raffenberg, Volmestein, Ruendahl, und der damals noch vorhandenen zweiten Isenburg, mußte auch das Schloß auf Hohensyburg fast zu gleicher Zeit (1287) die Zerstörungswuth des über Alle mächtig gewordenen Nachbars empfinden.

Betrachtet man den Zusammenhang der Geschichte etwas näher, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß alle diese, namentlich aber die an der Ruhr gelegenen vier letztern Burgen

eben dadurch ihrem Geschicke entgegengegangen sind, weil ihre Besitzer die besagte Unbill zu rächen suchten oder doch wenigstens in die Isenburg'sche Angelegenheit verwickelt waren. Weiß man doch, daß Diedrich von Volmestein, dessen Schloß im Jahre 1288 zum Theil zerstört worden, mütterlicher Seits ein Enkel des unglücklichen Friedrich von Isenburg war, und dadurch den Sturm gegen seine Burg zunächst heranzog, weil er dem damatigen Erzbischofe Siegfried von Köln in einer Fehde Beistand leistete. Ebenso ist es auch (nach Köster's Beitr. z. Lehnsrecht) laut einer alten Urkunde notorisch, daß das Schloß Volmestein dem Schlosse Syburg zu gewissen Diensten verbunden war, wodurch sodann zwischen den Besitzern dieser beiden Burgen ein engeres Verhältniß obwalten mochte. Zudem hatte auch, wie schon bemerkt, das Schloß Limburg einige Gerechtsame in dem Reichshofe Westhofen, welche es sich vielleicht durch den ermordeten Bischof Engelbert, der früher mit der Limburg-Isenburger Familie als naher Verwandter wohlbefreundet war, erworben und dadurch mit Syburg wol auf vertrautem Fuße leben konnte. In welchem Verhältnisse die Besitzer der Schlösser Ruendahl und Isenburg zu der besagten Limburg-Isenburger Parthei gestanden, ist zwar unbekannt; jedenfalls aber mußten die Letztern natürliche Gegner der Grafen von der Mark sein, weil sie einen Theil der Isenburg'schen Güter inne hatten. Aus diesem Allem scheint es also höchstwahrscheinlich zu sein, daß die Besitzer dieser vier Schlösser — namentlich die von Hohensyburg — es mit der gerechten Sache der Limburger hielten und dadurch selbst eine ungerechte Vergeltung erdulden mußten. Ein ähnliches Geschick, wie vor 500 Jahren durch Karl den Großen, traf also nochmals die hohe Syburg durch den Grafen Eberhard von der Mark. Wie schon bemerkt, sind beider Herrscher Gewaltstreiche von alten Historikern damit bemäntelt worden „sie seien zu solchem Durchgreifen gezwungen gewesen." Jedoch eine unpartheiische Nachwelt muß anders richten; sie erkennt, daß dieses „Gezwungensein" im Grunde wol nichts Anderes war, als die unersättliche Herrsch- und Länderbegierde jener Gewaltigen.

Wie sich also aus dem Dargestellten ergibt, hat der besagte Bischofsmord in jener furchtbaren Faustrechtszeit ein gewaltiges

Gewirre herbeigeführt und die Grafen von der Mark zu ihrer ungerechten Gebietsvergrößerung und Gewaltthätigkeit verleitet. Aber nicht der Mörder allein, sondern auch der Ermordete scheint hierzu den Grund gelegt zu haben. Beweis't es doch die Geschichte zu deutlich, daß der Erzbischof Engelbert ein äußerst geschliffener, herrschsüchtiger und stolzer Prälat war. Als solcher machte er seinen Bruder Adolph V., Grafen von Berg, welcher bei kriegerischem Muthe viele Herzensgüte und Frömmigkeit besaß, so von sich abhängig, daß er sich als Mitregent über das Bergerland betrachten konnte. Dieser Adolph hatte keine männlichen Nachkommen, wohl aber war der besagte Graf Heinrich von Limburg sein Schwiegersohn, welchem Letztern somit die Aussicht offen stand: dereinst Herr über die Grafschaft Berg zu werden. Da aber Adolph meist abwesend war, indem er sich viel an auswärtigen Kriegshändeln betheiligte, so gewöhnte sich sein ehrgeiziger Bruder Engelbert so sehr an das Herrschen, daß ihn wol Nichts mehr als der Gedanke quälte: die Regierungszügel aus der Hand geben zu müssen, wenn sein Bruder — was sehr wahrscheinlich — in einem Gefechte frühzeitig mit Tode abginge. Um aber Heinrichs Ansprüche zu beseitigen, suchte nun der fromme Erzbischof zwischen diesem und seiner Gemahlinn Irmengard (so hieß Adolph's Tochter) eine „Ehescheidung" zu bewerkstelligen, welcher schnöde Plan aber an der treuen Liebe der Ehegatten scheiterte. War ihm aber auch dieser Kunstgriff mißlungen, so wußte er es doch auf andere Art dahin zu bringen, daß ihm Adolph, als dieser sich an einen Kreuzzug nach Palästina anschloß, sämmtliche Regierungsgeschäfte während seiner Abwesenheit förmlich und unumschränkt übertrug. Diese ließ er sich denn auch, nachdem sein Bruder in Syrien gestorben, nicht wieder entnehmen, indem er es durch seine Gewandtheit wohl verstand, den rechtmäßigen Erben Heinrich von Limburg zurückzudrängen, (bis dieser durch die besagte Mordthat wieder in seine Rechte kam). — Zudem mußten auch viele andere Ritter in Westphalen, weil der Erzbischof hier viele geistliche Güter und Berechtigungen 2c. besaß, stets vor ihm auf der Hut sein und manche Rechtseingriffe nebst Züchtigungen obendrein erleiden. Zu Diesen gehörte auch der unglückliche Graf Friedrich von Isenburg, welcher zudem ein Schwager des so beein-

trächtigten Heinrich von Limburg war, dessen Schwester er zur Gattinn hatte, und welche Letztere, zufolge einer alten Münster'schen Chronik — ihn zum Rachenehmen soll angereizt haben. Doch dem sei nun, wie ihm wolle, jedenfalls lag dem besagten Todtschlage — den wir aber hiermit keineswegs entschuldigen wollen — nach bewandter Sache ein doppeltes Motiv zum Grunde, welches durch die Teufeleien des Ermordeten — der nachher heilig gesprochen worden — entsprungen und so vieles Unheil bewirkt hat. —

Solche Gräuelthaten von Seiten der Ritter und hohen Geistlichen aber geschahen damals nicht nur hier in Rheinland und Westphalen, sondern vielmehr in allen Gauen Deutschlands wimmelte es von Fehden, Räubereien und Todtschlägen, und weder kaiserliche Edicte noch s. g. Landfriedensbeschlüsse vermochten ihnen Einhalt zu thun. Die Kaiser Heinrich V., und Rudolph von Habsburg (welcher Letztere deshalb noch in eben dem Jahre 1287, in dem auch das Schloß Hohensyburg zerstört worden, zu Würzburg einen Reichstag abhielt) thaten zwar zur Hemmung dieses Uebels ihr Möglichstes, — jedoch es förmlich zu beherrschen lag nicht in ihrer Macht. *) — — Dieses Gräuelwesen waren also die Früchte der unter den Franken aufgekommenen Adels- und Priesterbevorzugung, gegen welche sich die Sachsen in unserm Westphalen so lange ge-

*) Nachdem das Faustrecht schon lange sein Unwesen getrieben, wurde im Jahre 1121 unter Kaiser Heinrich V. der erste Landfriede zu Würzburg geschlossen. Jeder mußte sich zu dessen Haltung — weil sonst Gefahr drohte, mit Lebensstrafe belegt zu werden — bereitwillig anschließen. Nach dem Beschlusse desselben sollten die fiskalischen Gefälle dem Reiche, die geistlichen Gerechtsame den Kirchen, die geplünderten Habe den Beraubten, und die Erbschaften den Erben wiedergegeben werden. Jedem Stande und jeder Person sollte Gerechtigkeit angedeihen und die Räuber und Ruhestörer verfolgt werden. — Im Jahre 1187 wurde von König Heinrich VI. verordnet: daß Jeder, der einen Andern zu befehden beabsichtige, es demselben drei Tage zuvor ansagen solle. — König Philipp von Schwaben wiederholte 1204 diese Verordnung und erklärte die Zuwiderhandelnden für ehrlos. Der Mordbrennereien, Plünderungen und Straßenräubereien &c. gedachte er ebenfalls. — Die folgenden Kaiser drangen auch sehr auf den Landfrieden und erließen darüber mehrere Verordnungen. Der Rittergeist aber fragte meist sehr wenig darnach, sondern erbaute sich allenthalben noch mehr feste Burgen und Schlösser.

sträubt haben, aber doch endlich der Macht Karls des Großen unterliegen mußten. Ein Glück aber wurde es für Deutschland, daß Letzterer die altsächsischen Hof- oder Gaugerichte fortbestehen ließ: — aus ihnen ging zu eben dieser besagten traurigen Zeit auf s. g. „westphälischer rother Erde" die so gefürchtete heilige Vehme hervor, welche jenem Unwesen mehr als alle Machthaber entgegen zu treten wagte, und unser Vaterland unstreitig vor einer gänzlichen Anarchie gesichert hat. — Uebrigens aber hat der durch jenen Eroberer ausgestreute Verderbnißsaame bis in die neuere Zeit fortgegrünt, wo er sodann durch einen andern großen Frankenbeherrscher — wir meinen Napolen — gleichsam zur Sühne des alten Unrechts ein bischen seiner Blüthen beraubt worden ist. —

Doch kehren wir nach dieser auf die Zerstörung des Schlosses Syburg bezügliche Zeitbetrachtung wieder zur Geschichte des Reichshofes Westhofen zurück. Wie wir wissen, waren die dortigen Reichsleute — mit Ausnahme der Baronen auf Hohensyburg — früher auf die Seite der Grafen von der Mark getreten und wurden dadurch von den Limburgern und deren Anhange mitunter gehörig heimgesucht. Daß sie nicht mit den Letzteren, sondern mit den Märkischen hielten, hatte einestheils seinen guten Grund wohl darin, weil der Kaiser, ihr oberster Hofesherr, über den Grafen Isenburg die Reichsacht ausgesprochen, also ein Gegner der Limburger war; anderntheils mochte aber auch — wie wir schon angedeutet — ihr Reichshof dem Erzbischofe Engelbert verpfändet gewesen sein,

---

Rudolph von Habsburg fand demnach bei seiner 1273 erfolgten Erwählung zum deutschen Könige das Reich in allgemeiner Zerrüttung und hielt deshalb 1281 zu Mainz eine Reichsversammlung, auf welcher auf die Dauer von fünf Jahren ein neuer Landfrieden zu Stande kam. Nach Ablauf dieser Zeit aber (1287) hielt Rudolph deshalb einen abermaligen Reichstag zu Würzburg, wo noch ernster durchgegriffen wurde. Wem Schaden zugefügt worden, sollte denselben nicht mehr selbst rächen, sondern zuvor bei seinem Richter klagen, und erst wenn er von diesem kein Recht erlange, durch Noth gedrungen, seinen Gegner nach dreitägiger Ankündigung — aber nur bei hellem Tage — befehden. — Doch auch diese Verordnung wirkte nur theilweise und erst nach der Erfindung des Schießpulvers und Einführung der Kanonen vermochten sich die Kaiser gegen die Raubritter in Respekt zu setzen.

weshalb sie es mit den Kölnern und dem Grafen von der Mark nicht verderben mochten. Nur die Ritter auf Syburg hatten wohl allein ein Herz, nicht nach solchen Rücksichten zu handeln, weil sonst nicht ihr Schloß vom Grafen Eberhard von der Mark würde zur Ruine gemacht worden sein (wie gesagt, geschah dies 1287). —

Fast um eben diese Zeit — ob vor oder nach der Zerstörung, kann nicht recht angegeben werden — vertrugen sich endlich die Westhofer mit dem Hause Limburg. Wie schon gehörigen Ortes bemerkt, hatte sich Letzteres seit dem Jahre 1200 einige Gerechtsame in dem Reichshofe erworben, und zwar — wie auch Möller mit Recht vermuthet — wahrscheinlich durch den damals ihm noch befreundeten Erzbischof Engelbert. Diese Gerechtsame verblieben ihm nun wohl größtentheils und gibt dieselben Jürgen Velthuiß folgendermaßen wörtlich an: „— — — undt dese Hoff Westhoven sich van dem Huyß Limborch, met Consent des Graffen van der Marcke vordragen, met den Conditien:

„Dat het Huyß Limborch Colator van de alde Kercke tot Syborch op dem Berge sall blyven, undt dat het Huyß Limborch twe Mant Toll in dem Have Westhoven sall boren, und eenen fryen Stoel in dem Borchove tot Gardenvelde sall behalden, om den Sent daer te sitten, undt eenen vryen Weg door den Hoff nach der alden Parochiekirchen Syberg, met synen by sick hebbenden Hunden, Wagen und Peerden te ryden. Hyr toe ist een apen vry Wech, genant dei Limborgische Wech, gaende door den Borghoff Gardenvelde by der lütken Brüggen door de Ruer den Eversberg op, door de Ackersbecke in Westhover Veltmarke boven der Becke, door de Lantweer die met eenem Slagbome wert beslotten, und vartan den Reckerspaet uyt nach Syborch, und moeten de Hunde van dem Huyß Limborch in der Koppel gehalden werden bet tot Syborch op dem Kerckhoff, und achter dem Koor uet der Koppel geloost weerden, und by der lütken Brüggen aver der Ruer op dem Lantweer in dem Borghove Gardenvelde met dat Jagerhorn wederum in de Koppel geeischet und bevesticht werden, undt mach dese Limborgische Wech ahn geenem Arte in desem Have behindert weerden." — Diese dem Hause Limburg bei besagtem Vertrage wieder zuerkannte

Gerechtsame sollen ihm auch bis zu Velthuiß Lebzeiten (also bis ins 15te Jahrhundert) nicht verweigert worden sein. — Zugleich aber ist hierbei zu bemerken, daß ungeachtet des besagten Freistuhls die Gahrenfelder doch nach wie vor jedes Jahr beim Westhofer Kluthengerichte anwesend sein mußten.

Die Freiheit Westhofen mit ihren Gerechtsamen. Daß der Flecken oder vielmehr die s. g. Freiheit Westhofen vielleicht ein paar Jahrhunderte vor dieser Zerstörungszeit ihren Anfang genommen, indem man sich bei des bemeldeten Subsistuten oder obersten Hofesmanns Wohnsitz im Felde (Wibbolt-Westhofen genannt) immer mehr anbaute, ist schon weiter vorher gesagt. Ebenso haben wir auch nebenbei angedeutet, daß sich in frühester Zeit auf dem Berge Syberg — der alten Sachsenveste — eine große Stadt soll befunden haben. Diese Stadt (die wir weiterhin näher besprechen werden) verödete nun gleichfalls bald nach der Zerstörung des Schlosses, weil ihre Einwohnerschaft wohl meist nur aus verschiedenen Handwerksleuten, wie sie für die Bergbewohner und Geistlichen nöthig waren, bestand, und ihre Hauptverdienstherren, nämlich die Baronen von Syberg, jetzt den Ort verließen. Nachdem der Friede zwischen den Limburgern und den Grafen von der Mark förmlich hergestellt, sollen sich Letztere (wie schon erwähnt) in oder bei Westhofen wieder ein neues Schloß angebaut haben, wohin sich sodann die Bürger Syburgs — um in der Nähe ihrer alten guten Kunden zu sein — gleichfalls angesiedelt zu haben scheinen. Hierdurch wuchs denn der Flecken Westhofen mit Einemmale zu ziemlicher Bedeutung heran und wurde (wo er's etwa noch nicht war) mit Gräben und Mauern gehörig befestigt. Durch kaiserliche Privilegien hatte er sich bald mehrerer, dem freien Reichshofe entsprechende, Freiheiten und Einrichtungen vor andern Städten zu erfreuen, wodurch der Name „Freiheit" entstanden. Uebrigens aber blieb er der alten Kirche zu Syburg eingepfarrt (wohin auch die Todten beerdigt werden mußten), bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts die alte verfallene Spyckers Schloßkapelle angekauft und an deren Stelle die noch jetzt vorhandene Westhofer Kirche erbaut wurde.

Außer, daß sich die Freiheit der Veste mit Mauern und Gräben umgeben und mit vier Pforten abschließen durfte, hatte

sie nach Velthuiß Angabe nachstehende Rechte nach den Privilegien: Falls die Grundstücke nicht abgeschlossen waren, hatten die Bürger freie Hude und Trift in's Feld und auf die Reichsmark mit den Hofeserben. — Mit diesen durften sie auch aus den Waldungen das nöthige Brandholz nehmen und auf der Ruhr an ihrer Feldmark fischen. — Mit Belieben des über sie gebietenden Amtmanns oder Drosten, welcher zu Schwerte wohnte, hatten sie eine freie Kur, einen Bürgermeister und einen Rath aus den Hofeserben und der Gemeinde zu wählen, die ihre Rechte beschirmten; Beide aber mußten mit ihrer Verwaltung dem Hofeseide unterworfen sein und hatte der Bürgermeister jährlich über seine Verwaltung Rechnung abzulegen. — Alle, welche in dieser Freiheit Bürger sein wollten, oder sich in dieselbe verheiratheten, mußten vor dem Bürgermeister und der Gemeinde einen Hofeseid leisten, worin sie angelobten, dem Hofe und dem obersten Hofesherrn getreu sein zu wollen. — Desgleichen mußten auch Alle, welche außerhalb der Freiheit in dem Hofe ein Reichserbe besitzen wollten, einen solchen Eid — jedoch in diesem Falle vor dem Hofesrichter — ablegen. — Wer in der Freiheit als Bürger zu klagen hatte, mußte seine Beschwerde beim Bürgermeister anbringen, welcher das Urtheil zu sprechen hatte und den Schuldig befundenen bis zu 4 Schill. bestrafen konnte. Wer sich dem aber nicht unterwarf, wurde dem Hofesgericht überwiesen. — Hatten aber dienstpflichtige Hofesleute in der Freiheit zu klagen, so mußten sich diese nicht an den Bürgermeister, sondern an ihren Hofesrichter wenden, und den Bescheid entweder bis zum gewöhnlichen Gerichstage, welcher (wie schon gesagt) in Gegenwart aller Hofesleute gehalten wurde, oder bis ein Urtheil erfolgte, abwarten. Der Hofesrichter durfte jedoch die dienstpflichtigen Leute nicht pfänden lassen, sondern mußte das Straferkenntniß erst an des obersten Hofesherrn („Brüchtengericht") gelangen lassen. — Außer den Gewaltbrüchten, welche nur letztgenanntes Gericht beitrieb, konnten der Bürgermeister und der Hofesrichter in Beisein der Rathsleute die Verwendung der eingegangenen Strafgelder nach Belieben anordnen, jedoch mit Vorbehalt des dritten Theils, über welchen der oberste Hofesherr allein zu bestimmen hatte. Zu diesem Zwecke waren sowol für die Freiheit oder Bürgermeisterei, als auch für das Hofrichteramt be-

sondere „Brüchtenschreiber" und „Frohnen" angestellt. — Sollte Jemand im Hofesbezirke arretirt werden, so mußten ihn diese Frohnen angreifen, in der Freiheit bis zum andern Tage aufbewahren, und dann auf Befehl des Amtmanns an seinen Ort transportiren. War aber die Strafe nicht über den „Kack" (die höchste dasige Gerichtstaxe), so hatte der Arrestant die Strafe in Westhofen zu erleiden. — Kein Bürger durfte Bier zum Verkaufe brauen oder fremdes Getränk für Geld verzapfen, bevor er das „Syßteken" (Accisezeichen) eingelöst und bezahlt hatte; Wegnahme der Kannen war die „Peen" oder Strafe. — Ebenso durfte auch Keiner Brot zum Verkaufe backen, was nicht das Gewicht nach dem der Stadt Schwerte hatte, von wo die Probe einzuholen war. Auf jedes fehlende Loth vier Schillinge zu entrichten und Wegnahme des Gebäcks für die Armen war die Peen. — Keiner durfte sein Vieh allein hüten, sondern es nur von dem Gemeindehirten, welchen der Bürgermeister dazu gemiethet, treiben lassen. — Ebenso durfte auch kein fremdes Vieh auf die dortige Feldmark zur Weide gebracht und keine neuen Kämpe oder neue Wege ꝛc. daselbst angelegt werden, damit die gemeinschaftliche Hude und Trift dadurch nicht zu leiden habe. — Wer in der freien Veste wohnte, und somit die Feldmark gebrauchte und des Hofes Freiheiten genoß, mußte auch an allen Dienstleistungen in derselben beitragen. Außerhalb der Feldmark aber brauchte er keine zu verrichten. — Ebenso konnte auch Keinem geboten werden, außerhalb des Hofes Jemandem zu Recht zu stehen, als nur an des obersten Hofesherrn höchstem Gerichte. — Ein freier Wochenmarkt war den Bürgern alle Dinstage in Westhofen zu halten erlaubt; wer aber friedlos war, durfte nicht hinkommen. — Auch hatten die Bürger Macht und Recht, ihre Kinder außerhalb des Hofbezirkes zu verheirathen, ihnen eine Ausstattung mitzugeben, und sie auch wieder in den Hof und die Freiheit, ohne Untersagung der Beamten, aufzunehmen. — Starb Jemand in der Freiheit, und der Erbe wohnte außerhalb des Reichshofes, so mußte dieser dem Orte den zehnten Erbpfenning überlassen. Kindestheil und älterliche Erbschaft aber ging frei und frank. — Gebrach es der Freiheit an Etwas, so konnte der Bürgermeister über die Bürger zufolge seines Amtseides nach Vernunft und Gewissen eine Schatzung

ausschlagen, um den Ort im guten Zustande zu halten und zu verbessern. — Nachdem die dasige Kirche erbaut worden, hatte die Freiheit auch ihr Bau- und Zimmerholz mit den Hofeserben in der Reichsmark, um Kirche, Thurm und Mauern im Stande halten zu können. — Endlich hatten auch noch die Bürger das Recht, nach dem 15. August ihr Vieh auf die Erbenweide jenseits der Ruhr zu treiben, und zwar deshalb, weil die alte Ruhr die ehemalige Scheidung der Feldmarken gewesen, die neue Ruhr aber durch einen Durchbruch unter dem Wyhagen entstanden, wodurch die Westhofer Feldmark geschmälert und die jenseitige Erbenweide erweitert worden.

Der Reichshof unter den Grafen von der Mark. Fast zu eben dieser Zeit, als Hohensyburg zerstört worden und die Freiheit Westhofen emporgekommen, trat auch für den gesammten Reichshof eine neue Periode ein. Der besagte Graf Engelbert von der Mark wurde nämlich sein Gebieter, indem er ihn (nebst den Reichshöfen Brakel und Elmenhorst) im Jahre 1300 vom Kaiser Albrecht I. für vorgeschossenes Geld zum Pfandstück erhielt, ohne daß in der Folge eine Wiedereinlosung erfolgte. Nach solcher abermaligen Gebietsvergrößerung wurde nun der besagte Graf auch nach der benachbarten freien Reichsstadt Dortmund lüstern, welche ihm ebenfalls vom Kaiser zugesagt sein soll, und mit dessen Besitz seine Grafschaft sehr schön abgerundet gewesen wäre. Die Dortmunder aber wollten von dem nichts wissen, weshalb Engelbert, um es ihnen recht enge machen zu können, in ihrer Nähe zu Hörde eine neue Burg aufführen ließ, zu welcher die noch brauchbaren Materialien des zerstörten Syburg'schen Schlosses, als Eisenwerk u. dgl. benutzt wurden. Zugleich aber sollte die Burg Hörde das Schloß auf Hohensyberg wieder ersetzen, weshalb sie auch das Syberg'sche Wappen trug *) und vom Neuem den Schutz über Westhofen (sowie auch über die er-

*) Daß die Burg Hörde das Syberg'sche Wappen getragen haben muß, folgern wir daraus, weil sich auf dem Hause Bruch bei Hattingen über dem Feuerheerde vier verschiedene, schön in Stein gehauene, Wappen vorfinden, unter welchen auch das Syberg'sche — durch seine zwei fünfspeichigen Räder allgemein bekannt — mit der Unterschrift „Hörde" zu sehen ist.

wähnten Reichshöfe **Brakel** und **Elmenhorst**) ausübte. Daß die dem obersten Hofesherrn (welches bis hierhin der Kaiser war) verfallenen **Heergewedde** und **Gerade**, so wie auch die Westhofer **Gefangenen** nach dieser Zeit dorthin ausgeliefert werden mußten, ist schon gehörigen Orts gesagt. Uebrigens aber hat die Burg **Hörde** ihren eigentlichen Zweck nicht zu erreichen vermocht, indem **Dortmund** mit Hülfe der Kölner Erzbischöfe nach wie vor seine Freiheit behauptete. Theilweise ist sie zwar noch vorhanden und dient als Fabrikgebäude, ohne daß man sich weiter um sie bekümmert; wohingegen die damals stehengebliebenen Mauern von **Hohensyburg** noch immerwährend von sinnigen Geschichtsfreunden ihren Tribut der Verehrung erhalten. So entschwindet alles **Unedle** in Nacht und Vergessenheit; aber das **Edle** bleibt im steten Andenken und wirkt — wenn auch nur in den Herzen der Menschen — wieder **Edles**!

War nun aber auch der bisherige freie Reichshof an den Grafen von der **Mark** übergegangen, so übte selbstredend doch noch immer der Kaiser die Oberhoheit über ihn aus und somit mußten die von Karl dem Großen und den folgenden Kaisern zugesicherten althergebrachten Rechte und Einrichtungen auch von den neuen Herrn anerkannt werden. Graf **Engelbert** erließ deshalb — nachdem ihm wohl das Eigenthumsrecht vollends zuerkannt — eine (von Jürgen Velthuiß angeführte) Urkunde, wornach ihm die Reichsleute gehuldigt und den Eid der Treue sollen geleistet haben. Diese lautet:

„Wy Graff Engelberth van der Marcke doen kont alle denjenigen die desen Brieff sien und horen lesen, dat wy met Willen undt Rade onsrer Vrinden, de Richeslüde van Westhaven in alle den alden Richesrechten wollen behalden dat sie van Alders gehat hebben, und sie boven dat Recht met geenen deelen tho entrechten, wie sey onse Vaeder und Altvaeder in dem Recht behalden hebben.

Dit ist gedediget tom Lenhave in der Tyt do Engelbert van Altena een Droste was tot Wetter undt was Aeverherr, Henrich van dem Vaerste een Richter, Herr Engelbert van Altena, Richter tot Altena, Engelbert Sobbe, Fridach und Engelbert Gebrodere van Altena, des Richters Sonne, Hermann Zedinckhuyß und andere vell guder Lüde.

Dat dit vast undt stede blieve, dat betügen wy met onsem Ingesegel. Datum alß int Jaer een dusendt driehondert drie und twintig." —

Hiermit hat denn die eigentliche Geschichte des Reichshofs ein Ende. Denn wiewol die folgenden Grafen der Hauptsache nach seine alten Rechte ebenfalls beibehielten, so war und blieb er doch der Grafschaft Mark einverleibt. Somit hatte er nun auch mit dieser ein gleiches Schicksal, nach welchem er späterhin mit ihr an Preußen übergegangen ist. Dieses hat ihn in der Folge zum Kreise Dortmund gezogen, und an die Stelle der ehemaligen Hofesrechte das allgemeine Landrecht gesetzt, nach welchem er sich dem Schwerter Land- und Stadtgerichte zu stellen hat. — Ueber die Freiheit Westhofen aber ist zu bemerken, daß sie zu Ende des 14. Jahrhunderts von Seiten des Bischofs von Münster in einem Kriege mit dem Grafen von der Mark gänzlich niedergebrannt, und etwa 200 Jahre später (1598 am 28. September) abermals von einer schrecklichen Feuersbrunst betroffen worden, bei welcher Letzterer 85 Häuser in Flammen aufgingen, und nur 11 Wohngebäude nebst der Kapelle und dem Pastorat- und Rathhause verschont blieben. Weil aber dieser Ort damals zum Hansebunde soll gehört haben, so hat er sich vielleicht wieder bald erhoben. Gegenwärtig mag Westhofen an ein paar Hundert Häuser zählen, von welchen die meisten kurz nach jenem letztern Brande entstanden zu sein scheinen. Von den ehemaligen Befestigungswerken und Burgen ist Nichts mehr sichtbar; die Bürger nebst ihren Wohnungen aber erinnern durch löbliche Einfachheit noch immer an die gute alte Zeit. Mögen sie hierbei verbleiben, und sich nicht in Folge der vor einigen Jahren von Schwerte nach Hagen durchgebauten Kunststraße, wodurch ein regerer Verkehr entstanden, dem Luxus zu sehr hingeben!

Hohensyburg mit seinen Alterthümern. So hätten wir denn bis hierhin den ehemaligen Ober- oder nachherigen Reichshof mit seiner Geschichte und seinen Einrichtungen kennen gelernt, ohne auf die eigentliche klassische Stelle desselben — nämlich auf Hohensyburg — besondere Rücksicht genommen zu haben. Mit Vorsatz aber wollten wir diese erst nach vorstehender Darstellung folgen lassen, damit der Leser die

Gründe unserer jetzt nöthigen historischen Vermuthung kenne und auch selbst sein Urtheil darüber bilden könne. — Wie schon angegeben, befindet sich die ehemalige Altsachsenveste Hohensyburg am südwestlichen Ende des besagten frühern Reichshofsgebiets, und zwar auf einem vom Ardeigebirge vorspringenden sattelförmigen Höhenkopfe, welcher das südlich anliegende Ruhr- und Lennethal gehörig beherrscht. Der von dieser Höhe aus sich über das gebirgige Süderland erstreckende Gesichtskreis beträgt an 4—6 Stunden Weite, und bildet einen von dessen höhern Gebirgen begränzten Halbzirkel, welcher zur linken Hand die Städte und Kirchdörfer: Westhofen, Ergste, Schwerte, Hennen, Steiblingwerde, Berchum, Elsey, Limburg, Letmathe, Oestrich, Iserlohn und Menden ꝛc., zur Rechten aber Böle, Herdecke, Wetter, Volmestein, Hagen, Dahle, Zurstraße, Gevelsberg, Vörde, Breckerfeld, Hülscheid, Altena, Lüdenscheid und gar Halver (wenn nicht noch mehrere Andere) in sich schließt, obgleich diese Orte selbst doch nicht gerade alle dem Auge sichtbar sind. Zudem wird dieses gebirgige Aussichtsgebiet von der Lenne und der Volme (mit der Ennepe) durchflossen, wovon Erstere gerade Hohensyburg gegenüber, Letztere jedoch etwas mehr abwärts sich in die Ruhr ergießt. — Nach Norden (oder dem Hellwege) hin aber wird die Aussicht durch das besagte Ardeigebirge fast gänzlich benommen, und nichts Freundliches bietet sich hier dem Auge dar, wohingegen auf der Südseite die genannten Flußthäler als ein üppiges und wunderliebliches Panorama — mit ihren romantischen Gebirgen im Hintergrunde — ausgebreitet liegen.

Was die Form und Ansicht des hohen Sybergs selbst betrifft, so ist derselbe am besten mit einer unregelmäßigen, oben horizontal abgestumpften dreieckigen Pyramide zu vergleichen, welche nur auf der Nordseite durch einen schmalen Rücken oder Hals mit dem Ardeigebirge zusammenhängt. Das Innere desselben besteht aus Sandsteinschichten, welche an der steilen südlichen Bergwand, deren Fuß die Ruhr berührt, mitunter als nackte Felsen hervorragen. Der westliche Abhang aber ist eine etwas weniger steile Schluchtwand, an welcher unten ein stürzendes Bächlein in fast rechtem Winkel auf die Ruhr zueilt. Der dritte,

nordöstliche Abhang dagegen bildet mit einem ihm gegenüberliegenden Berge ein muldenförmiges Thal, welches ebenfalls zur Ruhr hinabläuft. Dieser ist natürlich wegen seiner Form am wenigsten steil, so daß sich ein von Westhofen kommender Fußpfad über ihn hinaufschlängeln kann, da hingegen die beiden andern Bergwände fast gar nicht zugänglich sind. Der einzige Fahrweg nach diesem Höhenkopfe aber kommt über den Rücken des Ardei, mit welchem er (wie gesagt) nach Norden hin vermittelst eines schmalen Halses verbunden ist. Was aber die Ausdehnung der eigentlichen Bergplatte betrifft, welche sich nordwärts nach dem Ardei zu ein wenig abdacht, so mag dieselbe an ein paar Hundert Morgen Grundfläche ausmachen und sich auch etwa 200 Fuß über den Ruhrspiegel erheben. Daß vor der Erfindung des Schießpulvers in der alten Sachsenzeit ein solcher nahe an der feindlichen Grenze liegender Berg einer der besten Vertheidigungs- und Beobachtungspunkte abgeben mußte, ist selbstredend. Man brauchte ja nur die nördliche und nordöstliche Seite zu umwallen, so war die Veste fertig, welche sodann eine gewaltige Menschenmasse mit ihren Habseligkeiten aufnehmen und beschützen konnte. Zudem konnte man auch — falls der Feind nicht zu nahe war — auf der nördlichen Seite sich leicht von ihr nach den Waldungen und Fluren des besagten Oberhofes begeben, um daselbst die erforderlichen ländlichen Geschäfte zu verrichten. —

Bei dieser Betrachtung aber drängt sich Einem eine wichtige Frage auf, nämlich die: woher nahm die Besatzung während einer auf längere Zeit auszuhaltenden Belagerung das für sich und ihre Pferde ꝛc. nöthige Wasser? Daß hierzu der noch jetzt im Dorfe Syburg befindliche Petersbrunnen hinreichend gewesen, steht wohl ganz zu bezweifeln: es müßte denn sein, daß die Besatzung nur aus wenigen Mannschaften bestanden hätte, was aber ebenfalls nicht anzunehmen ist. — Die Auskunft hierüber gibt nur eine allgemeine Volkssage, nach welcher man das Wasser vermittelst „zweier Räder“ aus der Ruhr den Berg hinaufzog. Eben hierdurch soll auch die Veste in Karls Gewalt gekommen sein, indem jene Bewerkstelligung durch einen benachbarten Landmann verrathen und nun den Belagerten das Wasser abgeschnitten wurde, wornach sie sich natürlicherweise er-

geben mußten. Der Verräther aber wurde (wie wir solches bei der Darstellung der Sachsenkriege schon angedeutet) für solche wichtige Dienstleistung nicht nur in den Adelstand erhoben und später mit der eroberten Burg beschenkt, so daß er sich Herr von Syberg nannte, sondern Karl erlaubte ihm auch zum Andenken an die besagte That „ein Wappen mit zwei fünfspeichigen Rädern" zu führen. — Diese Sage aber — welcher v. Steinen in seiner Westph. Gesch. vollen Glauben schenkt — hat Möller in seinem „Ueber Hohensyb." in's Gebiet der Fabel zu verweisen gesucht, indem er sagt: die Sachsen möchten wohl Mühlräder u. dgl. zu gebrauchen gewußt haben, keineswegs aber wären sie im Stande gewesen, solche künstliche Wasserleitungen vermittelst Druckmaschinen 2c. anzulegen. Dieser letztere Ausspruch ist nun freilich wahr; aber — müssen wir erwidern — bedurfte es denn auch solcher großen Kunstmittel, um mitunter — vielleicht zur Nachtzeit — einiges Wasser den Berg hinauf zu ziehen, da sich derselbe doch wie ein steiles Hausdach an die Ruhr anlehnt? Konnte solches nicht auf eine einfache Art, z. B. vermittelst eines Taues, an welchem sich zwei durch eine Achse verbundene Räder mit einem großen Schöpfgefäße befanden, zu bewerkstelligen sein? — Da die Besatzung zu dermaliger Zeit, wo sich beim Kriege Alles in die Burgen hineindrängte, gewiß keine schwache sein mochte, und Nichts weniger als Wasser entbehrt werden kann, so drängt sich Einem eine solche Annahme — auch ohne die Tradition — fast von selbst auf. Sagt doch auch Möller an einer andern Stelle: es hätte auf Hohensyberg nie eine große Stadt existiren können, weil die Menschen würden verdurstet sein. — Jedoch wir können nur Vermuthungen aufstellen, und mag daher der Leser über die Sache selber nachdenken und urtheilen.

Wie es aber nun damals zur Zeit der Einnahme auf dieser Sachsenburg ausgesehen? ob sich daselbst innerhalb der Verschanzung auch ein Schloß und mehrere andere Gebäulichkeiten vorfanden? sind ebenfalls ein paar Fragen, welche schwerlich mit Bestimmtheit zu beantworten sein mögen. Zunächst müssen wir hier in Betracht nehmen: daß Syburg eine Hauptlandesveste, und somit auch wohl der Hauptwohnort auf Wittekinds besagtem Oberhofe war. Eben deshalb konnten auch die vorhin

aufgezählten sechs andern Burgen (oder vielmehr adlichen Häuser) welche zur Landesbeschützung wenig oder nichts nütze waren, sondern vielmehr ihre Bewohner hätten zu Gewaltstreichen verleiten können, damals noch nicht vorhanden sein, weil sowohl Wittekind als auch das Sachsenvolk zufolge ihrer freien Einrichtung sie nicht dulden durften. Daß aber (wie schon bemerkt) die betreffenden Burgleute in dem Oberhofe zur Beschützung und Vertheidigung der Syburg ansässig waren, und sich sodann später unter der feudalisirenden Frankenherrschaft jene Rittersitze anlegten, ist sehr wahrscheinlich. Wie wir schon wissen, sagt auch Velthuiß, daß der kaiserliche Substitut als „oberster Hofesmann" von Karl angewiesen worden wäre, zu Westhofen im „Felde" zu wohnen; folglich mußte damals an besagter Stelle noch kein „Hof" (wie man die Güter nannte) vorhanden sein. Ebenso wurde denn auch wohl zu gleicher Zeit den andern Burgmannen ein fester Wohnsitz mit Grundeigenthum angewiesen, oder vielmehr der eigentliche Oberhof unter Wittekinds bisherige Burg- oder Gefolgsleute vertheilt. So wie auf Wittekinds Gütern an der Weser, auf welchen sich meist nur bewohnte Bergburgen sollen befunden haben, war es also auch wohl hier an der Ruhr auf dem Oberhofe Westhofen beschaffen. Demnach mußten sich auf dieser Syburg (oder umwallten Syberge) wohl jedenfalls Wohngebäude vorfinden, sollten sie auch noch so einfacher Art gewesen sein. Eine befestigte Stadt aber (wie Velthuiß angibt) konnte, auch abgesehen von dem Wassermangel, nicht da sein, weil solche Wohnorte dem Freiheitssinne des Sachsenvolks ganz und gar widerstrebten. Ob aber auch das Schloß, das wir noch jetzt in seinen Trümmern bewundern, damals ebenfalls nicht existirte, ist weniger mit Gewißheit zu beurtheilen. Wie uns aus der alten Geschichte bekannt, waren zwar die Sachsen von solchen festen Gebäuden gleichfalls keine Freunde; möglich könnte es aber doch sein, daß der begüterte und beliebte Wittekind an einer so wichtigen Stelle auf seinem Grundeigenthum ohne Widerspruch des Volkes Eins angelegt hätte, um das stets so bedrohte Land desto besser beschützen zu können. Daß es trotz des niedern Kulturzustandes zu einer solchen schlichten Anlage doch qualificirte Bauleute genug gab, ist wohl sicher anzunehmen. —

Sollte indeß aber auch Karl der Große hierselbst noch kein Schloß vorgefunden haben, so war es doch gewiß sein Erstes, eins anlegen zu lassen, damit diese so äußerst wichtige Veste seiner hineingelegten Besatzung — welche seit der Einnahme von 775 bis zu Wittekinds Unterwerfung 785 darin verweilen mußte — so leicht nicht wieder von den ergrimmten Sachsen entrissen werden konnte. Ist es doch zudem auch mit Gewißheit anzunehmen: daß während dieser Besatzungszeit von den Franken jedenfalls auf dem Berge gebaut worden, nämlich die Kirche; denn wäre diese erst später entstanden, so würde sie (wie auch Möller sagt) keineswegs an einen solchen „entlegenen" und „unbequemen" Ort angelegt worden sein. Selbstredend ist dies zugleich auch ein Beweis, wie sehr die Besatzung vor den Sachsen auf der Hut sein mußte und eines sichern Schlosses — falls noch keins vorhanden — wohl bedürftig war. — Daß man aber, wie Velthuiß anführt, ein solches nach dem Frieden wieder abgebrochen habe, ist, weil der Oberhof eine unmittelbare Reichsdomaine blieb, wohl sehr zu bezweifeln. — Aus eben diesen Gründen können wir denn auch der schon angeführten Annahme Möller's „daß das Schloß erst unter dem Kaiser Heinrich IV. aufgeführt worden", nicht beipflichten, sondern müssen auch hier der Volkssage und der Annahme mehrerer alten Historiker, wornach es aus Wittekinds oder Karls des Großen Zeiten stammen soll, am meisten Beifall schenken. Hätte Möller Recht, so wäre es auch — wie er es selbst findet — höchst auffallend: daß weder Sagen noch Urkunden über dies Schloß und seine Bewohner nähere Meldung geben, da solche doch über keine der benachbarten Schlösser gänzlich fehlen. Nehmen wir aber an: daß das Schloß schon zu Zeiten Karls des Großen da war, und es Dieser nach dem Friedensschlusse einem seiner treuesten dortigen Hofesleute einräumte, so braucht uns dieser Mangel an weitern Nachrichten nicht zu wundern. Die betreffenden Bewohner (nämlich die Baronen von Syberg) standen in diesem Falle ja unmittelbar unter dem Kaiser, der ihr Schloß vielleicht als eigentliche Hofburg sich vorbehielt, und es ihnen somit fast unmöglich machte, an dem Treiben der andern spätern Schlösserbesitzer, welche mehr unabhängig waren, Theil zu nehmen. Erst unter den Hohenstaufischen Kaisern, welche sich an den Reichshof

sowie an ganz Deutschland wenig störten, konnte für sie die Periode des Handelns eintreten, wodurch sodann auch in Bälde (wie wir bei der Reichshofsgeschichte es näher besprochen) ihr Schloß zur Ruine wurde. — Kurz, nach allen bekannten Verhältnissen zu urtheilen, scheint uns Nichts wahrscheinlicher: als daß sich seit frühester Zeit das besagte Schloß gleichsam als Schutz- und Trutzburg für den Reichshof vorfand, daß die Kaiser bei ihren Besuchen dort vorzugsweise einkehrten und daß (wie schon bemerkt) die Gefangenen sowie das Heergewedde und Gerade dorthin ausgeliefert werden mußten. — Daß sich demnach auch in ehester Zeit hierselbst vielleicht des Kaisers oberster Gerichtshof für die andern benachbarten freien Reichsorte, als Dortmund, Brakel, Elmenhorst &c. befunden, ist ebenfalls nicht unwahrscheinlich. —

Ob übrigens die Veste schon vor dem gedachten Jahre 775 von Karl dem Großem eingenommen und diesem sodann bald wieder von den Sachsen entrissen worden, ist, wie wir schon bei der Darstellung der Frankenfeldzüge bemerkt, sehr in Frage zu stellen. Einige westphälische Historiker des Mittelalters — die also auch nur nach der Volkssage hierüber schreiben konnten — geben an: Syburg habe sich im Jahre 772, als Karl zum ersten Male in's Sachsenland gegen die Eresburg losgestürmt und dieselbe überwunden, ebenfalls ergeben müssen. Möglich, und in manchem Betracht sogar wahrscheinlich ist dies allerdings, wiewohl die fränkischen Geschichtsschreiber, z. B. Eginhard u. A., hierüber nichts vermelden. Daß jedoch Karl erst i. J. 775 auf „direktem Wege" hierher kam und der Veste meister wurde, sowie auch daß dieselbe folgenden Jahrs wieder von den Sachsen vergebens belagert wurde &c., haben wir gleichfalls gehörigen Orts besprochen.

Was nun nach der Unterwerfung der besagten Burgleute die Einführung des Christenthums betrifft, so lassen wir des Jürgen Velthuiß Bericht darüber nachstehend wörtlich folgen:

„Nach deser Victorie ist Pavst Leo des Namens der Derde van Rome komen by den Roomischen Konninck Carolus Magnus int Veltlegger den Konninck tot Roomischen Keyser gekoren undt dat geheele Legger und Kriegesvolck vermanet, dat sie driemahl

eendrachtigen mett luder Stemme sollen roepen: Carolo Augusto van Gott geforen, dem grooten und vredtlicken Keyser, geve Gott lanck Leeven und Victorie, dit ist op dem Christavent gescheín.

Nach desem hefft de Pavst Leo de heydtnische Kerke tot dem Roomischen Catholischen Christlicken Globen im Namen St. Peters des Vorsten der Apostelen und Maria der Moeder Godes ingewyet undt haer den Namen St. Peters Kercke gegeven met eenem Borne darby geheiligt, dem den Nahme gegeven St. Peters Borne, een groot Marckt darby (met eenem Afflatsbreiff) gegeven, dat alle deejennige, so dar op dat Marckt worden komen, achte Dage voor undt achte Dage nahe St. Marcktdach undt haer Offer in der Kercke brachten, fullenkommene Bicht daer deden undt sick in dem Peters Borne waschen worden, die sollen van allen haeren Sonden gereynicht undt quyt gesprocken, undt van allen haeren Lyfflyken Gebrecken genesen undt gesundt werden, als dat de Afflaets Breyff, undt de alde Antiquitet in selber Kercken boven der Dooren der Gerffkammer uytwieset. Gescheín und gegeven Anno Christi 777 Jaer.

By deser Wynge syn gewesen als Getügen veerdehalff hundert vyff undt sechstich Patriarchen, Riddere, Bischoppe, Abbate, Prelaten und andere gestelycke Heeren de uyt Lyffde des Pavst undt des Keysers Könninck Karls willen daer gekomen syn, und dat heilige Werck helpen bestedigen, wie dat selvige vorige Antiquitet und de alden Schrifften uytwysen."

Mag aber nun auch dieser Bericht der Hauptsache nach wahr sein, so enthält er doch wenigstens einige Unrichtigkeiten. Die bedeutendste hierunter aber ist die, daß um's Jahr 777 ein Papst Leo III. soll gelebt haben und hierher gekommen sein. Dieser kam vielmehr (wie schon gehörigen Orts bemerkt) in seiner Bedrängniß kurz nach der Besteigung des päpstlichen Stuhls im Jahre 799 in's fränkische Lager nach Paderborn, und wurde nach einigem Verweilen mit pomphafter Begleitung wieder nach Rom gebracht. Was auch Möller zugibt, ist es somit wohl möglich, daß besagter Papst auf Karls Anstehen mit mehreren hohen Geistlichen und fränkischen Rittern auf Hohensyburg angesprochen, um auf die dortigen, noch dem alten Heidenthume so sehr zugethanen Sachsen einen großen Eindruck zu bewirken. Daß sich aber eine heidnische „Kirche" daselbst vorfand,

(die, wie an einer andern Stelle gesagt wird, Karl von ihren Götzenbildern soll haben reinigen lassen) steht sehr zu bezweifeln, weil man bis dahin die Götter nicht in Tempeln, sondern nur in heiligen Hainen, deren hier auf der Burg einer sein mochte, verehrte. Ebenso ist es auch nicht sehr glaubhaft, daß die von den Franken erbaute Kirche, die doch wohl jedenfalls schon mehrere Jahre wurde gestanden haben, erst zu dieser Zeit eingeweihet worden. Taufhandlungen im Petersbrunnen, sowie Ablaßertheilungen und die besagten andern Ceremonien aber mögen recht pomphaft vorgenommen worden sein, weil Nichts mehr, als so Etwas, in Karls Interesse liegen konnte. — von Steinen will zwar diesen ganzen Hergang völlig absprechen, indem er einwendet: der besagte Papst hätte als Flüchtling mit einem solchen Gefolge nicht kommen können, und der Ablaß sei erst später aufgekommen. Beides aber scheinen uns schlechte Gründe zu sein, indem ja auch wohl ohne mitgebrachtes Gefolge sich bei Karl gewiß Geistliche und Ritter genug vorfanden und zudem der Ablaß damals wenigstens am Auftauchen war. Was uns aber noch mehr in diesem Dafürhalten bestärkt, ist, daß außer Velthuiß auch Schaten, Roleving, Stangefol und Detmar Müllher von der Anwesenheit des Papstes schreiben, welche von den drei Ersteren in's Jahr 799, und nur von Letzterm unrichtig in's Jahr 780 versetzt wird.

Was nun die von Velthuiß erwähnte „Antiquität über der Gerfkammerthür" betrifft, sa soll dieselbe nach Meve's Chron. v. Essen eine (kupferne) Tafel mit folgender Inschrift gewesen sein:

„Bedenke vergangenen Tydt, mercke alle Geschlechte, vrage de alde Wiesen, die kunnen dy berichten, dat in der Tydt do man schreff van Gots Geburt sevenhondert und seß und seffentig Jahr, Paves Leo selven kundig doet allen Luiden, dat dit Goddeshuß mitt sinen Henden gewippet sye in Ehren unser Leiven Vrowen und St. Peters des Vorsten der hiligen Apostelen un hebben gegeven allen den gehnen, die ganze Bicht doen und ware New hebben vor üre Sünden, und dit Goddeshuß heimsocket acht Tag vor St. Marcus Dage off acht Tage na, vullenkommen Afflat, dat ist vergevunge all orer Sünden.

„Do unser gestlig Vader Pavest Leo diese Wigunge dede

und diese grote Gnade gaff, da waren bye und over van State der Gestligkeit verdehalffhondert und vieff und sestig Patriarchen, Cardinalen, Ertzbischoppen, Abbaten, Prälaten und andere gestlige Herren, die um Liewe des Pawes und des Keysers Konicks Carls und to Trost aller Glovige Seelen — — — — Afflat hefft gewen — — — hier was mede Keyser Konig Carl selver."

„Nota, andere Sachen in dieser Taffel begriffen (fügt Meve hinzu) hat man für Alter und daß sie maculirt war, nicht lesen oder verstehen können, die contenta aber dessen waren allein vom Ablaß. Die Taffel aber hengt auf dem Chor an lincker Seiten ober der Gehrkammerthür.

„Es findet sich daselbst ein Brunn St. Peters Brunn geheißen, zu welchem ehezeiten eine große Pilgerfahrt auf St. Marci Tag, acht Tage vor oder nach, auch ein groß Jahrmarkt gehalten worden. Soll auch olim Widikindus daselbst getauft sein, und von Carolo M. dessen Bildniß, wie auch Pabst Leonis, daselbst über der Thür am Gewölb zu sehen, aus der Tauff gehoben seyn.

„Dieser Brunn ist niemalen als allein vor sechs Jahr (wie dessen eine alte Frau von 119 Jahr daselbst wohnhaft, bezeugt) uhrplötzlich ausgetrunckent, soll, wie es daselbst geachtet wird, etwas sonderbares bedeuten.

„Vor wenig Jahren ist auch ein Italiäner auf gethanes Gelübd daselbst ankommen, sich im Brunnen gewaschen und auf bloßen Händen und Knien von obgemeltem Brunnen den Berg auf nach der Kirche, und dreymal um die Kirche gekrochen und nach verrichtetem Opfer, welches der Pastor, dieweil er Reformirter Religion, den Armen gegeben, sich wiederum bekleidet und davon gemacht.

„Daraus abzunehmen, daß dieser Ort auch allnoch fremden Nationen nicht unbekannt, sondern vielmehr bei selbigen wegen falscher persuasion in hoher Achtung gehalten wird.

„Die Kirche stehet auf einem Felsen und ist der Kirchhof, damit die Todten, so von Westhoven oder sonst dahin gefahren worden, begraben werden können, mit Erde angefüllt, und finden sich in der Kirche alle Sachen alt antiquos, unter anderen vor ein gar altes Crucifix nachfolgendes Gebät: (Dieses zwanzig

Zeilen lange Reimgebet wird für den Leser wenig Interesse haben, weshalb wir es übergehen.)

„Es finden sich auch in der Kirche, beydes des Pabst Leonis und Caroli Magni Bildniß etliche mahl, und neben Caroli Bild im Chorglaß ein Wapen: Ein Pfaelweiß getheilter Schild, an der rechten Seite im silbern Felde ein halber schwarzer Adler, die linke Seite ist Rautenweiß getheilet, und in jeder Raute eine Lilie. — Die Kirche und obgemelter Brunne seyn ohngefehr 200 Schritt voneinander."

Auch in dieser Mittheilung Meve's werden dem Leser zwei offenbare Unrichtigkeiten nicht entgangen sein: nämlich die auf der Tafel angegebene Einweihungszeit (776) und daß Wittekind zu Syburg getauft worden sein soll. Uebrigens war die besagte Tafel oder Platte, welche vom ersten reformirten Prediger Luermann aus blindem Hasse gegen Alles, was an Rom erinnerte, weggebrochen, zu Meve's Zeit nicht mehr vorhanden. Eben daher kommt's auch wohl, daß nach Stangenfol's Angabe der besagte Inhalt merklich anders lautet. Dieser schreibt nämlich wie folgt:

„Als Keyser Carolus M. an der Lipp den Abgott Crodo den Krotten Teuffel zerstört, und verbrant, wie Pideritius und Fabricius L. IV. Orig. Sax. bezeuget — — —, vertreckte ferners der Keyser mit dem Pabst und großen stattlichen Comitat, darunter Patriarchen, Ertzbischoffe, Bischoffe, Abte, Princen, Fürsten, Graffen, Freyherrn, Edeln und anders vornehme Herrn an die 415 gen Sygeburg, wie aus folgender kopfferen Platten der alten Kirche zu Sygeburg, und dessen Worten der Syburgischen Chronick bekandt. — Diß Syeburg hatte neben sich auf der Spitzen des Berges ein Götzenhauß Irmensulii, wie mit diesen Worten MS. Germanicum Chronicon Siburgense andeutet:

„„Die alte Pfarrkirche Sygeburg ist eine alte Heydnische Kirche Hermion Suel gewesen, von den Heyden erbawet, sambt einem festen Schloß und Stadt dessen Maurwerck, Vestung und Graven, noch auf der Spitzen des Berges Syeburg heutiges Tages zu sehen, und von Widekindo, Heydnischen König (dem letzten) besessen und bewohnet.""

„Diesen Heydnischen Abgöttischen Tempel, hat vielgedachter H. Papst Leo III. zur Christlichen Kirchen in die Ehr unser

lieben Frawen und St. Petri consecrirt, und den Abgott Irmenseul zerschmettert. Wie aus folgender küpferen Platen zu sehen:

„„Bedencke vergangen Tydt, mercke alle Geschlechte, vrage de alden Wysen, de konnen di berichten, dat in der Tydt, do man schreff na Gades Gebort „sevenhundert negen und negentich Jaer" Pauwes Leo selve kundich doet allen Lüden, dat dit Gothuß met sinen Handen gewyet sy, in die Eere unser Leven Vrowen und Sant Peters der Vorster der H. H. Apostelen, und hebben gegeven alle den gennen, de gantze Bicht doen, und ware Rowe hebben vor ere Sünde, und dit Gadesbuß heimsochen achte Dage vor Sant Marckes Dage, offt acht Dage na, vollenkommen Afflat, dat iß vorgevinge alle ehrer Sünde; doen *) — — — unse Christliche Pauwes Namens Leo disse Wiunge dede und disse grote Gnade gaff, dar waren bey und aver van stade der Gestlicheit veerdehalffhundert und viff und sestich Patriarchen, Riddere, Bischoppe, Abbate, Prelaten und andere geestliche Herren de umb Lewe willen des Pauwestes und des Keisers Konninck Karls — — — — unser allen Glovigen Seilen de — — — —.""

„Als nun die Kirche alldar zu Syeburg eingeweyet, hat Anno 799 der H. Pabst Leo III. auch einen Brunnen, darein er die Catechumenos und erste von den Heyden bekehrte Christen getäuffet in die Ehre St. Petri consecrirt. Welcher dahero noch heut von den Uncatholischen St. Peters Born genandt; wie das teutsche Chronicon Siburgense, anzeigt mit dissen Worten:

„„Den H. Pauwes hefft ein hiliges Borne dar geordinert, welches noch hüdiges Dages S. Peters Borne genomet wert, mit einer Muren, isseren Doren, da noch dar tho sehen synd, up dissen Borne synd veel Menschen van verne kommen und sich darinne gewaschen, dar ut gedruncken, und van ehren gebrecken gesund worden, die Lamen hebben ehre Krücken dar gelaten, wie dar noch in der Kercken tho seien und andere Thecken, als wassen Arme, wassen Beene, Frowen Borste, so alldar up-

*) Bei dieser punktirten Stelle hat Stangefol folgende Randbemerkung gemacht: „Diese Linien, so von einem benachbarten Edelmann mit einem Spieß ausgestochen, dessen Name ich allhie wissentlich verschweige, kan man nicht lesen."

geoffert synd. Haben also die Voreltern disen Brunnen in grossen Ehren gehalten, mit einer Maur und eyssenen Thür befestiget, ist alldar eine grosse Andacht der Pilgeren gewesen und viel Wunder an Lamen, Blinden, Tauben und anderen mangelhafften Menschen geschehen, wie die allda auffgehenckete wachsene Armen, Bein, Krücken und dergleichen anzeiget.""

Wie wir hieraus ersehen, fehlt es auch in dem Berichte des Stangefol — welcher sich auf die Schrift auf der Platte und auf eine alte Syburger Chronik beruft — nicht an Irrthümern. — Daß sich auf Syburg das Bild des Götzen Krodo vorgefunden, ist wohl möglich; was aber die Irmensäule betrifft, so ist es historisch gewiß, daß sie sich in der Nähe der Eresburg, und nicht an der Ruhr befunden: es müßte denn sein, daß es im Sachsenlande mehr als eine Irmensäule gegeben hätte, worüber aber anderweitig nichts vermeldet wird. — Die Gründe, zufolge welcher hier keine große heidnische Stadt sein konnte, haben wir schon vorher mitgetheilt. — Was die kupferne Platte betrifft, so mag dieselbe zweifelsohne einige Jahrhunderte nach der Erbauung der Kirche (man berücksichtige den Ausdruck: „Bedencke vergangen Tydt rc.") angefertigt und somit ihr Inhalt der vorhandenen Sage entnommen worden sein. Zufolge eines andern alten Schriftstellers soll die besagte Schrift eine „altfränkische" gewesen sein, welcher Angabe aber v. Steinen die wohlbegründete Vermuthung entgegensetzt: es habe ein im Jahre 1274 auf Begehren der Burgmänner zu Syburg vom Papste Gregor ausgefertigter Brief (Bulle) — in welcher die alten Sagen bestätigt — zu besagter Inschrift auf der Platte Veranlassung gegeben.*)

Uebrigens ist (wie von Steinen anführt), diese Kirche auch von Sigfrid a Lapide, welcher zu Zeiten Ludwigs des From-

---

*) Dieses, von D. Mülher (in seiner Chron. Trem.) angeführte päpstliche Schreiben, welches die besagte Handlung in's Jahr 772 versetzt und uns somit in ein noch größeres Dunkel führt, lautet wie folgt:

„Memento dierum seculi, intellige annos generationis et generationes, interroga Patres et annuntiabunt tibi, senes tuos et dicent tibi. Anno ab Virgineo partu quo Deus nasceretur septingentesimo septuagesimo secundo in honorem Dei et S. Petri Principis Apostolorum erectum est hoc templum Dei, quod postea Leo Divina ordinatione Papa Christianitatis, propriis

men (Karls d. Gr. Sohne) gelebt, „eine von Karl erbaute und dem heiligen Petrus gewidmete Basilica (Pracht- oder Königskirche) genannt worden", welchen Namen sie auch, mit Berücksichtigung der damaligen Zeit, sehr wohl verdienen mochte. Daß demzufolge diese von dem großen Frankenherrscher aufgeführte erste christliche Kirche in Altsachsen (nebst ihrem heiligen Petersbrunnen) bald in den Ruf großer Wunderthätigkeit gelangte, und mit Reliquien, Gnadenbildern und Abläßen ꝛc. reichlich beschenkt wurde, unterliegt wohl keinem Zweifel. So wird denn auch in vorerwähnter päpstlicher Bulle des Hauptes der heiligen Barbara gedacht, welches sich damals in derselben befand und ihr vom Papst Leo geschenkt worden sein soll. Anderswo heißt es auch, daß die Gebeine des heil. Benedict im Jahre 1073 vom Erzbischofe Anno aus der Kirche zu Syburg nach Köln gebracht worden seien. Zufolge des D. Mülher wurden im Jahre 1500 in ihr mehrere Reliquien aufgefunden, welche der Papst für heilig erklärte. Ebenso heißt es auch (nach v. Steinen's Angabe) in einer ungedruckten Hist. d. Grafsch. Mark, daß 1517 zu Syburg im Hochaltar viel Heiligthum gefunden worden, welches Papst Leo 1518 approbirt habe. — Jedoch nicht nur die kupferne Platte, sondern auch alle diese — für die Geschichtsforschung gewiß sehr dienlichen Gegenstände — sind durch den besagten ref. Prediger Luermann aus blindem Eifer zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf Seite geschafft worden, was ihm gewiß kein vaterländischer Geschichtsfreund Dank wissen wird. Das Haupt der heiligen Barbara soll er einem v. Oppenheim haben zukommen lassen, welcher Letzterer es sodann dem

---

suis manibus lustravit aqua benedicta in praesentia Karuli Regis invictissimi, magna et immensa multitudine Cardinalium, Archi-Episcoporum, Episcoporum et aliorum Praelatorum, multorumque nobilium, tunc S. Leo Papa huic templo in Siberg dono dedit et contulit benedictum hoc S. Barbarae caput et annue visitantibus in Die S. Marci Apostoli, remisit omnia peccata. Datum IV. Kalend. Junii. Ad instantiam Borchmannorum in Siburg, nos Gregorius Episcopus, Servus Servorum Dei, has literas de novo scribere curavimus et in majorem fidem nostro sigillo muniri fecimus. Datum Romae, Anno Christi millesimo duccentesimo septuagesimo quarto, Pontificatus nostri secundo in Virgilia Beati Laurentii."

Churfürsten von Köln geschenkt, der es in seiner Hauptstadt bei den Minnebrüdern niedergelegt. Eine mit bleiernem Siegel versehene Bulle von Leo III. nebst zwei großen Stücken Goldes waren nach Meve's Aussage in dieses Haupt eingeschlossen.

Daß übrigens das Haus Limburg seit dem 13. Jahrhunderte die Collation über die Kirche zu Syburg ausübte, und daß dieselbe die „größte Erbinn" im Reichshofe Westhofen war, haben wir schon gehörigen Orts bemerkt. — Außer diesem findet sich auch eine vom Pastor Theodorius up dem Brinke im Jahre 1489 ausgestellte Urkunde vor, nach welcher die Kirche zu Syburg dem jenseits der Ruhr gelegenen Dorfe Gahrenfeld eine Kapelle zu bauen und darin wöchentlich zu gewissen Tagen eine Messe zu halten — jedoch unbeschadet ihrer Rechte – erlaubt. — Nähere Mittheilungen über die alte Basilica können nicht gegeben werden, weil es an allen weitern Nachrichten darüber fehlt, und die jetzige Syburger Kirche — obgleich sie auf deren Stelle stehen mag und ebenfalls ein hohes Alter hat — nicht mehr die von Karl dem Großen erbaute sein kann. An dieser finden wir auf dem Schlußstein ihres Chorgewölbes die Jahreszahl 1688; das gebälkte Schiff aber scheint ein viel älterer, und dagegen der aus gehauenen Quadersteinen bestehende Thurm der neueste Theil des Ganzen zu sein. Die Glocken, welche auf dem hohen Gebirge ein äußerst angenehmes Geläute geben, sind aus dem 16. Jahrhundert und haben weiter keine Inschriften von historischem Werth. Ebenso befindet sich auch in der Kirche selbst — außer etwa ein paar Steinhauser Wappentafeln — nichts Sehenswerthes. Der ringsum liegende Gottesacker — auf welchen gegenwärtig nur die Leichen aus dem Dorfe Syburg und einiger benachbarten Häuser beerdigt werden — ist noch mit vielen aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Grabsteinen besetzt, die uns, außer der Mahnung, daß Alles wieder zur Erde wird, natürlich nicht weiter interessiren. — Nachdem im 17. Jahrhundert in der Freiheit Westhofen die besagte Kirche erbaut worden, ist später die Syburger Pfarre dorthin verlegt; dem Pfarrer daselbst aber liegt es noch jetzt ob: über den andern Sonntag in der alten Mutterkirche auf dem Berge zu predigen. Zudem befindet sich auch dicht neben der Kirche ein (für die gegenwärtige Kinderzahl viel

zu kleines) Schulhaus, dessen Lehrer den Küsterdienst zu verrichten hat. —

Was nun die große Stadt betrifft, welche sich bis zur Zerstörung des Schlosses auf dem Syberge befunden haben soll, so schreibt Stangefol darüber Folgendes: „Es seyn auch noch heutiges Tages an vorgenentem Ort Syeburg, der verfallenen oder zerschleiften Städt und Schlösser, zerschlagenen Türnen, Mauren und Pforten Fußstapffen; rudera und Vestigia zu sehen, von der Lehne biß zum Meyerhoff Kückenßhauß genandt, durch die Reichßmarck, daher sich der Stadt Umbkreiß erstrecket.“ — Daß aber diese Angabe eine offenbar in den Tag hinein geschriebene ist, werden wir Keinem, der die Lage von Hohensyburg kennt, zu beweisen nöthig haben. Weit umherliegende Trümmer mochten zu Stangefol's Zeit noch wohl vorhanden sein; nicht aber kann sich der Ort von der Lenne bis zum Kückelshause durch die Reichsmark erstreckt haben. Immerhin mögen — weil die besagte Burgmannschaft nebst einer von Karl dem Großen wohlausgestatteten Geistlichkeit hierselbst ihre Wohnsitze hatten — über Hundert und mehrere Häuser auf dem Berge aufgekommen sein, — bei dieser Zahl aber blieb's gewiß! Zudem mochte auch der Ort wohl mit einer Mauer umgeben sein, weil er in ältester Zeit „Civitas“ (was „befestigter Bürgersitz“ zu bedeuten scheint) genannt worden ist. — Daß er zugleich mit der Zerstörung des Schlosses — zum Vortheil für Westhofen — zu Ende des 13. Jahrhunderts seinem Untergange zugeeilt, haben wir schon bei der Reichshofsgeschichte in Erwähnung gebracht. Nur ein unansehnliches, aus wenigen Lehmhäusern bestehendes Dörfchen — was ein paar Hundert Schritte von der Kirche und noch etwas weiter von der Ruine entfernt — ist aus jener traurigen Zeit geblieben. Der weltberühmt gewesene Petersbrunnen aber ist noch immer inmitten des Orts vorhanden und vor einigen Jahren auf's Neue mit einer Mauer eingefaßt worden, wiewohl sein Wasser eben nicht sehr reichlich zu sprudeln scheint. — Sonstige Denkwürdigkeiten aber werden daselbst keine mehr anzutreffen sein, obgleich v. Steinen in seiner vor hundert Jahren abgefaßten Westph. Gesch. sagt: „Zu Syburg sollen sich noch alte silberne und kupferne Pfenninge, Töpfe und altfränkische Geschir, Keller und dergleichen Alterthümer fin-

den.“ — Gegenwärtig aber kann man nur wohl die Betrachtung, wie alle irdische Herrlichkeit im Laufe der Zeit wieder gänzlich in ein Nichts verschwinden kann, hier gewiß besser, als irgend anderswo, anstellen. Und somit laßt uns denn dieses armselige Dörfchen nicht verachten —: sein Boden ist ja im höchsten Grade klassisch! — (Die Bemerkung darf hier nicht umgangen werden, daß man auf dem Boden der obern Bergfläche, welche jetzt Ackerland ist, römische Münzen gefunden hat. Möller sagt, einem seiner zuverlässigen Freunde wäre eine solche vom Kaiser Augustus gezeigt worden, wornach er sodann vermuthet, daß vor der Niederlage des Varus hier vielleicht eine römische Station gewesen.)

Hat aber auch die Zerstörerinn Zeit aller ehemaligen Herrlichkeit auf Hohensyburg ein Ende zu machen vermocht, so hat sie doch dem Haupterinnerungsdenkmale, nämlich den Ueberbleibseln des besagten Schlosses auf dem Berggipfel, nichts anhaben können. Daß der Grundstein dieses Gebäudes vor einem Jahrtausend gelegt worden, mag immerhin nur bloße Vermuthung bleiben; gewiß aber ist's, daß jenes felsenfeste Gemäuer weit über ein halbes Jahrtausend seines Obdachs beraubt unter freiem Himmel sich erhebt. Nicht nur der größte Theil des Hauptgebäudes nebst einem darnebenstehenden Thurme, deren Mauern an einigen Stellen noch an 40 Fuß Höhe haben mögen, sondern auch die mit Epheu umwachsenen Ringmauern sind meist noch im besten Zustande vorhanden. Mit Nachdenken und Bewunderung, wie wenn die Klio ihres Hauptes Krone hier niedergelegt hätte, sieht somit der geistesrege Wanderer von Ferne nach dieser Höhe. Selbst die wüthendsten Orkane — wie deren einer noch im Jahre 1836 die Burg Wetter ihres Dachwerks beraubte und die Ruinen auf Volmestein zur Hälfte niederriß — haben gegen die Trümmer auf dieser alten Sachsenveste umsonst losgestürmt — gleichsam als wenn die Festigkeit des alten Volkes in ihnen noch fortlebte. Verursachen Menschenhände diesen ehemaligen Paladinen nicht ihren Einsturz — wovor so leicht wohl keine Gefahr — so mögen sie immerhin noch über ein Jahrtausend hinaus das Ruhrthal überschauen und eben Das im verklärten Sein wieder auferstehen sehen, was hier durch das Schwert des Gewaltherrn zu Grabe gegangen. — Besucht man

diese Ruinen selbst, so gewahrt man in einem Theile des meist eingestürzten Hauptgebäudes einen großen Raum, welcher vielleicht ein Saal gewesen und neben welchem noch die Mauer erkenntlich, an welcher der Feuerheerd mit dem Rauchfange sich befunden haben muß. In dieser Mauer sind auch ein paar Nischen vorhanden, welche vielleicht zur Aufnahme der Salzfässer oder des Küchengeräthes gedient haben. — Wie Möller sagt, haftete zu seiner Zeit (also vor 40 Jahren) noch hin und wieder Kalk an den Wänden und — was noch mehr zum Verwundern — war sogar noch ein morscher hölzerner Balken zu sehen. — Zudem lagen die Ruinen damals in einem fast undurchdringlichen Dickicht von Dornen, Flieder, Hainbuchen, Geißblatt, Brombeeren, Winde- und andern Rankengewächsen, welche die Gräben, Wälle, Höfe und das Innere derselben bedeckten, so daß man nicht ohne besondere Behendigkeit hingelangen konnte. *) Solches Gesträuch umgibt zwar auch jetzt noch allzu dicht die Ringmauern, jedoch ist dem Hauptübelstande im Jahre 1819 von Seiten des Herdecker Brückenbaumeisters dahin abgeholfen worden, daß man aus dem Schloßgraben nach der Ruine ein Treppchen angelegt und das Dickicht in so weit gelichtet hat, um das Gemäuer gehörig in Augenschein nehmen und an deren Südseite die besagte herrliche Aussicht genießen zu konnen. Daß man auf dieser Seite zunächst das schöne Ruhr- und Lennethal vor Augen hat, haben wir schon bemerkt. Zwei Oerter aber, welche hier gleich jenseits der Ruhr den Blick auf sich ziehen und gleichsam der Reichshofsgeschichte angehören, verdienen eine besondere Erwähnung. Es sind dies nämlich das zur rechten Hand im Kreise Hagen gelegene Haus Busch, welches die besagten Baronen v. Syberg bis in die späteste Zeit bewohnt und vielleicht kurz nach der Zerstörung ihres Schlosses erbaut haben; und sodann ein zur Linken in der Bauerschaft Gahrenfeld am andern Ufer der Lenne (zwischen Lennhof und Kabel) sich erhebender Bergfelsen, welcher der „Jungfernsprung“ heißt. Letzterer hat seinen Namen dadurch erhalten, weil ehemals eine von

---

*) Der Grund und Boden, auf welchem besagte Ruine sich befindet, gehört zum Pastoratgute, dessen Nutznießung dem Westhofer Pfarrer zu Gute kommt.

unkeuschen Nachstellern hier in die Enge getriebene Jungfrau von ihm hinuntergesprungen sein soll — ohne daß sie den allergeringsten Schaden genommen. Zum Andenken an diesen merkwürdigen Vorfall war auch einst hier ein Stein aufgerichtet, auf welchem eine in Seiltänzertracht gekleidete Jungfrau mit der Beischrift: „Een Juffernsprunck Fry. Den Saterdag na Mitsomer“ eingehauen gewesen. Wie v. Steinen bemerkt, soll der Justizpräsident Joh. Giesb. v. Syberg auf Busch, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte, den Stein noch gekannt und ausgesagt haben, daß ihn in seiner Abwesenheit ein Bauer zerschlagen und in die Lenne gelegt habe.

Hiermit glauben wir denn — so weit die Nachrichten reichen — alles auf Hohensyburg Bezügliche besprochen zu haben. Möglich, daß sich irgendwo noch alte Urkunden vorfinden, wornach nähere Vermuthungen über die Erbauung des Schlosses 2c. anzustellen. Bleibt aber auch seine Geschichte in einem undurchdringlichen Dunkel, so ist doch das historisch gewiß, daß hier einst eine der vorzüglichsten Sachsenvesten existirt hat. Daß Hohensyburg somit nicht nur einer der wichtigsten Orte für den vaterländischen Geschichtsfreund, sondern auch ein höchst interessanter für jeden sinnigen Naturliebhaber sein muß, bedarf keiner nochmaligen Erwähnung. Aus dieser doppelten Rücksicht ist denn auch diese Höhenkrone gleichsam zu einem Wallfahrtsorte geworden, woselbst es zur schönen Sommerzeit selten lange an Besuchern fehlt. Ein sehr lobenswerthes einfaches Gasthaus, in dessen Fremdenzimmer eine hier aufgefundene „alte Streitaxt“ zu sehen und bei welchem ein paar Ballsäle nebst andern ländlichen Anlagen zum Vergnügen der Gäste angebracht, befindet sich in der Nähe der Ruine. Dicht bei dieser hat auch der betreffende Wirth für steinerne Tische und Sitze unter schattigen Buchen gehörig gesorgt, so daß, wer will, sich hier nicht nur geistig-, sondern auch leiblich-gütlich thun kann. — Kurz, wessen Herz für alles Wahre und Schöne noch nicht erstorben, der wird sich auf Syburgs Höhen in Betrachtungen aller Art versenken und einen bleibenden Geistesgenuß mit nach Hause nehmen können!

VI.

Einiges Nähere über das Haus Busch und die Familie v. Syberg.

In dem Vorherigen haben wir zwar Alles, was in das Hauptthema gegenwärtigen Buches gehört, besprochen und angedeutet. Jedoch bevor wir die Geschichte Hohensyburgs als beendigt betrachten können, ist es zur Vervollständigung derselben nöthig, in einem besondern Abschnitte einiges Nähere über das Haus Busch und die Familie v. Syberg folgen zu lassen, wodurch der Geschichtsfaden sodann gleichsam bis in unsere heutigen Tage hineinreicht. — Wir wiederholen deshalb hier nochmals, was schon bei „Karls zweitem Feldzuge" erwähnt: daß zufolge einer Volkssage die Veste Hohensyburg durch einen ihr gegenüberwohnenden Gutsbesitzers in die Hände des Siegers — nämlich durch die Zerstörung eines Wasserrades — gekommen. Ferner haben wir auch berichtet, daß zufolge alter Schriftsteller der Frankenherrscher diese Familie in den Adelstand erhoben und ihr das Schloß auf Hohensyberg zu Lehen gegeben, wornach sich nun ihre Nachkommen die „Baronen v. Syberg" nannten. Daß demnach diese Baronen das besagte Schloß auf dem Berge bis zu dessen Zerstörung im 13. Jahrhundert besessen und sich sodann für's Erste nach Westhofen begeben, ist ebenfalls bei der Geschichte Hohensyburgs gesagt worden.

Mit diesen Andeutungen könnten wir freilich abbrechen. Indeß da der Stammvater besagter Edlen eine so wichtige Rolle zu Gunsten des Frankenkönigs und zum Untergange

des Sachsenvolkes gespielt haben soll und seine weitverzweigte Nachkommenschaft bis in die neueste Zeit forterïstirt und somit gleichsam als ein lebendiges Denkmal des alten Sachsensowie auch Frankenvolkes durch ganz Westphalen hat angesehen werden können, so wollen wir zunächst ihren ursprünglichen Wohnsitz, nämlich das erwähnte Haus Busch etwas näher beschreiben und sodann ihrer selbst nach ihren Verzweigungen und bedeutendsten Personen ꝛc. im Zusammenhange zu gedenken nicht unterlassen. Wir entnehmen nachstehende Notizen „v. Steinen's Westphälischer Geschichte", indem uns sonst Nichts hierüber zu Gebote steht und auch schwerlich andere Nachrichten von Bedeutung aufzufinden sein mögen.

Das Haus Busch. Wie schon im vorigen Abschnitte bemerkt, liegt das Haus Busch als noch vorhandenes Rittergut der Ruine Hohensyburg gleichsam im Angesichte dicht gegenüber auf der schönen Thalebene des linken Ruhrufers, und ist letzthin bis zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts von den Herren v. Syberg eigenthümlich bewohnt worden. Nach mehrfacher Erwähnung soll schon der Grund und Boden zur Zeit, als Karl der Große in's Land einfiel, eben demselben altsächsischen gemeinen Hofesbesitzer zugehört haben, welcher durch die besagte Dienstleistung als Herr v. Syberg geadelt und hierdurch der Stammvater eines bedeutenden edlen Geschlechtes geworden. Das Territorium dieses Gutes aber hat nie zum Oberhofe (resp. Reichshofe) Westhofen gehört, sondern liegt dicht an dessen südwestlicher Gränze, welche die Lenne bildet, im Bezirke Hagen. v. Steinen ist der Ansicht, daß daselbst das erste adliche Haus (oder Schloß) bald nach der Zerstörung des Schlosses auf Hohensyburg von der besagten Familie v. Syberg erbaut und weil es im Busche gelegen, das Haus zum oder im Busche genannt worden sei. Diese Vermuthung hat auch viel Wahrscheinliches für sich. Denn durch die Zerstörung des Schlosses Hohensyburg durch den Grafen v. der Mark, welcher das Hoheitsrecht über den bisherigen Reichshof Westhofen an sich gebracht, mußte ja die betreffende Familie nicht allein ihren dasigen Hauptwohnsitz, sondern auch das ihr ehestens verliehene Recht als kaiserlicher Ober- oder Reichshofsverwalter einbüßen. Obgleich ihr das von Karl dem Großen zugesicherte Lehen nicht

geradezu entzogen werden konnte, und sie somit noch eine Begüterung zu Westhofen, woselbst sie nun für's Erste ihren neuen Wohnsitz aufschlug, für sich behalten mochte, so sah sie sich doch wohl in ihren Rechten geschmälert und hatte hinfort nur daselbst eine untergeordnete Rolle zu spielen. Eben hierdurch und weil ihr in Folge anderer Zwistigkeiten und Zerwürfnisse — woran, wie wir schon wissen, es damals nicht fehlte — Westhofen verleidet werden mußte, begab sie sich nun wohl auf ihren aus der Sachsenzeit althergebrachten Privat-Erbgrundbesitz und erbaute daselbst die besagte Ritterburg im Busche, um dort als ihr eigener Herr unabhängiger leben zu können. Das gegenwärtige Haus Busch aber ist nicht mehr das Ersterbaute. Nur etwa anderthalbhundert Jahre mag es gestanden haben, indem v. Steinen sagt: „Das gegenwärtige schöne Schloß (Busch) ist von dem noch lebenden Besitzer Freiherrn Johann Giesbert v. Syberg, Sr. Königl. Maj. in Preußen Geh. Rath und Justizpräsidenten über Cleve und Mark, erbauet und mit schönen Gärten gezieret worden." (Dieser Joh. Giesb. v. Syberg aber hat sich erst 1711 geheirathet und mag demnach das besagte Haus ungefähr aus derselben Zeit herrühren.) „Zu diesem Hause (heißt es weiter) gehöret eine fürtreffliche Kornmühle mit 2 Gelindern auf der Lenne gelegen, wozu das Kirchspiel Boel nebst Halden und Fley aus dem Gerichte Hagen, zwangpflichtig sind. Auch gehöret dazu die Schiffahrt über die Lenne; es ist aber anstatt derselben eine Brücke eine Viertelstunde vom Hause angeleget worden, über welche die Landstraße von Westhofen nach Hagen und so weiter gehet, doch kann man bei kleinem Wasser durch den Fluß fahren und reiten. Ferner gehöret zum Hause eine schöne Jagdgerechtigkeit, so sich auch theils in die Grafschaft Limburg erstrecket, imgleichen eine treffliche Fischerei auf der Lenne."

Zu diesen Angaben aber müssen wir jetzt noch hinzufügen, daß in Betreff der Schönheit des Hauses und seiner Gärten, weil selbige seit geraumer Zeit nicht mehr herrschaftlich bewohnt worden, sich eben nicht viel Besonderes mehr darbietet, wiewohl übrigens Alles in einem ökonomisch-guten Zustande gehalten worden und also das Gut mit seiner vorzüglichen Lage immerhin schön zu nennen ist. Die besagte Kornmühle auf der Lenne (am

Kabel) ist vor nicht langen Jahren von Seiten des letztverstorbenen Besitzers, nämlich des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke, in eine große fabrikmäßige Mahlanstalt neuaufgebaut worden. Auch befindet sich nahe dabei an der Lennebrücke und der Landstraße — welche Letztere aber vor wenigen Jahren in eine Chaussee verwandelt — ein zum Gute gehörendes schönes Wirthshaus aus neuester Zeit. — (Bemerkt mag hier auch werden, daß der seel. Hr. Oberpräsident v. Vincke auf diesem Gute in einem Tannenwäldchen sich früher einen Familien-Begräbnißort angelegt und mit seiner ersten Frau, der letzten Sprossin v. Syberg, sowie — wenn wir recht berichtet — neben einem seiner Söhne daselbst begraben liegt.) — Daß sich dieses ganze Rittergut von der Ruine Hohensyburg herab schön überschauen läßt, ist schon gesagt und haben wir nun das Wichtigste über seine Besitzerfamilie mitzutheilen.

Die Familien v. Syberg. Der mehrgedachten Sage nach — die wir nochmals hierher setzen müssen — datirt also das edle Geschlecht v. Syberg seinen Adelsursprung aus der Zeit der Eroberung Hohensybergs durch Karl den Großen, indem der Urstammvater diesem Kämpfen zur Verderbung eines Wasserrades, vermittelst welchem die Belagerten das Wasser aus der Ruhr zur Veste hinaufgezogen, behülflich gewesen und derselbe hierdurch Herr der Burg geworden sei. Zum Lohne hierfür, heißt es weiter, sei besagter Urahn, welcher damals nur ein gewöhnlicher Bauer gewesen, zum Ritter gemacht und habe für sich und seine Nachkommen das Schloß (oder die Burg) Syberg mit bedeutenden Grundstücken und der Oberhofsverwaltung zu Lehen erhalten, wobei die Erlaubniß ertheilt worden, auf ihrem Heerschilde zum Gedächtniß an jene rühmliche That ein „Rad" zu tragen. Hierdurch soll also der Familienname „v. Syberg" und das „Rad in ihrem Wappen" ursprünglich herrühren. Auch soll, wie anderswo gesagt wird, schon zu Karls Zeiten eine Frau v. Syburg gelebt haben, welche im Südergow (Südergau, worunter wahrscheinlich das Süder- oder Sauerland zu verstehen) ihre eigenhörigen Leute gehabt. — Nach den Worten eines Wittenius von Aplerbeck soll sich besagte Familie vorzeiten in drei Aeste getheilt und solche sich durch Veränderung der Farben im Wappen unterschieden haben. Diese

Veränderung aber ist späterhin nicht mehr gebräuchlich gewesen, *indem* alle von dem Hauptstamme entsprossenen Zweige auf „einem schwarzen Schilde ein golden Rad mit fünf Speichen führten, und befanden sich über dem mit einem Wulst gezierten Helm zwei Straußenfedern, gleichfalls gold und schwarz, zwischen welchen ebenfalls — wie im Schilde — das Rad in etwas kleinerer Form zu sehen war.“ — In Betreff dieses Wappens findet sich ein alter von einem M. Joh. Kayser herrührender schöner Reimwunsch vor:

„Ich wünsche, daß diß Rad durch Gottes Hand gerührt
In Lieb und auch in Leyd auf Gottes Wegen gehe,
Und endlich Himmel an den Sieg-Berg aufgeführt
In alle Ewigkeit an Gottes Wagen stehe.“

An diese vorstehende Sage über den Ursprung der Herren v. Syberg — welcher in etwa wohl Wahrheit zu Grunde liegen mag — reiht sich auch noch eine andere weniger bekannte ähnliche, von welcher v. Steinen sagt, daß sie ihm von dem damals lebenden Frhrn. v. Syberg zur Heeße mitgetheilt worden und also lautet: „Bei der Eroberung des Schlosses Syberg habe sich einer Namens Syberg sehr tapfer gehalten, und deswegen sei er vom Kaiser Karl dem Großen zum Ritter geschlagen worden. Weil er auch den Crodo und die Irmensäul, welche Götzenbilder hier gestanden, mit zerstören helfen, habe ihm der Kaiser zum Andenken dieser That von dem Crodo das Rad und von der Irmensäul die Federn auf seinem Heerschild zu tragen erlaubet.“ *)

Somit stimmt denn auch diese Sage mit der ersteren darin überein, daß der anfängliche Urahn der v. Syberg'schen Familie dem Frankenkönige bei Eroberung der besagten Veste

*) Wir müssen bei dieser Gelegenheit ein abermaliges Wort über den Krodo und die Irmensäule hierhersetzen. Daß ersterer Götze an der Ruhr verehrt worden, unterliegt wohl keinem Zweifel, weil man sein in Stein gemeißeltes Haupt (wie schon gehörigen Orts bemerkt) bei Hattingen aufgefunden hat. Demzufolge mag sein Bild mit einem Rade — wie auch Stangenfol sagt — wohl auf Hohensyburg gestanden haben, obgleich solches von mehreren Schriftstellern abgesprochen worden. — Was aber die Irmensäule (auch Ermen- oder Hermensäule 2c. genannt) betrifft, so bleibt historisch gewiß, daß dieselbe als ein Werk von bedeutender Größe

gute Dienste geleistet und hierdurch zur Adelswürde gelangt sei. Sie weicht aber auch merklich von derselben ab, indem es darin heißt, daß schon Einer den Namen Syberg zuvor gehabt habe, der zudem auch wohl wegen seiner Tapferkeit beim Frankenheere und voll Ingrimm gegen die sächsischen Götzenbilder nicht dem Sachsenvolke, sondern den Franken angehören mußte. Diesem zufolge hätte die Veste Hohensyburg (oder Syberg) erst ihren Namen durch einen Getreuen Karls des Großen erhalten, und die Familie v. Syberg wäre nicht altsächsischer, sondern fränkischer Abstammung. — Daß aber wenigstens die besagte Veste (oder Burg) noch vor der Einnahme Karls den Namen „Syberg oder Syburg" geführt habe, unterliegt keinem Zweifel. Zudem auch scheint seit jeher die betreffende Familie nur sächsischen Ursprungs gehalten worden zu sein. — Jedoch sei es mit diesen Traditionen wie es wolle, soviel ist doch historisch gewiß, daß mit der Geschichte des jetzt als Ruine dastehenden Schlosses auf dem hohen Syberge auch die Geschichte seiner ehemaligen Besitzer gleiches Namens auf's Engste verknüpft ist und besagte Familie zu den ältesten Adelsgeschlechtern der Grafschaft Mark gehört hat.

Nachdem v. Steinen im Allgemeinen nach alten Urkunden mehrere Namen dieser Familie aus dem 13. bis zum 17. Jahrhundert angeführt hat, (welche, nebenbei gesagt, weit zerstreut lebten, und Einer sogar — Balduin de Zibburg, welcher vielleicht durch die Kämpfe, die nach der Ermordung des Erzbischofs Engelbert entstanden, aus Westphalen ausgewandert — unter den holländischen Rittern eine Aufnahme gefunden,) geht er zur Darstellung einer ordentlichen Geschlechtstafel über, nach welcher wir Nachstehendes in Kürze folgen lassen.

Die spätern Familienzweige der v. Syberg.

Aus dem Stamme der Familie v. Syberg zum Busche, von

---

nur in der Nähe der Eresburg oder Diemelgegend gestanden und höchstwahrscheinlich ein allgemeines Vaterlandsdenkmal zur Erinnerung an die Thaten Hermanns sein mochte, um diesem Helden nachzufolgen. Obgleich aber als Hauptmonument nur an betreffendem Orte vorhanden, könnte es demnach auch wohl eine Nachbildung oder kleinere Irmensäule auf der Veste Hohensyburg an der Ruhr gegeben haben, um auch hier das Volk zum religiösen Heldenmuthe anzufeuern. Jedoch ist dies nur Muthmaßung.

welcher seit 1359 bis 1745 eine direkte Aufeinanderfolge von 10 Häuptern — resp. Besitzern des Hauses Busch — aufgezählt wird, erwuchs in Bälde ein zweiter Hauptzweig, aus welchem mit der Zeit noch fünf andere, also im Ganzen 6 Familienzweige hervorgingen. Diese waren:

1) Die v. Syberg zu Wischelingen und Stiepel rc., welche ihren Anfang mit dem Jahre 1511 nahmen, wo ein Jürgen (Georg) v. Syberg aus dem Hause Busch eine Erbinn vom Hause Wischelingen und späterhin ein fernerer Nachkomme eine Erbinn von Stiepel heirathete. Es werden hiervon 7 aufeinanderfolgende Häupter oder Besitzer der erwähnten Güter aufgezählt.

2) Die v. Syberg zu Schwerte und zur Heeße rc. Sie entsprossen aus der vorigen Familie, indem ein Berthold v. Syberg von dem Hause Wischelingen das Burghaus und die Güter zu Schwerte an sich kaufte (etwa um's Jahr 1570) und darnach später einer seiner Nachkommen in eine Heirath mit einer Erbinn des Hauses zur Heeße einging. 5 nach einanderfolgende Häupter oder Besitzer dieser Güter werden genannt.

3) Die v. Syberg zu Voerde. Diese sind ebenfalls aus der Familie v. Syberg zu Wischelingen, nämlich durch einen jüngern Bruder des letztgenannten Berthold — Namens Jürgen oder Georg v. Syberg — hervorgegangen, indem derselbe 1545 eine Erbin zu Voerde ehelichte. Von dieser Familie werden 6 aufeinanderfolgende Nachkommen als Herren zu Voerde genannt.

(N.B. Besagter Georg v. Syberg verdient es, seiner besonders zu gedenken. Er war geboren 1520, ging in jüngern Jahren nach Liefland, wurde 1556 Hauscomthur zu Riga und wegen seiner Klugheit und Beredtsamkeit sehr gerühmt. Sodann wurde er Comthur zu Dünneberg und im Jahre 1559 von dem betreffenden Orden auf den Reichstag zu Augsburg geschickt, um Hülfe gegen das feindliche Moskau zu suchen. — Später, als er aus Liefland in seine Heimath zurückgekehrt, kam er beim Clevischen Herzog dergestalt in Ansehen, daß ihn selbiger zu seinem Rathe sowie zum Drosten von Blankenstein und Werden ernannte und zu vielen Gesandtschaften gebrauchte.

Er war auch früher in Wittenberg Luthers Tischgenosse gewesen, hatte sich hierdurch die evangelische Lehre wohl angeeignet, und wurde dieselbe sogar zu Gotteswickershamm 1595 durch ihn eingeführt Desgleichen brachte er auch 1611 zu Dinslaken mit Bewilligung des Landesherrn die [wie es scheint in Verfall gerathene] lutherische Lehre wieder recht zu Stande. — Er starb 1614, also etwa 94 Jahre alt.)

5) Die v. Syberg zu Eix, rc. Auch diese sind späterhin aus der Familie der v. Syberg zu Wischelingen rc. hervorgegangen, indem ein Diedrich v. Syberg aus besagtem Hause etwa zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Haus Eix an sich kaufte. Zudem kamen auch (ohne daß gesagt wird, wodurch) ihre Nachfolger in den Besitz von Wildenburg und Kessenich. Der nach einandergefolgten Häupter oder Besitzer dieser Güter werden 4 genannt.

5) Die v. Syberg zum Cleff. Gleichfalls sind diese aus der Familie v. Syberg zu Wischelingen rc. entsprossen, indem aus besagtem Hause ein Johann Diedrich v. Syberg, welcher von 1616 bis 1676 lebte, das Haus Cleff an sich gehandelt. Nur 1 Nachfolger ist dagewesen, welcher kinderlos starb und die Besitzung seiner Frau vermacht hat.

6) Die v. Syberg zum Schloß in Marten. Den vier vorherigen Zweigfamilien gleich, nahm auch diese Familie ihren Ursprung von den v. Syberg zu Wischelingen. Ein Johann Adolph v. Syberg aus diesem Hause, welcher 1691 bei der Ritterschaft der Grafschaft Mark aufgeschworen wurde, wird als Herr zum Schloß in Marten genannt, ohne daß gesagt, wodurch er in dessen Besitz gekommen. Gleichfalls wird nur 1 Nachfolger erwähnt, welchem 1746 eine Tochter geboren wurde.

Außer diesen 6 genannten mögen vielleicht noch mehrere Zweigfamilien, die sich nach ihren Gütern besonders genannt, existirt haben; jedoch fehlen uns hierüber die nähern Nachrichten. Auch ist es zweifelhaft, ob von den angeführten Familienzweigen gegenwärtig noch Sprossen vorhanden sind, indem v. Steinen's Geschlechtstafel nur bis zur Mitte vorigen Jahrhunderts hinaufreicht. Wie es aber scheint, sind wohl die meisten dieser Geschlechter ausgestorben. Bekannt ist uns nur, daß vor etlichen Jahren zu Bochum ein Herr v. Syberg mit Tode

abgegangen, welchem das Haus Kemnade, welches seit frühester Zeit immer im Besitze der v. Syberg zu Wischelingen rc. gewesen, angehörte und keine männlichen Erben hinterlassen.

Uebrigens kann von den meisten aufeinandergefolgten Vätern dieser verschiedenen Familienhäuser gesagt werden, daß sie mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet wurden. Einer sogar, Jan Georg v. Syberg zu Wischelingen, welcher sich 1639 mit Sybilla Arnolda v. der Reck, Erbin zu Stiepel und Kemnade (wodurch er in den Besitz dieser Güter kam) verheirathete, erzeugte mit derselben bis zum Jahre 1660, wo die Mutter bei einer Zwillingsgeburt mit Tode abging, 17 Kinder. Zudem waren sie mit den meisten angesehensten Ritterhäusern der Grafschaft Mark und weiter hinaus verschwägert und viele ihrer Söhne und männlichen Sprossen waren mit hohen weltlichen oder geistlichen Würden angethan durch ganz Westphalen und in andern Gegenden, — sogar in Holland und Liefland, wo sie sich Eigenthum erwarben, zu finden. Namentlich werden eine Menge Herren v. Syberg genannt, welche in weltlicher Beziehung als Räthe, Richter, Kammerherren, Drosten, Obristen, rc. fungirt haben, sowie sich auch mehrere derselben hohen geistlichen Aemtern weiheten und als Pröbste oder Domherren Anstellungen fanden, z. B. zu Minden, Worms, Bremen, Hildesheim, rc. — Insbesondere aber muß hervorgehoben werden, daß die Töchter eine vorzügliche Vorliebe zum geistlichen Stande gehegt und so mithin viele unverheirathet geblieben sind. Auch sie fanden — in bedeutender Anzahl — als hohe geistliche Damen ringsum in Stiftern und Klöstern nah und fern (so z. B. zu Herdecke, Hoerde, Elsey, Fröndenberg, Soest, Klarenberg, Oberndorf, Bedburg, rc.) ihr Unterkommen. Mehrere jedoch sind auch nachher wieder ausgetreten, indem sie sich verheiratheten und also wieder weltlich wurden. —

Hiernach kehren wir denn zur nähern Betrachtung zur Hauptstammlinie wieder zurück.

Die v. Syberg zu Busch und jetzigen Erben.

Nochmals müssen wir uns vergegenwärtigen, daß dieses Geschlecht als ein gerader Fortwuchs der Urstammfamilie auf dem Schlosse Hohensyburg zu betrachten ist, welcher nach dessen Zer-

störung sich erstlich in Westhofen niedergelassen und sodann später durch den Drang der erwähnten damaligen Verhältnisse sich zu Busch fest angebauet habe. Obgleich sich nun hinfort die Häupter dieser Familie die „Herren v. Syberg zum Busch" nannten, so waren sie doch zugleich auch noch wohl Herr über das ihnen verbliebene Erb- oder Gutsbesitzungsrecht zu Westhofen, welches Letztere, wie schon angedeutet, ihnen vom Grafen von der Mark wohl nicht entnommen werden konnte. Daß zudem die Herren v. Syberg zu Busch auch anfänglich noch die Herren v. Westhofen waren — mithin beide Güter damals in engster Verbindung standen — muthmaßen wir um so mehr, weil in der v. Steinen aus brieflichen Urkunden entworfenen Geschlechtstafel (beginnend mit dem Jahre 1359) gemeldet wird: daß ein Johann v. Syberg zum Busche, welcher 1410 gelebt, zwei Söhne hatte, wovon der ältere — Hermann — etwa um's Jahr 1431 des Vaters Nachfolger zum Busche ward und der jüngere — Johann — schon früher mit dem Jahre 1419 als Herr zu Westhofen genannt wird. Wodurch aber dieser Letztere in den Besitz des Gutes Westhofen gekommen, wird nicht gesagt, und mußte dasselbe somit wohl seinem Vater zum Busche bis dahin angehört haben. Auch wird dieser Johann zu Westhofen nebst seinen beiden von ihm entsprossenen Nachfolgern — Rötger und Johann — (welcher Letztere nur eine Tochter als Erbin hinterließ, wodurch das Gut zu Westhofen gegen Ende des 16. Jahrhunderts in andere Hände gekommen) als der Familie v. Syberg zum Busch angehörend und nicht als ein sich neubildender besonderer Zweig — wie es mit den andern 6 Nebenfamilien der Fall — betrachtet.

Wie schon bemerkt, haben der Häupter der besagten Stammfamilie, welche sich Besitzer oder Herren zum Busch nannten, seit 1359 bis etwa 1750 — also in einem Zeitraume von fast 400 Jahren — zehn existirt. Wir wollen sie eben mit Namen aufzählen und die wichtigsten Data beisetzen.

1) Hermann v. Syberg, Herr zum Busch. Er wurde 1359 in einem Briefe, kraftdessen er den Zehenten zu Fley von Heinrich v. Hattneggen (Hattingen) kaufte, Schildknecht genannt. Durch Ankauf vergrößerte er 1371 sein Besitzthum durch

den s. g. Hennecke Everdes Hof zu Boele, und 1377 heißt er Ritter. Mit seiner Gemahlin, deren Namen nicht genannt, erzeugte er 3 Söhne und 1 Tochter.

2) Johann. Er war 1381 Knappe und 1419 versiegelte er den Verband der grafschaftmärkischen Ritterschaft. Mit seiner ebenfalls nicht genannten Gemahlin erzeugte er 2 Söhne und 2 Töchter. — (Wie schon bemerkt, verblieb der ältere Sohn Hermann zu Busch und der jüngere Johann wurde 1419 Herr zu Westhofen.)

3) Hermann. Mit dem Jahre 1431 trat er das Haus Busch als väterliches Erbbesitzthum an, vermählte sich mit Elsken v. der Capellen zur Wohnung und wurde Vater von 3 Söhnen.

4) Heinrich. Er war der 2. Sohn des Vorigen; was aus seinem ältern Bruder geworden, ist nicht angegeben. 1479 hat Wennemar v. Fürstenberg zu Waterlap diesen Heinrich und seinen jüngern Bruder Adrian wegen bezahlten rückständigen Brautschatzes quittirt. 1496 wurde er von Diedrich v. der Reck mit einigen Gütern belehnt und 1509 hat er mit seinem Sohne Georg in der Capelle zu Uemmingen zu Ehren des h. Sakraments ꝛc. einen Altar gestiftet. Er war zweimal vermählt; aus der ersten Ehe mit einer v. Merfeld entsprossen 2 Söhne und 1 Tochter, und aus der zweiten mit Margreta Wrede zu Amecke 1 Sohn. 1517 vertheilte er die Güter; der älteste Sohn aus erster Ehe, Hermann, bekam Busch und der aus zweiter Ehe, Georg oder Jürgen, wie es scheint das Uebrige. — (Zu bemerken ist, daß es eben dieser Georg war, mit welchem die vorher erwähnten 6 Nebenfamilien, nämlich die v. Syberg zu Wischelingen u. s. w. ihren Anfang genommen haben. — Die einzige Tochter aber, welche Elisabeth oder Elske hieß, war eine Zeitlang im Stifte zu Herdecke und wurde sodann später eine Frau v. Neuhoff zu Pungelscheid bei Altena, aus welcher Familie späterhin der bekannte „Theodor v. Neuhoff, nachheriger König von Corsika" entsprossen ist.)

5) Hermann. Dieser wurde 1511 von Hermann Pentlinck mit dem Hause Hagen belehnt; 1533 verglich er sich wegen der angeerbten Güter mit seinem Bruder Georg (Herrn zu Wischelingen) und 1556 machte er mit seiner Gemahlin Anna v. Vittinghoff, theilweise Erbin zu Scheppen, in Betreff ihrer

Kinder eine Güterscheidung. Er wurde Vater von 3 Söhnen und 4 Töchtern. — (Die vorjüngste Tochter war erst geistlich zu Deittkirchen bei Bonn und verheirathete sich demnach noch zwei Mal. Die jüngste, Elisabeth, aber war und verblieb im Stift zu Herdecke, wo sie 1596 noch gelebt.)

6) Adrian. Er war der 2. Sohn des Vorigen, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und ward Domherr zu Worms und Bremen sowie Probst zu Xanten. Da aber sein älterer Bruder frühzeitig kinderlos gestorben, so güterte er dessen Wittwe wegen ihres Eingebrachten ꝛc. ab und trat sodann das Haus Busch an. Zwei Mal hat er sich vermählt, nämlich 1563 mit Walpurch v. Bever und 1565 mit Margreta v. Bullesheim zu Schönstein, welche Letztere ihn mit 2 Söhnen und 1 Tochter beschenkte.

7) Adrian. Diesem übergaben seine Aeltern 1601 das Haus Busch. Er wurde 1611 von Johann v. der Reck zu Steinfurt belehnt und seine Gemahlin Margreta Voß zum Rodenberg gebar ihm 1 Sohn und 9 Töchter. Er starb 1618 und seine Gemahlin erst 1648, mithin hat Letztere gerade während des dreißigjährigen Krieges als Wittwe gelebt. — (Von den 9 Töchtern traten 4 als geistliche Damen in Stifter oder Klöster, nämlich zu Fröndenberg, Asbeck, Elsey und St. Apern in Cöln.)

8) Diedrich. Von diesem wird nur gesagt, daß er mit Margreta v. Ascheberg zur Ruschenburg vermählt gewesen und Letztere 1663 Wittwe war.

9) Adrian Diedrich. Bei der Ritterschaft der Grafschaft Mark wurde dieser 1662 aufgeschworen und 1652 hat ihn Jan v. der Reck zu Steinfurt belehnt. Nachdem ihn seine Gemahlin Catharina Josina Gisbert v. Frydag zu Buddenborg mit 3 Söhnen und 4 Töchtern beschenkt hatte, machte er 1680 und 83 sein Testament. — (Auch von diesen Töchtern wurden 2 geistlich; die eine davon war nämlich Senioresse im Stift Fröndenberg und die Andere in gleicher Eigenschaft zu Hoerde.)

10) Johann Giesbert. Dieser wird zugleich auch Herr der Burg zu Hagen genannt und war Königl. Preuß. Geheimrath und Justizpräsident über Cleve und Mark. Er hat sich 1713 mit Janna Maria Theodora v. Bodelschwing zu Bodel-

schwing vermählt und erzeugte mit ihr 1 Sohn und 2 Töchter, von welchen Letztern die Jüngste als Kind gestorben und die Aelteste erstlich Stiftsfräulein zu Fröndenberg und sodann 1745 mit Adolph Heinrich Jobst v. der Leyte zu Laer verheirathet wurde. — — Hiermit endigen nun die erwähnten v. Steinen's Nachrichten; jedoch wir vermuthen aber, daß besagter einzige Sohn des Johann Giesbert das väterliche Erbe angetreten und somit

11) Wessel Giesbert Wilhelm, geb. 1714, Herr zu Busch geworden und vielleicht der letzte Mannssprosse der v. Syberg zu Busch gewesen sein mag. Denn bald nach diesem, welcher etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das besagte Besitzthum antreten mochte, ist mit Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts

12) eine Erbin v. Syberg erfolgt, welche die erste Gemahlin des allbekannten und verehrten Oberpräsidenten Frhrn. v. Vincke in Münster (aus dem Hause Ostenwalde im Hannover'schen) gewesen ist. Sie mag vor etwa 30 Jahren gestorben sein und hat zunächst ihrem Manne (welcher 1844 starb und, wie schon gesagt, neben ihr zu Busch begraben liegt) das Gut hinterlassen, um es bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Sohnes zu verwalten. Mit ihr ist also auch der Hauptstammzweig der nach besagter Tradition über ein Jahrtausend geblüheten edlen Familie v. Syberg, welcher letzthin vielleicht über 500 Jahre hinaus das Haus Busch in Besitz gehabt und in seinen Nebenzweigen, wie schon angedeutet, so sehr verbreitet und mit den vorzüglichsten Adelshäusern in Verwandtschaft gekommen, erloschen. — Mithin ist diese Familie also gerade vom irdischen Schauplatze abgetreten, wo gleichsam eine neue Zeit mit neuen Prinzipien, welche nach einer allgemeinen Adelswürde der gesammten Menschheit strebt, hereingebrochen. — —

Der Letztgenannten ältester Sohn **Georg Ernst Friedrich, Freiherr v. Vincke,** geboren zu Potsdam am 15. Mai 1811 und gegenwärtig auf den angeerbten väterlichen Gütern im Hannover'schen ansäßig, ist demnach der jetzige Erbeigenthümer des Hauses Busch geworden und läßt dasselbe durch einen darauf wohnenden Rentmeister verwalten. — Nachdem der-

selbe sich akademisch zum Staatsdienste ausgebildet hatte und bald darauf mehrere Jahre Landrath in Hagen gewesen war, wurde er in Folge des „vereinigten preuß. Landtages" 1847 zum Abgeordneten der westphälischen Ritterschaft gewählt und zeichnete sich durch seine freisinnigen Kraftreden nach dem Grundsatze „Recht muß doch Recht bleiben" dergestalt aus, daß ihm fast Alles mit lautem Beifalle huldigte. Unter Anderm, was damals in öffentlichen Blättern zu seinem Lobe ausgesprochen, heißt es in einem Gedichte in der Berl. Zeitungshalle:

„Und war der Alt' ein ganzer Mann,
So steht für Zwei der Junge;
Denn scharfer Pfeil ist sein Verstand,
Ein Schwert ist seine Zunge.

„Schwertschlag ist jedes Wort von ihm
Für eure guten Rechte,
Und jeder Schlag trifft sicher, scharf
Den Gegner im Gefechte.

„Das ist der junge Vinck', ein Mann,
Ein Helfer gleich dem Alten,
D'rum mög' ihn, gleich dem Alten, uns
Gott lange Jahr' erhalten! —"

v. Vincke's fernere Kämpfe bei der Frankfurter Nationalversammlung 1848, in der Berliner zweiten Kammer 1849, auf dem Reichstage zu Erfurt 1850 und demnächst bis hierhin wieder in der Berl. zweiten Kammer — welche von Vielen anfangs getadelt, späterhin aber auch meistens wieder volles Lob gefunden — sind zu allbekannt und zu frisch im Gedächtniß, als daß sie einer weitern Berührung bedürfen. Ein Anecdötchen aber, was ihn als Redner sehr charakterisirt und — ominös genug! — an sein angeerbtes mütterliches Familienwappen erinnert, mag hier eine Stelle finden. Als nämlich zu Erfurt in Betreff der octroyirten Reichsverfassung von Jemanden eine lange verworrene Rede gehalten worden, betrat er zur Wiederlegung die Bühne und bediente sich zum Gelächter und Beifalle vieler Anwesenden im Eingange seiner Rede der Worte aus Göthe's Faust: „wie wird mir ob alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum!" wornach ihn die Kölner

„Deutsche Volkshalle" in einer nächsten Nummer hämischerweise „v. Vincke=Mühlrad" nannte. — Hat also die besagte Zeitung wahr gesprochen, so hätte neben dem mehrerwähnten „Wasserrade" endlich auch ein „Mühlrad", was nur Körner zum nöthigen Lebensunterhalte zubereitet, seine Existenz gefunden.

Indem wir hiermit die Geschichte des braven Sachsenvolkes, Wittekinds und Hohensyburgs verlassen, sprechen wir schließlich noch den Wunsch aus, daß Herr v. Vincke stets in Betrachtung der alten Zeit nur gehörig bedenken möge, daß das in ihr entsprossene „historische Recht" auch mitunter „historisches Unrecht" gewesen: — und gewiß, Er wird sodann zur Auferstehung der mit Hohensyburgs Falle in roher Form untergegangenen alten germanischen Freiheit — wir meinen jedoch im verklärten Gewande der Wahrheit, welche Letztere, wie Christus sagt, nur allein geistig=frei macht — beitragen helfen und somit gleichsam ein Sühner der besagten That seines ersten Urahns mütterlicher Seite werden. Daß aus den Wehen unserer zerrissenen zwiespaltigen Zeit bald eine Geburt erfolge, bei welcher Haupt und Glieder im schönsten Ebenmaße und steter Eintracht stehen, ist ja der Wunsch und das Verlangen aller Edlen — und namentlich sind die Nachkommen der alten Sachsen, nämlich die **biedern und treuen Westphalen**, hierfür nicht wenig beseelt. — Doch genug! wir wollen hoffen und setzen den in Betreff des v. Syberg'schen Wappens schon mitgetheilten Reimwunsch zum Schlusse nochmals hierher:

„Ich wünsche, daß dies Rad durch Gottes Hand gerührt
In Lieb und auch in Leid auf Gottes Wegen gehe,
Und endlich Himmel an den Sieg=Berg aufgeführt
In alle Ewigkeit an Gottes Wagen stehe!" —

Anhang.

VII.

Hohensyburg als „hohe Sehburg“ betrachtet,

oder:

kurze Uebersicht aller altdenkwürdigen Orte der Ruhrgegend.

Um den vielen Besuchern Hohensyburgs, besonders aber den dorthin kommenden Fremden, ein flüchtiges Bild von dessen Lage und der schönen Ruhrgegend — in deren Mitte es sich befindet und welche hier insbesondere anfängt, interessant und lebhaft zu werden — zu entwerfen: wollen wir hiermit noch eine kurze Uebersicht anderer benachbarten Burgruinen und sonstiger denkwürdiger Orte, welche gleichfalls aus alter Zeit herrühren und sich entweder an oder in der Nähe der Ruhr befinden, als Anhang nachfolgen lassen. Der geneigte Leser wird jedoch entschuldigen, hier nur historische Andeutungen zu finden, weil bei dem so gering gestellten Preise dieses Buches Ausführliches zu geben der Raum nicht erlaubte.

Wir lassen diese Orte, von Hohensyburg aus betrachtet, nach den vier Himmelsgegenden — also in vier Abtheilungen — folgen.

A. In nördlicher Richtung oder nach dem Hellwege.

In dieser Richtung gelangen wir, über das hügelichte und bewaldete Ardeigebirge quer hinweggehend, nach der Stadt

Dortmund. Sie liegt jenseits des Ardeigebirgs, etwa 2½ Stunden von Hohensyburg und der Ruhr entfernt, auf den gesegneten Fluren des Hellwegs, auf welchem sie gleichsam als Hauptstadt anzusehen ist. Obwohl sie wegen ihrer Lage ungefähr an der Emscher, welches Flüßchen direkt nach dem Rheine fließt, dem Ruhrwassergebiet nicht mehr angehört, so verdient sie doch wegen ihres Alters, ihrer bestandenen Fehden und besonders wegen des dortigen Hauptsitzes des westphälischen Vehmgerichts — welches aus den altsächsischen Freigerichten entsprossen — unsere besondere Beachtung. Ueber ihren alten Ursprung scheint nichts historisch Gewisses vorhanden zu sein, jedoch nach einer alten Chronik, deren ungenannter Verfasser für Ditmar Mülher gehalten wird, heißt es ungefähr wie folgt: „Schon zu Tacitus Zeit (116) haben hier in Altsachsen Geschlechter gewohnt, welche die Truden hießen. — 380 werde der Grafen von Dordona oder Dortmund in einer brab. Chronik gedacht. — 788 den 1. Octbr. sei Graf Trutmanus von Karl dem Großen mit der Grafschaft Dortmund belehnt worden, woher der Name „villa Trutmanni“ entstanden. — 800 soll Karl an dem Orte, wo villa Trutmanni und die Burg Munda gelegen, eine Stadt zu bauen begonnen haben, welche nun „Trutmunda“ und demnach später „Dortmund“ hieß. — 930 wäre Dortmund von den Hunnen belagert und Alles außerhalb der Stadt (oder Veste) zerstört worden. 937 aber habe Kaiser Otto daselbst die Hunnen förmlich geschlagen und vertrieben. — (NB. Bekanntlich aber haben die Hunnen zu Mitte des 5. Jahrhunderts Deutschland für immer verlassen und ihr Name kommt im 10. Jahrhundert nicht mehr vor. Was also von ihnen hier gesagt wird, muß sich demnach auf ein anderes wildes Volk, vielleicht auf die in der Odergegend 2c. hausenden slavischen Wenden, welche damals viele Einfälle in Deutschland machten und von Kaiser Otto gezügelt wurden, beziehen). — 938 widersetzte sich Herzog Heinrich von Baiern dem Kaiser Otto, und nahm Westphalen und Dortmund ein.

Doch Herr v. Hagen wurde genöthigt, die Stadt Dortmund dem Kaiser wieder zu übergeben. Seitdem wurde sie eine „freie Reichsstadt" und erhielt 955 von Otto mehrere Privilegien, Märkte und stärkere Bevestigung. (Vielleicht wurde sie auch von besagtem Kaiser, welcher als der eigentliche Städtegründer zu betrachten ist, vergrößert und erst recht zur Stadt gemacht.) — 1016 wurde daselbst ein Reichstag gehalten, auf welchem Meinwerkus, Bischof von Paderborn, vor allen Ständen seine eigene Mutter anklagte, daß sie ihren andern Sohn Diedrich, Grafen von Teisterband und Riedechen, bei Opladen habe erwürgen lassen; wornach ihre Güter vom Kaiser konfiszirt und der Kirche zu Paderborn geschenkt worden. (!!) *) — 1444 begann der Bau der Reinoldikirche (resp. des Thurms), welche ihren Namen vom derzeitigen Pastor Reinoldi erhalten. — 1515 ward von Papst Leo X. der erste Ablaß daselbst verkündigt. — Nachdem Soest schon 1531 die evangelische Lehre angenommen, wurde zu Dortmund noch 1538 Peter v. Rübsen wegen dieser Religion vor der Westerpforte enthauptet. — 1543 wurde daselbst mit kaiserlicher Bewilligung das Gymnasium errichtet und 1548 mußte wegen der Pest diese hohe Schule eine Zeitlang nach Schwerte verlegt werden. — 1577 wurde noch bei schwerer Strafe verboten, evangelische Bücher feil zu bieten. — 1580 war in Dortmund so großer Brodmangel und Theuerung, daß Brod auf Karren aus dem Sauerlande dorthin gebracht wurde. (Ein merkwürdiger Fall; der dortige Brodmangel mußte wohl auf eine außerordentliche Weise entstanden sein, indem es sonst bei allgemeinem Mißwachs auch gewiß im Sauerlande an Brod würde gefehlt haben.) — 1581 verhinderte Pastor Empsighof in seiner Nicolaikirche Messe zu halten, da Johann von Halver solches in der Capelle thun wollte. — 1598, als die Spanier sich der Mark bemächtigten, mußte Dortmund eine Anzahl Reichstruppen zur Vertheidigung einnehmen. — 1609 waren Markgraf Ernst von Brandenburg, Pfalzgraf von Neuburg und Pfalzgraf von Hessen

*) Auf solche und andere Art und Weise soll dieser Bischof Hunderte von Gütern und größern Besitzungen unter die Herrschaft des Paderborner Bisthums zu bringen gewußt haben.

rc. daselbst anwesend, um sich über ihre Bergisch-Märkischen und Jülich'schen Länderstreitigkeiten rc. zu vereinigen. *)

Soweit lauten die Berichte der besagten Chronik. Daß aber zudem auch Dortmund als Freigrafschaft und freie Reichsstadt sich gegen die Raubgier des frühern Grafen von der Mark, rc. siegreich vertheidigt, haben wir schon bei der „Reichshofsgeschichte Westhofens" erwähnt. Außer diesem hat es aber auch späterhin mit andern kleinern Fürsten und Rittern einige Mal in Fehden gelegen und meist immer den Sieg auf seiner Seite gehabt. Ja man kann mit Dr. Knapp sagen: „daß Dortmund in jener Ritterzeit (13. bis 15. Jahrhundert), wo sich die Länder Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, rc. bildeten, der Centralpunkt gewesen, um welche sich deren gesammte Geschichte gedreht habe." — Einer besonders berühmt gewordenen Fehde, mit dem Jahre 1387 angezettelt, müssen wir hier mit wenigen Worten etwas näher gedenken. Dortmund war zu jener Zeit durch seinen Handel und Gewerbfleiß (indem es zum Hansabunde gehörte und sogar 50,000 Einwohner gezählt haben soll) reich und mächtig sowie auch wohl in etwa übermüthig geworden und hatte dadurch den Neid seiner Nachbarn längst erweckt. Diese lauerten nun auf eine Ursache, ein Mal gehörig mit ihm anbinden zu können, und fanden auch bald eine solche, welche klein und unscheinbar genug — doch ein großes Blutvergießen verursachte. Es war dies nämlich ein Gedicht auf Graf Engelbert III. von der Mark, welches in Dortmund gefertigt worden und also lautete:

„Graf Engelbert von der Marke
Mackt sick mit frömbden Gute starke,
Hey en het eine hilger Handen,
Hey let neit liggen of hangen an den Wanden,
Hey dont tho den Vogelen int Nest gripen
Fraget nit darna off sy schreyen off pipen.
Met siner Hand Mund und Segel
Dar en helt mit met Regel.

---

*) Es muß hierbei bemerkt werden: daß mit diesem Jahre (1609) der letzte Graf von der Mark, Johann Wilhelm der Blödsinnige, welcher zugleich Herzog von Cleve, Jülich und Berg war, kinderlos gestorben. Eine seiner Schwestern aber hatte früher den Herzog von Preußen geheirathet, aus welcher Ehe eine Tochter hervorging, welche die Gemahlin des Chur-

Ein Verräder iß hey im Grunde
Ein heylig Engel in dem Munde
Hey wolde gern twie hebben verrathen Dortmunde
Averst Gottes Barmhertigkeit em des nit gonde
Gott was der Dortmundischen Front alleine
Darum hatte hey Ehr und Rohmes keine,
Hey hefft syn Land mit Ruten und Rowen bekomen,
Met Gewalt mar gen dat syne affgenohmen.
In synem Herten steckt ydel Schelmerey
Syn alde Hovet ist voll Büverey.
Gott will en gewaldig noch richten
Darmit beslut ick myne Gedichten.«

Dieses Schmähgedicht, sowie auch, daß ein Burggraf des Grafen von der Mark durch einen Spruch des dortmunder Gerichts öffentlich war enthauptet worden, gab nun die Veranlassung, gegen Dortmund gehörig Rache zu schnauben. Graf Engelbert verband sich zu diesem Zwecke mit 48 kleinern Fürsten und einer Menge anderer Herren der ganzen weiten Umgegend, welchem Bunde auch der Erzbischof von Köln — welcher Hoffnung hatte, in den Besitz Dortmunds zu kommen, was ihm vom Kaiser zu Lehen versprochen — beitrat. Hiernach wurde im folgenden Jahre (1388) das allein dastehende Dortmund von besagter Uebermacht wie eine eherne Mauer umlagert und mußte somit den Feinden sein Untergang gewiß scheinen. Doch die Belagerten hielten sich tapfer; sie boten nicht allein zur Abwehr dem Feinde Trutz, sondern machten auch sogar mehrere Male — gleich einem Sturmeswetter — verwüstende Ausfälle in sein Lager, tödteten daselbst Menschen und Thiere, verheerten oder verbrannten sogar die umliegenden Dörfer und Ortschaften auf mehrere Stunden weit im Umkreise (über Lütgendortmund, Barop, Holthausen, Schwansbel 2c. hinaus) und kehrten mit Gefangenen und reicher Beute beladen in ihre Stadt wieder zurück. Solches Spiel dauerte fast ein Jahr, wo es am Ende die Feinde mehr müde zu sein schienen, als die Belagerten.

---

fürsten Johann Sigismund von Brandenburg geworden. Von dieser Seite her wurden damals Ansprüche auf die besagten herrenlosgewordenen Länder gemacht und ist auch Churbrandenburg — nachdem mehrere Schwierigkeiten, welche Pfalz-Neuburg, Oestreich und Andere als Miterben machten, beseitigt — 1614 definitiv in deren Besitz gekommen.

Nach längerer Unterhandlung kam man nun dahin überein, daß Dortmund als Genugthuung für die besagte Schmähung 14,000 Fl. an den Kölner Erzbischof und den Grafen von der Mark — in längeren Terminen zahlbar — entrichte und sodann der Feind abzog.

Eine solche bewundernswürdige Energie und materielle Macht besaß damals Dortmund! — Späterhin aber ist es heruntergekommen und gleich der Grafschaft Mark rc. an Brandenburg übergegangen. Unter Preußens Regierung aber hat es sich letzthin als Kreisstadt (in dessen Bezirk auch Hohensyburg gehört) wieder eines blühenden Wohlstands erfreut. Seit gegenwärtig die Eisenbahnen dort vorbeiführen (resp. die Bergisch-Märkische in die Köln-Mindener fällt), wodurch die in dortiger Fruchtgegend gelegenen Städte: Witten, Bochum, Kastrop, Unna, Hamm, Münster, Werl, Soest, Lippstadt, Gesecke, Paderborn rc. mit ihm in nähere Berührung gekommen, ist seine Bevölkerung binnen wenigen Jahren von 7000 über 10,000 hinaus gestiegen. — Doch mehr wie ob allem Mitgetheilten ist Dortmund denkwürdig durch seinen daselbst sich befundenen **Hauptfreistuhl des westphälischen Vehmgerichts.** *)

Die sogenannte heilige Vehme, mit deren Entstehung Westphalen zugleich den Namen „rothe Erde" bekam, war

*) Ueber die Ableitung des Namens „Vehme" (auch Veme, Fehme und Feme geschrieben) bestehen eine Menge verschiedener Ansichten, wovon Mehrere phantastisch und lächerlich genug sind. Wir wollen hiervon jedoch nur diejenigen, welche wohl die vernünftigsten scheinen, anführen. Einige leiten den Ursprung von dem lateinischen Worte „poena" — nach altem Plattdeutsch Peen, Pem oder Peim ausgesprochen — weil solches Strafe oder Verbannung bedeute, und halten demnach verpönen und vervehmen gleichbedeutend. — Andere dagegen wollen es vom plattdeutschen Worte „Wymen" — ein Ort, wo Fleisch zum Trocknen aufgehangen wird — herleiten, indem die Vehme sich selbst dieses Wortes, nämlich „Königs Wymen" beim Hangen bedient habe. — Noch Andere aber, und zwar die Meisten, behaupten, es komme von einem altsächsischen Worte „Fehm, Femm oder Viehm rc.", was Blutbann, Acht, Fluch, Malzeichen u. s. w. bedeutet habe. Diese letztere Ansicht scheint auch die richtigste; denn weil seit frühester Zeit das besagte Gericht sich selber „Vehm oder Vemme rc." genannt hat, so mußte wohl damals schon ein solches Wort, womit es sich passend bezeichnete, existiren. — Uebrigens mag auch wohl das jetzige Wort „abgefeimt" von dem Worte „Vehm" herrühren.

ein fürchterliches geheimes Blutgericht, welches wir jedoch in Betracht der damaligen Zustände nicht allein als ein nothwendiges Uebel, sondern zugleich als eine wahre Wohlthat anzusehen haben, vor seinem spätern Treiben aber zurückschaudern müssen. Jedenfalls hat es sich aus den altsächsischen Freigerichten, welche Karl d. Gr. nach seinem Siege dem westphälischen Volke bestätigend belieߧ, mit der Zunahme des Ritterunfugs — also mit dem Entstehen der Faustrechtszeit — nach und nach ausgebildet, eben weil nach gewöhnlichem Recht- und Gerichtsverfahren dem trotzenden gottlosen Treiben der meisten Schloßbewohner damals nicht mehr beizukommen war. Wir wissen schon, daß das Gerichtsverfahren in der uns bekannten Sachsenzeit ein freies öffentliches nur unter freiem Himmel Stattfindendes war, und daß es außer den gewöhnlichen allenthalben vorhandenen Hofes- oder Bauerngerichten*) auch Mark- und Gaugerichte — gleichsam eine höhere Instanz — gaben, in welchen ein gewählter Mark- oder Gaugraf mit Zustimmung der Anwesenden, insbesondere aber mit den Oberhofsbesitzern oder auch anderer dazu auserkorenen Personen, das Urtheil fällte und auch meist in deren Beisein vollstrecken ließ. Diese Gerichte wurden auch hinsichtlich ihrer Oeffentlichkeit und freigewählten Personals „Freigerichte", die Vorsitzenden „Freigrafen" und die andern erwählten Mitsprechenden oder eigentlichen Urtheilfäller — weil sie den Rechtsspruch oder Weißgrund zu schöpfen hatten — „Freischöppen", sowie die dazu bestimmten Sitzungs-Orte „Freistühle" genannt.

Wie gesagt verblieb auch im Westphalenlande unter der

---

*) Diese s. g. Bauerngerichte, die sich immer nur über einen kleinen Gemeindeverband erstreckten, waren mehr zum gewöhnlichen Aufrechthalten der Ordnung und gütlichem Schiedsspruche als zum eigentlichen Urtheilfällen — also zum Schalten in den alltäglichen Communalangelegenheiten — vorhanden. Der gewählte und gewöhnlich begütertste Vorsitzende wurde demnach auch wohl „Scholter oder Scholte" (Schalter) genannt, woraus später das Wort „Schulte oder Schulze" entstanden zu sein scheint. — Bemerkt mag auch werden, daß die Freigrafen, als für einen bestimmten Bezirk angestellte Richter, auch hin und wieder „Vogt" und sein Gerichtssprengel „Vogtei" genannt wurde. Diese Benennung, womit überhaupt alle Gerichtspersonen bezeichnet worden, wie z. B. Frohnvogt, Bettelvogt, 2c. soll von Karl d. Gr. herrühren.

Herrschaft der Franken im Wesentlichen dieses Justizinstitut, welches nur darin seine Beschränkung und Abänderung finden mochte, daß der Kaiser den vorsitzenden Gau- oder Freigrafen, als edelgeborenen Herren, auch die Würde bedingtermaßen ihren Nachkommen zuerkannte, sie also gleichsam zu erblichen Stuhlherren, die statt ihrer selbst einem Andern den Vorsitz übertragen konnten, machte. Noch mehrere Freistühle wurden jetzt in einer Freigrafschaft gegründet, deren Vorsitzende, ohne Stuhlherren zu sein, sich gleichfalls „Freigrafen" nannten. Dabei war es denn natürlich, daß der Kaiser sich selber, als Regent, auch als oberster Stuhlherr über die gesammten Freistühle aufwarf. Zu diesem letztern Zwecke wurden denn auch hin und wieder Reichskammergerichte eingesetzt, um in streitigen Fällen als oberste Instanz das Endurtheil zu sprechen. So ungefähr mochte es bleiben bis in die nächstfolgenden Jahrhunderte, wo das kaiserliche Ansehen immer mehr geschwunden und mit dem Raubritterwesen das Zeitverderbniß überhand genommen, weil weder nach den Urtheilssprüchen der gewöhnlichen Freistühle, noch nach denen der Kammergerichte gefragt wurde. — In solcher verderblicher Lage räumten nun die Kaiser den westphälischen Freigerichten allmälig größere Befugnisse ein. Hatten dieselben bisher meistens nur als s. g. „öffentliches Freiding", was zu bestimmten Zeiten allgemein abgehalten wurde, oder darneben auch wohl auf Andringen der Parteien in außergewöhnlichen „geschlossenen Sitzungen" fungirt, so wurde es ihnen hingegen jetzt nicht nur erlaubt, sondern auch wohl anempfohlen, in außergewöhnlichen Fällen zur Unschädlichmachung eines trotzenden Missethäters in „geheimer Sitzung" zusammenzutreten und den Angeklagten auf geheime Art und Weise zu verfolgen und an ihm ihren Urtheilsspruch zu vollstrecken, wobei sich natürlicherweise der Kaiser sein Oberstuhlherrnrecht vorbehielt. — Um solchem Zwecke aber gehörig nachkommen zu können, mußte die heilige Vehme — wie sich solches Gericht von jetzt ab nannte — in Näh' und Ferne ihre Mitwirker oder Späher, Wissende genannt, gleichfalls im Geheimen sich anzuwerben suchen und dieselben auf einen furchtbaren Eid: „das Vehmgeheimniß vor keiner Seele laut werden zu lassen" verpflichten, wobei sie im meineidigen Falle unerbittlich ihr Leben verwirkten.

Aller Orten befanden sich solcher Vehmgenossen, und gehörten dieselben nicht nur dem höhern, sondern auch dem mittlern, ja sogar dem Handwerkerstande an. Ebenso wurden auch die Schöppen zu solchen nothpeinlichen Sitzungen im Stillen und Geheimen gewählt und verpflichtet, so daß das gesammte Personal, weil es entweder zur Nachtzeit am Freistuhle vermummt oder auch wohl an irgend einem besonders geheimen oder befestigten Orte seine Sitzungen hielt, dem Volke verborgen bleiben mußte. Neben diesem Geheim- oder eigentlichen Vehmgerichte aber nahmen die bisherigen öffentlichen Freidinge, jedoch zugleich auch in vehmartigerer Form, in gewöhnlichen Sachen ihren gewöhnlichen Gang, weshalb Letzterer Justizmänner hingegen wohl bekannt blieben. Ebenso blieben auch die Freigrafen und Stuhlherren, welche sowohl beim öffentlichen als auch beim geheimen Vehmverfahren — nämlich der sogenannten „geheimen Acht" — den Vorsitz einzunehmen hatten, unverborgen; sie brauchten ob dem aber in keiner Furcht zu leben, weil die Anklage und der Vehmspruch nicht von ihnen, sondern von der Mehrzahl der anwesenden Schöppen und Wissenden, die oft zu solchen Verhandlungen aus der Ferne herbeigezogen werden mochten, gefällt wurde. *)

Hatte nun ein hochstehender Frevler, der weder auf Gott noch Recht achtete, sich grober Verbrechen 2c. schuldig gemacht, so wurde er, von irgend einem Wissenden angegeben, meist für's Erste von einem Freifrohnen entweder verwarnt oder auch wohl vor eine öffentliche Freigerichtssitzung vorgeladen. Brachte dies aber keine Folgen zu seiner Besserung, alsdann geschah zur Nachtzeit eine Vorladung an ihn zum ohnfehlbaren Erscheinen vor der gestrengen heil. Vehme. Besagte Ladung, schriftlich abgefaßt,

---

*) Man muß, um in Betreff des „geheimen" und „öffentlichen Verfahrens" in keine Widersprüche zu gerathen, bedenken, daß es außer dem öffentlichen Gerichtspersonale, was für einen bestimmten Freistuhlsbezirk gewählt und in demselben wohnhaft war, auch eine Masse geheimer Schöppen und Wissende — man spricht von 80,000, denen jedoch vielleicht die öffentlichen mit angehören — gab. Bei geheimen Verhandlungen mochte nun die Sitzung von Seiten des Stuhlherrn aus verschiedenen solcher Vehmgenossen zusammengesetzt werden, und konnte somit der Angeklagte, falls ihr Angesicht verhüllt, nicht wissen, was für Richter er vor sich habe.

wurde von einem geheimen Vehmfrohnen auf seine Haus- oder Schloßthüre ꝛc. angeheftet, sodann drei dröhnende Schläge als Mahnung auf dieselbe gethan und drei Splitter aus ihr ausgehauen, welche Letztere zum Wahrzeichen, daß die Ladung geschehen, dem betr. Gerichte eingehändigt wurden. Welche allgemeine Furcht solche nächtlichen Schläge bei den aus dem Schlummer erwachenden Hausbewohnern verursachen mochte, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung. Auf besagter Ladung war nun Ort und Zeit, nämlich wo und wann der Angeklagte wegen einer ihm angedeuteten Beschuldigung sich einzustellen habe, angegeben, und war gewöhnlich die Stunde des Erscheinens zur Nachtzeit bestimmt. Fand sich nun der Geladene der Bestimmung gemäß ein, so wurde er an besagtem Orte von verkappten Freiboten oder auch wohl Reitern in Empfang genommen und entweder zur Freistuhlsstätte oder unter besondern Umständen nach irgend einem sonstigen Orte, einer Höhle oder einem Burgverließe ꝛc. abgeführt, wo sich die Vehmmänner — in schwarzen Gewändern gleichfalls vermummt und verlarvt — versammelt hatten und seiner warteten. Der anklagende Wissende trat nun mit seiner Klage vor und nachdem die Verhandlung mit vieler ehrfurchtgebietenden Förmlichkeit, das blanke Schwert nebst Strick und Weide auf dem Tische liegend, abgehalten, ward das Urtheil gewöhnlich ohne viel Federlesens bald gesprochen und auch vollzogen. Mitunter — jedoch selten — mochte ein sich rechtfertigender Angeklagter bei Angelobung der Besserung einstweilen wieder entlassen werden; jedoch in den meisten Fällen lief das Erkenntniß auf ein „Schuldig" hinaus und wurde der Deliquent alsdann gleich vermittelst eines Stricks oder einer Weide an den ersten besten Baum aufgeknüpft und bekam somit das Tageslicht nicht wieder zu sehen. — Daß nur das Hangen gebräuchlich war, geht aus der den Freischöppen aufgegebenen Formel hervor, welche also lautet: „dat sy dem vorgenannten syn recht don und hangen an des Konigs Wymen, dat ist an den eyersten bom, den sy ankomen und dar to bequame ist." Zudem führten auch die Vehmgenossen das Malzeichen oder Devise: „S. S. G. G." — Strick, Stein, Gras, Grein — welches vielleicht dahin zu erklären sein möchte, daß sie diese vier Sachen bei sich führen mußten, um

einen widerspenstigen Verurtheilten vermittelst eines Steins niederzuschlagen, und um das Schreien zu verhindern ihm den Mund mit Gras zu verstopfen und dazu die Augen mit Grein zu blenden, um ihm somit den Strick um den Hals zu werfen und ihn ohne viel Umstände aufknüpfen zu können. — Jedoch diejenigen Trotzenden, welche auf die geschehene Ladung, falls sie zum dritten Male an sie ergangen, keine Folge leisteten, wurden auch wohl auf andere Art, als durch Henken, aus der Welt geschafft. Sie wurden in diesem Falle in die Vehmacht erklärt und waren nun nichts mehr als vogelfrei*), indem es jedem Vehmverbündeten — die ihn alle im Verborgenen umspäheten — als strenge Pflicht oblag, sich seiner bei erster bester Gelegenheit im Stillgeheimen zu bemächtigen und ihn sodann, wenn kein anderes Mittel, mit einem Messer zu durchbohren, welches Letztere nun neben die Leiche in die Erde gesteckt wurde, zum Zeichen daß die heil. Vehme diese That vollbracht. — Die hinterlassenen Güter aller Vehmverfallenen — mochten sie auch selbst durch eine schleunige Flucht in's Ausland ihr Leben retten — wurden demnach eingezogen und — wie es scheint

---

*) Der furchtbare Vehmspruch des Freigrafen, der in solchem Falle gefällt wurde, lautet verhochdeutscht folgendermaßen: „Da nun von mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist N., der sich schreibt N. zu N., den ich um seiner Missethat willen habe heischen und laden lassen, und in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre noch Rechts pflegen will, und das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmähet, so vervehme ich ihn hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als Recht ist und Königsbann gebietet, und setze ihn aus dem Frieden und Rechten und Freiheit, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden. Und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zu Trost gegeben und gemacht hat, und weise ihn forthin ächtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, mißthätig, vehmpflichtig, leiblos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem andern vervehmten und verweiseten Manne thut. Und er soll nun forthin unwürdig gehalten werden, und keines Gerichts und Rechts genießen, und keine Freiheit noch Geleit haben in seinen Schlössern und Städten, außer an geweiheten Orten. Und ich vermaledeie hier sein Fleisch und sein Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise seinen Hals dem Rape (Stricke) und seinen Leichnam den Vögeln und den Thieren in der Luft, die Seele aber unserm lieben Herrgott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will.“

— zunächst die Vehmkosten davon bestritten und das Uebrige vom Kaiser einem Andern zu Lehen gegeben oder verschenkt ꝛc. —

Daß die verschiedenen Freistühle, welche somit nur im Westphalenlande — auf s. g. rother Erde — existiren konnten, zur strickten Verfolgung ihres großen Zweckes unter sich in enger Verbindung stehen und gleichsam ein ganzes Institut ausmachen mußten, ist also selbstredend. Der Haupt- oder Centralpunkt des Ganzen war demnach der Freistuhl zu Dortmund, von woher allen andern Freistühlen die nöthigen Weisungen und Mittheilungen ꝛc. gemacht wurden und welcher somit — ohne eine höhere Instanz zu sein — die Leitung des gesammten Verfahrens in Händen hielt. Er hatte demnach in zweifelhaften Fällen zu entscheiden, ob eine eingelaufene Anklage eine Vehmfrage sei oder vor das öffentliche Freiding gehöre und dabei in Betracht der Verhältnisse zu bestimmen, wann und an welchem Orte ꝛc. sie vor's Forum gezogen werden solle. Denn, wie gesagt, nicht alle Vergehen waren vehmpflichtig; jedoch wurden laut eines Kapitelbeschlusses vom Jahre 1490 „Muthwillen an Kirchen und Kirchhöfen, Diebstähle, Nothzucht, Kindelbetsraub, Verrath, Straßenraub, Eigenmacht, Todtschlag, Landabpflügen und Privilegium der Juden" als in den Bereich der geheimen Sitzung gehörend, festgestellt. Mithin hatte die Vehme ein weites Feld, — und eine Ueberwachung von Seiten eines Hauptstuhls, welchem ein besonderes Kapitel, was aus mehreren Magistratsherren ꝛc. von Dortmund und anderen angesehenen Personen bestand, beigegeben, war also von größter Nothwendigkeit. Zudem ist auch zu bemerken, daß sie

---

(An einigen Freistühlen, sowie jedesmal bei derartigen Hinrichtungen, soll es Sitte gewesen sein, daß der Freigraf vorstehende Worte drei Mal wiederholte, wornach stets mit sämmtlichen Schöppen ausgespien wurde, und dann fortfuhr:)

„Ich gebiete allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern und Knappen, allen Freigrafen und allen freien ächten Schöppen, und allen Denjenigen, die dem heiligen Reiche zugehören, daß sie dazu helfen mit voller Macht, daß über dieses verwehmten Mannes Leib gerichtet werde, als des heiligen Reichs heimlicher Acht Recht ist. Und sie sollen das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Freund noch um Verwandte, noch um keines Dinges in all dieser Welt." —

sich nicht an Juden und Frauen, über welche ihr keine Gewalt eingeräumt, vergreifen durfte. — Gleicherweise mußte auch dieser Freistuhl wohl dafür sorgen, daß der Arm der Vehme, obwohl sie nur in Westphalen einheimisch, dennoch — um gehörig wirksam sein zu können — über ganz Deutschland sich ausbreite. Zu diesem Behufe wurden denn auch in allen Gauen des Reiches Wissende angeworben, welche Anklagen zum Urtheilsspruche den westphälischen Gerichten einreichten und sodann in nöthigen Fällen sich selber zum Vollstrecker aufzuwerfen hatten. So z. B. entspann sich außerhalb Westphalen zu Anfang des 15. Jahrh. zwischen dem Herzog Heinrich von Baiern und einem Ritter Caspar Torringer ein Streit, welcher an mehreren westph. Freistühlen, namentlich zu Limburg, verhandelt und endlich (1430) in Halver zu Gunsten des Herzogs zum einstweiligen Endspruche kam. *) — Ebenfalls mag auch angeführt werden, daß zuweilen die Freischöppen mit ihren Freiboten zur Justizpflege im Lande sollen umhergezogen sein, und in abgelegenen Dörfern und Ortschaften nicht nur das öffentliche, sondern bei wichtigen Sachen auch das geheime Vehmverfahren — bei Mitternacht mit ankündendem Geläute und in schwarzer Verlarvung auf Kirchhöfen — in Ausübung gebracht. Wie grauend und geisterhaft mochte also den Bewohnern eine solche Handlung vorkommen! — Damit bei solchem und ähnlichem Treiben aber kein Nichteingeweiheter sich einschleichen und zum Verräther werden konnte, hatte das solchergestalt zerstreutlebende Vehmpersonal eine geheime Begrüßungsweise. Der Anredende legte nämlich seine rechte Hand auf die linke Schulter Desjenigen, den er erkennen wollte, und sagte unbefangen: „Eck grüt ju lewe Man, wat fange ji hi an?" worauf, wenn der Angeredete ein Freischöppe war, die Antwort erfolgte: „Allet Glück kehre in, wo de fryen Scheppen syn!" —

Unter solcher Gestaltung und geheimen Organisation, bei welcher alle Genossen — gleich dem spätern Jesuitenorden — durch einen furchtbaren Eid zur strengsten Erfüllung ihrer obliegenden Pflicht ohne Ansehung der betreffenden Person gebunden waren

---

*) Ueber diesen merkwürdigen Prozeß besagt das Nähere „H. Manz, die Fehme. Limburg, gedruckt bei H. van Gersson."

und sich folglich auch gegenseitig überwachen mußten, war denn das heilige Vehmgericht eine der fürchterlichsten je dagewesenen Mächte geworden. Seinem überall spähenden Auge konnte sich kein Missethäter verborgen halten und sein Arm war gewandt und kräftig genug, ihn überall mit eiserner Faust zu fassen. Nicht nur wer kein gutes Gewissen hatte, sondern überhaupt aller Welt mußte vor diesem Forum bangen und grauen! — Jedoch war diese Anstalt ihrer Zeit, nämlich in dem verworrenen Mittelalter, eine wahre Wohlthat für Land und Volk, eben weil durch sie der wilde Rittergeist in etwa gebändigt und im Zügel gehalten wurde. Später aber — wie das natürlich unter solcher geheimen Einrichtung nicht ausbleiben konnte — artete sie zum Verderben der Menschheit aus, indem durch Neid, Eigennutz oder Bosheit der Schöppen und Mitwissenden rc. auch mancher Unschuldige vor ihrem Stuhle sein Hab und Leben einbüßen mußte und auch der Bravste seiner Existenz nicht mehr sicher blieb. *) — Indeß die Zeit der Vehme war nun glücklicherweise auch bald abgelaufen; denn die Kaiser, indem sie nicht nur im Ritter-, sondern auch im bisher verachteten Bürgerstande ihr Heil sahen, gelangten nun wieder zu größerm Ansehen und halfen vermittelst des Volks das Erwachen einer

---

*) Zur Charakteristik des verrufenen dunkeln Mittelalters sei hier noch angeführt, daß zur letztern Zeit der Vehmgerichte auch die mehr öffentlich abgehaltenen „Hexenprozesse“ — welche, wie es scheint, hauptsächlich von den Gemeindeverwaltungen und der abergläubischen fanatischen Geistlichkeit betrieben — aufgekommen und deren Unwesen, wovon die damaligen Chroniken voll sind, fast überall gewüthet hat. Sie sind gleichsam als eine Frucht des ehestens aufgebürdeten Formelchristenthums zu betrachten und haben Tausende von unschuldigen Opfern auf den Scheiterhaufen geführt. Gegen diese Teufelei, gegen welche kein Aufgeklärter ein Wort zu sagen das Herz haben mochte, aber wagte es endlich ein kühner helldenkender Mann, auf welchen Westphalen gleichfalls stolz sein kann, mit Nachdruck öffentlich aufzutreten und sind seine Bestrebungen auch nicht ohne gesegnete Wirkungen geblieben. Dieser Edle war Friedrich von Spee, (geboren 1591 und gestorben 1635), ein aufgeklärtes, würdiges Mitglied der Jesuiten, welcher zur Zeit des 30jährigen Krieges nach Paderborn kam, um die Stelle eines sogenannten Galgenpaters zu übernehmen. Unbeschreiblich war zu der Zeit in ganz Westphalen das entsetzliche Verbrennen lauter unschuldiger Menschen wegen angeklagter, aber nie erwiesener — Hexerei. Kein altes Mütterchen, das rothe Augen hatte, konnte mehr sicher auf den mühseeligen Ueberrest ihrer abgelebten Tage hinter'm Spinnrocken rechnen, weil

lichtern freiern Zeit und einer bessern Justizpflege herbeiführen. So ging denn die grausig genug gewordene „heilige Vehme“ mit Ende des finstern Mittelalters zu Grabe! Wir können ihr nachrufen: „Gut, daß sie dagewesen und gut, daß sie verschwunden!“

Nach Allem, was bisher über das Walten dieses in tiefes Dunkel sich gehüllten Gerichts — von welchem selber die Dortmunder Chronisten Nichts vermelden — an's Tageslicht getreten und geschrieben worden,*) glauben wir nun im Vorstehenden so ziemlich das rechte Bild darüber mit wenigen Worten entworfen zu haben. Einzelnes in Betreff der äußern Existenz aber mag hier noch nachgeholt werden. Außer dem genannten Hauptstuhle zu Dortmund gaben es in Westphalen der Freistühle eine Menge. Die bedeutendsten, d. h. solche, welchen wirkliche kritische Vehmsachen zur Entscheidung überwiesen worden, waren (nach H. Manz Aufzählung) zu Brüninghausen, Bodelschwingh, Volmestein, Haspe, Limburg, Bochum, Schwelm, Soest, Iserlohn, Villigst bei Schwerte, Hemelinghofen bei Kamen, Hamm, Halver, Haselhofen, Wetterung, Arnsberg, Wevelsburg**), Tuspel, Straubing, Warendorf und zu Sachsenhausen und

---

das Triefäugeln einer solchen Person die Merkmale eines Undings, nämlich einer Hexe — angab. Gesellten sich dabei selbst entfernte Umstände, z. B. es verreckte dem Nachbar ein Stück Vieh, oder sein nicht gut gebrautes Bier wurde sauer, wenn eine solche Verrufene seine Schwelle berührte, 2c. so bedurfte es keines Zeugnisses weiter — man übergab sie dem Richter, und dieser ließ sie nach grausiger Tortur lebendig verbrennen. — v. Spee war der Erste, der hiergegen in kräftigen Schriften auftrat; er selbst hatte einige Hundert solcher Opfer zum Scheiterhaufen begleiten müssen und als Beichtvater durch Unterredung mit denselben sich überzeugt, daß sie Alle als unschuldige Schlachtopfer des Aberglaubens fielen. Ein von ihm in lateinischer Sprache geschriebenes Buch, worin der summarische Inhalt der damaligen Hexenprozesse mitgetheilt, erfüllt Einen mit Graus und Entsetzen! Seinen Zweck verfehlte es aber nicht, indem es 9 Mal nach einander neugedruckt wurde und zur Abschaffung jenes Unwesens mit der Zeit das Allermeiste beigetragen hat. — Dank dafür dem beherzten Friedrich v. Spee! —

*) Außer den Schriften von Thiersch und Manz empfehlen wir zum nähern Nachlesen Wigand's „Fehmgericht Westphalens. Hamm 1825.“

**) Auf der Wevelsburg an der Alme findet man nicht allein tiefe dunkle Gefängnisse mit Riegeln, Ketten und einem eisernen Halsbande, son-

Forstenberg in der damaligen Grafschaft und jetzigem Fürstenthum Waldeck. Gleicherweise aber mögen es in frühester Zeit noch mehrere andere Orte, wo die Vehme fungirt hat, gegeben haben. So befindet sich z. B. auf der Hard bei Büren eine Schloßruine, von welcher gesagt wird, zu ihrer Zeit habe in deren unterirdischen Gewölben die Vehme ihre Sitzungen gehalten; und daß auch zu Lüdenscheid und anderwärts solche Gerichte existirt, beweisen alte Urkunden. Desgleichen heißt es auch in Ditmar Mülher's Chronik, daß sich in der Freigrafschaft Dortmund noch 6 andere Freistühle befunden hätten, nämlich „zu Brechten auf dem Hedeger, zu der Ruschenberge, zu Waltroff auff dem Brincke, zu dem Steine auf der Heyde, zu Lünen vor der Brüggen, also zu alten Lünen, zu Brakel vor Hennich." Ob indeß auch an diesen Orten geheime Sitzungen abgehalten, wird nicht gesagt. —

Woher nun der Freistuhl zu Dortmund oder vielmehr dessen Stuhlherren, welches die Freigrafen zu Lindenhorst waren, zu dem besagten Vorzuge als „Hauptfreistuhl" gekommen, bleibt zwar in etwa zweifelhaft; doch ist von verschiedenen Seiten — so z. B. von D. Mülher — dafür gehalten worden, daß besagte Stuhlherren von dem Grafen Trutmanus, welcher von Karl dem Großen mit Dortmund belehnt worden, abgestammt und demnach von jeher vor andern Stuhlherren ein größeres Ansehen gehabt oder vielleicht auch Vorrechte genossen hätten. Demnach hätte sich also jenes Uebergewicht auf ähnliche Art entwickelt, wie die Suprematie des Papstes. Dazu kam denn noch wohl, daß — wie Thiersch in seinem „Hauptfreistuhl zu Dortmund" weiter ausführt — sich später Dortmund, indem es zur „freien Reichsstadt" erklärt wurde, von der besagten Freigrafschaft trennte und der bisherige Freigraf fortan mit und neben dem Stadtrathe sein Stuhlherrnrecht ausübte. Es war ihm demnach gleichsam ein Freistuhlkapitel zur Seite getreten, vermittelst welchem der besagte Freistuhl nur an Bedeutung gewinnen und somit durch weiter eingeräumte Befug-

---

dern auch ein auf mehreren Pfeilern ruhendes unterirdisches Gewölbe oder Saal, worin die Vehme ihre geheimen Sitzungen abgehalten. Mithin muß das besagte Gericht daselbst wohl in gehöriger Kraft fungirt haben.

nisse zum Hauptfreistuhle werden konnte. Ditmar Mülher gibt über diese Freigrafen oder Hauptstuhlherren folgende Uebersicht: Conrad v. Lindenhorst 1233. Hermann v. Lindenhorst 1261. Conrad v. Lindenhorst 1302. Hermann und Conrad v. Lindenhorst 1343. Conrad v. Lindenhorst (von Hermann abstammend) 1368. Heinrich v. Lindenhorst 1404. 1418. Conrad v. Lindenhorst 1431. Heinrich v. Lindenhorst. Dieser war vielleicht der Letztere dieses Geschlechts, indem dasselbe zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo auch die Vehme bald ein Ende nahm, ausgestorben ist. — Uebrigens wurden noch vor dessen Ableben der Rath und Freigraf zu Dortmund von Seiten des Kaisers zugleich als Stuhlherren betrachtet und ihnen die Revisionseinleitungen kritischer Vehmprozesse zwischen hohen Herren übertragen.

Was nun die eigentliche Lage des Dortmunder Hauptfreistuhls betrifft, so hat er sich daselbst an verschiedenen Stellen befunden und demnach auch verschiedene Benennungen erhalten. Anfänglich lag er am Rathhause in der Stadt, und hieß „der Spiegel", an welchem Orte noch jetzt ein Haus gleiches Namens steht. Dabei führte er hinsichtlich seiner Bedeutung auch die Namen „kaiserliche Kammer", sowie „des heiligen Reichs heilige Kammer" u. dgl. mehrere, wovon aber die Benennung „Hauptfreistuhl" die gebräuchlichste geblieben. Später wurde er in die Nähe des Borgthors außerhalb der Stadt in oder an den Stadtgraben verlegt, und man nannte ihn „den Freistuhl vor Dortmund in dem Graben." Wegen Niederreißen des Walles aber wurde bald eine dritte Verlegung nöthig, welche etwa 30 Schritte weiter nördlich zwischen zweien vielleicht damals vorhandenen Linden stattfand. Hierdurch bekam er nun, indem man den besagten Ort wegen des Freigerichts den Königshof nannte, den ihm verbliebenen Namen „der Hauptfreistuhl zu Dortmund auf dem Königshofe unter den Linden." Diese letztere Verlegung geschah nach D. Mülher's Angabe 1545, also zur Zeit, wo die gefürchtete Vehme schon im Sterben lag, weshalb an besagter Stelle wohl keine bedeutende geheime Verhandlungen mehr abgehalten sein mögen. — Ein massiver steinerner Tisch nebst Sitzen, welche vielleicht schon die frühern Stellen eingenommen, sind daselbst gegenwärtig noch unter zwei abster-

benden Linden — als gemahnendes Denkmal an die grausige Vergangenheit — vorhanden und schauen auf das rege Leben unserer Jetztzeit, nämlich auf den dicht darneben angelegten Eisenbahnhof traurigen Blickes herab. — Mit dem Wunsche „daß jeder hier Vorbeireisende gehörigen Stoff zum ernsten Nachdenken mit nach Hause nehme, und unser jetziges öffentliches Geschwornengericht zu loben Ursach finde,“ verlassen wir also Dortmund mit seinem Freistuhl und kehren in Gedanken über Hörde, dessen Geschichte uns bekannt, zunächst wieder nach Hohensyburg, dem Ausgangsorte, zurück. —

B. In südlicher Richtung, oder nach dem Süderlande.

Indem wir nun die gesegneten Fruchtfluren des ebenen Hellweges wieder hinter uns oder im Rücken haben, werfen wir unsere Blicke zunächst in entgegengesetzter Richtung — also zur andern (linken) Ruhrseite hinüber — und gelangen somit auch in eine Gegend ganz entgegengesetzter Art, nämlich in das gebirgige märkische Süder- oder Sauerland, welches (wie schon einige Mal angedeutet) zu Wittekinds und Karls d. Gr. Zeit vielleicht noch größtentheils Waldung sein mochte. Jetzt ist dasselbe aber Alles voll Leben und Rührigkeit, indem die vielen Bäche und Flüßchen sich allenthalben mit dem Treiben der Gewerksräder gehörig anzustrengen haben; so daß die romantischen Thäler von dem Gerassel der Eisenhämmer, die weitaussehenden Höhen aber von den Amboßschlägen der Schmiede erdröhnen und die Handwerksgesellen mit den Lieferungsbündeln, sowie die Kaufmannsgüterwagen Einem auf allen Straßen begegnen. Dazu hat sich eben hier der Landmann gleichsam mit der Natur in Kampf gesetzt und in Folge der stets zunehmenden Bevölkerung und Consumtion auch sie zu einer weit größern Produktion und Verschönerung der Gegend zu zwingen gewußt. — Wir wollen nun auch den dort gelegenen altdenkwürdigen Orten einen Gedankenbesuch abstatten, setzen deshalb bei Hohensyburg über die Ruhr und gehen, mehrere Dörfer und Ortschaften rechts und links liegen lassend, das freundliche Lennethal hinauf und gelangen nach etwa 2 Stunden — bei dem anmuthig gelegenen Kirchorte Elsey (einem alten Frauenstifte)

vorbeikommend — nach dem in allerliebst romantischer Lage sich befindenden Städtchen

Limburg an der Lenne, welches der Hauptort der noch jetzt bestehenden mediatisirten Grafschaft gleiches Namens ist. Das darneben auf hohem Berge liegende schöne Schloß „Hohenlimburg", welches von Hohensyburg aus deutlich sichtbar, und um das Jahr 1230 gegründet und erbaut worden, aber ist es, dessen Entstehungsgeschichte uns hier in Anspruch nimmt. Das Territorium Limburgs gehörte nämlich anfänglich zur Grafschaft Altena, in dessen Besitz sich aber später zwei Brüder, Friedrich und Arnold, theilten. Ersterer verblieb Graf von Altena, und Letzterer, welchem hier die Güter an der Lenne und das Schloß Isenburg an der Ruhr zufielen, nannte sich nun „Graf von Isenberg" und ward der Vater des unglücklichen, hingerichteten Grafen Friedrich von Isenberg, welchen wir schon vorhin bei der Geschichte Westhofens &c. haben kennen gelernt. Der Leser mag sich nun noch erinnern, daß nach dessen Tode Alles über seine nachgelassenen Güter — besonders aber die nahe verwandten Grafen von Altena, später von der Mark genannt — herfielen, indem die verwais'ten Erben noch minderjährig waren. Dieser bedauernswürdigen Hinterbliebenen nahm sich jedoch ihr guter Oheim Heinrich, Graf von Limburg (in den Niederlanden) und Berg, mit väterlicher Liebe an, und suchte ihnen mit bewaffneter Hand soviel wie möglich das Erbe zu retten. Durch einen Vergleich brachte er es denn auch endlich dahin, daß ihm die an der Lenne gelegenen Güter wieder zurückgegeben wurden, auf welchen er nun das besagte Schloß, welches nach seinem Stammnamen „Hohenlimburg" genannt, zu erwähnter Zeit erbauen ließ und es sodann mit allem Zubehör seinem unterdeß großjährig gewordenen Neffen, nämlich dem ältesten Sohne seines hingerichteten Schwagers Friedrich von Isenberg, Theodorich oder (Diedrich), als erbliches Lehngut wieder zurückgab. Dieser ward nun der Urahn einer neuen Dynastie, welche sich forthin die Grafen von Limburg an der Lenne nannten und welches Geschlecht endlich im Jahre 1459 mit dem Grafen Wilhelm, welcher keine männlichen Erben hinterließ, erloschen ist. Bemerkt muß aber hierbei werden, daß inzwischen dieser Zeit — nämlich gegen Ende des 13. und

zu Anfang des 14. Jahrhunderts — Limburg zwei Mal unter nichtigen Vorwänden vom Grafen Engelbert I. von der Mark nochmals auf kurze Zeiten weggenommen worden, indem der damalige Erbe noch minderjährig war. Jedoch kam es bei dessen Großjährigkeit durch vorherige Hülfe und Vermittelung der kölner Erzbischöfe wieder an seinen rechtmäßigen Herrn zurück. Der ob dieser Sache entwickelte Streit aber hat, weil die Herren v. Syberg auf der Seite der Limburger gestanden, die Zerstörung des Schlosses Hohensyburg — sowie mehrerer anderer Burgen *) — durch den besagten Grafen von der Mark zur Folge gehabt, wie wir solches schon vorher im V. Abschnitte dieses Buches näher besprochen haben.

Nachdem nun mit dem Ableben des besagten Grafen die Stammlinie der Limburger ausgestorben, ging die Grafschaft mit Bewilligung des Lehnsherrn, nämlich des Herzogs von Berg, an des Letztern Erbtochter Margreta über, welche sie in den Besitz ihres Gemahls Gumprecht von Nüwenar brachte, dessen Nachkommen sie bis zum Jahre 1573 beherrscht haben. Als aber auch dieser Stamm jetzt erledigt, kam Limburg durch dessen einzige Erbin Magdalena von Nüwenar an deren Gemahl Graf Arnold von Tecklenburg, dessen Rheda'sche Linie, welche sich 1669 von der Lehnspflicht losgekauft, gegenwärtig noch die Standesherrlichkeit ausübt und vielfältig zur Sommerzeit in dem schönen alterthümlichen und romantisch gelegenen Schloß, von welchem man nicht nur eine köstliche Aussicht in das feenartige Lenne-, sondern auch in das idyllische Nebenthal der Nahmer genießt, ihren Wohnsitz aufschlägt.

Hiermit das schön gelegene Limburg, welches auch in kommerzieller Hinsicht nicht zu verachten ist, verlassend, wenden wir uns auch eben in mehr östlicher Richtung nach der berühmten

Fabrikstadt Iserlohn. Der Weg dorthin führt von Limburg aus, der von Hagen kommenden Chaussee nach, über Letmathe und Grüne bei zwei ansehnlichen Kalkfelsen, Nonne und Mönch genannt, vorbei, und ist etwa 4 Stunden von

---

*) Unter diesen zerstörten Schlössern befand sich auch eins zu Werden an der Ruhr, was dem Junker Sobbe zu Villigst gehörte, weil dieser ebenfalls an dem Kampfe gegen den Märker Theil genommen.

Hohensyburg entfernt. Hinsichtlich altgeschichtlicher Bedeutung scheint zwar Iserlohn nicht viel Erhebliches aufzählen zu können, desto mehr aber verdient es wegen seiner aller Welt bekannten Metallfabrikation und der in der Nähe sich befindenden außerordentlichen Naturmerkwürdigkeiten unsere besondere Beachtung. Der Name soll von einer altadlichen Familie „v. Lon", welche daselbst im 10. und 11. Jahrhundert ihre Burgen gehabt, und dem vielen „Eisen", was hier gegraben und verarbeitet worden, und wodurch für's Erste ein Dorf entstanden, seinen Ursprung genommen haben. Aus diesem Dorfe hat sich sodann in Folge der stets zunehmenden Eisenfabrikation in frühester Zeit eine Stadt gebildet, welche schon im Mittelalter wegen ihrer Panzermacherzunft eines bedeutenden Ruhms genoß. (Daß zudem auch schon Wittekind hierselbst eine christliche Kirche habe erbauen lassen, welche späterhin zur Kirchspielskirche geworden, ist schon gehörigen Orts angedeutet.) — Seit besagter Zeit aber hat die dortige Handthierung immer mehr und mehr zugenommen, so daß Iserlohn gegenwärtig nicht nur tausenderlei Artikel aus Eisen, sondern überhaupt aus Metallen aller Art anfertigt. Wer sich von der dortigen Gewerbthätigkeit einen Begriff machen will, muß die umliegenden kleinen Flußthäler besuchen, wo man entweder von den Hammerwerken, Drathrollen, Fingerhutmühlen, oder von den Bronze- und Nadelfabriken ꝛc. allenthalben ein Gepoche oder Gestampfe, sowie auf Wegen und Stegen das Hin- und Herwandern der vielen Arbeiter vernimmt. Daß somit diese Stadt viele Wohlhabenheit, bedeutende Kauf- und Fabrikherren, ansehnliche Gebäulichkeiten u. dgl. m. enthalte, ist von selbst einleuchtend. — Erwähnt mag auch werden, daß Iserlohn der Geburtsort des berühmten Historikers v. Steinen ist, welcher Pastor in Frömern war, und dessen unablässigen Bemühungen wir so Vieles in Betreff der Westphälischen Geschichte zu verdanken haben. — Uebrigens hatte Iserlohn einstens einen Freistuhl, gehörte schon seit frühester Zeit zur Grafschaft Mark, ging mit dieser an Brandenburg und Preußen über, und ist letzthin eine Kreisstadt geworden, deren Bezirk auch die erwähnte Grafschaft Limburg umfaßt. —

Jetzt aber müssen wir uns nach den fraglichen durch die Natur so merkwürdigen Orten oder vielmehr wilden Schöpfungs-

wundern auch eben umsehen, und machen somit in mehr nördlicher Richtung zunächst einen Abstecher nach dem

Klusenstein. Er ist ein schroffaufsteigender Kalksteinfelsen am Hönneflüßchen, von dessen Höhe man in einen schauerlichen Abgrund oder Thalkessel hinabsieht. Vor Zeiten hat sich auf demselben eine Burg gleiches Namens befunden, welche im Jahre 1353 von Gert v. Plettenberg erbaut sein soll, um hier an der Grenze des Herzogthums Westphalen dem Grafen von der Mark gute Dienste zu leisten, und welche zu v. Steinen's Zeiten, also vor hundert Jahren, noch gestanden hat. — Dabei ist es aber muthmaßlich, daß sich hier schon weit früher ein Schloß befunden, weil schon 1275 einer Gräfin v. Isenberg und Klusenstein, welche später Aebtissin v. Metelen und Nottuln war, gedacht wird. — In Betreff dieser Burg geht eine schöne Sage, nach welcher sie einstens von einem kühnen Ritter Eberhard v. Klusenstein bewohnt worden, welcher Theil an den damaligen Kreuzzügen genommen und eine schöne Gemahlin zu Hause gelassen. Er gerieth sodann als Gefangener in die Hände der Sarazenen, während sein früherer Feind, der schwarze Bruno, daheim die Nachricht von seinem Tode ausgebreitet und um sein treues Weib geworben. Diese aber entfloh dem gehaßten Freier und ließ ihn die Burg mit allen Habseligkeiten in Besitz nehmen, wornach ihr Gemahl wohlerhalten in Bälde zurückkehrte, die Veste erstürmte und den abscheulichen Räuber auf dem Burghofe kampfunfähig überwältigte und über die Ringmauer in den grausigen Abgrund schleuderte. — Uebrigens ist der Klusenstein durch Kauf in mehrere Hände gekommen, zuletzt Privateigenthum geworden und steht gegenwärtig zwischen den noch vorhandenen Ringmauern ein schönes neues Wohnhaus, in welchem die dorthin strömendem Besucher sich eben ausruhen können. Zu der hier zu genießenden weiten Aussicht und dem Betrachten des wilden Naturgemäuers kommt noch, daß auch der besagte Berg von einer langen in einen Halbkreis sich hinziehenden Höhle gleichfalls von der Natur unterwölbt ist, so daß der Naturfreund sowohl als auch der Geologe hier genug zu betrachten findet. — Jedoch noch mehr als alles Dieses dürften zwei andere großartige Naturwunder das allgemeine Interesse erheischen, wir meinen nämlich die mehr nach Iserlohn hin gelegene

Sundwicher Höhle und das Felsenmeer. Beide befinden sich bei dem Dorfe Sundwich, welches wie unter und zwischen die Felsen geschoben dasteht. Zunächst ihm zur Seite trifft man eine Höhle mit zwei kleinern Grotten, und etwas weiter davon im Kalksteingebirge die große oder Prinzenhöhle, so genannt weil sie unser jetziger König im Jahre 1817 als Kronprinz besucht hat. Die Länge derselben mag mit den bald sich hebenden und bald sich senkenden Windungen an etwa anderthalbtausend Fuß betragen und geben es einzelne große Räume darin, welche 80 Fuß lang und 30 Fuß hoch sind. Den engern Gängen ist durch Arbeiten von Menschenhänden nachgeholfen und dazu auch ein Eingangsthor angebracht, so daß sie ohne sonderliche Gefahr wohl zu besuchen ist. Wer das Innere betritt, muß durch den Anblick der schauerlichen grandiosen Gewölbe und den unzähligen Tropfsteinsäulen, welche noch immer im Fortwachsen sind, sich gleichsam von der annoch in steter Wirksamkeit schaffenden Naturmacht überwältigt fühlen und zur Anbetung des Schöpfers sein Gemüth erheben. — Weil diese Räume so zu sagen als unterirdische Dome dastehen und in ihnen Mehreres von dem besagten Tropfsteingebilde sich als Kanzel, Altar, Orgel oder Heiligenbilder ausnimmt, so hat sich denn auch die Sage gebildet, daß hier die Todten zu Mitternacht bei blauen Lichtern zur Messe gingen. — Außer dem steten mit Kalktheilchen vermischten Getröpfel, wodurch das besagte Säulengestein entstanden, wird auch die Höhle in weiterer Tiefe von einem Bächelchen durchströmt und ist zudem reich an fossilen Ueberresten, namentlich an Schädeln und Knochen des großen Höhlenbären ꝛc.

Kann aber auch diese Höhle den bedeutendsten ähnlichen Schöpfungswundern zur Seite gestellt werden, so zeigt sich doch hier die Natur in ihrer Wildheit noch bei weitem großartiger in dem dicht benachbarten s. g. „Felsenmeer". In ziemlich ebenem Feldplateau befindet sich hier nämlich eine Vertiefung, welche einen Umfang von einer halben Stunde Weges umfaßt, und in welcher man nur lauter dunkelgraue Felsenmassen, auf's aller Wildeste durch und übereinander gewürfelt, wahrnimmt. Einige haben sich kolossal übereinander geworfen, Andere stehen schroff oder senkrecht, und gegen noch Andere sieht man wie gegen zackige zerrissene Mauern, ꝛc. Kurz, es hat das Ansehen, als habe eine

Titanengewalt das Eingeweide der Erde hier ausgespieen, oder als hätten die Höllenmächte und alle bösen Geister daselbst einstens ihre Werkstätten gehabt. Kein Wunder also, daß auch eine der tiefsten Grotten, welche nur mit größter Gefahr und Beschwerlichkeit zu ersteigen ist, den Namen „Hölle" führt. Schwerlich wird die Phantasie eines Malers ein wüster schreckbareres Durcheinander von Felsgetrümmer darzustellen vermögen, als man hier im Felsenmeere in der Wirklichkeit vorfindet. Und doch ist trotz Alledem nicht zu verkennen, daß auch Menschenhände in diesem Naturgewirre vorzeiten zum Eisenerzgraben u. dgl. thätig gewesen und hier manches Beschwerniß erlebt haben mögen. —

Indem wir somit jedem in die dortige Gegend kommenden Naturfreunde anrathen, den Klusenstein nebst der Sundwicher Höhle und dem Felsenmeere zu besuchen, wenden wir uns jetzt wieder über Iserlohn nach der Grüne, und von dort die Lenne-Chaussee etwa 2 Stunden weiter hinauf nach

Altena an der Lenne. Dieser zwischen waldbewachsenen schroffen Gebirgen versteckte Fabrikort, welcher als die anfängliche Haupt- und Residenzstadt der Grafschaft Mark anzusehen ist und schon im Mittelalter wegen seiner Handwerkerzünfte und Drathrollen berühmt geworden, liegt am Einflusse der Nette in die Lenne, in deren Einfallswinkel ein steiler Berg endet, um welchen die Stadthäuser, von den besagten Gewässern bespült, in einer schmalen Reihe von von fast 3—4 Stunden Länge rings herumgebaut sind, so daß die Stadt fast die Gestalt eines Hufeisens hat und in drei Theile, die Freiheit, das Mühlendorf und in die Nette zerfällt. Dabei erhebt sich auf besagtem Berge inmitten dieses Winkels das alterthümliche noch ziemlich gut erhaltene Schloß, was also von allen Seiten auf die Häuser stolz herabblickt und dessen erste Erbauung nicht bestimmt anzugeben ist. Zufolge alter Chronistensagen sollen zwei Brüder, Otto und Bruno, von einer römischen Familie Ursini abstammend, mit Kaiser Otto III. aus Italien nach Deutschland gekommen sein und viel Geld bei sich geführt haben. Mit diesem Schatze gedachten sie nun irgend eine wilde Gegend zu kultiviren und kauften sich deshalb hier in Westphalen an. Auf dem Berge Wolfsecke oder Wulfeshegge wurde nun gelichtet und daselbst etwa um's Jahr 1000 ein neues Stammschloß

zu ihrem Wohnsitze angelegt, welcher Ort aber eben deshalb als gutes Omen gewählt, weil Einem dieser Herren daselbst auf der Jagd ein aufgescheuchtes Haselhuhn in die Reiterkappe geflogen. Diese Schloß- oder Burganlage aber war dem benachbarten Grafen von Arnsberg nicht recht; er suchte sie — jedoch vergebens — zu hintertreiben und sagte, daß sie ihm „all te nah“ (all zu nahe) sei, wornach die Erbauer ihm zum Trotze das Schloß „Altena“ benannten und die umliegende Gegend in dessen Bereich zogen.

Etwas später aber erbauten eben diese Brüder Ursini mehr nach dem Rheine hin im Dhünthale ein anderes Schloß, was den Namen „Altenberg“ bekam. Auch hier machten sie sich die dortige Umgegend, nämlich das Bergerland, unterwürfig, und waren somit zwei Grafschaften — „Berg“ und „Altena“ — gegründet.

So die Sagenberichte der Chronisten. Daß diese aber doch wohl ein bischen fabelhaft sein mögen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ist es doch geschichtlich anzunehmen, daß besagte Länder schon früher unter Kaiser Otto II. (gestorben 983) von einem Sprossen der Grafenfamilie von Cleve-Teisterbant, welche fränkischer Abkunft war, müssen erworben worden sein, weil mit dem Jahre 967 ein Graf Hermann von Berg, welcher aus diesem Hause war, genannt wird, und beide Namen, Altena und Berg, schon zu jener Zeit bestanden haben. Was von der Niederlassung der Gebrüder Ursini zu halten sei, liegt demnach um so mehr in einem völligen Dunkel, weil man schon mit Gewißheit weiß, daß später in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwei Brüder, Engelbert und Adolph, welche gleichfalls weitere Nachkommen der Teisterbantischen Familie waren, die Grafschaften Berg und Altena als Dynastien förmlich besessen und auch im Besitze der Letztern Jahrhunderte lang geblieben sind. Uebrigens aber werden die beiden genannten jetzigen Schlösser nicht mehr die uranfänglich alten sein, und wird Altenberg, was mit dem Jahre 1126 von den genannten Brüdern gemeinschaftlich erbaut *), für das ältere, und die Grafschaft

*) Diese beiden Brüder hatten auch einen dritten Bruder, Eberhard, welcher als zweitgeborner anfänglich Herr über Altena war. Durch eine

Berg somit für das Stammland der Grafen von Altena gehalten. Denn erst etwas später erbaute oder restaurirte der jüngere Adolph das Schloß auf dem Wolfseck und nannte sich hinfort Graf von Altena. Auf diesen (welcher 1152 starb) ist nun zunächst ein anderer Adolph, dann ein Eberhard und darnach ein Friedrich (wahrscheinlich gestorben 1220) gefolgt, welche alle den besagten Namen beibehielten. Nun folgte wieder ein dritter Adolph, welcher aber, indem sein Vater Friedrich vom kölner Erzbischofe den Oberhof „Mark" bei Hamm angekauft hatte und weil der geächtete und hingerichtete Graf Friedrich von Isenberg ein Sohn seines Onkels, nämlich seines Vaters Bruders, Arnold, gewesen, sich des fernern Namens „Graf von Altena" schämen mochte, und sich hinfort „Graf von der Mark" nannte. Zudem auch erbaute er auf besagtem Oberhofe die Stadt Hamm, welche nun die eigentliche Hauptstadt des Landes wurde, und wie er über die Isenberg'schen Güter herfiel, wissen wir schon. 8 Nachkommen, welche meist gleichfalls von großer Länderbegierde beseelt waren und sich Grafen von der Mark nannten, sind gefolgt und sodann 1437 bis 1609 haben noch 5 Herzoge existirt, weil die Grafschaft Cleve durch eine frühere Heirath mit der Mark verbunden wurde. Nach dem Ableben des letzten kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm erbte nun Churbrandenburg die verwais'ten Länder und sind sie somit später zum Königreiche Preußen übergegangen, wodurch Altena letzthin eine Kreisstadt geworden ist. — Zwei in diesem Kreise gelegene Orte haben wir uns zudem noch als denkwürdig zu bemerken, nämlich

Pungelscheid und Neuenhof. Beide sind zwar nur gewöhnliche Rittergüter, deren Namen jedoch die Geschichte aufbewahrt, indem aus ihnen ein Mann hervorgegangen, welcher durch sein Geschick und seinen Geistesdrang zum Abenteurer erster Art geworden und sich als solcher einen allgemeinen historischen Namen erworben hat. Es ist dies der bekannte Theodor v. Neuhoff, nachheriger König von Corsika. Auf dem Hause Pungelscheid, dessen Ruinen nebst einem Bauernhause dar-

Gemüthsunruhe aber wurde er Mönch und überließ Adolph sein Besitzthum. Durch ihn soll Altenberg zu einem Kloster geworden sein.

neben noch auf hohem Berge am linken Lenneufer bei Werdohl, etwa 2 Stunden oberhalb Altena, zu sehen, wurde er 1690 geboren. Seine Vorfahren haben diese Burg lange in Besitz gehabt, und daß sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Elisabeth v. Syberg zum Busch dorthin eingeheirathet, haben wir schon gehörigen Orts bemerkt. Das Stammhaus dieser Familie v. Neuhoff ist jedoch das Haus Neuenhof, welches sich mehr rechts ein paar Stunden südlich weiter in der gewerbthätigen Gegend über Lüdenscheid nach Halver zu, unweit der Volme am Elsperbach, jetzt noch als wohl erhaltenes Rittergut vorfindet.

Was nun das Leben des berühmten und doch höchst unglücklichen Theodors anbetrifft, so sind die verschiedenen Nachrichten darüber in einzelnen Punkten sehr widersprechend. Außer Pungelscheid, dem Familienhause seiner Aeltern und seinem höchstwahrscheinlichen Wiegenorte, läßt man ihn auch zu Münster und zu Metz in Frankreich (vielleicht auch noch sonst wo!) geboren werden. Er soll als wackerer Jüngling zu Münster oder Köln studirt haben, und in Folge eines Duells die Flucht nach den Niederlanden haben nehmen müssen. Hier bekam er durch den spanischen Gesandten eine Empfehlung nach Spanien, welches damals Algier bekriegte und in dessen Heer er eingereiht wurde. Zu Algier aber wurde er zum Gefangenen und lebte als solcher mehrere Jahre am Hofe des Dey's, wo er sich jedoch das vollste Zutrauen und die höchste Achtung erwarb. — Damals wurde die Insel Corsica von Genua, wovon sie sich losgerissen, stark bedroht, und als sie sich nach Algier um Hülfe wandte, ließ sogar der Dey ein Heer dorthin unter dem Oberbefehle Theodors v. Neuhoff abgehen. Kriegsgewandt und vom Glück begünstigt, verschaffte er auch den bedrängten Corsikanern den Sieg und wurde nun voller Jubel von denselben zu ihrem Könige (1735) ausgerufen und in Ermangelung einer Krone mit Eichenlaub oder dergl. gekrönt. — Um sich aber in dieser mißlichen Stellung, von allen fernern Vertheidigungs- und Behauptungsmitteln entblößt, halten zu können, suchte er unter allerhand vortheilhaften Vorspiegelungen 2c. benöthigtes Geld in Italien, Holland und England zu leihen. Die Folge aber war hiervon, daß er in London, wohin er sich nach ein paar Jah-

ren — vom Feinde hart bedrängt — um eine abermalige Anleihe und Hülfe begeben hatte, auf längere Zeit in's Schuldgefängniß gesteckt wurde, und daselbst sein verhängnißvolles Leben im Jahre 1746 (oder 1756) im größten Elende beschloß. — — In der St. Annenkirche zu London bezeichnet ein schlichtes Denkmal seine Ruhestätte, auf welchem der Schluß der Inschrift also lautet: „das Schicksal gewährte ihm ein Königreich und entzog ihm das Brod." — — So ist denn aus dem märkischen Sauerlande gleichsam ein kleiner Napoleon hervorgegangen, welcher unter günstigern Verhältnissen gewiß eine glücklichere Laufbahn gemacht haben würde, und wodurch Pungelscheid und Neuenhof der allgemeinen Geschichte angehören. *). —

Von Neuenhof wenden wir uns nun vollends etwas weiter in's schöne und belebte tiefe Volmethal, wo es allenthalben von Hammerwerken erdröhnt, und gelangen sodann die Chaussee abwärts — über das romantisch gelegene Dorf Dahle mit seiner schon erwähnten alten Sachsenburg kommend, von welchem die zwischen Ennepe und Volme gelegene Bergstadt Breckerfelde ein paar Stunden südwestlich entfernt liegt — in Zeit von 5 Stunden nach

Hagen an der Volme. Diese äußerst angenehm gelegene und auch meist schön gebaute Kreisstadt, an welche sich zwar gleich Iserlohn wenig von besonderm historischen Interesse anzuknüpfen scheint, gehört wegen ihrer Lage, ihrer Eisen- und Manufacturindustrie und mehrerem Andern schon seit lange zur erstern Stadt der Grafschaft Mark, und gebührt ihr eben deshalb und weil sie sich nur 1 Stunde südlich von Hohensyburg und der Ruhr entfernt befindet, hiermit gleichfalls eine besondere Erwähnung. — Zu welcher Zeit hier zuerst angebaut worden — es wird von 3 Häusern gesprochen — ist unbestimmt. Indeß glaubt man, weil sich schon vor Jahrhunderten daselbst ein altes Burghaus vorgefunden (womit Hermann v. Syberg zum Busch 1511 belehnt worden) und weil der Name „Hagen" von Gehaide, Gehäge, Hag oder Hain abzuleiten sei, was bei den

---

*) Ominös ist's, daß später der große Napoleon aus dem Staate dieses kleinen Napoleons (Corsica) hervorgegangen.

alten Deutschen ein Walddickicht, womit ihre Opfer und Versammlungsplätze umgeben gewesen, bedeutet habe: so möchte vorzeiten auch hier wohl ein „heiliger Hain“ oder eine „Sachsenburg“ existirt haben. — Zudem auch wird vermeldet, daß in der Nähe, am Goldberge, ehemals Gold und Silber, jedoch in geringer Ausbeute, gegraben worden sei. *) — Nach Teschemachers Bericht hat Hagen noch im 13. Jahrhunderte (wo es noch ein Dorf gewesen) zum Erzstifte Köln gehört und ist erst 1392 der Grafschaft Mark einverleibt worden, wornach es 1699 und 1724, also zwei Mal kurz nacheinander, durch schreckliche Feuersbrünste größtentheils eingeäschert. Auch nennen es Schriftsteller, die vor etwa 100 Jahren gelebt, nur einen „Flecken“, dem aber in Folge seiner gewerblichen Zunahme von Preußens Könige städtische Freiheiten zugesichert, wobei der Eisen-, Stahl-, Sensenklingen- und anderer Fabriken, welche sich in Hagen und an den umliegenden Gewässern befänden, sowie der nach andern Städten führenden Wege und daß sich die meisten Bürger von der Handlung ernährten, gedacht wird. — Seitdem nun muß Hagen wohl in ziemlich stetem Fortwachsen geblieben sein, indem man es gegenwärtig mit Recht eine ansehnliche Mittelstadt nennen kann, in welcher sich die Kunststraßen nach allen Richtungen kreuzen, die Bergisch-Märkische Eisenbahn vorbeiführt und worin und ringsum Alles ein gewerbliches Leben und Weben ist. — — Sie besitzt seit längerer Zeit eine in sehr gutem Rufe stehende Gewerbschule und hat auch neuerdings ein Schwurgericht erhalten. — Ein äußerst beliebter und wissenschaftlicher Mann, der sel. Pastor Aschenberg, hat hier vor 30 Jahren gestanden und hat man

---

*) Indem wir hier vom Golde sprechen, mag auch noch eine interessante Erzählung (nach v. Steinen) hier angeführt werden. Es sollen nämlich im Jahre 1402 in Hamburg zwei berüchtigte Seeräuber hingerichtet worden sein. Einer von den mitgefangenen Matrosen, Namens Hackenberg, wurde aber wegen seiner Jugend freigesprochen, und kaufte derselbe eins von den eroberten alten Schiffen, von welchem er wußte, daß sein Mastbaum mit Golde angefüllt war. Diesen Schatz brachte er nun still in Sicherheit, schlug alsbald in Hagen seinen Wohnsitz auf, stiftete mehrere Vikarien und wurde daselbst der Stammvater vieler im hohen Ansehen und Würden gestandenen Hackenberge, deren Namen noch jetzt in dortiger Gegend vorhanden.

aus Anhänglichkeit dessen Sohn vor einigen Jahren wieder als Pastor dorthin berufen. – — Wir bemerken uns nun auch noch eben die dichtbenachbarte

Enneperstraße. Dieser belebte Eisenfabrikationsdistrikt, welcher gleich westlich von Hagen beginnt und von da das untere freundliche Thal der Ennepe, welches Flüßchen zu Altenhagen in die Volme mündet, aufwärts in einer Länge von etwa $2^1/_2$ Stunden bis Gevelsberg und Milspe einnimmt, ist aus einer Menge einzelner Orte eng zusammengereiht, und wird demnach (sowie an der Wupper Barmen) als ein Ganzes betrachtet, welchem das etwas höher hinaufliegende industrielle Voerde mit seiner berühmten Höhle „die Klutert", deren Eingang sich zwischen Altenvoerde und Milspe in der Nähe der Ennepe befindet, gleichsam zur Seite ungefähr angekettet ist. In Freiligraths „Romantischem Westphalen" wird mit Recht gesagt, daß die hier zu Enneperstraße entlang führende Chaussee wohl die belebteste von ganz Deutschland sein möchte. Diese Wegepassage hat zwar nun in letzter Zeit durch die dorther angelegte von Elberfeld nach Dortmund führende Eisenbahn natürlicherweise abgenommen; demungeachtet aber fehlt es auch jetzt hier nirgend an Leben und Geschäftigkeit. — Daß dieses liebliche Thal seit ältester Zeit angebaut und stark bevölkert gewesen, bezeugt nicht nur der Name „Enneperstraße", sondern auch daß hier zu Haspe — was ungefähr der Mittelpunkt ist und wo sich gegenwärtig eine eigene Pfarrgemeinde gebildet — ein Freistuhl gestanden, über welchen der Freigraf zu Volmestein Stuhlherr war, und (wie schon gesagt) bedeutende Vehmfragen verhandelt wurden. Zudem auch ist uns die Enneperstraße dadurch denkwürdig, weil an ihrem südlichen nicht weit von Schwelm gelegenen Endpunkte am Gevelsberge — woselbst bis zum Jahre 1836 noch ein steinernes Kreuz gestanden — die bekannte Ermordung des Erzbischofs Engelbert durch den Grafen Friedrich v. Isenberg vollbracht, in Folge deren so viele blutige Kämpfe, Schlösserzerstörungen und anderes Unheil entsprossen. —

Hiermit hätten wir denn das historisch Merkwürdigste des Märkischen Süder- oder Sauerlands in einem Gedankenausfluge in Kürze betrachtet und kehren nun über das alte Kirch-

dorf Böl e und das Haus Busch nach dem nahen Hohensyburg einstweilen wieder zurück.

C. In östlicher Richtung oder ruhraufwärts.

Nachdem wir also bisher die von beiden Seiten der Ruhr entfernt liegenden Orte geschichtlich durchgangen, widmen wir jetzt unsere Betrachtung dem freundlich-romantischen und in jeder Beziehung gesegneten Ruhrthale. Für's Erste nehmen wir unsere Gedankenpromenade flußaufwärts und gelangen somit — über das uns bekannte Westhofen kommend — zunächst nach

Schwerte an der Ruhr. Diese meist ackerbautreibende Landstadt von mäßiger Größe mit weiten Feldfluren und Weiden umringt, liegt etwa 1 Stunde oberhalb Hohensyburg, gehört zum Kreise Dortmund, hat eine Kreisgerichs-Kommission, sowie auch einen wöchentlichen Fruchtmarkt und einige Tuchwebereien. Westlich wird also ihr Weichbild vom ehemaligen Reichshofe Westhofen begränzt, wodurch sie natürlicherweise in frühester Zeit vielfältig zum Tummelplatze dermaliger Feindseligkeiten geworden und manches Leid hat hinnehmen müssen. Ihre Entstehung mag sich somit gleichfalls wohl aus der Sachsenzeit her datiren, indem hier anfänglich eine Burg oder Schloß gelegen, welches von einer Familie v. Schwerte bewohnt gewesen sein soll, und wodurch alsbald ein Dorf entstanden. Daß Heinrich von Limburg in Folge des Kampfes wegen der Isenburg'schen Güter 1232 hierher gerückt und es dem Grafen von der Mark zum Torte verbrannt und verwüstet habe, ist schon bei der Reichshofsgeschichte Westhofens gesagt worden. Sodann aber (1242) ließ Graf Adolph von der Mark diesen Ort in Folge seiner Kämpfereien als guten Widerstandspunkt mit einer Mauer umziehen und machte den Anfang, ihm städtische Freiheiten zu verleihen, was unter seinen Nachfolgern noch weiter fortgesetzt wurde. Der Name „Schwerte" soll von den vielen Schwertern, welche einstens hier gemacht worden, oder mit welchen man gut zu kämpfen verstanden, herrühren; weshalb denn auch die besagte edle Familie zwei übereinanderliegende Schwerter im Schilde geführt, welches Symbol auch später im Stadtwappen geblieben. — Zur Zeit des Mittelalters gehörte Schwerte zum Hansabunde, und ist es demnach selbstspre-

chend, daß es damals ein wohlhabender handeltreibender Ort sein mußte.

Uebrigens hat's hier an widrigen Schicksalen, wie v. Steinen meldet, nicht gefehlt. Noch vor der Befestigung ging der Ort in Folge der Fehden der Limburger mit dem Grafen von der Mark zwei Mal kurz nach einander (1226 u. 1232) in Flammen auf. — Dann wieder 1420 brannte die ganze Stadt ab. — 1424 wurde sie vom Erzbischof Diedrich von Köln und Graf Gerhard von der Mark vergeblich belagert. — In der Soestischen Fehde heißt es: „Im Jahre 1424 toch Bischof Diedrich Greve Geret von der Marke vor Schwerte, und konde dat nit gewinnen, doch brante he dat Vorwerk vor dem Schlotte aff." *) — 1458 war eine außergewöhnliche Ueberschwemmung, bei welcher die Ruhr sogar auf dem Marktplatze stand. — 1598 (sowie auch 1622) mußten die Bürger von den Spaniern Vieles erdulden. — Zudem raffte fast zur selben Zeit (1620 u. 1636) die Pest die meisten Einwohner hinweg. — Bald hernach wurde die Stadt wieder drei Mal kurz nacheinander (nämlich 1659, 1663 u. 1669) von schrecklichen Feuersbrünsten heimgesucht. — Sodann 1673 u. 1679 belegten sie die Spanier mit unerträglichen Brandschatzungen. — Hiermit noch nicht Leidens genug, fand sich auch 1689 und die folgenden Jahre die rothe Ruhr ein, wodurch mehr wie die Hälfte der Einwohner wegstarb.

Seit letzterer Zeit nun scheinen sich aber von Schwerte die Schwerter des Verhängnisses — durch welche es natürlicherweise herunterkommen mußte — etwas abgewendet zu haben, so daß es gegenwärtig wieder ein mäßig bevölkerter und wohlhabender Ort zu nennen ist. Angeführt mag auch werden, daß hier früher mehrere Männer, welche zu ihrer Zeit in großem wissenschaftlichen Rufe gestanden, geboren wurden oder gelebt haben, wovon wir den Historiker Hermann Fley, genannt Stangenfeld, und den erst vor 20 Jahren verstorbenen Dr. Bährens erwähnen. — Zudem gehen hier im Munde des Volks einige schöne Sagen, in welchen sich der Geist ehemaliger Zeit, wo

*) Daß dieses Schloß nebst den zugehörigen Gütern später (1570) von einem Berthold v. Syberg angekauft worden, ist schon im VI. Abschnitte gesagt.

sie entstanden, so recht abspiegelt, z. B. vom Knüppelhunde, welcher sich des Nachts auf den Straßen sehen läßt; von zwei Schwestern, welche einen Nachtswächter behert; vom Gränzsteinträger in der Feldmark, welcher der Nachbaren Grundstücke geschmälert; vom Teufel, der unter dem Namen „Oheim" einen Unschuldigen vom Galgen errettete und den Schuldigen aufpackte; vom vergrabenen Schatze auf dem Weidenhofe, welcher von einer weißen Jungfrau bewacht wird; vom unsichtbar gewordenen Schlosse auf der Wandhofer Haide, dessen üppiger und wollüstiger Besitzer einen Bund mit dem Teufel gemacht; sowie von einem Bewohner von Ergste, welcher sich in einen Währwolf verwandelt und Menschen und Vieh auf den Fluren verschlungen, rc.*)

Uebrigens dürfte noch mehr wie Schwerte von historischem Interesse sein das benachbarte

Haus Villigst. Dieser schöne Rittersitz, welcher von Hohensyburg aus deutlich sichtbar ist und der Stadt Schwerte dicht auf der andern (linken) Ruhrseite auf einer Anhöhe gegenüber liegt, wurde ehemals „Vilgeste" geschrieben und haben demnach Einige den Namen von „vielen Gästen" oder auch von „vielen Geesten" (Geistern), welche sich dort befunden, ableiten wollen. Die Erbauungszeit des ehemaligen alten Schlosses kann nicht angegeben werden, jedoch haben es die v. Sobbe, eine der angesehensten märkischen Ritterfamilien, die über mehrere Güter geboten, seit dem 12. bis etwa zum 15. Jahrhundert besessen. Daß diese Ritter in die zwischen Mark und Limburg sich entsponnenen Kämpfe sich mit verwickelt und zu Gunsten der Letztern rüstig mitgefochten und sogar auf einige Zeit Limburg eingenommen, wodurch ihr Schloß zu Werden an der Ruhr vom Grafen Engelbert von der Mark zerstört worden, ist dem Leser schon bekannt. Etwa zu Ende des 14. oder Anfangs des 15. Jahrhunderts aber ist ihr Besitzthum Villigst, was einen der ersten Freistühle hatte und auch über den Freistuhl zu Schwerte das Stuhlherrnrecht ausübte, folglich wohl eine Freigrafschaft

*) Diese vielen Erzählungen ausführlich mitzutheilen, erlaubt der Raum nicht, weshalb wir den Leser auf „Stahl's Westphälische Sagen" verweisen.

bilden mußte, an die Ritter von der Mark übergegangen. Genau wann und auf welche Art dies geschah, ist ungewiß. Nach Stangefol soll Diedrich v. Sobbe zu Villigst seinem frommen Bruder Engelbert, welcher in Schwerte 4 Vikarien gestiftet, ermordet haben und hierdurch die Güter vom Grafen von der Mark — und zwar vom Nachfolger des Grafen Adolph, also Engelbert III., welcher 1391 zu Wetter gestorben — eingezogen und seinem Bastardsohne, welcher den Namen „Ritter v. d. Mark" führte, gegeben worden sein. Diese Behauptung sucht aber v. Steinen zu widerlegen und sagt: daß Villigst noch 1419 den Sobben zugehöret habe, und erst 1461 durch Herzog Johann von Cleve durch Austausch an Ritter Evert v. d. Mark gekommen sei. Jedoch waren die Grafschaften Mark und Cleve damals schon längst vereinigt, und ist es demnach schwer zu entscheiden, welcher von beiden Geschichtsschreibern Recht hat. Darnach wurde auch wegen des Villigster Freistuhls, über welchen nun Gerhard v. d. Mark Stuhlherr war, 1490 zu Arnsberg eine große Versammlung von Freigrafen abgehalten. — Der gegenwärtige Eigenthümer und Besitzer dieses Gutes ist Frhr. v. Elverfeldt, welcher vor etwa 25 Jahren anstatt der alten Gebäulichkeiten ein großes modernes Wohnhaus nebst Oekonomiegebäuden, von schönen Gärten und Anlagen umgeben, hat erbauen lassen, bei welchen neuerdings die von Dortmund über Schwerte nach Iserlohn ꝛc. führende Chaussee dicht vorbei angelegt worden ist. —

Von Villigst oder Schwerte nehmen wir nun unsern Pfad über die schönen Ruhrweiden weiter aufwärts und gelanden — nachdem wir zur Rechten die Dörfer Rheinen, Hennen u. das Haus Dahlhausen, sowie zur Linken an Geisecke, Dellwig, Langschede und Ardei mit einer alten Schloßruine vorbeigekommen — in Zeit von etwa 3 Stunden nach

Fröndenberg an der Ruhr. Dieser idyllisch schön gelegene Flecken mit seinem ehemaligen Frauenstifte befindet sich auf dem rechten Ruhrufer am Abhange des Berges Hassei oder Haßlei und sind die untern Häuser mit denen auf der Höhe, wo auch die alte Kirche steht (das Stiftsgebäude ist jedoch 1813 bei einem Freudenschießen abgebrannt) vermittelst eines steinernen Treppensteigs verbunden. Die Gründer dieses Stifts sind zwei

Gebrüder, Bertholdus und Menrikus, wovon der Erstere zuerst Prämonstratensermönch in dem $1^1/_2$ Stunden weiter nordöstlich auf der Höhe gelegenen Kloster Scheda (Scheide zwischen der Grafschaft Mark und dem Herzogthum Westphalen) gewesen und der Andere Kanonikus von Lübeck war. — Der Sage nach soll hier an der Stelle des Stifts 1214 noch ein großer Lindenbaum gestanden haben, unter welchem die benachbarten Bewohner zu gewissen Zeiten recht üppige Festgelage gehalten. Bertholdus aber sah hier, des Nachts vorbeireitend, mehrere Male einen himmlischen Glanz, und nahm sich deshalb vor, daselbst zur Ehre Gottes und der heil. Maria ein Kloster zu gründen, welchem Vorhaben der Probst zu Scheda, als sein Vorgesetzter, zwar Anfangs entgegen, später aber doch die Einwilligung nicht ganz versagte. Nun war Bertholdus voller Freude und holte als Hülfsmittel zur Ausführung seines Planes von seiner Schwester, welche Klosterfrau zu Aalen war, ein wunderthätiges Marienbild, was aus dem Holze des Kreuzes Christi geschnitzelt und ihr Vater aus Palästina mitgebracht, herbei, was er nur dadurch erhielt, weil die h. Maria die Aushändigung seiner Schwester selbst im Traume anbefohlen. Mit diesem Bilde zog er nun in der Umgegend, allerhand Wunder verrichtend, umher; einmal entfiel es ihm sogar in die Ruhr und wurde eine weite Strecke mitfortgetrieben, aber in Folge seines Gebets kehrte es bald — stromaufwärts schwimmend — wieder zurück. Hierdurch wurde denn Jedermann sowohl für ihn als auch für das Bild mit größter Ehrfurcht erfüllt, und Alles steuerte zu jenem edlen Vorhaben auf's Reichlichste bei. Nachdem er nun solcherort genug gesammelt, erbaute er am Fuße des besagten Berges (Hassei) ein Hüttchen und stellte das gnadenbringende Bild dort auf, wo es nun natürlich an frommen Pilgern und Gabendarreichern nicht fehlen konnte. Aus Eigennutz und Neid aber haßten dies die Mönche des benachbarten Scheda, und zerstörten einige Mal diese Wunder-Eremitage, wodurch der Berg den Namen „Hasse" — oder Hassei und Haßlei — bekam. Endlich aber, nachdem jedes Mal wieder aufgebaut worden, ließen ihn die Mönche in Ruhe und der fromme Einsiedler beschloß hier nun sein gottbeschauliches Leben. —

Nun erließ Gott an seinen geistlichen Bruder Menrikus

zu Lübeck im Traume den Befehl: nach Westphalen zu gehen und das angefangene Werk des Bertholdus weiter fortzusetzen. Der Ankömmling aber wurde für's Erste ob des erbärmlichen Hüttchens bestürzt; jedoch das Bild redete ihm Muth ein und erfüllte ihn mit solcher Hochachtung gegen dasselbe, daß er es ebenfalls, wie früher sein Bruder, umhertrug, und es ihm überall treffliche Hülfe leistete. Sogar der Stadtrath in Soest gab ihm seine Kinder in Unterricht, und er ließ das Häuschen, was früher mehr unten stand, nun an die Stelle der bachantischen Linde auf den Berg setzen, nebst einer Kapelle zur Ehre der heil. Jungfrau, des Erzengels Michael und aller h. Engel daran, wohin auch der Leichnam seines Bruders Berthold, welcher zu Scheda lag, nunmehr beigesetzt wurde. — War früher der Zulauf von Menschen groß gewesen, so vervielfachte er sich natürlicherweise jetzt in noch größerm Maße, und das nahe Scheda, welches den Kölner Erzbischof Heinrich v. Molenark auf seine Seite zu bringen wußte, sträubte sich nun wieder um so mehr. Aber die heil. Maria entdeckte auch dem Erzbischofe im Traume, welches segensreiche Werk sie durch den frommen Menrikus zu verrichten vorhabe. Demnach begab sich derselbe in Begleitung des Grafen Gottfried von Arnsberg, Otto von Altena, der Ritter von Ardei (welchen vielleicht der dortige Grund und Boden gehören mochte) und mehrerer anderer Herren auf den besagten Berg Haßlei, wo alle Anwesende beim Gebetsverrichten des Menrikus eine helle Wolke vom Himmel herunterkommen und in deren Mitte ein schönes goldenes Kreuz wahrnahmen, wodurch zugleich angedeutet wurde, wohin das Kloster erbaut werden möchte. Alle diese Herren verliehen nun zu dessen Ausführung ihren nöthigen Beistand; der Graf Otto von Altena ließ sogar die Kirche auf seine Kosten erbauen, der Erzbischof sandte 12 Nonnen Cisterzienserordens nebst einer Aebtissin aus dem Kloster Hofen dorthin und Kaiser Friedrich schickte dem Menrikus einen Brief über die immerwährende Freiheit des neuen Klosters. Auch wurde dasselbe — im Gegensatze des durch die frühern Widersacher entstandenen Namens „Hassei" — in Betreff dieser sich seiner annehmenden Freunde „Fröndenberg" (Berg der Freunde) genannt. — Uebrigens mußten die Nonnen Anfangs viel ausstehen und fast Hun-

ger leiden; indeß das Bild, mit welchem Menrikus noch weiter umherging, erweckte Wundererscheinungen und verhalf aus aller Noth. So auch, mit demselben nach Soest gekommen, verhalf es einer dortigen Frau aus großer Geldverlegenheit, indem sie sagte, daß Diejenigen, so den Ort fleißig besuchten, aus Feinden zu Freunden (Frönden) Gottes würden. (Zudem aber sagt die böse Welt auch wohl: das besagte Kloster habe dadurch den Namen Fröndenberg bekommen, weil die frühern gehässigen Schedaer Mönche sich jetzt mit den schönen liebenswürdigen Nönnchen gar sehr befreundet hätten.) — Uebrigens geschahen auch nach des Menrikus Tode, dessen Gebeine hier ebenfalls beigesetzt, noch eine Menge von Mirakeln. Jedoch ist das Wunderbild späterhin von hier entkommen, und sind Einige der Meinung, daß es eben dasselbe gewesen, was sich noch gegenwärtig seit lange in Werl befindet und zu welchem es noch jetzt an hinströmenden Wallfahrern nicht fehlt.

So die Sage, welche wir nach gedruckten und mündlichen Erzählungen möglichst sinngetreu und kurz abgefaßt, und welche in Betreff des Gepräges damaliger Zeit wohl Wahrheit sein mag, indem sie uns gar schön zeigt, wie man ehestens zur Beisteuer von Klosterstiftungen ꝛc. die Menschen anzufachen wußte. Die meisten dergleichen Stiftseinkünfte mögen auf solche Art und Weise — zu Fröndenberg gehörten bekanntlich über 100 Bauerngüter nebst mehren Zehnten und Renten, wovon 24 geistliche Damen unterhalten wurden — herbeigelockt sein. — Daß übrigens die Gebrüder Bertholdus und Menrikus die Gründer des Klosters Fröndenberg gewesen, besagen geschichtliche Nachrichten, und daß ein Graf Otto von Altena (welcher aber kein damaliger regierender Graf gewesen) die Kirche im Jahre 1230 habe erbauen lassen, soll aus einer brieflichen Urkunde im besagten Stifte hervorgehen; auch zeigt man in derselben hinten das Grabmal eines Grafen Engelbert von der Mark und seiner Gemahlin. Das jetzige Pastoratsgebäude aber, was ehemals Abtei gewesen, hat eine Aebtissin Ida v. Plettenburg 1661 erbauen lassen. — Schon Anfangs war dieses Kloster nur für adliche Geschlechter (Cisterzienserinnen) bestimmt, wurde demnach später vollends ein freiweltlich-adliches Stift und als solches 1804 von Napoleon aufgehoben. — Daß mehrere Töchter der Familien

v. Syburg hier gelebt, ist schon mitgetheilt worden. — Gleich Fröndenberg gegenüber auf der andern (linken) Ruhrseite mündet das schon erwähnte, vom Klusenstein kommende und bei Menden*) vorbeifließende Flüßchen Hönne, an dem großartige, von Iserlohner Fabrikanten angelegte, Eisengewerke liegen. —

Oberhalb Fröndenberg — wo alsbald die ehemalige Grafschaft Mark aufhört und das Herzogthum Westphalen (das s. g. kölnische Sauerland) beginnt, führt uns nun ein Communalweg weiter über das noch fruchtbar-schöne Thalplateau zunächst nach dem Dorfe Wickede an der Ruhr, wo eine bedeutende Eisenfabrik existirt, und sodann über die Ruhrbrücke hinaus die am linken Ufer gelegene Chaussee, in deren Nähe ein paar schöne Rittersitze, nach dem Städtchen

Neheim an der Ruhr, welches etwa 3½ Stunden von Fröndenberg entfernt. Auch dieser Ort, welcher vor einigen Jahrzehenden gänzlich abgebrannt und ziemlich regelmäßig und geräumig wieder aufgebaut, mag ein gehöriges Alter haben. Ehestens soll hier eine Ritterfamilie v. Neim oder Neheim ihre Burgen gehabt haben, und 1277, wo sich schon mehrere Häuser hier befunden, wurde er durch den Erzbischof Siegfried von Köln erobert und verwüstet. In der Nähe südwestlich nicht weit von der Ruhr erhebt sich der Fürstenberg mit einer Kapelle im Waldesdickicht darauf, welcher seinen Namen dadurch erhalten haben soll, weil — vielleicht noch in der Sachsenzeit — eine Versammlung von Fürsten (Volksvörderſten) daselbst beisammengekommen und wo auch (nach Tappe's Dafürhalten) damals eine Vertheidigungsburg sich befunden. Auch sollen von der Stadt nördlich nicht weit von der Straße nach Werl einige der schon gedachten Hünengräber oder Hügel vorhanden sein, welche heidnische Begräbnißstätten vielleicht von den wilden Hunnen — ohne daß dieselben sie angelegt — ihre Benennung erhalten haben mögen, indem man späterhin fast alles

*) Die Stadt Menden, zum ehemaligen Herzogthum Westphalen gehörend, ist ebenfalls sehr alt. Auch sie mußte von den Grafen von der Mark Vieles erleiden. Graf Adolph hat sie sogar 1344 mit sammt der Kirche zerstört, und Glocken, Taufstein und Monstranz ꝛc. nach andern Orten bringen lassen.

frühere rohe Volk mit diesem Namen bezeichnet zu haben scheint. — Auch mündet zu Neheim das von Brilon kommende Flüßchen Möhne in die Ruhr (in deren Flußwinkel sich die Stadt befindet) und an welchem 1½ Stunde aufwärts das ehemalige Nonnenkloster Himmelpforten zwischen Gebirgen versteckt liegt. Oestlich, nicht weit von Hüsten an der Ruhr aber treffen wir den Rittersitz Herdringen, wo sich der reiche Frhr. von Fürstenberg unlängst ein neues schloßartiges Gebäude in großartigstem Stile aus inländischem Marmor hat anlegen lassen, dessen Plan sogar der Dombaumeister Zwirner hat entwerfen müssen. Nicht weit davon in der Nähe des Weges nach Arnsberg aber befindet sich eine andere, noch wohl interessantere Merkwürdigkeit. Es ist dies eine vielleicht mehr als tausendjährige noch sehr gesunde Eiche, deren mittlerer Umfang circa 30 Fuß beträgt, und somit einen Durchmesser von 10 bis 11 Fuß hat. Theilte sie sich nicht zuviel nach unten in zwei Hauptäste, so könnten demnach aus dem Stamme 4 Hammerachsen, in's Gevierte geschnitten, hergestellt werden. Könnte dieses noch grünende Denkmal aus der Sachsenzeit nur sprechen, welche Dinge würde es uns erzählen können! Seit längst hat der Staat diesen Baum angekauft und Se. Majestät der König hat ihn bei seiner westphälischen Reise in diesem Sommer (1853) von Arnsberg aus in Begleitung mehrer hohen Ritter sogar selber in Betracht genommen, auf welcher Tour Höchstderselbe sodann auch dem Hause Herdringen die Ehre schenkte, daselbst unter Aufwartung besagter Herren zu logiren. — Von diesem Wunderbaume — den wir also aus doppelter Rücksicht mit Recht die „Königseiche“ nennen können, führt nun alsbald die Chaussee etwa 1 Stunde weiter aufwärts nach der Regierungsstadt

Arnsberg an der Ruhr. Sie liegt etwa 5 — 6 Stunden oberhalb Fröndenberg (und mithin an 10 Stunden von Hohensyburg entfernt) auf einem vorspringenden Berge, um welchen sich die Ruhr mehr wie in einem Halbkreise herumwinden muß. Auf dieser Halbinsel befindet sich nördlich am Ende der Stadt noch ein sich gehörig erhebender Berg-Kegel, auf welchem man die Trümmer des ehemaligen alten Schlosses wahrnimmt, und welcher an einigen Seiten fast ganz senkrechte tiefe Abhänge hat. Neben diesem Schloßberge (südöstlich) befindet sich zunächst

die s. g. Altstadt und weiter nach dem Ruhrbogen hin die Neustadt, welche Letztere erst seit dem Jahre 1816, wo Arnsberg von Seiten Preußens zum Regierungssitze erhoben, meist auf Staatskosten angelegt und aus einer schönen regelmäßigen Doppelreihe von Häusern besteht. Am westlichen Ende dieser Neustadt, deren Straße die Königsstraße heißt, befinden sich das Regierungs- und Kreisgerichts-Gebäude, sowie das ehemalige Kloster Weddinghausen (dessen Name von Wittekind herrühren soll) in welchem sich jetzt das Gymnasium befindet. Südöstlich an derselben aber befindet sich die kleine jedoch hübsche evangel. Kirche und nicht weit davon geht man durch ein großes Jagdthor — auf welchem man verschiedenes Hochwild von Hunden gehetzt in Stein ausgehauen sieht, und welche Zierde einst durch Clemens August vom Hirschberg dorthin befördert — in ein von der Ruhr umspültes Wäldchen, was in liebliche Vergnügungs-Anlagen verwandelt worden, und von wo aus, sowie vom Schloßberge, man reizende Aussichten in das grüne Ruhrthal genießt. Die gebirgige Umgegend aber, besonders die nördliche bis zur Möhne ist meist Waldung und unter dem Namen der „Arnsberger Wald" bekannt, welcher somit größtentheis aus Königlichen oder Herrschaftlichen Forsten besteht und noch Hochwild in Menge hegt. Obwohl nun Arnsberg hinsichtlich seiner Größe nur eine gewöhnliche Mittelstadt zu nennen, so ist es doch wegen seiner Lage und Verschönerung der erste klassische Punkt der obern Ruhrgegend, deren Thal hier anfängt enger zu werden, aber doch bis über Meschede hinaus noch immer einen kindlich-lieblichen Charakter beibehält. — Uebrigens ist aber auch eben dieser Ort wegen seines Alters, seiner Geschichte und in Betreff des frühern großartigen starken Schlosses sehr merkwürdig.

Ehestens ist Arnsberg der Sitz von Freigrafen gewesen, welche als solche bis in's 14. Jahrhundert einen großen Theil der spätern Herzogthümer Engern und Westphalen selbstständig regierten, und wodurch auch einer der ersten Freistühle in wichtigen Vehmfragen sich hier befunden. Das erwähnte Schloß soll von diesen Grafen seit dem Jahre 1100 nach und nach aufgeführt und später, als die Grafschaft eingegangen, von den Kölner Churfürsten Joseph Clemens und Clemens August erweitert und verschönert worden sein. Es soll sich in demselben

ein Saal von solcher Größe befunden haben, daß vierspännige Wagen sich bequem darin wenden und jährlich bei einer Prozession an 6000 Menschen daselbst zur Verrichtung ihrer Andacht einkehren konnten. Im 7jährigen Kriege aber wurde dieses herrliche Gebäude, dessen Stärke und Größe man noch jetzt in seinen Trümmern bewundern muß, vom Herzog von Braunschweig theilweise zusammengeschossen und es sodann als unwiederherstellbar dem Verfalle überlassen, wornach später die dortigen öffentlichen Gebäude vielfältig aus dessen Material erbaut worden. Dicht neben dem Schlosse im Baumhofe, wo jetzt Garten ist, hat sich ehemals der Vehmgerichtsplatz befunden, und soll es hier sowie in den Kellergewölben der Ruine des Nachts nicht geheuer sein. — Geschichtlich wird zu Anfang des 12. Jahrhunderts ein Hermann als erster Graf von Arnsberg genannt, welchem bald ein wilder streitbarer Nachkomme folgte, welcher Friedrich hieß. Auch wird von einem Heinrich gesprochen, welcher seinen jüngern Bruder gefangen genommen und im Gefängnisse habe sterben lassen, wodurch Arnsberg 1166 von den Bischöfen zu Köln, Münster, Minden und Paderborn nebst dem Herzoge Heinrich von Sachsen erobert und verwüstet worden. Gleicherweise ist aber auch von einem Enkel des erwähnten wilden Friedrich, welcher Heinrich geheißen, die Rede, und soll dieser die Benediktiner-Abtei Weddinghausen gegründet und selbst als Laienbruder bezogen haben. Der Letztere dieses Stammes war Gottfried III., welchem außer seiner Grafschaft auch vollends das unter Churköln stehende Herzogthum Westphalen vom damaligen Erzbischofe verliehen wurde, so daß er sich jetzt Herzog von Arnsberg und Marschall von Westphalen nannte. Unter seiner Regierung wurde 1366 die Stadt vom Grafen Engelbert III. von der Mark, wegen Streitigkeiten in Betreff des Schlosses Fredeburg, belagert und verbrannt. Weil er kinderlos, verkaufte er bald darauf (1368) die Grafschaft Arnsberg an Cuno von Köln für 130,000 Goldgulden, und nach seinem Tode (1371) zog nun das Kölner Erzstift das Land theils als vergebenes Lehen und theils als gekauftes Eigenthum wieder ein und Churfürst Salentin v. Isenburg vergrößerte und verschönerte im 16. Jahrhundert die Stadt als Hauptstadt. In eben diesen Jahrhunderten gehörte auch Arns-

berg mit zum Hansabunde und wurde noch 1535 mit zum Hansatage nach Soest verschrieben, weshalb es damals wohl blühend sein mußte. — Im Mai 1600 aber wurde die ganze Stadt, mit Ausnahme des Schlosses, ein Raub der Flammen, und ehe sie wieder ganz aufgebaut, brannten wieder 70 Häuser auf's Neue ab. — Erwähnt mag auch werden, daß seit eben der Zeit, wo die Grafschaft Arnsberg an Churköln gekommen und also mit dem Herzogthum Westphalen vereinigt worden, nunmehr der dortige Freistuhl, weil die kölner Erzbischöfe seine Stuhlherren waren, an Ansehen mit dem Hauptfreistuhle zu Dortmund zu wetteifern suchte und daselbst 1490 eine große Versammlung von Stuhlherren und Freigrafen 2c. stattfand. — Endlich im Lüneviller Frieden (1801) wurde nun das Herzogthum Westphalen mit der Grafschaft Arnsberg dem Hause Hessen-Darmstadt als Entschädigung für andere eingebüßte Länder zugewiesen und kam darnach zufolge der Wiener Congreß-Bestimmung (1816) an die Krone Preußens. —

Indem es hiermit nun an der obern Ruhr nichts Erhebliches weiter zu betrachten giebt, müssen wir von Arnsberg den Rückweg nach Hohensyburg wieder antreten, und diesen nehmen wir nun wohl am besten in einem nördlichen Abstecher durch die meist ebene Fruchtgegend zwischen Ruhr und Lippe (Hellweg) der Chaussee nach über die Städte

Soest, Werl und Unna. Diesen guten Orten aber können wir, als nicht mehr zum eigentlichen Ruhrgebiet gehörend, nur im Vorbeigehen unsere Betrachtung widmen. Der 3 Stunden weite Weg von Arnsberg nach **Soest** führt meist durch den Arnsberger Wald. Die Ableitung des Namens „Soest" ist unbekannt. Die Benennung der Umgegend „Soester Börde" aber will man von börden (erheben, nämlich der Abgaben, welche die Stadt hier bezogen) ableiten. Nach Mehrerer Meinung soll Soest unter allen Westphälischen Städten von ältestem Ursprunge sein. Schon im Jahre 345 sollen hier die Friesen eine Burg erbaut haben, damit sie sich hier im Engerlande, mit welchem sie im Kriege gelegen, hätten halten können. Nachdem diese Burg später unter die Hände der erstern Frankenherrscher gekommen, soll sie im 7. Jahrhundert vom Sachsenführer erobert worden sein und nun den Namen „Wittekindsburg"

erhalten haben. Aber auch noch in demselben Jahrhundert soll Karls des Großen Hülfsmann Dagobert den Ort Soest dem Erzbischof Cunibert von Köln geschenkt haben, weshalb der spätere Erzbischof Bruno im 10. Jahrhundert der nunmehrigen Stadt den heil. Patroklus verehrt und die schöne Münsterkirche habe erbauen lassen. — Jedoch sind dies — mit Ausnahme des Letztern — nur Sagen und historische Gewißheit fehlt. Mit mehr Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß Karl d. Gr. diesen Ort, wo Wittekind vielleicht eine Burg haben mochte, frühzeitig in Hände bekommen und besetzt gehalten, wodurch mehrere Gebäulichkeiten entstanden, welche Anzahl mit der Zeit vermehrt, bis der eigentliche Städt-Erbauer Heinrich der Finkler, welcher 930 die besagte Burg bewohnt haben soll, ihn vollends zur Stadt gemacht und bevestigt, sowie zur, mit Privilegien versehenen, freien Reichsstadt erklärt habe.*) Hernach kam sie unter Welfische Hoheit und mit dem Sturze des letzten dieser Regenten, Heinrich dem Löwen (1180), wurde vom Kaiser sein Protektionsverhältniß dem Kölner Erzbischof Philipp v. Heinsberg übertragen. — Weil nun die Stadt in den Hansabund aufgenommen und zudem viele Freiheiten besaß — sogar ein eigenes Stadtrecht „die Soester Schrae" hatte — so wurde sie alsbald stark bevölkert (an 40,000 Seelen) und dazu im Ansehen mächtig und reich. Dies gab nun im 15. Jahrhunderte Veranlassung, daß der damalige Graf Diedrich von Moers, welcher Churfürst-Erzbischof von Köln und Bischof von Paderborn war, in seiner durch allerhand Fehden entsprossenen Geldverlegenheit die Stadt Soest gehörig zu

---

*) Die Gemahlin dieses Kaisers Heinrich I., welcher auch der Vogelsteller oder Finkler genannt wird, hat Mathilde geheißen und soll eine Enkelin Wittekinds gewesen sein. Sie war als eine äußerst fromme Frau und Wohlthäterin der Armen bekannt, welche fast Alles verschenkte. Nach dem Tode ihres Gemahls machten ihr sogar ihre Söhne (worunter Otto der Große rühmlichst bekannt) deshalb Vorwürfe; wornach sie sich von denselben ihre Güter entreißen ließ und sich nach Enger an das Grab ihres großen Ahnherrn Wittekind zurückgezogen haben soll, um dort in stiller Einsamkeit sich im Gebete Gott zu weihen und den nothleidenden Armen dienen zu können. Sie wird deshalb auch die heilige Mathilde genannt. — (Mit dieser Anmerkung mögen die schon mitgetheilten „Enger'sche Sagen" noch nachträglich eine Vervollständigung finden.)

schatzen suchte, wovon aber die Bürger Nichts wissen wollten. Nun suchte dieser geistliche Herr allenthalben Feinde gegen sie aufzuwiegeln und verbot auch als oberster Stuhlherr von Engern und Westphalen, daß auf ihrem im großen Ansehen sich befindenden Freistuhle kein Gericht mehr gehalten und kein Recht mehr in der Stadt sein solle. Dem aber sprachen die Soester Hohn und nun begann 1446 ihre berühmte Fehde, in welche sich fast ganz Westphalen hineinspann und verwickelte. Die Herren von Lippe, Hoyn und Hohnstein, sowie Johann von Cleve und die Stadt Lippstadt hielten mit Soest und trotzten der Uebermacht des Bischofs Diedrich und seinen Verbündeten. Selbst eine wilde Horde von 80,000 Streitern, welche 1447 einen Monat hindurch die Stadt auf's Engste belagerten und mit Lebensverachtung die Mauern zu ersteigen suchten, wurde von den wackern Bürgern muthig zurückgeschlagen und zum Abziehen genöthigt. Indem nun auch der besagte Herzog von Cleve, unter dessen Schutz sich Soest gestellt, sein Heer verstärkt hatte, gelang ein weiteres Anhaben von Seiten der Feinde ebenfalls nicht und man suchte 1449 Frieden zu machen. Hierzu wurde nun der Papst Nicolaus V. zum Schiedsrichter angesprochen, und bestimmte dessen Gesandter: „daß Soest unter der Schirmherrschaft des Herzogs Johann von Cleve und seiner Nachkommen bleiben solle.“ Somit kam es denn 1609 mit Cleve und Mark an Brandenburg — unter welcher Herrschaft es im 30jährigen Kriege von Seiten der Oestreicher viel gelitten — und wurde demnach späterhin Preußisch. Seit 1816 ist es nun eine Kreisstadt, welche gegenwärtig an 8—9000 Einwohner zählen mag, welche Bevölkerung aber in Folge der dorther führenden Westphälischen Eisenbahn sich gewiß bald bedeutend steigern wird. Zudem hat die Stadt seit längst ein Gymnasium und ein evang. Schullehrerseminar, und mehrere alterthümliche Gebäude sind hier zu sehen. Daß sie einst als Vestung stark gewesen, bezeugen noch die gebliebenen Mauern und Gräben, welche sogar mit 36 Thürmen und 8 hohen Eingangsthoren versehen gewesen sein sollen. Innerhalb derselben aber trifft man jetzt an vielen Stellen, wo ehemals Häuser gestanden, Bäume und Gärten ꝛc., so daß man Soest im Kleinen mit dem einst gesunkenen Rom vergleichen könnte. Auch viele alte Denkwürdigkei-

ten und Sagen, welche letztere es sogar mit den Personen des Nibelungenlieds in Verbindung bringen, existiren daselbst und mehrere im Gebiete der Kunst und Wissenschaft berühmt gewordene Männer früherer Zeit sind aus Soest hervorgegangen.—

Die Stadt **Werl** liegt 2½ Stunden südwestlich von Soest und 1 Stunde von der Ruhr (Wickede) entfernt, und ist die dortige Gegend auch, sowie um Soest, fruchtbar und meist eben. Oestlich von hier beginnt das Haar- od. Haarstrang-Gebirge, welches längst der Möhne aufwärts steigt, und westlich der Ardei, welcher dicht längst dem rechten Ruhrufer abwärts sich erstreckt. Die Stadt ist ebenfalls alt und scheint in den ersten christlichen Jahrhunderten durch die Anlage eines Klosters und die dortigen reichen Salzquellen entstanden zu sein, welche Letztere seit langer Zeit durch Privatleute in einem großen Salinenbetriebe sich befinden. Obwohl Werl in geschichtlicher Bedeutung keine große Rolle gespielt zu haben scheint, so hat es sich doch durch etwas ganz Anderes, nämlich dnrch sein wunderthätiges Marienbild und durch die Prophezeiung der großen Schlacht, die auf seiner Haide — der Birkenbaum genannt — geschlagen werden soll, einen allbekannten Namen erworben. Daß das besagte Muttergottesbild nach mehrer Muthmaßung von Fröndenberg dorthin gekommen und zur Sommerzeit von zahlreichen Prozessionen aus der Nähe und Ferne fast tagtäglich besucht werde, haben wir schon vorher angedeutet. — Die große sich stundenweit ausdehnende ebene Haide „am Birkenbaum" liegt südwestlich von der Stadt nach der Ruhr hin und möchte zum Abhalten einer Völkerschlacht, wie sie dort noch kommen soll, wohl geeignet sein. Unter allen Prophezien über die Zukunft, „daß endlich die freie Wahrheit den Sieg davon trage," ist eben diese wohl die älteste und allgemein bekannteste. Auch südlich von Werl, nach dem Dorfe Bremen zu, liegt eine kleinere Haide, wo ebenfalls gekämpft werden soll und von woher der Siegesfürst auf einem weißen Schimmel und mit weißen Kleidern angethan eintreffe und daselbst am Wege unter zwei Lindenbäumen am Kreuze seine Andacht verrichte. — Was nun der Leser hiervon denkt und glaubt, überlassen wir einzig seinem Geiste; — jedoch — große Begebenheiten mögen noch kommen! —

Die Stadt **Unna**, durch ihr bedeutendes Königliches Salinenwerk „Königsborn" gleichfalls allgemein bekannt, liegt etwa 3 Stunden weiter westlich von Werl nach Dortmund hinzu und ist etwa $1^1/_2$ Stunde von der Ruhr (Langschede) und 5 Stunden von Hohensyburg entfernt. Hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit gehört die dortige Gegend noch zu den erstern Partieen des Hellwegs, und mag die Stadt, da gegenwärtig von Dortmund über Unna und Werl nach Soest eine direkte Eisenbahnverbindung angelegt wird, mit der Zeit an Bedeutung noch sehr gewinnen. Sie scheint sehr frühzeitig, besonders aber mit dem Aufblühen der Grafschaft Mark entstanden zu sein und hat auch in Betreff damaliger Kämpfereien rc. Manches erlebt, wiewohl übrigens die Geschichte über sie nicht viel Erhebliches nachweis't. (Ein nach dortiger Sage bearbeiteter Roman „Hermann von Unna" ist allgemein bekannt worden. Auch soll der Diener des Diedr. v. Sobbe zu Villigst vom Teufel zu Unna erwürget worden sein, und zwar deshalb, weil Sobbe ein böser Rathgeber des Grafen von der Mark gewesen.)

Von Unna gelangen wir nun, $2^1/_2$ Stunden weiter westlich, nach dem Kirchdorfe Aplerbeck, was gleichfalls $2^1/_2$ Stunden von Dortmund und eben so weit von Hohensyburg entfernt liegen mag. Merkwürdig ist es wegen des in seiner Nähe sich befindenden Mordhofes, wo nach mehrerer Chronisten Aussagen die Missionare Gebrüder Ewald erschlagen sein sollen, wie wir Solches schon gehörigen Orts besprochen. Daß diese Heidenbekehrer hier gewesen und vom Volke — wenn auch nicht getödtet — doch sehr mißhandelt worden, mag wohl das Wahre an der Sache sein. — Hier verlassen wir nun die Hellweg-Chaussee, indem wir die obere Ruhr- und Umgegend nun allenthalben betrachtet, und kehren in südwestlicher Richtung quer über das Ardeigebirge nach unserm Hohensyburg gleichfalls wieder zurück.

D. In westlicher Richtung oder ruhrabwärts.*)

Auf dieser letztern, aber in romantischer Hinsicht schönsten

*) Ueber diese Gegend ist vor Kurzem eine sehr schöne Karte „das Ruhrthal von Hohensyburg bis zur Mündung rc." bei Bädeker in Iserlohn erschienen.

Gedankenreise gehen wir nun den Fußpfad über den bewaldeten Ardei entlang, wo sich uns schöne Aussichten in das Ruhrthal, sowie in die untern Thäler der Lenne, Volme und Ennepe nach dem Sauerlande hinaus darbieten, und gelangen in Zeit von etwa 1$^1/_2$ Stunde nach der Stadt

Herdecke an der Ruhr. Selbige befindet sich, wie auch Hohensyburg, auf dem rechten Ruhrufer, jedoch in einer Thalschlucht an einem hier mündenden Bache fast versteckt, und haben nur die an südlicher Seite gelegenen Häuser einige Fernsicht nach dem Nebenthale der Volme, welches Gewässer vom benachbarten Hagen kommend mit der dort aufgenommenen Ennepe hier oberhalb Herdecke in die Ruhr mündet. Die meisten Häuser sind alt, stehen unregelmäßig und haben meist eine Bedachung von Bruchsteinen. Da sich zudem neben denselben auch Gärtchen und Bäume ꝛc. befinden, so glaubt man hier eher in einem wohlgepflasterten Dorfe, als in einer ziemlich bevölkerten Stadt zu sein. Demungeachtet aber gebührt diesem Orte wegen seines ehrwürdigen historischen Alters und der sich daran knüpfenden Sagen, namentlich wegen seines von Karl dem Großen gegründeten Frauenstifts, wodurch er den Namen Nonn- und Marienherdecke bekommen, sowie wegen seines Fruchtmarktes, wodurch er Kornherdecke genannt worden, unsere größte Beachtung. Die dasige unansehnliche Stiftskirche, zur Zeit Wittekinds vom besagten Frankenherrscher erbaut und dabei noch jetzt in einem ziemlich dauernden Zustande, wird gewiß — außer der Kirche zu Enger — zu den ältesten noch vorhandenen Baudenkmalen Westphalens gehören. Karls des Großen Nichte (Schwestertochter) Frederuna ist hier die erste Aebtissin gewesen, und soll der Sage nach auch die schon erwähnte Hertha-Eiche (Herde-Eke) an eben dieser Stelle gestanden haben, und bei Anlegung des Stiftes umgehauen worden sein, durch welchen geheiligten Baum der Name „Herdecke“ und die „Eiche im Stadtwappen“ entsprungen. Da die Hertha als Erdmutter die eigentliche Fruchtgöttin war, so paßte sich der spätere Zusatz „Korn“ (Korn-Herdecke) sehr gut. Uebrigens aber steht in geschichtlicher Hinsicht sehr zu bezweifeln, daß die Hertha hier verehrt worden, und hat man in alter Zeit statt Herdecke auch „Arteneck“ und „Harteneck“ geschrieben,

was wohl „Hardt-Ecke" bedeutete, weil ein naher Theil des Ardeis noch jetzt der „Artenberg" heißt. In Betreff dieses Artenberges sind noch Einige der Meinung, daß auch hier vielleicht ein Verehrungsort des Wodans – auf dem „Artisberka" gewesen sein möchte (?). Zugleich wird auch die Gründung des Stifts und Entstehung des Namens folgendermaßen erzählt:

Zur Zeit Karls des Großen lebte dessen Nichte Frederuna in Italien und war mit einem tapfern Ritter verlobt. Dieser fiel aber im Kriege, und nun wurde der Braut die Welt zu enge, weshalb sie sich entschloß, ihre Habe zu verkaufen und gegen Norden in die Urwälder der deutschen Eichen zu ziehen, um dort in stiller Einsamkeit im Gebete ihr Leben zu verbringen. Ihre Schätze auf Maulthiere geladen, trat sie demnach ihre Reise nach dem Westphalenlande an, und nahm sich vor, da ihren Wohnsitz aufzuschlagen, wo sich die Thiere unter einer traulichen Eiche von selbst lagern und still ausruhen würden. Solcherweise kam sie denn in der Richtung von Volmestein her bis an den Kaisberg (Herdecke gegenüber) wo eines ihrer Thiere unter einer Eiche niederfiel — jedoch auch bald wieder aufstand und mit den Andern den Weg weiter zur andern Ruhrseite fortsetzte. Hier aber legten sie sich alsbald Alle unter einer schattigen großen Eiche still und ruhig nieder, weshalb die Führerin voller Freude ausrief: „Hier de Eke!" (Hier ist die Eiche!) Ein schönes Kloster für Jungfrauen ließ sie unter dem Schutze ihres großen Onkels daselbst nun anlegen, in welchem sie lange als Aebtissin ein gottseliges Leben geführt und in dessen Kirche man noch jetzt ihr Grabmal, nämlich einen Stein, auf welchem in groben Umrissen eine Person in Nonnentracht dargestellt, zeigt. Der besagte Ort aber, sowie die sich bald daranbildende Stadt wurde nach jenem Ausrufe „Hier-d'-Eke" genannt. — Sei's nun mit diesen Sagen wie es wolle, soviel ist gewiß, daß dieses Frauenstift zu Anfang des 9. Jahrhunderts (802?) also zur Zeit, wo Karl d. Gr. diese Gegend vor Kurzem eingenommen und viel in derselben zu schaffen hatte, gegründet und die besagte Frederuna die erste Aebtissin gewesen sei. (Daß späterhin mehrere Töchter der Familie v. Syberg als geistliche Damen hier gelebt haben, ist schon angedeutet worden.) Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts (1802?) ist dieses Stift durch

Napoleon aufgehoben worden, und hat somit 1000 Jahre existirt. Wie gesagt, steht die alte uranfängliche Stiftskirche noch, und muß die größere (evangelische) Gemeinde in deren dunklen Gewölben ihren Gottesdienst verrichten, indem man seit lange mit dem Staate, welcher die Stiftseinkünfte an sich gezogen, wegen einer zu erbauenden neuen Kirche vergeblich in Unterhandlung gewesen ist.

Was nun Herdecke weiter betrifft, so wird seit jener Zeit bis hierhin nicht viel Historisches von ihm gemeldet. Bis in's 13. Jahrhundert scheint es unter der Herrschaft der Kölner Erzbischöfe gestanden zu haben, kam durch diese sodann unter die Botmäßigkeit der Grafen von Volmestein, und ging nach deren Falle mit an die Grafschaft Mark über. Seit frühester Zeit hat es übrigens Stadtrechte genossen und der dasige Fruchtmarkt hat immerhin zu den bedeutendsten an der Ruhr gehört. Dazu ist auch stets die dort durchführende Chaussee eine der belebtesten Straßen gewesen, zu welchen Nahrungsquellen sich auch seit längst einige Manufakturen in Tuch, und in neuerer Zeit viele angelegte Steinhauereien, hinzugesellten, so daß überall ein mäßiger Wohlstand herrschte. Der Fruchtmarkt und die viele Passage hat aber seit einigen Jahren in Folge der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, welche etwa 10 Minuten außerhalb der Stadt vorbeiführt, fast gänzlich abgenommen, was dem Orte nicht zum Wohle gereicht. — Wir verlassen nun die Stadt und gehen nach der südlich gelegenen schönen Ruhrbrücke, bei deren Anlegung früher viele Menschen um's Leben gekommen, wo wir gleich auf der andern (linken) Ruhrseite an einen kegelförmigen isolirten Berg stoßen, welcher der Kaisers- oder Kaisberg genannt wird, und auf dessem höchstem Gipfel ein nie versiegender tiefer Wasserbehälter (Teich) sich befindet. Hier auf dieser Höhe, wo man Hohensyburg so recht im Angesicht liegen hat, soll Karl d. Gr., wie wir Solches schon erwähnt, bei seiner ersten Hierherkunft sein Lager aufgeschlagen haben, wodurch nachher der Berg den Namen „Kaisersberg" bekommen. Zudem aber soll hier zuvor sich auch eine Sachsenburg befunden haben und der Name durch „kiesen" oder „küren", indem man die Gaugrafen hier gewählt, entstanden sein. Alles dieses hat sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich, indem der Berg wegen seiner

Lage in damaliger Zeit ein ganz vorzüglicher Verschanzungs- und Beobachtungsort sein mußte. Ebenso auch mögen die Römer diesen Berg einstens benutzt haben, weil (nach v. Steinen's Angabe) Ditmar Mülher hier zwei römische Inschriften aufgefunden, auf deren Einen der 21. Legion, deren Zahlmeister Artaur gewesen, Erwähnung geschehe. Bedenkt man hierbei, daß auch zu Hohensyburg römische Münzen aufgefunden worden, so ist besagte Muthmaßung sonder Zweifel gestellt. — Am Fuße dieses Kaisberges südlich befindet sich der für Herdecke bestimmte Bahnhof und westlich unweit der Ruhr ein Rittersitz Werdringen; die gesammte Ortschaft aber hat den Namen Vorhalle. — Indem wir uns nun von hier neben der stolzen Eisenbahnbrücke über die Ruhr wieder an's andere (rechte) Ufer überschiffen lassen, gelangen wir alsbald nach der Freiheit

Wetter an der Ruhr. Dieser auf einem vorspringenden Gebirgsfelsen des Ardeis romantisch liegende Flecken, nebst einem etwas mehr unten befindlichen Dorfe gleiches Namens, um welche Orte sich die Ruhr in einem großen Bogen (fast wie um Arnsberg) herumschlängeln muß, gehört wegen seines nach jetzt größtentheils vorhandenen alten Schlosses — welches stets die Burg Wetter genannt worden — und wegen der sich darin befindenden großartigen Eisengießerei, welche früher von Friedrich Harkort gegründet und gegenwärtig im Betriebe der Hrn. Blanck nnd Kamp sich befindet, und durch welche Industrie hier Intelligenz und Wohlstand aufgekommen, zu einer nicht geringen Zierde des Ruhrthals. Das besagte Schloß (sowie auch die dortige Kirche) zeugt von einem hohen Alter und ist in seinen Grund- und Ringmauern und verschütteten unterirdischen Gewölben, wie man solches später gefunden, recht bewunderswürdig stark angelegt worden. Der etwas davon isolirt stehende runde Thurm, von welchem Mehrere sagen, daß er kaum seines Gleichen in Westphalen finden möchte, aber scheint jüngern Alters zu sein. — Auffallend ist es demnach, daß alle vaterländischen Geschichtsfreunde darin übereinstimmen, über den Ursprung dieser Burg nichts Historisches auffinden zu konnen. Eben deshalb muthmaßt man auch, daß sie vielleicht von den Grafen von der Mark, weil Selbige sie vielfältig in früherer Zeit bewohnt (und Graf Engelbert III. sogar hier 1391 gestorben), erbaut

sein möchte. Es hat dies auch um so mehr Wahrscheinlichkeit, weil diese besagten Grafen fast alle vorhandenen von Rittern bewohnten Burgen zu zerstören und die Besitzer zu vertreiben, oder, wo das nicht anging, sich in deren Nähe zum Trutze zu bevestigen suchten. Hier Wetter gegenüber benachbart aber lag nun das mächtige Volmestein, was ihnen frühzeitig ein Dorn im Auge sein mußte, weshalb sie es wohl zu überwachen und zu beeinträchtigen trachteten, bis ihnen auch später die Ueberwältigung gelang. Möglich auch, daß die Märker hier zu Wetter eine Burg vorfanden, welche sie verstärkten und den Thurm neu anlegten, was um so wahrscheinlicher, weil mit dem Jahre 1215 eines Gutes gedacht wird, das die Edlen v. Wetter besessen und welches dem Kloster Cappenberg übertragen worden. Zugleich könnte auch vermuthet werden, daß ehestens wegen der trefflichen Lage hier eine Sachsenburg existirt und daß in Betreff des schon erklärten Wortes „Wedde" oder „Wette" der Ort den Namen „Wetter" erhalten habe. — Später, als Cleve mit der Mark vereinigt, und die Grafen anderwärts residirten, wurde die Burg von Drosten bewohnt, mit welcher Würde hier auch einige Baronen v. Syberg gelebt haben. — Erwähnt mag auch werden, daß gegen Ende vorigen Jahrhunderts der nachher als Minister so berühmt gewordene Frhr. v. Stein eine Zeitlang in Wetter als Bergrath fungirt hat und daß der Vater des bekannten Professors Hengstenberg, ein wissenschaftlich-aufgeklärter Mann, hier 1833 als Pastor gestorben ist. — Auch führt seit einigen Jahren die von Herdecke nach Witten angelegte Ruhrstraße sowie neuerdings die besagte Eisenbahn hier vorbei, wodurch das Dorf Wetter in den Besitz des Bahnhofes und der Posterpedition gekommen und hierdurch gleichfalls zu einem lebendigen Orte geworden ist. — Bei diesem Dorfe setzen wir nun an der untern Schifffahrt wieder an's linke Ruhrufer über und gelangen sodann etwas flußaufwärts auf einem steigenden Communalwege nach

Volmestein an der Ruhr. Dieser Ort, welcher zwar nur ein gewöhnliches sauberes Kirchdorf bildet, gehört wegen seiner stolzen Lage und belebten Umgebung, sowie vorzugsweise wegen seiner alten Geschichte zu den erstern Partien des Ruhrthals. Das mit Bäumen und Gärten umgebene Dorf er-

hebt sich an der andern Seite des Ruhrbogens, welcher Wetter umgiebt, und eröffnet dem Blicke nach Westen und Osten die weitesten und köstlichsten Aussichten. Dieses das Gemüth ergreifende Panorama aber wird noch gesteigert, wenn man den westlich am Dorfe sich erhebenden isolirten Schloßberg — mit seinem in Schutt liegenden Gemäuer und dem noch ziemlich hohen Thurme*) — betritt. Am Abhange dieses Berges befindet sich zu Ende des Dorfs ein Gasthaus (bei Herrn Wehberg) an welchem vor Kurzem ein bedeutender Saal und ein damit in Verbindung stehender großer Balkon an der nördlichen Seite angebracht ist, auf welchem — sowie auch in dem dabeiliegenden hübschen Garten — die dorthinkommenden Gäste sich dem Betrachten über die herrliche Natur, das Gewebe der alten Geschichte und das jetzige industrielle Getreibe der Menschen beim Zechtische auf's Beste überlassen können. Schaut man von hier aus östlich über den kegelförmigen Kaisberg bei Herdecke hinweg, so hat man Hohensyburg in direkter Entfernung von etwa 2 Stunden stolz vor sich liegen und etwas mehr südlich, im Hintergrunde von Hagen, übersieht man einen großen Theil der sauerländischen Gebirge. Nördlich am Fuße des bewaldeten Ardei's aber überblickt man das nahe Wetter mit seinem Gepoche und stets qualmenden und glühenden Essen, welche des Nachts den Ruhrspiegel mit seiner idyllischen Umgebung majestätisch-feenhaft erleuchten, und über welchen Fluß man bei Tage die brausenden Lokomotiven mit ihren Gefolgen quer hinüberrollen sieht, deren Lauf man südöstlich durch die Vorhalle bis nach Hagen, und westlich das grüne Thal hinunter bis nach Witten verfolgen kann. — Was den Namen

*) Durch einen fast unbeschreiblich entsetzlichen Orkan ist im Jahre 1836 am Tage St. Johanni ein Theil dieses Thurmgemäuers von Oben nach Unten gespalten und niedergerissen worden. Dieser Sturm, welcher auch die alte Burg Wetter des Dachwerks gänzlich beraubt und an vielen Wohnhäusern in Volmestein, Wetter und Herdecke rc. ähnliche Gewaltthätigkeiten verübt, sowie eine Masse von Bäumen nicht nur wie im Nu entwurzelte oder entzweigte, sondern sogar fußdicke gesunde Eichen mitten entzweigebrochen hat, rc. rc., dauerte zum Glücke nur etwa 5 Minuten und erstreckte sich nur in einem schmalen Striche über die besagten Ortsgemeinden. Selbst das so nahe benachbarte Hagen hatte nicht das Mindeste von ihm vernommen.

Volmestein oder auch Volmarstein betrifft, so ist man geneigt, ihn von dem Flusse Volme abzuleiten, welcher, anstatt er jetzt bei Herdecke in die Ruhr fällt, einstens um den Kaisberg herumgeflossen und erst hier unter'm Volmesteiner Berge gemündet haben soll. Daß der Lauf der Volme einst so gewesen, davon scheinen noch deutliche Spuren durch die Vorhalle bis hierhin zu zeugen. Uebrigens aber haben auch in frühester Zeit einige der betreffenden Ritter ihren Namen „von Wolmodestein" und „Volmudstein" geschrieben, und spricht zudem die Sage viel Fabelhaftes von einem Könige Volmar, welcher hier geherrscht und nach welchem der Ort benannt, sowie auch (nebenbeigesagt) von einem entsetzlichen Riesen, welcher von hier in zwei oder drei Schritten Hohensyburg erreichte, ꝛc. —

Zu welcher Zeit nun das dasige Schloß entstanden, ist ungewiß; jedenfalls aber hat sein Ursprung wohl noch im zehnten oder zu Anfang des elften Jahrhunderts begonnen. Auch hier spricht die Sage von einem Bischof Volmar, dem es der Kaiser, dessen Vetter er gewesen, habe erbauen lassen, und deuten somit beide Traditionen, welche im Grunde wohl eins sind, auf eine graue Urzeit hin. Zudem auch hat es sich nach allen Nachforschungen herausgestellt, daß hier ein altsächsischer Ober- und Richthof gewesen, dessen Verband sich über mehrere umliegende Bauerschaften erstreckt zu haben scheint. So z. B. stand auch der späterhin so berühmte Freistuhl zu Haspe unter der Stuhlherrschaft Volmestein. Daß demnach noch vor der Erbauung des besagten starken Schlosses auch hier eine umwallte Sachsenburg — wenn auch nur gewöhnlicher Art — sich befunden, ist sehr muthmaßlich. — Wie aber die Entstehung des Schlosses im Dunkeln liegt, ebenso läßt sich auch natürlicherweise über die ersten edlen Geschlechter nichts Bestimmtes sagen. Dieselben fangen erst mit dem Jahre 1134 an, eine bekannte geschichtliche Rolle als herrschende Grafen zu spielen und sind nach dem Dafürhalten alter Historiker altsächsischer Abstammung und mit den edlen Geschlechtern v. Malinkrode und v. Romberg ursprünglich verwandt gewesen. Vielleicht waren sie nach alter Einrichtung als Gau- oder Freigrafen und Heerbannsführer vorhanden, als Karl der Große in's Land kam, und wo ihre

Würde nun vollends erblich wurde, indem sie in alten Urkunden „comites“ genannt werden. Schon mit dem Jahre 1001 gab es einen Ratbodus v. Volmarstein, welcher Abt zu Werden war, und ebenso werden später (von 1120 bis 1130) wieder 3 Edle dieses Geschlechtsnamens in geistlicher Eigenschaft erwähnt, nämlich Gerwin als Mönch im Kloster Siegburg an der Sieg, Radbald als Abt in Werden, und Gottschalk als Domherr zu Köln und nachher als Mönch zu Heisterbach. — In dieser frühern Zeit mögen die zu Volmestein lebenden Herren in stiller Abhängigkeit als kaiserliche Vasallen auf ihrem Oberhofe gewaltet und sich um die weitern Händel der Welt wenig bekümmert haben. Mit dem Aufkommen des Raubritterwesens aber mochten sie unter Mitwirkung der zu ihrem Richtgau gehörenden Gutsbesitzer, sowie auch anderer benachbarten Gemeinden, welchen sie Schutz angedeihen ließen, das besagte Schloß erbauen. Wie aus guten Gründen zudem aber vermuthet wird, mögen die damaligen mächtigen Kölner Erzbischöfe, welche über mehrere Orte in Westphalen das Herrscherrecht sich erworben, das Ihrige zu dessen Anlage wohl beigetragen haben und mit den Volmesteinern in ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß eingegangen sein, damit in ihrer Abwesenheit letztere ihre westphälischen Besitzungen mit beschützen konnten, und Diesen wieder der Schutz der Kölner zur Seite stand. Es ist dies um so wahrscheinlicher, weil diesen Bischöfen auf der besagten Veste ein eigener Burgsitz mit dem Rechte, denselben jederzeit öffnen und beziehen zu dürfen, eingeräumt war.

Demnach traten mit dem zwölften Jahrhundert mehrere Edle von Volmestein als regierende Grafen auf, welche als Verbündete, Gefolgsleute, Vögte (z. B. über Herdecke, Soest u. a. O.) ꝛc. an den Händeln der besagten hohen Geistlichen Theil nahmen und in dem Gewirre nach damaliger Art auch ihr eigenes Gebiet zu vergrößern suchten. Der erste dieser Herren, welcher als ein rechter Geleits- und Helfersmann der Erzbischöfe Bruno und Arnold genannt wird, hieß Heinrich, welcher wenigstens von 1134 bis 1174 in Thätigkeit gelebt hat. — Nach diesem folgte ein anderer Heinrich (II.), welcher zwei oder drei Brüder, Gerhard, Eoswin (und Eber-

hard?) hatte, wovon die beiden Erstern geistlich wurden. Auch dieser war ein gleicher Freund und Helfer der Bischöfe und wird 1216 deren Edelvogt genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1191 wird seiner als Graf von Volmestein gedacht und zudem hat er an der Kaiserkrönung Otto's IV. zu Aachen (1198), sowie an andern Demonstrationen rc. Theil genommen. Sein Todesjahr mag vielleicht gegen 1220 gewesen sein, er hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter, welche letztere, Hedwig, Aebtissin zu Herdecke wurde, und von ihren beiden jüngern Brüdern einer, Gottschalk, weltlicher Ritter, und der andere Eberhard, vielleicht auch Geistlicher war. — Der älteste dieser Söhne, Heinrich III. aber kam nun bis zum Jahre 1250 zur Herrschaft. Seine (wahrscheinlich zweite) Gemahlin Sophie war eine Tochter des hingerichteten Grafen Friedrich von Isenberg, mit welcher er 8 Söhne — Theodorich, Eberhard, Walram, Hermann, Adolph, Engelbert, Friedrich und Heinrich — sowie auch 2 Töchter erzeugte. (Der zweite Sohn, Eberhard, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Domherr zu Münster und Ordensgeistlicher zu Cappenberg; was aus den 6 jüngern geworden, ist unbekannt.) Dieser Heinrich III. hat weniger als seine Vorgänger an den Privathändeln der Kölner Erzbischöfe Theil genommen, was vielleicht durch die Verwandtschaft mit den Isenbergern seinen Grund haben mochte. — Sein ältester Sohn Theodorich I. (oder auch, sowie die folgenden Theodoriche, Diedrich genannt) wurde nun von 1250 bis 1314 regierender Graf. Zu seiner Zeit brach der uns bekannte abermalige Kampf zwischen dem Grafen von der Mark und den Limburgern an der Lenne los, an welchem der damalige Erzbischof Siegfried von Köln für Letztern Theil genommen, wobei ihm Theodorich von Volmestein natürlich seinen Beistand nicht versagte, weil er ja ein naher Verwandter an das Haus Limburg war. Durch diese Fehde theilte denn das Schloß zu Volmestein mit dem zu Hohensyburg und mehreren Andern fast ein gleiches Loos: es wurde nämlich 1288 vom Grafen Engelbert I. von der Mark theilweise zerstört. Jedoch stand es 8 Jahre später, nämlich 1296, wieder schöner und fester hergestellt da, als es vorher gewesen. Die Grafen

bezeigten sich auch von jetzt an mehr selbstständig und führten ein ziemliches mit Pracht verbundenes Hofleben. Drei Mal hat sich dieser Graf verheirathet, und entsprossen aus der zweiten Ehe drei Söhne und eine Tochter, wovon der zweite Sohn Werner Domherr zu Paderborn, und der erste, Theodorich, der Nachfolger seines Vaters wurde.

Dieser Theodorich II., welcher schon zu Lebzeiten des Vaters an der Regierung Theil genommen, herrschte von 1314 bis 1324. Seine Gemahlin war Godeste v. Rinkenrode, mit welcher er eine bedeutende Erbschaft an Gütern erlangte. (Es hat dieselbe auch, als sie erst 13 Jahre alt gewesen, wegen ihres Reichthums und ihrer Schönheit ein verwegener Ritter, Engelbert Bitter, bei Frönденberg (1297) auf einige Zeit entführt; jedoch ihr Vater bot Alles auf, sie zu befreien.) Ein Sohn, Theodorich, nnd zwei Töchter gingen aus dieser Ehe hervor. Zu seinem Unglücke und spätern Untergange der Herrschaft suchte sich dieser Theodorich II. insbesondere in die Gunst des Kölner Erzbischofs (durch Güter- und Abfälleverschenkungen u. dgl. m.) zu setzen. Dieser Bischof, als Churfürst v. Köln verwikkelte sich nämlich mit der Stadt Köln in einen Krieg, welche Letztere den König Johann von Böhmen und den Grafen Engelbert v. d. Mark zu ihren Verbündeten hatte. Weil nun der besagte Volmesteiner Graf sich so sehr an ihn angeschlossen, so hatte dies zur Folge, daß von dessen Feinden auch sein Schloß Volmestein — nachdem er selbst eben zuvor mit Tode abgegangen — belagert und sogar (auf Jakobitag 1324) gänzlich zerstört wurde. Daß dies Unternehmen besonders auf Betrieb und von Seiten des so lange nach Volmestein gelüsteten Grafen von der Mark geschah, bedarf wohl keiner Erwähnung. Jedoch konnte Letzterer nach damaligem Fehderecht die Volmesteinschen Güter noch sogleich nicht an sich ziehen, weshalb die Nachkommen Theodorich's II. — nämlich Theodorich III. von 1324 bis 1350; Theodorich IV. von 1350 bis 1396; und Johann I. von 1396 bis 1429 — noch über ein Jahrhundert hindurch zum Theil in deren Besitze geblieben und sie vielleicht auch Alle beisammen gehalten hätten, wenn sie besser zu wirthschaften verstanden. Durch ihr üppiges Rittergetreibe aber wurde von den auswärtigen Gütern Eins nach dem Andern ver-

schleudert, und mußten sie hierdurch ihre Stimme auf dem Reichstage, sowie das Ansehen ihrer berühmten Lehnskammer gleichfalls einbüßen. Namentlich hatte der Enkel des Zerstörers von Volmestein, Graf Engelbert III. von der Mark, den Theodorich IV., recht zu umgarnen gewußt, so daß er mit ihm wegen der frühern Fehde in eine Aussöhnung einging, wornach die Herrschaft Volmestein dem Märker bis zur Auszahlung einer bestimmten Summe als Unterpfand mit kaiserlicher Bewilligung zuerkannt wurde. Hierdurch ging denn, weil bei dem lockern Leben des Volmesteiners an keine Wiedereinlösung zu denken war, mit dem Ableben des kinderlosen Johann I. im Jahre 1396 die hinterlassene alte Stammgrafschaft Volmestein an die weit jüngere, im Wege der Gewalt entstandene Grafschaft Mark über, und kam darnach (1609) an Brandenburg und später an Preußen.

Die übrigen (meist Rinkenrodi'schen) Güter aber, welche der letzte Graf Johann von Volmestein hinterließ, ererbte nun dessen Schwager Ritter Godert von der Recke (welcher nämlich seine Schwester Agnes v. Volmestein zur Gemahlin hatte), und scheinen die Nachkommen dieser Familie mit dem besagten Erbe nicht übel gewirthschaftet zu haben. Ein Sproß davon, Ritter Philipp v. d. Recke zu Overdyk, dessen Gemahlin gleichfalls eine geborne v. d. Recke war, wurde letzthin nach den Befreiungskriegen von unserm verstorbenen Könige Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben und nannte sich darnach „Graf von der Recke-Volmestein." Dieses Grafenpaar (deren Nachkommen noch die in der Nähe von Volmestein gelegenen Güter Werdringen und Mallinckrodt ꝛc. angehören) feierte am 9. Juli 1834 zu Volmestein seine goldene Hochzeit, und ist der bekannte Gründer der segensreichen Rettungsanstalten zu Overdyk und Düsselthal, Graf Adelbert v. d. Recke-Volmestein, ein Sohn davon. — In Betreff dieser gräflichen v. d. Recke-Volmestein'schen Familie mag auch noch eine Sage, welche man in der Gegend von Volmestein erzählt, aber mit der Geschichte nicht zu stimmen scheint, hier in Kürze angeführt werden. Bei der Eroberung des Schlosses (vielleicht (1324?) soll nämlich den Belagerten, nachdem sie kapitulirt, ein freier Abzug mit ihren

Haben, soviel sie mitführen könnten, gestattet worden sein; was aber unterwegs fallen würde, solle derjenige von den Kriegern, der es aufhöbe, für sich behalten dürfen. Nun traf es sich gerade, daß an dem engen Flußpfade des steilen Schloßberges ein hübsches Fräulein v. Volmestein ausglitt und niederstürzte, welche nun flugs von einem Recken (oder kühnen Helden, die man damals so nannte) aufgehoben und später geehlicht wurde. Die Stelle am Wege, wo dieser Vorfall geschehen, soll noch bekannt sein, und die besagte jetzige Grafenfamilie von diesem Paare abstammen.*) — Indem wir nun noch das unterhalb Volmestein gelegene Haus Hove oder Schwachenberg eben erwähnen, nehmen wir von hier den Weg über die Ruhrweiden weiter thalabwärts, wo wir zur Rechten das aus ältester Zeit herstammende Haus Mallinckrodt (Stammhaus der Grafen von Volmestein? wie v. Steinen meint), dicht an der Chaussee und Eisenbahn auf einer Anhöhe überschauen, und gelangen sodann über das Dorf Wenigern, wo schon 1543 in hiesiger Gegend zuerst die Reformation eingeführt worden, nach

Wommern und Witten an der Ruhr. Diese beiden, von Hohensyburg etwa 4 Stunden entfernten Orte, wovon ersterer als zerstreut liegendes Dorf im Kreise Hagen auf der linken, und letzterer als ziemliche Stadt im Kreise Bochum auf der rechten Ruhrseite sich befindet, machen hinsichtlich ihres regen Lebens und Verkehrs gleichsam ein beisammengelegenes Ganzes aus, und sind vermittelst einer sich stets hin- und herbewegenden Ruhrfähre verbunden. Eben hier ist es, wo die Ruhr schiffbar wird, und wo wegen der vielen auf beiden Ufern gelegenen reichhaltigen Kohlenzechen die größte Regigkeit das Thal hinunter bis zur Mündung beginnt.**) Bei der be-

*) Außer „Kindlinger's Volmesteinschen Geschichte," welche aber mitunter sehr abschweifend ist, empfehlen wir zum weitern Nachlesen „Manz Geschichte von Volmestein. Dortmund bei Krüger." In Betreff der Sagen aber existirt ein Drama von Korte: „König Volmar. Schwelm bei Scherz."

**) Nach Nautert's Angabe soll die Idee zur Schiffbarmachung der Ruhr von einem Lehrer J. G. Müser in Blankenstein, welcher später Berggeschworner geworden, in den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst ausgegangen sein. Derselbe war nämlich an einigen Kohlenflötzen bei Stiepel betheiligt, wo auch der Landesherr ein eigenes Flötz

sagten Ueberfahrt — die in Bälde in eine stehende Brücke verwandelt werden soll — befindet sich in Bommern an der von der Ruhr nach dem Wupperthale (Barmen, Elberfeld ꝛc.) führenden Chaussee ein schönes mit Gartenanlagen versehenes Wirthshaus (bei Hrn. Glitz), was vielleicht fortwährend das belebteste an der Ruhr sein dürfte, und welches Abends und Sonntags der gemeinschaftliche Gesellschafts- und Erholungsort für beide Bezirke ist. Nicht weit davon auf einer steilen Anhöhe liegt der äußerst schöne mit geräumigen Gärten und Anlagen versehene Rittersitz Steinhausen, welches Haus in alter Zeit unten

---

bebauen ließ, und welchen Zechen es wegen der schlechten Wege an Absatz fehlte. Müser kam somit zunächst auf den Gedanken, diese reiche Ausbeute bis Gahlen an der Lippe auf der Achse zu verfahren und sie dort einschiffen zu lassen, welcher Plan auch von der Regierung vielen Beifall fand, so daß Letztere ihm die Ausführung des Unternehmens ganz anvertraute. Jedoch die Wege waren auch zu diesem Transporte zu schlecht, und Müser ließ einen großen Theil seines Vermögens in diesem Plane stecken. Wiewohl man nun denselben wieder aufgeben mußte, so hatte man doch höhern Orts sowie auch anderer Seits den Vortheil eines Wasserwegs erkannt, und der rastlose Unternehmer konnte nun um so besser eine Theilnahme zur Schiffbarmachung der untern Ruhr bewirken. Privatspekulanten, namentlich die Firma von Elsenbruch u. Comp., sowie später der Frhr. von Nesselrode, nahmen sich der Sache an und die Minister v. Hagen und v. Heinitz suchten zu dessen Ausführung aus Staatsmitteln gehörig mitzuwirken. Innerhalb der Gränzen der Grafschaft Mark wurden schon damals die noch jetzt bestehenden Schleusen angelegt, nämlich zu Steinhausen, Hardenstein, Kemnade, Blankenstein, Clyff, Dahlhausen und Horst, welche sämmtlich späterhin — mit Ausnahme der Letztgenannten, die dem Frhrn. v. Wendt gehörte — Königliches Eigenthum geworden. — Seit dem Beginn dieser Anlagen ist nun die regste Gewerkthätigkeit in die besagte Ruhrgegend eingezogen, indem es den reichhaltigen Kohlenlagern hinfort an Absatz nicht fehlte, und der gefeierte Oberpräsident v. Vincke hat in neuerer Zeit sich der weitern Instandsetzung und -Haltung dieses Flußweges nach Kräften angenommen.

Zugleich aber hat man auch ebestens zu bewerkstelligen gesucht, die Ruhr weiter aufwärts bis in die Nähe von Unna (Langschede) zum Salztransporte zu befahren, wodurch auch bei Bommern, Wetter und Herdecke Schleusen in's Dasein gerufen wurden. Jedoch die Instandhaltung mit dem damit verbundenen Kribbwerk oder Ufer war wegen des reißenden Flußes hierher zu kostspielig, weshalb man diese Anlagen wieder mußte eingehen lassen. — Bemerkt mag zudem noch werden, daß (wie der Verf. dieses irgendwo früher gelesen) schon in alter Zeit, wo die hier gelegenen Orte als Hansestädte blüheten, die Ruhr schon vielfältig befahren worden sein soll. —

am Berge gestanden und wahrscheinlich von den Herren v. Witten zuerst erbaut sein mag. Später aber wurde es von den Dortmundern zerstört, worüber es in deren Chronik heißt: „Anno 1434 hadde wy van Dortmundt 12 Leddern Wagen und voeren dahmit over de Ruhr woll mit 700 Man und 50 Ruiters und Braken Herrman von Witten dat Steenhuess nedder." Hernach kam es durch Heirath an Stael von Holstein und hat das jetzige Herrenhaus ein Hardenberg Stael von Holstein 1529 erbauen lassen (wodurch es auch Staalshaus genannt worden), und 1732 haben es zwei Stiftsfräulein dieses Namens an ihren Vetter Friedr. Christ. v. Elverfeldt verschenkt, deren jetziger Nachkomme es kürzlich an einen Herrn v. Braam in Holland verkauft hat.

Was nun die Stadt Witten betrifft, so sind es vielleicht keine hundert Jahre her, wo sie noch ein gewöhnliches Kirchdorf oder Flecken gewesen, welcher Ort aber durch die dort abgehaltenen bedeutenden Frucht- und Viehmärkte, durch das Emporkommen der vielen umliegenden Kohlenbergwerke, sowie in jüngerer Zeit durch große Eisenfabrikanlagen ꝛc. immer mehr zu einer schönen Stadt geworden, zu deren Bevölkerung und Wohlhäbigkeit die jetzt dorther führende Bergisch-Märkische Eisenbahn noch ein Bedeutendes beitragen mag. Der Ort Crengeldanz mit der großen Glasfabrik der Gebrüder Gustav und Theodor Müllensiefen (wovon Letzterer als Abgeordneter und Volksfreund sehr bekannt geworden) sowie andere von wohlhabenden Oekonomen bewohnte Dörfer, z. B. Heven, Langendreer ꝛc. reihen sich Witten fast unmittelbar an. — Am südöstlichen Ende der Stadt nach der Bommer-Ruhrfähre hin, wo die Chaussee und Eisenbahn sich kreuzen, erhebt sich am Bergabhange das alte Haus Witten oder auch Haus Berge genannt, dessen Besitzer jetzt die Fabrikanten Gebr. Lohmann sind. In alter Zeit mag es eine ordentliche Burg gewesen sein, welche von den Herren v. Witten (oder Wittene) bewohnt wurde und wodurch der Ort Witten entstanden, dessen Namen Einige von Wittekind abzuleiten geneigt sind. Daß die Dortmunder, als sie Steinhausen zerstörten, auch dieses Hauptgebäude nicht heimsuchten, mag eben seiner Stärke und Besatzung zuzuschreiben sein. Ueber die Entstehung dieses Ritter-

sitzes aber kann nichts gesagt werden, und wird nur gemeldet, daß das Geschlecht der Herren v. Witten längst ausgestorben und die letzte Tochter einen v. Bremt geheirathet habe. Dann sei das Haus und die Herrlichkeit Witten an die v. Reck, v. Benting und später an v. Ritz übergegangen. Uebrigens hatte dieses Haus in früherer Zeit auch eine ansehnliche Lehnkammer und einen besondern Freistuhl, woraus sich seine Bedeutung ergiebt, und wird mit dem Jahre 1397 ein Konrad v. Witten als Freigraf genannt. — Wiewohl man die jetzige Stadt und kommerzielle Gegend sehr aufgeklärt nennen kann, muß doch ehedem viel finsterer Aberglauben hier geherrscht haben, indem man noch zur Mitte des 17. Jahrhunderts (1647) viele Personen nach vorheriger Wasserprobe als Hexen oder Zauberer verbrannte. — (Nebenbei mag noch bemerkt werden, daß die Kreisstadt **Bochum**, 2 Stunden nordwestlich von Witten und eben so weit von der Ruhr auf der Fruchtebene des Hellwegs gelegen, eine alte Stadt ist und hinsichtlich ihrer Geschichte, namentlich in Betreff des Mittelalters und der Reformationszeit manches Denkwürdige aufzuweisen hat, dessen nähere Angabe aber nicht hierher gehört. Sie ist gegenwärtig der Sitz eines Bergamts nebst Bergschule für die Kohlenreviere der Ruhrumgebung und hat der Verfasser der „weltberühmten Jobsiade," Dr. Kortüm, vor etwa 50 Jahren daselbst als Arzt gelebt.)

Von Witten begeben wir uns nun wieder über die Ruhr nach Bommern, und von dort, unterhalb Steinhausen bei einigen reichhaltigen Kohlenzechen vorbeikommend, nach der $^1/_2$ Stunde weiter abwärts gelegenen Ruine

Hardenstein an der Ruhr. Diese sehr merkwürdigen Ueberbleibsel einer ehemaligen Ritterburg, über deren Entstehung die Geschichte schweigt und hinsichtlich ihrer Bewohner nur räthselhafte phantastische Sagen existiren, liegen fast ganz versteckt in einer tiefen und schroffen Seitenschlucht unten dicht am linken Ufer der Ruhr auf einem harten Steinfelsen, wodurch vielleicht der Name herrührt. Eben durch dieses obwaltende Dunkel, und weil die Familie v. Hardenberg, welche ihren Geschlechtsursprung von Wittekind her datirt, dieses Schloß in der eigentlichen Ritterzeit inne gehabt, haben denn auch Einige die Mei-

nung ausgesprochen, „daß es wohl ein Lusthaus des Wittekind gewesen sein möchte," was aber aus andern Gründen sehr zu bezweifeln steht. Wie wir Solches schon bemerkt, bezeigt es ja die Geschichte, daß zur Sachsenzeit nur wenige oder vielleicht fast gar keine derartige Vesten bestanden, und hat zudem auch dieses regelmäßige Mauerwerk, mit hohen Kreuzfensteröffnungen und Hausteinen versehen, nicht den Anschein eines Ursprungs aus solcher unkultivirten Zeit. Auch würden, falls der große Sachsenführer mitunter hier gewohnt hätte, gewiß Sagen darüber aufgezeichnet worden sein, woran es aber gänzlich fehlt. Mag auch das Geschlecht der v. Hardenberg von Wittekind abgestammt und durch die Gnade Karls d. Gr. eine Burg desselben an sich behalten haben, so könnte diese eher — in Bezugnahme auf ihren Namen, und welche Ansicht auch v. Steinen ausgesprochen — das nachherige Schloß Hardenberg im Gebirge bei Neviges gewesen sein, indem sich das Sachsenland in früherer Zeit bis dorthin wohl ausdehnen mochte. — Da übrigens aber, wie gesagt, die Ruine Hardenstein aus dunkler Zeit herrührt, so hat eine andere Vermuthung: „daß die Anbauung entweder als gutes Versteck von Raubrittern, oder auch als entlegener Ort von einem sich der stillen Einsamkeit widmenden Edlen geschehen sein möge," mehr Wahrscheinlichkeit. Das Gewisse hierüber aber ist nur, daß hier bis zur letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Neveling v. Hardenberg gewohnt und das Schloß sodann an die Stael v. Holstein (welche sich nun Hardenberg Stael v. Holstein nannten) sowie mit diesen an andere Familien übergangen ist. Nachdem aber die Stael v. Holstein das besagte schöne Haus Steinhausen erbaut (1529), scheint Hardenstein — vielleicht wegen seiner entlegenen Lage — nicht mehr herrschaftlich bewohnt und dem Verfalle überlassen worden zu sein.

In Betreff des frühern räthselhaften Bewohners steht wohl die Sage vom Könige und Bischof Volmar (welche bei der Beschreibung Volmesteins angedeutet) in engster Beziehung, und lassen wir den Bericht darüber nach v. Steinen, wie er ihn aus einer Genealogie der Familie v. Laer rc. zusammengestellt, hier wörtlich folgen: „Zur Zeit Kaysers Wenzeslaus hat sich ein Erdmängen, welches sich König Goldemer nennete,

einem gewissen Manne, welcher mit nichts, als weltlichen Händeln beschäftigt war, Namens Neveling Hardenberg, aus der Grafschaft Mark bürtig, und unweit der Ruhr auf einem Schlosse wohnhaft, vertraulich zugesellet. Besagter Goldemer redete mit ihm und andern Menschen, er spielete sehr lieblich auf Saitenspiel, imgleichen mit Würfeln, setzte dabei Geld auf, trank Wein und schlief oft bei Neveling in einem Bette. Als nun viele, so wohl Geist- als Weltliche, ihn besuchten, redete er zwar mit allen, aber also, daß es besonders den Geistlichen nicht immer wohl gefiel, indem er durch Entdeckung ihrer heimlichen Sünden dieselbe oft schamroth machte. Neveling, welchen er Schwager zu nennen pflegte, warnete er oft für seinen Feinden, und zeigete ihm, wie er deren Nachstellungen entgehen könnte. Auch lehrete er ihn, sich mit diesen Worten zu kreuzen und zu sagen: Unerschaffen ist der Vater; Unerschaffen ist der Sohn; Unerschaffen ist der Heilige Geist. Er pflegte zu sagen: die Christen gründeten ihre Religion auf Worte, die Juden auf köstliche Steine, die Heiden auf Kräuter. Seine Hände, welche mager, und wie ein Frosch und Maus, kalt und weich im Angrif waren, lies er zwar fühlen, keiner aber konte ihn sehen. Nachdem er nun drey Jahr bei Neveling ausgehalten hatte, ist er, ohne jemand zu geleidigen, weggegangen. Dieses habe ich zu der Zeit von vielen gehöret, nach 26 Jahren aber von Neveling selber verstanden. Es hatte aber Neveling eine schöne Schwester, um welcher willen viele argwohnten, daß sich dieses Erdmängen bei ihm aufgehalten hatte. — Und ferner: Von dem Hause Hardenstein wird die heydnische Fabel erzählt, daß sich vorzeiten ein Erdmängen aufgehalten, welches sich König Volmar genennet und diejenige Kammer bewohnet hätte, welche von den heydnischen Zeiten an bis auf den heutigen Tag Volmars Kammer heißet. Dieser Volmar mußte jederzeit einen Platz am Tische und einen für sein Pferd im Stalle haben, da denn auch jederzeit die Speisen, wie auch Haber und Heu verzehret wurden, von Menschen und Pferde aber sahe man nichts als Schatten. Nun trug es sich zu, daß auf diesem Hause ein Küchenjunge war, welcher begierig seyende, diesen Volmar, wenigstens seine Fußstapfen, zu sehen, hin und wieder Erbsen und Asche streuete, um ihn solchergestalt fallend zu machen. Allein es wurde sein

Vorwitz sehr übel bezahlet, denn auf einen gewissen Morgen, als dieser Knabe das Feuer anzündete, kam Volmar, brach ihm den Hals und hieb ihn zu Stücken, da er die Brust an einen Spieß steckte und briet, etliches röstete, das Haupt aber nebst den Beinen kochte. Als der Koch bei seinem Eintritt in die Küche dieses erblickte, wurde er sehr erschrocken und durfte sich fast nicht in die Küche wagen. Sobald die Gerichter fertig, wurden solche auf Volmars Kammer getragen, da man denn hörete, daß sie unter Freudengeschrei und einer schönen Musik verzehret wurden. Und nach dieser Zeit hat man den König Volmar nicht mehr verspühret, über seiner Kammerthür aber war geschrieben: daß daß das Haus künftig so unglücklich seyn sollte, als es bishero glücklich gewesen wäre, auch daß die Güter versplittert und nicht ehnder wieder zusammen kommen sollten, bis daß drey Hardenberge von Hardenberg im Leben sein würden. Der Spieß und Rost sind lange zum Gedächtniß verwahret, aber 1651, als die Lotharinger in diesen Gegenden hauseten, weggeplündert worden, der Topf aber, der auf der Küche eingemauert ist, ist noch vorhanden." (Dieses Vorhandensein des Topfes war also zu v. Steinen's Lebzeit, also etwa noch vor 100 Jahren. Zudem sagt auch Rautert in seiner „Ruhrfahrt 1827", daß er mehrere alte Leute gekannt, die denselben noch gesehen. Später aber soll er nach Holland gekommen sein.) — So ungefähr auch wird diese Sage von allen Andern erzählt, und mag ihr wohl die Wahrheit zu Grunde liegen, daß irgend eine befreundete hohe Person, welche mit Hardenbergs Schwester der Liebe pflegte, sich eine Zeitlang hier im Verborgenen aufgehalten habe. Dieses Verhältniß mochte sodann durch den Küchenjungen an den Tag zu kommen drohen, weshalb der Verrathene denselben ermordete und hastig die Flucht nahm. — —

Wenige Minuten unterhalb Hardenstein liegt in weiter Ausdehnung das Kirchdorf Herbede mit einem alten Ritterhause gleichen Namens. Eine von Crengeldanz angelegte neue Chaussee führt hier vermittelst einer schönen hölzernen Brücke über die Ruhr nach Sprockhövel und trifft man hier Waldung, Fruchtfluren und Wiesen in schöner Abwechslung. Indem wir uns nun 1 Stunde weiter thalabwärts begeben, gewahren wir mehrere Orte, wo sich in alter Zeit ebenfalls

sogenannte adliche Häuser befunden und erblicken stolz vor uns

Blankenstein an der Ruhr. So wie Arnsberg, Hohensyburg und Volmestein liegt auch dieser freundliche Marktflecken mit einer alten Schloßruine, dessen Thurm sich noch in bedeutender Höhe erhebt, auf einem hohen steilen Berge (auf dem linken Ruhrufer, etwa 5 bis 6 Stunden von Hohensyburg entfernt) und scheint der Name selbstsprechend von blanken Steinen herzurühren. Die hier zu genießende Aussicht über das von den vielen Kohlenschiffen belebte Ruhrthal und der ruhigen, mit Waldung und Fluren wechselnden Landschaft nach der Hellweggegend hin, ist eben so köstlich und wohlthuend, als an den vorgenannten Orten, indem sich der Gesichtskreis ruhraufwärts bis über Witten, und abwärts bis weit über den Isenberg hinaus erstreckt. Eine wunderschöne großartige Parkanlage, von dem dortigen Privatmanne Hrn. Gethmann in's Dasein gerufen (der Gethmann'sche Garten), befindet sich am westlichen Ende des Orts auf der besagten Bergfläche in einer Höhe von drittehalbhundert Fuß über dem Ruhrspiegel, welcher dicht an diesem schroffen Berge vorbeifließt, und wo man grüne mit Pappeln bepflanzte Weiden, einige Schleusen, mehrere Eisenhämmer und vor Anker liegende Schiffe rc., sowie das idyllisch gegenüberliegende Kirchdorf Stiepel und etwas diesseits aufwärts auf der Ruhrweide das alte Haus Kemnade, gewahrt. Hier in diesen Anlagen könnte man, bei gehöriger Betrachtung ihrer Manichfaltigkeit, einen ganzen Tag zum Spazierengehen verwenden; eine stete Abwechslung von sich hebenden und senkenden Hügeln, Alleen, Gartenbeeten, Ruhepunkten, verschiedenen Pflanzen und Bäumen, Blumen, Grotten u. s. w., und dabei das zu überschauende umliegende Panorama der Ferne versetzen das Gemüth gleichsam auf einen Parnaß, indem Alles wie von der Natur geschaffen zu sein scheint. Sogar Anwesende vom Rheine haben den Ausspruch gethan, daß sie diese Anlagen köstlicher fänden, als den berühmten Hofgarten zu Düsseldorf. Unser jetziger König hat auch (sofern wir nicht falsch berichtet sind) früher als Kronprinz auf einer rheinisch-westphälischen Reise von Schwelm aus einen Abstecher hierher gemacht und dem Besitzer eine Gußbüste seines Vaters

Friedrich Wilhelm III. in Lebensgröße verehrt, welche seitdem in Mitte dieses Parks aufgestellt sich befindet. — Jeder anständige Besucher hat auch freien Zutritt, und befindet sich nur am Eingange eine Büchse zu Gaben für die Armen.

Was nun das Historische des Schlosses Blankenstein betrifft, so datirt sich dasselbe erst mit dem Beginn der Grafschaft Mark, und ist somit nicht vom ältesten Interesse. Nachdem wegen der bekannten Mordthat an dem Erzbischof Engelbert die etwas unterhalb Hattingen gelegene Burg des geächteten Grafen Friedrich von Isenburg aus Rache von den Kölnern zerstört und der besagte Graf kurz darauf in demselben Jahre (1226) zu Köln auf dem Rade sein Leben eingebüßt hatte, da griffen (wie wir Solches bei der Geschichte Hohensyburgs u. f. schon besprochen) die damaligen Grafen von Altena zu den hinterlassenen Isenburg'schen Gütern, welche ihnen auch von dem Nachfolger des Ermordeten, nämlich dem Erzbischof Heinrich v. Molenark, als berechtigtes Lehen zuerkannt wurden. Da dieses gewaltthätige Zugreifen aber von andern Rittern, namentlich von Isenbergs Schwager, Graf Heinrich v. Limburg in den Niederlanden — welcher Letztere auch später die Güter an der Lenne für den Isenbergs Erben rettete — streitig gemacht wurde, so erbaute eben deshalb der tapfere Ritter Ludolph v. Boinen, welcher des Grafen Adolph v. Altena, der sich jetzt Graf v. d. Mark nannte, berühmter Rathgeber und Feldherr war, hier in der Nähe des Isenbergs im Jahre 1227 das Schloß Blankenstein, was also ein Hauptvertheidigungspunkt zur Abwehrung der besagten Streitigmacher sein sollte *) Man könnte es somit eine Zwingburg nenneu, bei deren Aufführung das noch brauchbare Material der zerstörten Isenburg verwendet wurde, ähnlich wie auch später die Burg Hörde zur Beeinträchtigung Dortmunds aus den Trümmern des Hohensyburger Schlosses erbaut worden ist. Beide Schlösser aber scheinen ihrer Bestimmung gemäß nur in ersterer Zeit von etwaigem Nutzen gewesen zu sein.

---

*) Außer diesem Ludolph v. Boinen hatte der Graf Adolph auch noch zwei andere Getreue, nämlich die Ritter Ludgerus v. Altena und Gerhard v. Plettenberg, welche zur Verstärkung seiner Ländergröße und Macht gehörig mitgewirkt.

Blankenstein wurde sodann bald nach der Erbauung einige Jahrhunderte hindurch meist nur von Burggrafen und Drosten (zu welch Letztern auch Herren v. Syburg gehört haben) sowie mitunter auch von den besagten Landesherren selbst bewohnt. Zudem mag nur von Interesse sein, daß 1651, als die Lothringer und Pfalz-Neuenburger in die Mark fielen und sich bei Herbede lagerten, dieselben auch das Schloß Blankenstein auf einige Zeit eingenommen, was für sie ein guter einstweiliger Haltpunkt sein mochte. Eben dadurch scheint es auch gekommen zu sein, daß der nunmehrige neue Landesherr Churfürst von Brandenburg 1664 die Veste einreißen ließ. — Folgenden Jahrs (1665) brannte sodann am zweiten Pfingsttage fast der ganze Ort ab, der aber wieder schöner, als vorher, aufgebaut, und dem die Schloßtrümmer annoch — sowie dem dortigen Ruhrthale — zur hohen Zierde gereichen. —

Zugleich verdienen auch die beiden nahe benachbarten Orte Stiepel und Kemnade einer etwas nähern Erwähnung. Stiepel soll schon etwa mit dem Jahre 1000 ein Hof (curtis) gewesen sein, und ist zufolge eines Fundationsbriefs des Erzbischofs Heribert die dasige Kirche im Jahre 1008 von einer Gräfin Ima — indem ihre desfallsige Bitte der Kaiser Heinrich II. (auch der Heilige genannt) unterstützt habe — erbaut worden. In eben diesem Jahre ist auch das Haus Kemnade von der besagten Gräfin von Stiepel in's Dasein gerufen, welches sie nun als ihre Hofburg bewohnte, und soll der Name von den vielen darin sich befindlichen Kaminen oder Schornsteinen „Caminata" herrühren. (Daß in späterer Zeit Stiepel und Kemnade an die Herren v. Syberg zu Wischelingen durch Heirath gekommen, ist bei Besprechung der von Syberg'schen Familie gesagt worden.) —

Von Blankenstein verfolgen wir nun den Communalweg über das Gebirge weiter abwärts nach dem etwa $^3/_4$ Stunde entfernten

Hattingen, welches etwa 5 Minuten von der Ruhr (auf dem linken Ufer) sich befindet. Auch dieser Ort soll der Vermuthung nach ein altsächsischer Oberhof gewesen sein und hat im 10. Jahrhundert unter kaiserlicher Herrschaft gestanden (curtis imperii), welches Hoheitsrecht aber zu Anfang des 11.

Jahrhunderts von Kaiser Heinrich II. dem Abte Rudolph zu Deuz geschenkt worden. Der Sage nach gehörten 9 Colonate (gewöhnliche Bauerngüter) dazu, weshalb er Hattneggen (Hatte neun) genannt wurde, deren Einkünfte die Kaiser und sodann die besagten Aebte zu genießen hatten. Somit mag dieses Territorium (gleich Westhofen) einstens von Karl d. Gr. in Beschlag genommen worden sein, wobei aber vielleicht das eigentliche Oberhofsgut dem alten Stammerben verblieben, weil solches noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts (wo nebendemselben bereits ein Dorf bestand) einem Ritter Arnold von Hattneggen eigenthümlich angehörte, welch Letzterer es an die Edlen des jetzt alsbald erbauten Hauses Clyff (damals Besitzer des Cleverhofs) verkaufte und diese nun hinfort das erbliche Schultheißenamt über Hattneggen (oder Hattingen) ausübten. — Die besagte Burg Clyff, deren starke Ruine hier noch an der Ruhr auf einem Felsen zu sehen, soll sodann zur Zeit, als der Graf v. d. Mark die Isenberg'schen Besitzungen wegnahm, zur Abwehr gegen die Anmaßungen dieses Gewaltigen unter Mitwirkung der dortigen Dorfbewohner erbaut worden sein, damit ihr Ortsschulze ihnen um so besser seinen Schutz könne angedeihen lassen. Ein solcher Schutzherr war 1254 ein Ritter Johann Weite zum Clyff, der einen Sohn gleichen Namens hatte. — Kurz nach dieser Zeit aber scheinen die Aebte zu Deutz (vielleicht durch Vermittelung der Kölner Erzbischöfe) ihre hiesigen Gerechtsame an den Grafen von der Mark abgetreten zu haben. Graf Engelbert III. ließ demnach das besagte Dorf, weil es so nahe an der Bergischen Gränze lag, bevestigen (1396), wobei er jedoch zuvor mit dem Oberhofsschulzen zu Clyff unterhandeln mußte. Von jetzt an wurde nun Hattingen (wie man es später nannte) immer mehr zu einer ordentlichen Stadt und wurde als solche 1586 vollends mit stärkern Mauern umgeben. Dabei that es sich auch als wohlhabende Handelsstadt auf, wurde zum Hansabunde aufgenommen, und bekam nach und nach von seinen Beherrschern mehrere Privilegien. Vor dieser Zeit aber ist es auch einige Mal von feindlicher Seite tüchtig hergenommen, so z. B. wurde es 1269 vom Kölner Erzbischofe in einer Fehde mit dem Grafen von der Mark und 1424, wo es eben zur Stadt gewor-

den, von den Bergischen fast ganz eingeäschert. Auch die Dortmunder verheerten 1444 mit 200 Reitern und 600 Mann Fußvolk die ganze Umgebung und schleppten, was sie bekommen konnten, als Beute weg. Aber auch späterhin wurde die Stadt von Pestkrankheiten und feindlichen Ueberfällen &c., besonders zur Zeit des 30jährigen Krieges, häufig heimgesucht und manches sonderliche Ereigniß vermelden die Chroniken. — Die Burg Clyff (Cleff) aber wurde (wie solches schon bemerkt) im 17. Jahrhundert von einem Diedrich v. Syburg aus dem Hause Wischelingen an sich gehandelt und bewohnt, und ist später, nachdem diese Familie ausgestorben, dem Verfalle überlassen worden. — Gegenwärtig gehört Hattingen zu einer mäßigen Mittelstadt, hat mehrere Tuch- und andere Fabriken, sowie auch einen Fruchtmarkt, und treibt dabei, in fruchtbarer und angenehmer Ruhrgegend gelegen, natürlich ziemlichen Ackerbau. — In der Nähe der Ruine Clyff befindet sich eine alte massive Ruhrbrücke, unterhalb welcher aber vor etlichen Jahren ein soliderer Neubau angelegt worden, wo auch eine Königl. Gewehrbohrfabrik vorhanden.

Vorzugsweise ist anzunehmen, daß die Gegend von Hattingen schon frühzeitig in der alten Heidenzeit bewohnt und ein geregelter Kultus nach damaliger Art in derselben ausgeübt worden. Eben jenseits der Ruhr zu Winz befindet sich ja der (unter Abschnitt II. besprochene) Götzenaltar „Horkenstein"; etwas aufwärts an der Ruhr das mehrerwähnte Ruendahl oder Rauenthal, wo der Sage nach der Thurm der Seherin „Velleda" gestanden*) und wo man die alte germanische „Begräbnißstätte" nebst dem „Krodohaupte" &c. aufgefunden. (Erwähnt mag hierbei werden, daß das dortige Schloß

*) Um Namensverwechslungen vorzubeugen, sei hierbei noch nachträglich bemerkt: daß es nach Tacitus bei den alten Germanen außer der „Velleda" auch noch eine andere geheiligte Frauensperson, welche dem Volke der Marsen (wahrscheinlich jenseits der Weser wohnend) angehörte und „Tanfana" hieß, soll gegeben haben. Sie scheint aber nicht nur eine Seherin, sondern vielmehr eine fanatische Heldin gewesen zu sein, welche die Krieger zu begeistern wußte und über die Feinde grausam herfiel. Ihr war deshalb sogar eine Art Tempel geweiht, wovon die Sage geht, daß er bei Borgholzhausen im Ravensbergischen gestanden. Weitere Nachrichten aber fehlen hierüber gänzlich.

Ruendahl, welches 1287 vom Grafen von der Mark gleichfalls zerstört, von den Rittern von Hardenberg erbaut sein soll.) Diesem gegenüber auf der linken Ruhrseite liegt das Haus Bruch, ebenfalls aus alter Zeit herstammend, bei welchem eine Weide, im Loh genannt, sich befindet, wo nach Einiger Meinung der Hirtengott „Loe" verehrt worden. Auch liegt etwas unterhalb Hattingen noch ein anderer Ort, unter den Eichen, von welchem allgemein gesagt wird, daß ein „heiliger Hain" sich dort befunden. — — Hiernach treffen wir nun etwas weiter unten den so verhängnißvollen

Isenberg an der Ruhr. Es ist dies ein hoher, schroffaufsteigender und meist mit Gestrüppe bewachsener Berg, auf welchem man den Schutt und die Grundmauern der vielbesprochenen starken Isenburg gewahrt, welches Getrümmer jedoch in einiger Entfernung kaum mehr sichtbar ist. Hat man diesen Bergkegel mit Mühe erstiegen, so wird man durch eine großartige Aussicht und den Anblick der weiten Grundlage des ehemaligen Schlosses mit Bewunderung belohnt, über welches Letztere folgende Nachricht vorhanden: „Das Schloß bestand aus zwei Gebäuden; das erste, die untere Burg, hatte acht Thürme mit breiten Steinmauern und Wohnungen für 400 reisige Knechte, Ställe für die Rosse u. s. w. Von dieser Unterburg stieg man über fünfzehn Treppen, durch einen gewaltigen Thurm mit Zugbrücke und Fallgatter zur obern Burg, des Schloßherrn Wohnung, die vier Thürme flankirten, einer vorn an der Fronte beschützte; dieser, gen Norden gerichtet, deckte auch den einzigen Zugang, der über die Zugbrücke vor demselben führte; tiefe Gräben umzogen die Ringmauern. Auch in diesem Gebäude fanden über 400 Menschen Raum; aus seinen Hallen sah man über die ganze Ruhrgegend fort. In der Mitte zwischen beiden Häusern lag der Brunnen, wie die Keller tief in den Felsen gehauen; trocknete anhaltende Dürre ihn aus, dann mußte man zum Wasserschöpfen 274 Stiegen von der untern Burg zur Ruhr hinab. Jetzt bedecken moosige Eichen und Unterholz, Haidekraut und Brombeersträuche den ganzen Raum der jähen Berghalde."

Dieses gewaltige Schloßgebäude ist von einem Kölner Erzbischofe Adolph I., welcher ein Sohn des Grafen Eberhard v. Altena war, gegen Ende des 12. Jahrhunderts erbaut und

schon mit Ablauf des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts (1226) auf Betrieb eines andern Erzbischofs, Heinrich v. Molenark, von den Kölnern zerstört worden; — mithin hat es also nur kaum ein Menschenalter hindurch gestanden. Der besagte Erbauer Adolph, der zu gleicher Zeit auch Nienbrügge an der Lippe gegründet, hatte zwei Brüder, wovon der älteste, welcher Graf von Altena wurde, Friedrich, und der jüngere Arnold hieß. Dieser Letztere, welcher also nichts Sonderliches zu beherrschen hatte, wurde nun von seinem geistlichen Bruder mit den beiden neugegründeten Burgen belehnt. Später, als der Erzbischof Adolph gestorben, kamen nun Friedrich und Arnold dahin überein, daß Letzterer (Arnold) die besagten Schlösser mit Zubehör — wozu auch die Güter an der Lenne (das spätere Limburg) gehörten — fortan erbrechtlich für sich beherrschen sollte, und nannte sich der neue Erbherr nun, statt er bisher Arnold v. Altena geheißen, Graf Arnold von Isenburg. Er wurde sodann Vater von 5 Söhnen: Friedrich, Engelbert, Theodorich, Wilhelm und Gottfried, wovon Ersterer — der unglückliche Friedrich — sein regierender Nachfolger, der Zweite Bischof von Osnabrück und der Dritte Bischof von Münster geworden; das Leben der beiden Letztern aber ist unbekannt. — Was nun diesen Grafen Friedrich zur Begehung des Mords an Erzbischof Engelbert getrieben haben mag, wollen wir hier in Kürze nochmals andeuten. Seine Gemahlin war eine Schwester des Grafen (oder Herzogs) Heinrich von Limburg in den Niederlanden, und war dieser Schwager mit der einzigen Tochter und Erbin des Grafen Adolph V. von Berg, welche Irmgard hieß, vermählt. Der Bruder dieses Adolphs aber war der besagte Erzbischof Engelbert, welcher meist als geschliffener Prälat die Regierungsgeschäfte über das Bergische besorgte und über diese Lande gerne vollends Herr zu werden trachtete. Deshalb wollte er die Erbanwartschaft des Heinrich von Limburg aus dem Wege räumen, und suchte zu dem Zwecke sogar den gutmütbigen Bruder Grafen Adolph dahin auf seine Seite zu bringen, daß er eine Ehescheidung zwischen seiner Tochter Irmgard und ihrem Gemahle Heinrich zu bewirken suchte; welcher abscheuliche Plan aber an der treuen Liebe dieses Paars scheiterte. Ob-

wohl nun dieser Plan nicht gelungen, hielt der Bischof demnächst dennoch, als Adolph auf einem Kreuzzuge mit Tode abgegangen, die Regierungszügel in Händen, ohne sich an dessen Schwiegersohn Heinrich zu stören. Durch solche Gewaltstreiche und Intriguen mußte denn natürlicherweise auch die Schwester Heinrichs, nämlich die Gräfin von Isenburg, auf den besagten Erzbischof Engelbert auf's Höchste erbittert werden, wodurch sodann ihr Gemahl Graf Friedrich zum gelegentlichen Rachenehmen an demselben gehörig gestachelt werden mochte. Es ist dieses Anreizen von Seiten seiner Frau auch um so wahrscheinlicher, da es in einer Münster'schen Chronik hierüber wörtlich heißt: „do leit Friedrich de Greve van Isenborch overmits synen Knecht Riddenkotte van ingewynge syner Huysfrouwe dootslan Engelberten ꝛc." Selbstredend kann dieses „van ingewynge" (wie auch Rautert bemerkt) keine andere Bedeutung haben, als „auf Eingeben, Anstiften oder Anreizen seiner Hausfrau." — Zudem aber lagen auch zwischen dem Erzbischofe und dem Isenburger, welche als nahe Stammverwandte ehestens gute Freunde gewesen, späterhin noch andere Feindseligkeiten zu Grunde. Letzterer war nämlich auch Schirmherr über das Stift Essen und das Kloster Werden, und hatte als Solcher auch gewisse Einkünfte von dort zu genießen. Wegen dieses Verhältnisses aber gingen von den Aebten Klagen beim Erzbischofe Engelbert ein, ohne daß man weiß, auf welcher Seite das Recht oder Unrecht gewesen. Der stolze Kölner nun — der auch mit mehreren andern Rittern, die gleichfalls stacheln mochten, auf ähnliche Art in Zwietracht lag — wollte demnach sein hohes Ansehen und geistliche Macht dem besagten Grafen von Isenburg recht fühlen lassen. Außer mehreren ihm zugefügten vergeblichen Demüthigungen lud er ihn zuletzt auch noch auf einen westphälischen Fürstentag nach Soest ein (im Herbste 1225), wo er ihn vor allen hohen Herren gewaltig hernahm und ihm sogar eine Züchtigung, die aber durch andere Anwesende vereitelt, soll zugedacht haben. Der hierüber höchst empörte Isenburger aber stellte sich seinerseits freundlich und versprach, sich später auf einem Reichstage zu stellen und von da die Sache über sich entscheiden zu lassen. Unter solchem friedlich gesinnten Anscheine gab er

auch sogar nebst einigen ihm befreundeten Rittern dem Erzbischofe auf seinem Rückwege das Geleite bis nach Westhofen, wiewohl es in seinem Innern desto feindlicher aussehen mochte. Hier, wo der Erzbischof mit seinen wenigen Gefolgsleuten übernachtete, beurlaubte sich nun Graf Isenburg unter Zusicherung fernerer Freundschaft und unter dem Vorwande „seine Burg Nienbrügge besuchen zu wollen," mit seinen 25 bei sich habenden Mannen. Wiewohl nun der Erzbischof vor einem heimlichen Ueberfalle war verwarnt worden und deshalb die Westhofer Brücke des Nachts hatte bewachen lassen, so setzte er doch — indem die Ruhr, um dem Isenburger einen andern Uebergang zu gestatten, viel zu angeschwollen schien — andern Nachmittags (7. Novbr.) ohne weitern Argwohn seinen Weg weiter fort an's andere Ufer, um sich über die Enneperstraße nach Schwelm zu begeben, woselbst am 8. eine neue Kirche eingeweiht werden sollte. Welch Grausen mußte ihn aber erfassen, als am Gevelsberge sein besagter Feind — der mit seinen Wagehälsen in der Nacht doch anderswo durch die Ruhr zu setzen gewußt hatte — plötzlich aus einem Versteck in einem Hohlwege (seitdem im Bischofsbruch genannt) hervorbrach und unter dem Ausrufe: „Schlagt den stolzen Hund todt! Verschont Niemanden!" mit seinen Helfershelfern über ihn herfiel. Der Angefallene vertheidigte sich zwar auf's Beste, bis ihn ein Ritter v. Rinkenrode am Gewande vom Pferde riß und 28 Wunden bald seinen Körper bedeckten. Ein Knecht, Jordan, spaltete ihn sodann auch noch mit einer Streitaxt den Kopf und ein anderer Wütherich, Giesbert, wollte ihm denselben sogar abhauen, als Graf Isenburg, dessen Rache nun gekühlt, herbeisprang und ihm zurief: „Es ist genug! Es ist schon zu viel!" wornach er sich mit seinen Consorten auf's Eiligste auf einem Nebenwege davon machte. — Bis auf einen Edelknaben, der ebenfalls gräßlich zugerichtet, hatten die Leute des Bischofs gleich Anfangs die Flucht genommen. Dieser Brave, selbst auch fast todesmatt, machte sich nun wieder bei die Leiche, und als er im Dunkeln einen Fuhrmann vernahm, schrie er um Hülfe, und dieser lud die entseelte Hülle auf seinen Karren und brachte sie zu Aller Bestürzung nach Schwelm, wo sich auch das übrige Gefolge später wieder ein-

gefunden. So endete dieser gewandte und herrschsüchtige Kirchenfürst! Durch seinen unbändigen Stolz und Ehrgeiz hat er sich offenbar seinen Tod zugezogen. — Zunächst brachte man die Leiche weiter nach dem Familienstammhause Altenberg, wo man Herz und Eingeweide beisetzte, und sodann den übrigen Körper nach Köln. Der nachfolgende Erzbischof Heinrich v. Molenark wurde nun der Ankläger und Rächer über diese furchtbare That. Er führte den Verblichenen, wohl einbalsamirt, in Bälde mit auf eine Fürstenversammlung nach Nürnberg, wo Aller Herzen durch den Anblick mit Grausen erfüllt wurden und der Kaiser darauf alsbald die Reichsacht über den Thäter aussprach. Die Burg auf dem Isenberge wurde hierauf von den Kölnern (1226) belagert und zerstört, wobei aber der Besitzer Graf Friedrich mit der Flucht entkam. Jedoch wurde er bald bei Lüttich wieder aufgefangen, sodann am 10. Nov. nach Köln gebracht und schon am 14. vor der Severinspforte von unten auf gerädert. Alles Volk war ob dem voller Freude, und soll sogar das Lied: „Herr Gott, dich loben wir," am Rabensteine gesungen worden sein! — Vor Gottes Richterstuhle aber mag über Beide — Ermordeten und Mörder — vielleicht ein anderer Urtheilsspruch gefällt worden sein, als hienieden so häufig von kurzsichtigen Menschen geschehen. Doch — die Weltgeschichte wird auch hier auf die Dauer immer mehr zum Weltgerichte! — Alles übrige Wehe, was sich durch diesen Hergang über Westphalen entsponnen, und wie namentlich die Grafen von der Mark dadurch zu ihrer Hoheit gekommen, haben wir schon bei der Geschichte Westhofens und anderweitig der Hauptsache nach mitgetheilt. Die Fügung des höhern Weltregierers hat auch hierdurch einen bessern Zustand hervorzubringen gewußt: viele Herrlichkeiten der unbändigen Ritter sind ja in Folge dessen im Westphalenlande verschwunden und vollends ist es wieder Eins geworden unter Preußens Zepter. — Solchergestalt mag auch endlich ganz Dentschland Eins werden — aber nicht eher, bis es im Geiste der Wahrheit christlich geworden! Deshalb mögen alle Vaterlands= und Freiheitsfreunde nur dazu mitwirken und beten: „Herr, Dein Gottesreich komme!

Unterhalb dieses Isenbergs bei Hattingen treffen

wir nun noch einige Dörfer und Ritterhäuser gewöhnlicher Art, nämlich Niederwenigern, Dahlhausen, Altendorf, Horst, und gelangen sodann in der Nähe der Ruine Rellinghausen an einen **zweiten Isenberg**, welcher auch Ueberbleibsel eines alten Schlosses trägt, welche beiden letztern Burgen bekanntlich auch vom Grafen Eberhard von der Mark 1287 zerstört worden. Einige haben dieses letztere Schloß für das Hauptgebäude des Grafen Isenburg halten wollen, was aber ganz und gar zu bezweifeln steht; es ist vielmehr als ein Nebenschloß anzusehen, auf welchem er als Schutzherr über die Stifte Essen und Werden mitunter seinen Hof gehalten, und sind die Bewohner zur Zeit seiner Zerstörung, was vielleicht Freunde oder Verwandte des hingerichteten Grafen sein mochten, unbekannt. — Mit diesem noch romantischen Punkte nimmt nun das Westphalenland sowie auch das malerisch Erhabene des Ruhrthals ein Ende, wiewohl es noch immer einen freundlichen Charakter bis zur Mündung beibehält. Es liegen somit weiter vor uns die

Ruhrstädte der Rheinprovinz, welche nur eben anzudeuten hierher gehört. Zunächst an der Gränze ist Steele, ein alter kaiserlicher Hof, wo später von einer Aebtissin zu Essen, Fürstin Franziska Christiana, ein Jesuitenkloster erbaut wurde, welches, da der Orden unterdeß aufgehoben worden, in eine Pflanzschule für tüchtige Handwerker und Dienstboten verwandelt ist. — Etwa 1 Stuude rechts von der Ruhr abwärts befindet sich Essen, wo vor tausend Jahren beim Beginn des Christenthums auf einem Hofe ein gräfliches Frauenkloster gegründet, um welches sich nachher eine Stadt mit einem Fürstenthum gebildet. Vieles melden die Chronisten hierüber, was aber doch keine hohe historische Bedeutsamkeit hat. Der Kohlenbergbau wird bis dorthin und weiter noch stark betrieben. — Werden an der Ruhr, welche Stadt aus einer ehemaligen Benediktiner-Abtei, die der heil. Ludgerus, als hier noch Wald gewesen, gestiftet, hervorgegangen ist. Ueber die Existenz des Klosters wird Vieles erzählt und ist dasselbe später nach seiner Aufhebung zu einem Zuchthause eingerichtet worden. Daß ehestens ein Schloß dort gewesen, was dem von Sobbe zu Villigst gehörte und 1287 zerstört worden, ist

schon bemerkt. Gegenwärtig wird die Ruhr aufwärts bis hierher mit Dampfböten befahren. — Kettwig, kleines freundliches Städtchen mit Leder- und Tuchfabriken und einigen geschmackvollen Häusern. In der Nähe liegt Saarn mit einer Königl. Gewehrfabrik. — Mülheim an der Ruhr, eine sehr freundlich gelegene und schöne Stadt mit verschiedenen bedeutenden Fabriken, Handlungshäusern und benachbarten Kohlengruben. Eine prachtvolle Kettenbrücke ist hier vor einigen Jahren über die Ruhr angelegt worden. Gegenüber, auf dem linken Ufer, befindet sich auf einer Anhöhe das Schloß Broich, wo die Hochselige Königin Louise, Mutter unseres jetzigen Königs, in ihrer Jugend sich eine Zeitlang aufgehalten. — Duisburg, vorzügliche Handelsstadt in der Nähe des obern Einfallswinkels der Ruhr in den Rhein, welche beiden Flüsse durch einen dort vorbeiführenden Kanal jüngsthin verbunden worden. Die Stadt ist ältesten Ursprungs und gehört zu den angesehensten Orten der Rheinlande. Daß Duisburg (Deuso) — dessen Namen man von Teut (Tuit) ableitet — unstreitig zu den ältesten Städten der Rhein- und Ruhrgegend gehöre, ist sicher anzunehmen. Es war schon der erste Aufenthaltsort der ripuarischen Frankenkönige, welche demnächst später ihren Wohnsitz nach Köln verlegten und etwa um's Jahr 500 von Chlodwig überwunden und aus der Welt geschafft wurden. — Ruhrort, am Einflusse der Ruhr in den Rhein auf dem rechten Ufer beider Flüsse gelegen. Bedeutende Fabriken, Handlung und viel Verkehr ist hier natürlicherweise in Betreff der Schifffahrt auf beiden Flüssen zu treffen. — In der Nähe dieser beiden letztgenannten Städte führt auch die Köln-Mindener Eisenbahn über die Ruhr und ein Denkmal zu Ehren des verstorbenen Oberpräsidenten v. Vincke, durch dessen Wirken die Kanalanlage in's Leben getreten, ist hier errichtet, bei dessen Enthüllung im Jahre 1847 selbst unser jetziger König anwesend gewesen.

Hiermit haben wir denn mit dem Leser die gesammte Ruhrgegend durchwandert und kehren nun von dem besagten Vinckes-Denkmale, wo wir uns so recht an einen bei Hohen-

syburg von seinem edlen Wirken im Grabe ausruhenden Mann von allbekannter westphälischer Gesinnung erinnern können, zum letzten Male wieder nach unserer vielbesprochenen „alten Sachsenveste auf Wittekinds westlichem Oberhofe an der Ruhr" zurück. Diesen Rückweg aber nehmen wir über das mit einem altbiedern und kräftigen Menschenschlage bevölkerte Fruchtflurenplateau des untern Hellwegs zwischen Ruhr und Lippe, um auch hier noch im Vorbeigehen nebst vielen adlichen Häusern mehrere andere große Oekonomien, welche zur alten Sachsenzeit ebenfalls „Oberhöfe" gewesen nnd als solche späterhin den Namen „Schulten- oder Schulzengüter" angenommen, überschauen zu können. In Betreff Hohensyburgs aber wollen wir zu Guterletzt noch nachstehendes Gedicht, was zum Resümé unserer bisherigen Betrachtungen über Westphalen ein vorzügliches Schlußwort abgiebt, und welches uns früher (1847) von dem jungen Verfasser — der jetzt in Amerika lebt — zur Aufnahme in dieses Buch mitgetheilt worden, hier folgen lassen:

Hohensyburg.

(Gedicht von C. Butz.)

Den Pfad hinauf! die steile Höh' empor!
Bald ist erreicht das alternde Gemäuer;
Schon winkt das off'ne morsche Trümmerthor,
Die Brust wird leichter und der Blick wird freier!
Zu Füßen liegt ein herrliches Gefild,
Weit schweift das Auge über Berg und Felder;
Die alten Mauern dräuen ernst und wild,
Doch stiller Frieden decket Strom und Wälder.

Wie er so schroff empor zum Himmel strebt
Der alte Bau, zur Sachsenzeit gefüget,
Wie er so stolz die Trümmerstirne hebt
Den Epheu schützend, der daran sich schmieget!

Bald von dem Kuß der Wolken angehaucht,
Die liebend dieses graue Haupt umfangen,
Bald in des Aethers reines Blau getaucht,
Seh'n wir den alten Felsgiganten prangen.

So ein Jahrtausend trotzt' er Sturm und Zeit,
So sah' er nah'n und schwinden die Geschlechter,
Im Kampf ringsum gebären Freud' und Leid
Auf seiner Höh' ein finstrer alter Wächter.
Er stand, ein ernstes mahnendes Phantom,
Ein Recke, wie im Kampf der Nibelungen,
Der gern zurückblickt in der Zeiten Strom,
In jene Zeit, wo er ein Schwert geschwungen.

So laßt ihn steh'n den alten hehren Bau,
Laßt träumen ihn von seinen Ruhmestagen,
Wo auf der grünen weidereichen Au
Mit Wittekind einst Karl die Schlacht geschlagen.
Er ist ein Denkmal einer todten Zeit —
Vom Freiheitshort ward er zum Knechtschaftszwinger,
Wo Helden erst sich kühn dem Tod geweiht,
Im Fallen trotzend noch dem Glaubensbringer.

Ja! hier zerbrach das Schwert des Wittekind,
Hier ward die Sachsenfreiheit einst begraben!
Durch ihre Burg rauscht fortan nur der Wind
Und um die Zinnen schwirren dumpf die Raben.
Ruine ward sie dann durch's Mordgefecht
Zur Faustrechtszeit von Märker Grafen Tritten;
Zu ihren Füßen kam manch neu Geschlecht
Das ander'm Glauben folgt und andern Sitten.

O! Du mein schönes grünes Heimathland,
Das rings umher in stolzer Pracht sich breitet,
Das ein Jahrtausendlang nun schon verkannt,
Verachtet stets durch die Geschichte schreitet —
Du liegst so morgenroth und jugendschön,
So frühlingsgrün und hell zu meinen Füßen;

Du Schmerzensbraut der Freiheit, Deine Höh'n
Sind licht! Wer wagt noch spottend Dich zu grüßen?

Doch! mein Westphalen! Wie hat Schimpf und Hohn
Auf dich seit je den scharfen Speer geschwungeu!
Nicht ebenbürtig in der Nation
Schienst du, zu Dienst und Frohne nur gedungen.
Nichts gelten deine Au'n, dein Eichenwald,
Die klaren Ströme, deiner Berge Kämme,
Du kämpftest fruchtlos gegen die Gewalt,
Du warst der Paria der deutschen Stämme!

Und doch! auf deinem freien Boden brach
Sich Cäsars Macht, die jedes Volk gekettet,
Und deiner starken Söhne Keulenschlag
Hat einst die Freiheit Deutschlands kühn gerettet!
Du nur, als rings die Welt geknechtet war,
Hast nicht gebeugt dich vor Satrapenkronen,
Du hiebst die Fänge ab dem Römeraar
Und schlugst die sieggewohnten Legionen.

Deutschland vergaß es, Finsterniß und Nacht
Lag wieder rings auf allen deutschen Fluren,
Der Frevel hob sein kühnes Hanpt mit Macht,
Kein Richter strafte seine blut'gen Spuren.
Da ist in deinem dunklen Eichenhain
Ein Rächer zornesmuthig ihm erstanden:
Westphalen sprach, als das Gesetz schlief ein,
Und man vernahm den Ruf in allen Landen.

Auf rother Erde wachte das Gericht,
Am alten Malplatz saß die heil'ge Vehme,
Der hohe Frevler fühlte ihr Gewicht,
Ihn peitscht die Furcht, ob nicht ihr Bote käme:
Wenn laut in grabesdunkler Mitternacht
An seine Thore gellten dumpf drei Schläge,
Dann ward im Todesschrecken abgebracht
Manch adelicher Räuber von dem Wege.

So danket Deutschland, mein Westphalenland,
Freiheit und Recht dem Muthe deiner Söhne;
Und doch! du warst verrufen und verkannt,
Nie klangen dir der deutschen Dichter Töne,
Dennoch bist du auch nicht an Namen arm,
Woran kein Tadel mäkelt nur und meistert,
Auch deinen Söhnen schlug das Herz stets warm,
Auch dich hat stets das Hohe leicht begeistert.

Ja! selbst zum Höchsten strebten sie hinan,
Sie bebten nie zurück vor Kampf und Streiten;
Stolz, wie der Aar empor zieht seine Bahn,
Seht Ihr den Sonnenweg des Ruhms sie schreiten,
Eh' noch mit der gewalt'gen Riesenfaust
Der Insel Kind zerbrach so manche Throne,
Trug in der Felsenheimath meerumbraus't
Ein Sohn Westphalens stolz der Corsen Krone.

Und jetzt! noch ist der Tag ja kaum vorbei,
An dem so hell Westphalens Heerschild glänzte,
An dem mit endlos lautem Jubelschrei
Deutschland der rothen Erde Söhne kränzte.
Sie, eine Phalanx, standen kühn im Streit,
An ihren Waffen haftete kein Makel,
Für deutsche Freiheit scholl ihr Ruf so weit,
Und für des Rechtes heil'ges Tabernakel.

Getrost mein Land! Du trittst aus langer Nacht,
Nicht stehst du scheu mehr an des Ruhmes Schwelle,
Für alle Stämme ist der Tag erwacht,
Doch dir vor Allen danken sie die Helle.
So steh' denn muthig in der Brüder Reih'n
Als Wall der Wahrheit leuchte in die Weiten,
Tritt für das Recht stets in die Schranken ein!
— So schreite fürder voran durch die Zeiten!

— 1847.

Druckfehler.

Seite	6,	Zeile 7,	statt	Marten	lese man	Marsen.
"	66,	" 21,	"	Schaden	" "	Schaten.
"	74,	" 35,	"	ranka	" "	vanka.
"	96,	" 13,	"	Angrivariosum	" "	Angrivariorum.
"	—	" 16,	"	honorum	" "	honorem.
"	—	" 20,	"	virc	" "	viri.
"	—	" 21,	"	bone	" "	bene.
"	121,	" 31,	"	sall wieder Fracke	" "	sall wieder keine Fracke
"	123,	" 31,	"	Werdel	" "	Werden.
"	129,	" 18,	"	Bergbewohner	" "	Burgbewohner.
"	—	" 37,	"	Freiheit der Veste	" "	Freiheit Westhofen.
"	142,	" 32,	"	gewippet	" "	gewigget.
"	189,	" 25,	"	kampfunfähig	" "	kampfmuthig.
"	191,	" 24,	"	3 — 4 Stunden	" "	3/4 Stunde.
"	204,	" 3,	"	verhalf es einer dortigen Frau	" "	verhalf eine dortige Frau.
"	225,	" 4,	"	Flußpfad	" "	Fußpfad.
"	226,	" 39,	"	oder Ufer	" "	der Ufer.
"	229,	" 7,	"	und Hausteinen	" "	von Hausteinen.
"	240,	" 26,	"	ihn	" "	ihm.

Außer diesem haben sich auch an einigen Stellen kleine orthographische Unrichtigkeiten eingeschlichen, deren nähere Angabe aber, weil sie eben nicht sinnentstellend sind, überflüssig sein würde.

Brocksieper, C.

Das alte westphälische Sachsenland, die Ruine Hohensyburg a. d. Ruhr und der Heerführer Wittekind, im Zusammenhange ihrer Geschichte dargestellt Nebst einer historisch-pittoresken Uebersicht aller denkwürdigen Orte der Ruhrgegend. ... Mit 1 lith. Ansicht v. Hohensyburg

Hagen 1853